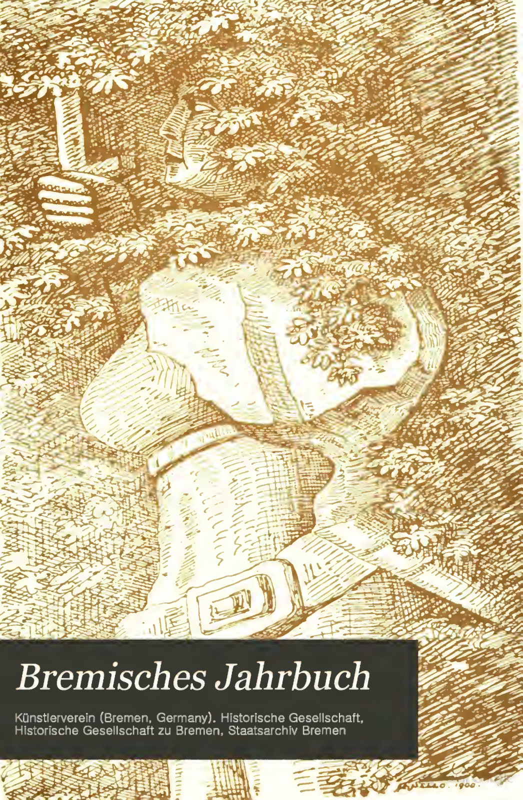


Bremisches Jahrbuch

Künstlerverein (Bremen, Germany). Historische Gesellschaft, Historische Gesellschaft zu Bremen, Staatsarchiv Bremen

1





Medaille zum Bremer Rolandjubilaeum 1904.

BREMISCHES JAHRBUCH.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT DES KÜNSTLERVEREINS.

EINUNDZWANZIGSTER BAND.

MIT 21 TAFELN UND EINER KARTENSKIZZE.

BREMEN.

VERLAG VON MAX NÖSSLER.

1906.

Inhalts-Verzeichnis.

Neununddreissigster bis zweiundvierzigster Bericht

des

Vorstandes der historischen Gesellschaft des Künstlervereins.

---

a. Oktober 1901 bis Oktober 1902.

Die Gesellschaft ist im verflossenen Jahre sechsmal versammelt gewesen, darunter einmal an einem Sonntag Mittag in den Räumen des historischen Museums. Hier erläuterte Herr Syndikus Dr. Focke eine Anzahl neuer Erwerbungen: die Figuren, die sich auf den Giebelstaffeln des um 1860 zu Gunsten des Börsenbaues abgerissenen Pundsack'schen Hauses befanden; die Figur des sog. Generals Wrangel vom ehemaligen Heerdentor mit der bekannten Inschrift: Bremen wes ghedechtich etc.; die Figur vom ehemaligen Anschariitor mit der Inschrift: heic fraudum terminus esto; sodann eine vortrefflich erhaltene ritterliche Rüstung, die ehedem im Schütting sich befunden hat; endlich eine Anzahl von Erinnerungen an die deutsche Flotte von 1848/49.

Die letzte Versammlung des Jahres veranstaltete unsere Gesellschaft gemeinsam mit der geographischen Gesellschaft, weil der von unserm korrespondierenden Mitgliede, Herrn Archivrat Dr. Sello in Oldenburg angekündigte Vortrag über die Bildung des Jadebusens die Interessen beider Gesellschaften nahe berührte. Herr Archivrat Sello hatte zur Illustration seines Vortrages eine Anzahl interessanter historischer Karten herbeigeschafft und verteilte unter seine Zuhörer in lithographischem Abdruck zwei von ihm entworfene Karten, deren eine das Gebiet des alten Rüstringen vor der Antoniflut des Jahres 1511, die andere das gleiche Gebiet nach dieser Flut darstellt.[1])

Zu Beginn dieser Sitzung widmete der Vorsitzende der historischen Gesellschaft unserm, am 9. März d. J. im Alter von 81 Jahren verstorbenen korrespondierenden Mitgliede Hermann Allmers einige Worte der Erinnerung. Auf Allmers' Sarg hat die Gesellschaft einen Lorbeerkranz niedergelegt.

---

[1]) Über die Publikation dieses Vortrags siehe den folgenden Bericht.

In den übrigen vier Sitzungen wurden folgende Vorträge gehalten:

Bremen im Jahre 1666, Herr Dr. v. Bippen.

Lavaters Beziehungen zu Bremen, Herr Dr. Fr. Lüdecke.[1])

Neuere Rolandforschungen, im Anschluß an das von der historischen Gesellschaft publizierte Werk Sello's, Herr Professor Dr. Dünzelmann.

Wilhelm Dilich und seine bremische Chronik, unter Vorlage einer Anzahl der Werke Dilichs, Herr Dr. v. Bippen.

Über die Entwickelung der Ansichts-Postkarten, unter Vorlage einer Sammlung von etwa 1000 bremischen Ansichtskarten und Erläuterung eines Teils derselben, Herr Prof. Dr. Buchenau.

Die regelmässigen Publikationen der Gesellschaft sind im Laufe des Jahres mit der Herausgabe des zwanzigsten Bandes des Jahrbuchs fortgesetzt worden.

Ausser Hermann Allmers hat unsere Gesellschaft noch ein zweites korrespondierendes Mitglied verloren Ernst Dümmler, dessen Name in der deutschen Historiographie einen guten Klang hinterlassen hat. Insbesondere wird seine Leitung der Monumenta Germaniae historica, die er seit Waitz Tode fast 16 Jahre lang geführt hat, unvergessen bleiben.

Die Rechnung des Jahres schliesst folgendermassen ab:

Einnahme:

1. Mitgliederbeiträge	Mk.	306.—
2. Lesezirkel	„	36.—
3. Zinsen	„	126.15
	Mk.	468.15

Ausgabe:

1. Unkosten der Verwaltung	Mk.	237.23
2. Bücher und Schriften	„	88.60
3. Jahrbuch	„	1007.45
	Mk.	1333.28
Mehrbetrag der Ausgaben	„	865.13
Vermögensbestand am 31. Aug. 1901	Mk.	3851.20
„ „ 31. Aug. 1902	„	2986.07

[1]) Gedruckt im Bremischen Jahrbuche, Bd. 20.

b. Oktober 1902 bis Oktober 1903.

Die Gesellschaft hat sich im verflossenen Jahre vom 15. November bis zum 22. März achtmal versammelt. Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Herr Senator Ehmck über Bürgermeister Duckwitz.[1])

Herr Professor Gerdes über die Kolonisation der Deutschen im slavischen Gebiete während des Mittelalters.

Herr Pastor Veeck über die Anfänge des Pietismus in Bremen.

Herr Oberlehrer Entholt über die Reform des bremischen Gymnasiums im Jahre 1765 und ihre Folgen.

Herr Oberpostpraktikant Graue, als Gast, über die Gründung der ersten deutsch-amerikanischen Postdampferverbindung zwischen den Vereinigten Staaten und Bremen.[2])

Herr Professor Buchenau über Schloss Hagen.

Herr Dr. v. Bippen über Anleihen des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen in Bremen 1770 ff.

Herr Pastor Veeck über die Anfänge des Rationalismus in Bremen.

In der letzten Sitzung, die an einem Sonntag Vormittag stattfand, erläuterte Herr Syndikus Dr. Focke in den Räumen des historischen Museums, zunächst am Kaiser Wilhelmplatz und dann am Schulhofe, eine Anzahl neuer Erwerbungen. Unter ihnen sei hier hervorgehoben ein früher zu dem Besitze unserer Gesellschaft gehöriges Sandsteinrelief, das bisher im Bleikeller des Domes lagerte. Seine Darstellung, Tritonen und Nereiden, erinnert an den untern Fries des Rathauses. Herr Dr. Focke macht es höchst wahrscheinlich, dass das aus einem an das sog. Essighaus anstossenden Hinterhause stammende Relief von Johann Prange hergestellt worden ist, dem er auch die unteren Partien des Essighauses zuschreiben zu können glaubt. Er erläuterte ferner die aus dem Besitze des Fischeramts erworbenen Gegenstände, die aus einem Nachlasse erworbenen Arbeiten des Glasermeisters Neddermann aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, ein Modell der Segelfregatte Deutschland aus dem Jahre 1848, ein auf Kupfer gemaltes Miniatur-Porträt, das angeblich Daniel von Büren d. Ä. darstellt.

---

[1]) Seither gedruckt in der allg. Deutsch. Biogr., Band 48, Seite 133 ff. und wiederholt im vorliegenden Bande des Jahrbuchs.

[2]) Seither gedruckt im Archiv für Post und Telegraphie 1903, Nr. 5 und 6.

Kurze Mitteilungen machten in den Sitzungen Herr Oberlehrer Lonke aus Besprechungen der Arbeit Sellos über den Bremer Roland von S. Rietschel in Sybels historischer Zeitschrift und von G. v. Below im Literar. Centralblatt; Herr Hubert Russel und Herr Dr. v. Bippen über den Hurrelberg, über dessen ehemalige Benennung Meinkenturm in der Versammlung im historischen Museum Herr Syndikus Focke sich äusserte. Herr Prof. Buchenau legte eine neue Form bremischer Ansichtskarten und eine Federzeichnueg der Huchtinger Kirche aus dem Jahre 1836 vor. Im Anschlusse an den Vortrag des Herrn Graue sprach Herr Syndikus Focke über das in der Versammlung ausgestellte, dem historischen Museum gehörige Bild von J. C. Fedler, die erste Ankunft des Dampfers Washington in Bremerhaven am 19. Juni 1847 darstellend.

In der Sitzung vom 29. November machte Herr A. Lonke aufmerksam auf den verwahrlosten Zustand des Vasmerkreuzes und regte an, dass die Gesellschaft für eine Abhülfe eintreten möge. Die infolgedessen von der Gesellschaft beauftragte Kommission hat durch eine Eingabe an die Baukommission des Senats bewirkt, dass im diesjährigen Budget für die Instandsetzung namentlich der nächsten Umgebung des Denkmals eine Summe ausgeworfen wurde und dass das Vasmerkreuz sich heute wieder in einer des Mannes, dem es gewidmet ist, würdigen Weise präsentiert. Bei Gelegenheit der Vorbesprechungen über die vorzunehmenden Arbeiten und während der Ausführung dieser Arbeiten wurde die bisher, in Folge der Unmöglichkeit um das Denkmal herumzugehen, unbeachtet gebliebene Tatsache konstatiert, dass die Rückseite des Kreuzes die gleichen Darstellungen zeigt wie die Vorderseite.

In der ersten Sitzung des Jahres legte der Vorsitzende das Schlussheft des 5. Bandes des Bremischen Urkundenbuches vor, das diese Publikation bis zum Schlusse des Jahres 1433 führt; in einer spätern Sitzung übergab er eine Publikation des korrespondierenden Mitgliedes unserer Gesellschaft Archivrat Dr. Sello in Oldenburg über den Jadebusen[1]), die von dem Verfasser der historischen Gesellschaft gewidmet worden ist, in Erinnerung daran, dass er den wichtigsten Inhalt der Schrift ein Jahr zuvor in einer von unserer Gesellschaft gemeinsam mit der geographischen Gesellschaft gehaltenen Sitzung vorgetragen hat.

Zweimal hatte der Vorsitzende Veranlassung, dem Andenken jüngst verstorbener Männer einen Nachruf zu widmen, die beide zwar in ihrer letzten Lebenszeit unserer Gesellschaft nicht angehört haben, aber beide ehemals Mitglieder und vielfach für die Gesellschaft tätig gewesen sind. Es waren der am 8. Dezember 1902 im Alter von 84 Jahren verstorbene Architekt Simon Loschen und der am 21. Dezember verstorbene Pastor

[1]) Der Jadebusen. Sein Gebiet, seine Entstehungsgeschichte, der Turm auf Wangerooge. Von Georg Sello. Varel, Ad. Allmers 1903.

Johann Friedrich Iken, der erstere um die Geschichte der bremischen Architektur, der andere um unsere Kirchengeschichte sehr verdient.[1])

Die Rechnung des Jahres schliesst folgendermassen ab:

Einnahme:		
1. Mitgliederbeiträge	Mk.	288.—
2. Lesezirkel	„	36.—
3. Zinsen	„	107.70
	Mk.	431.70
Ausgabe:		
1. Unkosten der Verwaltung	Mk.	188.60
2. Bücher und Schriften	„	165.90
	Mk.	354.50
Überschuss der Einnahmen	„	77.20
Vermögensbestand am 31. Aug. 1902	Mk.	2986.07
„ „ 31. Aug. 1903	„	3063.27

Anlage.

Verzeichnis der Arbeiten Loschens und Ikens.

I. Simon Loschen

hat die Arbeiten der historischen Gesellschaft mit den folgenden Beiträgen unterstützt:

1. Über mittelalterliche Backsteinarchitektur in Bremen, insbesondere am Katharinenkloster. Jahrbuch I, 309 ff.
2. Die Überreste der Bremischen Komthureigebäude. Das. II, 244 ff., mit zwei Tafeln Abbildungen.
3. Eine kritische Besprechung der Arbeiten von H. A. Müller über die Martini- und die Ansgariikirche. Das. II, 478 ff.

Für den zweiten Band der Denkmale der Geschichte und Kunst Bremens hat Loschen die auf den Tafeln VII, VIII und IX dargestellten gothischen Giebel und die auf den Tafeln XV und XVI veröffentlichten Wappen Bremischer Ratsherren gezeichnet, für die zweite Abteilung des dritten Bandes desselben Werks hat er die gothischen Giebel der Liebfrauen-, der Stephani- und der Anschariikirche, die Nordostecke der Martinikirche und den Giebel der Johanniskirche gezeichnet. Endlich hat er die im 14. Band des Jahrbuchs Taff. 5, 6 und 7 veröffentlichten Aufnahmen der Ostkrypta des Doms geliefert.

II. Joh. Friedr. Iken

hat im Bremischen Jahrbuche die folgenden Aufsätze veröffentlicht:

[1]) Siehe Anlage.

1. Die erste Epoche der Bremischen Reformation Bd. 8, S. 40—113.
2. Die Wirksamkeit des Christoph Pezelius in Bremen. Bd. 9, S. 1—54.
3. Nachtrag zur Bremischen Reformationsgeschichte. Das. S. 55—59.
4. Bremen und die Synode zu Dordrecht, nebst einem Anhang über den Consensus ministerii Bremensis. Bd. 10, S. 11—105.
5. Das Bremische Gymnasium Illustre im 17. Jahrhundert. Bd. 12, S. 1—34.
6. Der Bremische Kirchenliederdichter Laurentius Laurenti. Bd. 13, S. 133—159.
7. Die Entwickelung der Bremischen Kirchenverfassung im 16. und 17. Jahrhundert. Bd. 15, S. 1—29.
8. Die niederdeutsche Sprache als Kirchensprache zu Bremen. Bd. 17, S. 47—76.
9. Die früheren Kirchen- und Schulvisitationen des Bremer Rats im Landgebiet. Das. S. 100—127.
10. Das ehemalige St. Jürgen-Gasthaus in Bremen. Bd. 19 S. 145—171.

Einige andere, für die Bremische Geschichte wertvolle Aufsätze hat Iken in anderen Zeitschriften veröffentlicht. So hat er im Bremer Kirchenblatt 1882, Nr. 22, 23, 27 und 29 eine Folge von Artikeln über die französichen Glaubensflüchtlinge in Bremen zum Abdruck gebracht. Den gleichen Gegenstand hat er in Heft 8 der Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins 1892 unter dem Titel „Die wallonisch-französische Fremdengemeinde in Bremen", und etwa gleichzeitig im Bulletin des églises wallonnes vol. V unter dem Titel „Les Wallons à Brême" in französischer Sprache behandelt. Im dritten Jahrgange der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte, 1898, hat Iken eine Abhandlung über die Brüder Gerhard und Johannes Coccejus erscheinen lassen. Auch einige encyklopädische Werke, wie die von Ersch & Gruber und die Allgemeine deutsche Biographie[1]) enthalten Artikel von Iken.

Endlich hat Iken als selbständige Werke, die von Bedeutung für die Bremische Geschichte sind, erscheinen lassen:

1. Joachim Neander, sein Leben und seine Lieder, 1880.
2. Die Geschichte der St. Pauli Kirche und Gemeinde, 1882.
3. Heinrich von Zütphen in Heft 12 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 1886.
4. Die Wirksamkeit von Pastor Dulon in Bremen, 1894.

---

[1]) Siehe Jahrbuch Bd. 16, Seite 185 ff. Nr. 41, 49, 54, 85, 108 und Bd. 19, Seite 191 f. Nr. 119 und 120.

c. Oktober 1903 bis Oktober 1904.

Die Gesellschaft ist im abgelaufenen Geschäftsjahre vom 14. Nov. bis zum 19. April siebenmal versammelt gewesen. Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Herr Dr. Kühtmann: Referat über Wilhelm Langs Werk über den Grafen Reinhard, unter besonderer Berücksichtigung der Abschnitte, die die Tätigkeit Reinhards als französischer Gesandter bei den Hansestädten 1795—1798 und beim niedersächsischen Kreise 1802—1805 und die unter seiner Leitung im Jahre 1809 stattgehabten Verhandlungen über den Anschluss der Hansestädte an den Rheinbund darstellen.

Herr Dr. Entholt: Referat über das Werk Alwin Lonkes über die Königin Luise.

Herr Dr. von Bippen: Bremen zur Zeit der französischen Revolution, ein Kapitel aus der Geschichte der Stadt Bremen.

Derselbe: ein anderes Kapitel desselben Werks, der Untergang des bremischen Staats.

Herr Professor Dünzelmann: die Ausgrabungen des Römerkastells an der Lippe (Kastell Aliso).

Herr Cand. jur. Rauers als Gast: das ältere Fuhrmannswesen, unter besonderer Berücksichtigung des bremischen.

In der letzten Versammlung, die in Gemeinschaft mit der literarischen Gesellschaft des Künstlervereins stattfand und sehr zahlreich besucht war, hielt unser korrespondierendes Mitglied Herr Archivrat Dr. Sello aus Oldenburg einen Vortrag über das Rolandreiten und die Rolandstandbilder, der durch eine grosse Anzahl von Abbildungen mannigfacher Art illustriert wurde. Es handelte sich dabei vornehmlich um Abwehr der Angriffe, die Professor Karl Heldmann in Halle in seiner Schrift über die Rolandbilder Deutschlands (Halle 1904) und Professor Franz Jostes in Münster in einem Aufsatze „Roland in Schimpf und Ernst" (Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde, erstes Heft 1904) gegen die von unserer Gesellschaft publizierte Schrift Sellos über den Roland zu Bremen gerichtet haben.

Kurze Mitteilungen machten Herr Dr. v. Bippen, Georg Grönings Bericht über den Rastadter Gesandtenmord; derselbe über das der guten Stadt Bremen von Napoleon verliehene neue Wappen, unter Vorlage der Originalurkunde von 1811; Herr Professor Buchenau über die kürzlich gelegentlich der

Regulierung der Hutfilterstrasse erfolgte Auffindung unterirdischer Baureste, die wahrscheinlich dem 14. Jahrhundert entstammen und mutmasslich zu dem ehemaligen St. Jürgen-Gasthaus gehörten. In der folgenden Sitzung konnte der Vorsitzende Grundriss und Aufriss dieser Baureste vorlegen. Einige Formziegel des Bauwerks sind an das historische Museum abgegeben worden.

Die im Dezember des vorigen und im Januar des laufenden Jahres von Senat und Bürgerschaft beschlossene Wiederherstellung unserer Rolandstatue, die im Kreise unserer Gesellschaft lebhaft begrüsst worden ist, hat in Folge des lang andauernden Streiks der Bauhandwerker bis jetzt noch nicht ausgeführt werden können. Aus Anlass des fünfhundertjährigen Jubiläums des Roland hat die Firma M. H. Wilkens und Söhne auf eine aus unserer Gesellschaft hervorgegangene Anregung eine Rolandmedaille nach einer von unserem korrespondierenden Mitgliede Herrn Archivrat Sello entworfenen Skizze geprägt, die allen Freunden der vaterstädtischen Geschichte willkommen sein wird.

Die Rechnung des Jahres schliesst folgendermassen ab:

Einnahme:		
1. Mitgliederbeiträge	Mk.	300.—
2. Lesezirkel	„	36.—
3. Zinsen	„	87.65
	Mk.	423.65
Ausgabe:		
1. Unkosten der Verwaltung	Mk.	225.85
2. Bücher und Schriften	„	120.30
	Mk.	346.15
Überschuss der Einnahmen	„	77.80
Vermögensbestand am 31. Aug. 1903	Mk.	3063.27
„ „ 31. Aug. 1904	„	3140.77

d. Oktober 1904 bis Oktober 1905.

Die Gesellschaft hat in der Zeit vom 12. Nov. 1904 bis zum 30. April d. J. sich siebenmal versammelt. In den Sitzungen wurden folgende Vorträge gehalten:

Herr Medizinalrat Dr. Focke: zur Geschichte des bremischen Medizinalwesens.[1])

Herr Pastor Dr. Veeck: über die Aufhebung des Seniorats im Ministerium.[2])

Herr Dr. von Bippen: über Smidt, das Manuskript aus Süddeutschland und Professor Storck.

Herr Professor Dr. Gerdes: über die grossen Meeresüberflutungen an der deutschen Nordseeküste während des Mittelalters.

Herr Professor Dr. Dünzelmann: über die Geschichte der Stadt Bremen von W. v. Bippen.

Herr Oberlehrer Dr. Kohlmann als Gast: Mitteilungen aus der Privatkorrespondenz Smidts aus dem grossen Hauptquartier der Verbündeten 1813/14.

Die letzte Versammlung fand am Sonntag den 30. April mittags in den neuen Räumen des historischen Museums im Domsanbau statt. Sie war sehr zahlreich besucht und folgte den Erläuterungen, die Herr Syndikus Dr. Focke zu den vorgezeigten bremischen Ansichten gab, mit lebhaftem Interesse.

Der 21. Band des Bremischen Jahrbuchs ist im Druck nahezu vollendet und wird bald unseren Mitgliedern zugehen. Den grössten Teil seines Inhaltes bildet die zweite Rolandschrift unseres korrespondierenden Mitgliedes Geh. Archivrats Dr. Sello in Oldenburg, die unter dem Titel „Vindiciae Rulandi Bremensis. Zu Schutz und Trutz am 500jährigen Jubilaeum des Roland zu Bremen" schon im Herbste vorigen Jahres in einigen Separatabzügen von dem Verfasser verschickt worden ist.

Die Restauration unseres Rolands, die unter unermüdlichem Beirate des Herrn Dr. Sello ausgeführt worden ist, wurde mit der Wiederherstellung

[1]) Gedruckt im vorliegenden Bande.

[2]) Gedruckt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte. Band 26, S. 214 ff.

seines farbigen Gewandes im Frühjahr vollendet und am 17. Mai wurde der Roland der Öffentlichkeit wieder übergeben. Die Wiederherstellung der Statue in der von ihrem Meister gedachten Gestalt hat sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen gehabt.

In der Sitzung vom 17. Dezember konnte der Vorsitzende das Schlussheft seiner im Auftrage unserer Gesellschaft bearbeiteten Geschichte der Stadt Bremen überreichen. Das Werk, dessen Vollendung leider einen sehr langen Zeitraum in Anspruch genommen hat, wurde bekanntlich aus Anlass des fünfundzwanzigjährigen Bestehens unserer Gesellschaft im Jahre 1887 von einer Anzahl ihrer Mitglieder und Freunde angeregt. Es ist, dem gleich darauf entworfenen Plane gemäss, in drei Bänden ausgeführt worden, die die Geschichte unserer Stadt bis zum Jahre 1870 darstellen, die letzten zwanzig Jahre freilich nur in einem kurzen Überblicke. Es ist zu hoffen, dass das Werk, das dank der der historischen Gesellschaft überwiesenen Stiftung, zu einem ungewöhnlich billigen Preise auf den Markt gebracht werden konnte, dem Wunsche der Stifter entsprechend dazu beitragen werde, das Interesse an der bremischen Vergangenheit zu beleben.

Einer von Hannover her ergangenen Einladung folgend, ist unsere Gesellschaft dem von einer Anzahl historischer Vereine und wissenschaftlicher Gesellschaften und Institute gebildeten nordwestdeutschen Verbande für Altertumsforschung beigetreten, der sich die Erforschung der Spuren der Römerherrschaft im deutschen Nordwesten, aber auch die der Eroberung dieses Gebiets durch die Sachsen und die der fränkischen Eroberung unter Karl dem Grossen zur Aufgabe gemacht hat. Zu der konstituierenden Versammlung des Verbandes, die am 25. April in Münster i. W. stattfand, hat der Vorstand Herrn Professor Dünzelmann delegiert, der in den Vorstand des Verbandes gewählt wurde und von Münster aus mit den übrigen Delegierten auch einen Ausflug nach Haltern zur Besichtigung des dort ausgegrabenen Römerkastells machte.

Herr Professor Dünzelmann hat, unabhängig von den Arbeiten dieses Verbandes, mit einer bereitwillig vom Senate gewährten Unterstützung in diesem Sommer Grabungen bei Barnstorf nördlich von Diepholz, bei Marl nördlich von Lemförde und bei Hunteburg unternommen, um seine schon vor mehr als anderthalb Jahrzehnten ausgesprochene und in einer jüngst erschienenen kleinen Schrift wiederholte Hypothese näher zu begründen, dass die Varusschlacht in dem Gebiete zwischen Diepholz und Lemförde stattgefunden habe und dass die von Tacitus erwähnten beiden Lager nördlich von diesem Gebiete zu suchen seien.

Unter den Mitgliedern, die wir im letzten Jahre durch den Tod verloren haben, gedenken wir besonders des Schulrats a. D. Professors Dr. Konstantin Bulle, nicht allein weil er sich als Geschichtsschreiber in Deutschland einen hochgeachteten Namen erworben, sondern auch, weil er in jüngeren Jahren an den Arbeiten unseres Vereins teilgenommen hat.

Neben einem im Mai 1870 zum Gedächtnis des Stralsunder Friedens vom 24. Mai 1370 von ihm gehaltenen Vortrage über den Kampf der Hansestädte gegen König Waldemar von Dänemark ist besonders zu erinnern an den schönen Beitrag, den Bulle im Jahre 1873 mit seiner Arbeit über das erste Jahr des Frankfurter Bundestages zu dem von unserer Gesellschaft herausgegebenen Gedenkbuche zur Saekularfeier von Smidts Geburtstag beisteuerte.

Im Anschluss an diese Arbeit und seinen bald darauf in der Weserzeitung veröffentlichten Aufsatz über Smidt im grossen Hauptquartier 1813/14 hat Bulle sich mehrere Jahre hindurch mit der Absicht getragen, eine vollständige Biographie Smidts zu schreiben. Es ist sehr bedauerlich, dass andere Arbeiten und dann die tückische Krankheit, die ihn ein Jahrzehnt lang gefesselt hielt, ihn verhindert haben, die Absicht zur Ausführung zu bringen.

Die kürzlich in Geltung getretenen neuen Satzungen des Künstlervereins haben auf unsern Antrag die Bestimmung getroffen, dass die Abteilungen des Künstlervereins auch solche Personen, die nicht Mitglieder des Künstlervereins sind, unter ihre Mitglieder aufnehmen dürfen, nachdem jedesmal die Genehmigung des Künstlervereins-Vorstandes dazu eingeholt worden ist. Wir sind dadurch in den Stand gesetzt, auch Personen, die ausserhalb des Künstlervereins stehen, aber an historischen Arbeiten und insbesondere an der bremischen Geschichte Interesse nehmen, zur Teilnahme an unseren Arbeiten aufzufordern.

Die Rechnung des Jahres schliesst folgendermassen ab:

Einnahme:		
1. Mitgliederbeiträge	Mk.	276.—
2. Lesezirkel	„	32.—
3. Zinsen	„	89.25
	Mk.	397.25
Ausgabe:		
1. Unkosten der Verwaltung	Mk.	251.05
2. Bücher und Schriften	„	125.30
	Mk.	376.35
Überschuss der Einnahmen	„	20.90
Vermögensbestand am 31. Aug. 1904	Mk.	3140.77
„ „ 31. Aug. 1905	„	3161.67

I.

Vindiciae Rulandi Bremensis.

Von
Georg Sello.

> Steh' dann ruhig, Rulandsbild!
> Steh' standfest und unerschüttert
> Unter deines Kaisers Schild!
>
> Inschrift des Roland-Brunnen von 1737 in Bremen-Neustadt.

Zum Eingang.

„Exsequiae Rulandi Bremensis", „Beisetzung des Bremer Roland", nannte der oldenburgische und hessische Historiograph Johann Just Winkelmann gegen Ende des 17. Jahrhunderts die gelehrte Arbeit, in welcher er die Ergebnisse der Kritik gegen das vielerörterte Bremer Privileg von 1111 und gegen die auf dasselbe sich stützenden Deduktionen der damaligen Bremer Juristen zusammenfasste. Nur jenes Dokument hat man indessen zu den Toten gelegt; Roland steht; der von Winkelmann gewählte effektvolle Titel bedeutet eine geschichtliche Unwahrheit. Damit an dem grundsätzlichen Widerspruch gegen ihn und zugleich gegen die neueste Rolandlitteratur, welche ebenfalls triumphieren möchte

mort est Rollans,

von vornherein nicht der leiseste Zweifel aufkomme, habe ich die analog formulierte, modernen Ohren pedantisch klingende Überschrift gewählt: vindiciae Rulandi Bremensis! Man mag sie frei übersetzen: „Kontradiktorische Darlegung der Besitzansprüche Rolands auf sein von ihm seit unvordenklicher Zeit ausgeübtes Bremer Ehrenamt".

Im Laufe der letzten zwei Jahre hat eine Reihe, mit Bezug auf die Wiederherstellung des Bremer Roland an mich gerichteter Fragen mich veranlasst, insbesondere die Formengeschichte dieser

Bildsäule immer wieder nachzuprüfen. Meine Ergebnisse lege ich im folgenden vor, ohne im entferntesten, jetzt wie früher, den Anspruch zu erheben, das Problem gelöst zu haben.

Die darauf verwendete Arbeit freut mich; aber ich bedauere die Zeit, welche das leider unvermeidliche Eingehen auf die gelehrten Donquichoterien der allerjüngsten Rolandforscher und ihrer Schildknappen in Anspruch genommen hat.

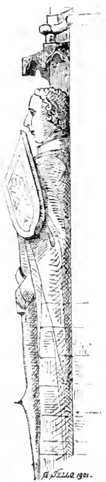
I.

Rolands Schild.

Ein halbes Jahrtausend ist verflossen, seit die Bremer Ratsherren Claus Selschläger und Jacob Olde über die Vollendung des neuen steinernen Rolandbildes Rechnung legten, welches der Rat der Stadt in monumentaler Grösse an Stelle eines alten hölzernen Bildes errichten liess, noch bevor der Bau des neuen Rathauses begonnen war. Ein halbes Jahrtausend ist nicht spurlos an ihm vorüber gegangen; manche Narbe hat sein Antlitz, manche Scharte sein Gewaffen davongetragen; Rüstung und Mantel verloren den letzten Schimmer der Farben, mit denen sie einst lebenswahr geziert waren.

Aber, wie Roland den Gefahren, die seiner Existenz vor bald 100 Jahren von den französischen Gewalthabern drohten, unversehrt entgangen, so hat er nun auch die Prüfungszeit äusserer Vernachlässigung glücklich überwunden. Würdig wird er in das zweite Halbtausend seiner Daseins-Jahre treten, von geschickter Hand behutsam in den Formen erneuert und mit den gehörigen Farben leicht getönt, als hätten die Schwingen der Zeit, im Fluge ihn streifend, sein früheres lebendiges Kolorit nicht hinweggewischt gehabt, sondern nur gemildert.

Bremens Roland galt einst als höchstpersönlicher staats- und verwaltungsrechtlicher Vertreter seiner Stadt. Er führte im



Roland zu Bremen.
1404; 1512.

15. Jahrhhundert ihr Heer zum Kriege; er errichtete im 16. Jahrhundert die städtischen Bauwerke; seine Kinder nannten sich im 17. Jahrhundert die Bürger; er geleitete im 18. Jahrhundert ihre Handelsschiffe auf der Fahrt nach England; ihm huldigte man noch im 19. Jahrhundert nach dem Sturz der Napoleonischen Herrschaft und der Wiederherstellung der alten Verfassung.

Ist darum an sich schon der Wunsch natürlich, die Entstehung und Entwickelung von Rolands Bedeutung immer tiefer zu ergründen, die historischen und archäologischen Probleme, welche seine Geschichte und seine Gestalt bieten, ihrer Lösung immer näher zu führen, und damit zugleich die übrigen Rolande auf norddeutschem Boden in helleres Licht zu setzen, zu deren Führer ihn seine statuarische Überlieferung macht — so wird dieser Wunsch zur Pflicht zwei Publikationen der jüngsten Zeit gegenüber, deren Verfasser mit gewaltig gelehrt erscheinendem Rüstzeug gegen die Ergebnisse der gesamten bisherigen Forschung sturmlaufen, um schliesslich, der eine[1]) auf dem Wege „rein quellenmässiger Untersuchung" wie er es nennt, der andere[2]) mit Hilfe der „Lupe des Philologen", unabhängig voneinander, von verschiedenen Ausgangspunkten her, aber unter gleicher Auffassung der historischen Begleitumstände und in merkwürdiger Übereinstimmung des Ergebnisses[3]), zu dem Resultat zu gelangen, dass der steinerne Bremer Roland von 1404 „das grossartigste Denkmal sei, das eine litterarische Fälschung aus politischem Ehrgeiz sich jemals gesetzt hat".

Gekränkter Stolz und trotziger Zorn der bremischen Bürgerschaft gegen die Hansestädte, insbesondere Lübeck und Hamburg, veranlassten — so wird uns versichert — den Bremer Ratsherrn Johann Hemeling, eine Reihe von Fälschungen selbst auszuführen oder durch geschickte und willige Helfershelfer ausführen zu lassen, nämlich: eine Urkunde Kaiser Heinrichs V. von angeblich 1111 in zwei Transsumten von 1252 und 1396, und zahlreiche Einschiebungen in die *Cronica Bremensis* des Gerd Rynesberg und Herbert Schene (wenn nicht diese gar in ihrem ganzen Umfange), um den Vorrang seiner Vaterstadt vor jenen zu beweisen, und gewisse Rechtsansprüche zu begründen, die

damals gerade den Ratsherren besonders begehrenswert waren. Endlich habe „der Rat selbst als genialen Abschluss des ganzen Fälschungswerkes im Jahre 1404 den steinernen Roland mit dem Adlerschild und dessen Inschrift“ errichtet[4]), den „echtesten Repräsentanten des rittermässig gekleideten, mit „Gold und Bunt“ geschmückten und vom ursprünglich gewiss weissen Ordensmantel umwallten Ratsherrn der alten kaiserfreien Stadt Bremen aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts: so wie Johann Hemeling ihn haben wollte“. „Johann Hemeling ist der Roland von Bremen“[5]); „Hemeling ist der wahre Roland“[6]); „wenn man den Bremer Roland genau betrachtet, so gewinnt man den Eindruck, als sei der Kopf ein Porträt; sollte es vielleicht das Hemelings sein?“[7])

Der einzige scheinbar plausible Anlass zur Hereinziehung unsers Roland in diesen „Schwindel“[8]), der nach Wesen, Bedeutung und Autorschaft mindestens ungebührlich übertriebenen Hemelingschen Fälschungen, in die angebliche „Freiheits-Taschenspielerei Hemelings, welche in der an Ironie wahrlich nicht armen Weltgeschichte ihresgleichen suchen“ soll[9]), liegt in der Umschrift (nicht: Inschrift) seines Schildes, dem „der Tendenz der litterarischen Fälschungen ganz gleich laufenden Schildpronunciamento Hemelings“[10]). Diese behauptete Tendenz-Parallelität der litterarischen Fälschungen und der Umschrift beruht indessen auf einer Einbildung, welche selbst in der Historie das Gras wachsen hört.

Der Fälscher der Urkunde von 1111 denkt gar nicht daran, den Roland mit Karl d. Gr. in Verbindung zu bringen. Sein ausserordentlich plumper Einfall geht nur dahin, dass Kaiser Heinrich V. der Stadt Bremen erlaubt habe, den Schild ihres Roland mit dem kaiserlichen Wappen zu schmücken, zum Zeichen der speziell von ihm, Kaiser Heinrich, den Ratsherren verliehenen „*libertas*“, *aurum et opus varium* wie die Ritter an ihren Gewändern zu tragen[11]).

Die Schildumschrift dagegen:

Vryheit do ick ju openbar
De Karl und mennich vorst vorwar
Desser stede gegeven hat;
Des danket gode, is min rat!

bedeutet für jeden, der lesen und voraussetzungslos interpretieren kann, soviel wie eine Roland selbst in den Mund gelegte Erklärnng seiner allgemeinen Bedeutung auf Grund der Privilegien Karls d. Gr., gleich den naiven Spruchbändern auf alten Gemälden. Nicht eine tendenziöse Parallellität zwischen der Umschrift des Schildes und der gefälschten Urkunde, sondern eine formelle zwischen dieser und dem Schilde selbst besteht insofern, als auf diesem der Doppeladler zu sehen ist, und jene von dem kaiserlichen Wappen auf dem Rolandschilde spricht. Wenn dadurch für den Unbefangenen etwas bewiesen wird, so ist es nur die Thatsache, dass der Urkundenfälscher den Kaiseradler auf dem Rolandschild vorfand und ihn in seiner Weise verwertete[12]).

Doch auf alles dies kommt es gar nicht an. Die Frage erledigt sich archäologisch ganz einfach. Schon vor drei Jahren[13]) habe ich kurz unter Beweis gestellt, dass der Schild Rolands erheblich jünger sei, als die Statue von 1404. Wer daher aus der Umschrift dieses Schildes folgern will, dass der Roland von 1404 die Krönung der sog. Hemelingschen Fälschungen sei, der führe zuerst den Gegenbeweis, dass dieser Schild und seine Umschrift zusammen mit dem Standbild gefertigt sein müssen.

Verlegenheits-Ausreden: man könne „für den Schild als den wichtigsten Bestandteil des Monuments besonders hartes Material genommen haben“[14]); der Hansische Doppeladler aus der Zeit des Waldemarschen Krieges „sei nur wenig steifer als der des Rolandschildes“[15]); „die Züge der Umschrift des letzteren müssten palaeographisch untersucht werden!“[16]) sind keine Argumente. Wer von sich rühmt, dass er „endlich einmal voraussetzungslos lediglich an der Hand der Quellen“ — nicht bloss der schriftlichen, sondern auch der monumentalen — „auf rein historischem Wege“ das Rolandproblem zu lösen versucht habe[17]), welches bisher von den „Federn phantasiereicher Forscher“ zu einem „mit buntem Flitter sehr verschiedenen Charakters aufgeputzten Zerrbild“ entstellt und „zu Tode gehetzt worden“[18]), wer mit solchem Selbstbewusstsein vor das Publikum tritt, dessen Pflicht war es zunächst, diese Untersuchung selbst vorzunehmen, zu welcher

das Material jedem, der sich darum bemüht, erreichbar ist, und sich über die Schildfrage gründlich zu informieren. Denn auf ihr allein beruht der ganze „Schwindel" der angeblichen Bremer Roland-Fälschung im Jahre 1404!

Nicht zur Widerlegung solcher unheilbaren Besserwisserei, sondern im Interesse der Sache sei der Tatbestand hier festgestellt.

Der Augenschein zeigt, dass Rolands jetziger, m. E. verhältnismässig etwas zu grosser Schild später angesetzt ist an Stelle eines wahrscheinlich kleineren Schildes, der, wie Spuren andeuten und das Beispiel der Rolande zu Halberstadt und Quedlinburg beweist, mit dem Brustteil der Statue aus einem Stück gearbeitet war. Auch das Wappen auf dem Schilde ist erheblich jünger als 1404. Der von der Krone begleitete Doppeladler ist an sich zwar trotz so früher Zeit nicht im mindesten verdächtig[19]). Aber seine schlaffen Formen, die mehrfach geknickten Schenkel widersprechen durchaus dem straffen heraldischen Stil des 15. Jahrhunderts besonders in dessen Anfang (vgl. Taf. I). Der Schild ist ferner nicht aus dem weichen Elm-Kalkstein der übrigen Statue gefertigt, sondern aus dem härteren Obernkirchener Sandstein, mit welchem, wie ebenfalls der Augenschein lehrt, der Mantel Rolands in einer späteren Periode als 1404, um der Figur grössere Standfestigkeit zu geben, bis auf das Stufenpostament herunter verlängert wurde. Das geschah zweifellos im Etatsjahr 1512/13, als die Bildsäule „uppe dat nie gemaket unde renovert wurde van grawen stenen"[20]). Nicht bloss der Stil des Wappens, sondern auch die Buchstabenform der Schildumschrift und letztere selbst entsprechen dieser Zeit[21]). Bald danach blüht die offiziöse Bremer Monumenten-Poesie, welche z. B. die Wand der oberen Rathaushalle, den Giebel des Kornhauses, mit längeren oder kürzeren Versen zu zieren beliebte. Die zwei Reimpaare auf Rolands Schildrand waren die ersten bescheidenen Anfänge dieser Dichtungsart; sie erzählen ganz schlicht und tendenzlos, was Roland damals dem Volke von Bremen galt.

Also: seinen jetzigen Schild und die ursächlichen Zusammen-



Roland zu Bremen.
1596.
Rekonstruktion nach Dilich.

hanges mit den angeblichen Hemelingschen Fälschungen verdächtigte Umschrift desselben führte Roland bei seiner Errichtung aus Stein im Jahre 1404 nicht[22]). Man hat ihm denselben etwa im 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts neu angeheftet, gerade so, wie man dem Zerbster Roland noch im 18. Jahrhundert (oder zu Anfang des 19.) einen neuen Schild mit verändertem Wappen (einfacher Adler statt des früheren Doppeladlers) vorhing. Den Schild von 1404 haben wir uns nach Technik, Form und Wappen so zu denken, wie den des Roland zu Halberstadt von 1433, welche Statue, eine Nachbildung der Bremer, überhaupt manches Originale aufweist, was dieser durch spätere Restaurierungen verloren gegangen ist, z. B. das Arrangement der unteren Mantelpartie, und den Kopf, der in Bremen, dem Stil und dem Untersuchungsergebnis zufolge, ebenfalls, wie am Roland zu Buch, späterer Zeit angehört.

Die Hemeling zugeschriebenen Fälschungen wurden nicht durch Errichtung des Roland gekrönt, sondern sie knüpften im Gegenteil an dessen vorhandene Bildsäule an, entweder an die steinerne von 1404 mit dem einfachen, umschriftlosen Wappenschild, oder, falls sie wirklich vor 1404 anzusetzen wären[23]), an die ältere, hölzerne, ebenfalls beschildete. Diese wie jene galt gemeinhin als Wahrzeichen kaiserlicher Privilegien. Der Fälscher präzisierte diese Privilegien in zeitgemässem Sinne, und schaffte dem Bilde durch gefälschte Atteste nicht bei dem Publikum, wohl aber bei den Herren am grünen Tisch ein stattlicheres Ansehen.

Die volkstümliche Bedeutung Rolands bildet den positiven Kern des gefälschten Henricianum; sie wird bestätigt durch die ca. 100 Jahre jüngere Schildumschrift, und die ältere, viel und heftig angefochtene Notiz[24]) der *Cronica Bremensis*, dass (in der Nacht vom 29. zum 30. Mai) 1366 bei dem Überfall der Stadt durch den Erzbischof im Bunde mit verräterischen Bürgern „de viende Rolande branden unde der stad nener vriheit gunden". Die Authentizität dieser Nachricht in allen ihren Teilen ist bei „voraussetzungsloser" Betrachtung unanfechtbar, da sie die Zeichen der Gleichzeitigkeit und Echtheit an sich trägt.

Wenige Wochen nach dem Ereignis protestierte der Rat in einem Rundschreiben an Fürsten und Herren gegen das Attentat, welches der Erzbischof in jener Nacht gegen „der stat vriheit“ unternommen habe[25]; bald darauf, als man sich wegen des Überfalles sühnte, versicherte letzterer selbst feierlich „radman, borgere unde stad van Bremen bi alle ereme olen rechte, vriheit usw.“ wahren zu wollen[26]. Die entsprechenden Worte der Chronik kommen vollständig überein mit der Auffassung der politischen Situation durch die handelnden Parteien selbst während jener stürmischen Tage, welche die Chronisten in unmittelbarer Nähe und in engster Berührung mit den Streitenden durchlebten. Sie für spätere tendenziöse Einschaltung zu erklären, hat nicht den Schatten kritischer Berechtigung für sich, sondern entspringt lediglich der Tendenz, das unbequeme, wenn auch nicht einmal direkte Zeugnis über den Grund, aus welchem damals die Zerstörung Rolands erfolgte, zu beseitigen. Letztere selbst nicht als Werk der Feinde, sondern als zufällige Folge eines grossen Brandes, welcher in jener Nacht die ganze Stadt „stark verschändet“ habe, auszugeben, ist ebenso tendenziös[27]; die behauptete Feuersbrunst ist reine Erfindung; am nacktesten tritt die Tendenz der jüngsten „phantasiereichen Rolandsromane“ in der anderen Behauptung hervor, dass die Verbrennung Rolands möglicherweise überhaupt nichts als eine Erfindung Hemelings sei[28]. Leidlich besonnene historische Kritik musste gegen solche Unterstellung nicht bloss den lahmen Einwand erheben, dass man den bei Abfassung der Chronik noch lebenden Zeitgenossen der Katastrophe von 1366 keine solche Mär hätte auftischen dürfen[29]; man darf die Verhältnisse unserer rasch druckenden Zeit nicht auf das langsam schreibende Mittelalter übertragen. Aber: in dem ganzen vorgeblichen Fälschungs-System hätte die Erfindung von Rolands Zerstörung 1366 nur Sinn und Zweck gehabt, wenn sie einem Bericht von der prächtigen Neuerrichtung desselben und der Verherrlichung seiner Bedeutung als Hintergrund und Folie zu dienen berechnet war. Von der Neuerrichtung, welche die Pointe dieses ganzen Fälschungsabschnittes bildet, ist jedoch in der Chronik mit keinem Wort die Rede!

Nichtsdestoweniger scheint man in Bremen selbst nicht so ganz überzeugt von der Thatsache der Zerstörung zu sein; W. v. Bippen hat es als „auffallend“ bezeichnet, dass in der erwähnten Protestnote des Rats ihrer nicht gedacht wird[30]). Welch übervorsichtiges *argumentum ex silentio!* Erwähnen denn die gleichzeitigen politischen Schriftstücke etwas von der thatsächlich im Jahre 1477 nach der Unterwerfung der Stadt erfolgten Zerstörung des Quedlinburger Roland? von dem ebenso thatsächlichen Untergang der Rolande zu Hamburg, zu Berlin, zu Magdeburg? Wie oft werden überhaupt in mittelalterlichen Geschichtsquellen — seien sie amtlicher oder privater Natur, Urkunden oder Chroniken — städtische Monumente und Bauwerke um ihrer selbst willen, nicht bloss zufällig, erwähnt? Was wissen wir aus ihnen z. B., wie schon bemerkt, über die Neuerrichtung eben unseres Roland 1404, über den Rathaus-Neubau, über das grosse Relief Kaiser Karls am Rathausbeischlag[31]), über das Kaiser-Otto-Standbild in Magdeburg, beides Denkmäler, die nach der Auffassung ihrer Errichtungszeit notwendiges Korrelat zu den dortigen Rolandstatuen waren?

Mit aller Entschiedenheit muss seitens der bisherigen Forschung (wenigstens soweit sie trotz ihrer „beschämenden“ Resultate die Sache „wissenschaftlich“ zu nehmen sucht) die Unterstellung zurückgewiesen werden, als schreibe sie den Rolanden im allgemeinen, und insbesondere dem Bremer Roland vor dem 15. Jahrhundert eine „staatsrechtliche Bedeutung“ zu etwa in dem Sinne — mir fällt kein anderes monumentales Beispiel ein — der Mosaischen oder der Römischen Gesetzes-Tafeln. Es ist nur ein Lufthieb, wenn zur Widerlegung dieser nie aufgestellten Behauptung auf das „absolut gleichgültige Schweigen vor allem der offiziellen Berichte über die Ereignisse von 1366“ Bezug genommen wird.

Roland war zu jener Zeit nichts als ein städtisches Erinnerungs-Mal ohne offiziellen Charakter, ein populäres, von den Bremern hochverehrtes, ihren Feinden darum widerwärtiges altertümliches „Wahrzeichen“ bürgerlicher Freiheiten. Aus wohlfeilem Material hergestellt, liess er sich nach der Zerstörung leicht

ersetzen; als der Rat sein Rundschreiben erliess, war dies zur Beruhigung der öffentlichen Meinung entweder schon geschehen, oder jedenfalls beschlossen; in die öffentliche Anklage aber gegen den Erzbischof wegen Friedensbruch und Freiheitsberaubung gehörte eine solche städtische Bauangelegenheit, welche das Jahresbudget mit einigen wenigen Mark belastete, absolut nicht hinein. Hundert Jahre später, als man in dem neu errichteten steinernen Riesen direkt den anerkannten Urkundszeugen kaiserlicher „Freiheiten“ sah, wäre das etwas anderes gewesen.

Die weitläufige, vielfach irrtümliche, nach allen Seiten hin übertreibende Behandlung der ganzen Bremer Fälschungs-Affaire und die den Thatsachen widersprechende Einbeziehnng Rolands in dieselbe hat mit allen ihren Diversionen nur den Zweck, einerseits diesen, nachdem er um jeden Preis seiner früher behaupteten Bedeutung als „Freiheits-Roland“ entkleidet worden, zu der neu in das Rolandproblem eingeführten Rolle eines „Spiel-Roland“ geschickt erscheinen zu lassen, andererseits aber den bei voraussetzungsloser Betrachtung unmöglich erscheinenden Übergang dieser „Spiel-Rolande“ in spätere „Freiheits-Rolande“ dem durch soviel „Schwindel“ und „Taschenspielerei“ ermüdeten Leser als glaubhaft zu suggerieren.

II.

„Roland-Reiten“.

Es wird uns versichert, die Rolandbilder seien ursprünglich nichts anderes gewesen, als jene plumpen hölzernen Figuren, welche unter dem Rolandnamen der Jugend Norddeutschlands hier und da bis in die neueste Zeit beim „Roland-Reiten“ zur Übung und Belustigung gedient haben. Ein solcher hölzerner „Spiel-Roland“ sei der 1366 in Bremen verbrannte Roland gewesen, den Johann Hemeling und der Rat dann 1404, listig an eine im Stadtarchiv befindliche Urkunde Kaiser Friedrich Barbarossas,



Roland zu Halle.
Anfang 13. Jahrh.; 1717.

welche den Kaiser Karl d. Gr. als Wohlthäter der Stadt nennt, an den vorgefundenen Namen von Karls Paladin, und an das bei dem Reiterspiel letzteren im Harnisch vorstellende Bild anknüpfend als Wahrzeichen der angeblich uralten, von Karl d. Gr. der Stadt Bremen verliehenen „Freiheit“ hätten wiedererstehen lassen. Von Bremen aus habe die Suggestion langsam aber stetig ganz Norddeutschland ergriffen[32]); statt der hölzernen „Spiel-Rolande“ habe man auch hier vielfach steinerne „Freiheits-Rolande“ errichtet, so in Magdeburg z. B. erst 1459. Zum Teil hätten die Bilder bei dieser Wanderung und Umformung auch ihre Bedeutung abermals verändert; sie seien „Gerichts-Rolande“ und „Markt-Rolande“ geworden[33]).

Es würde zu weit führen, diese letzteren, entschiedenen Widerspruch verlangenden Behauptungen hier im einzelnen zu erörtern. Nur das sei bemerkt, dass den ungeharnischten Halleschen Roland, welcher, ursprünglich „gar kein Roland“[34]), sondern nur später „dem Namen und der Sache nach unter dem Einfluss der „Spiel-Rolande“ geraten“[35]), das Vorbild für jene „Gerichts-Rolande“ gewesen sein soll, kein Mann im Sachsenlande in der ihm zugeschriebenen Rolle als „sächsischer Richter“ schlechthin[36]) erkannt haben würde, oder als „Burggraf und Richter im Echteding, wie er vor den Schöffen stehend mit dem entblössten aufgerichteten Schwerte bei Königsbann Friede gebietet“[37]). Die hierfür in Betracht kommenden textlichen und bildlichen Quellen des Sachsenrechts, in wesentlichen Punkten einander widersprechend, sind doch darin vollkommen einig, dass sie den Richter, wenn er im Echteding seines Amtes waltet, Friede wirkend oder Urteil kündend, immer schwertlos[38]) sitzend[39]), beschreiben und malen (vgl. Taf. II, 2, Taf. V, 4), niemals stehend, mit erhobenem blossem Schwert, wie der Hallesche Roland erscheint[40]). Auch die mittelalterliche Plastik ist von dieser Regel nicht abgewichen.

Die „Spiel-Rolande“, denen wir uns nun wieder zuwenden, sollen ihren Namen dem Einen zufolge[41]) von der in England bis in die Neuzeit üblichen Form (vgl. Taf. III, 2) des fraglichen Spiels erhalten haben, einem wagerechten, um einen Zapfen sich

drehenden Balken, „*rota*" oder „*rolla*", welcher altfranzösisch „*rollans*" (Participium von „*rollare*", „*roller*", „*rollen*", = sich drehen) hätte heissen können, und so benannt hätte werden müssen, als an Stelle des Balkens die menschliche Figur getreten sei. Die Drehfigur ist aber gar nicht an die Stelle des Drehbalkens getreten; letztere Form des Spiels ist die jüngere, abgeleitete; die angeblich „volksetymologische" Erklärung des Namens gründet sich auf nichts als auf das nur durch unentschuldbare Flüchtigkeit zu erklärende Misverstehen einer alten lexikalischen Kontroverse.

Andererseits wird versichert[42]), das in Magdeburg nachweislich um die Mitte des 13. Jahrhunderts[43]) von den jungen Patriziern, den Konstablern, geübte, mit dem neueren „Roland-Reiten" identische Pfingstspiel „der Roland" sei gewissermassen eine Dramatisierung des Todeskampfes des Paladins Roland in der Schlacht bei Ronceval gewesen.[44]). Die Spielfigur hätte Roland dargestellt und sei nach ihm benannt worden. Die auf diesem ihre Speere verstechenden Konstabler würden also, wie wir, um das Bild zu vervollständigen, hinzusetzen müssen, den angreifenden Sarazenen entsprochen haben. Das Motiv sei „natürlich" dem zeitlich nahe stehenden, nämlich zwischen 1225 und 1250 verfassten Epos „Karl" eines österreichischen Dichters, des „Strickers", „abgelauscht". Dieser führe den Paladin in der fraglichen Situation „in plastischer Bestimmtheit" seinen Lesern vor[45]): ohne Schild, wie ihn auch die letzte der Roland zeigenden Miniaturen der Heidelberger Bilderhandschrift von Konrads hundert Jahre älterem Rolandsliede darstelle, und, wiederum in Übereinstimmung mit Text sowohl wie mit Bildern dieser Handschrift „mit gevazzetem, d. h. entblösstem, swerte in der zeswen, rechten hant", d. h. mit seinem „eigentlichen Attribut", dem unzerbrechlichen guten Schwert Durendart. Nur so und nicht anders könne auch der älteste Roland zu Magdeburg, d. h. die „Spielfigur" des 13. Jahrhunderts, ausgesehen haben[46]); so, nämlich „mit gevazzetem swert in der zeswen hant, ohne Schild, baarhäuptig", sei thatsächlich dort 1459 der „nie Roland" aufgestellt worden[47]), d. h. die steinerne Bildsäule mit der von Bremen importierten gefälschten Bedeutung.

Wir begnügen uns hier, die philologischen und archäologischen Verfehlungen dieser Beweisführung festzustellen. Zunächst die rechtswidrige Einschwärzung der charakteristischen Baarhäuptigkeit der Roland-Statuen in die Gleichung von epischem Bild und plastischer Darstellung: im Epos und seinen Miniaturen ist der gewappnete Roland behelmt. Von den kokett eingeflochtenen mittelhochdeutschen Vokabeln ist die eine falsch übersetzt; beide sind leere Arabesken: „gevazzet“ heisst nicht „entblösst“[48]), sondern „gefasst“; jedes „aus der Scheide gezogene“, „entblösste“ Schwert ist wenigstens im Begriff des Zückens „gevazzet“ gewesen, und ist es nach Bedarf auch später; aber längst nicht jedes „gevazzete“ Schwert ist schon „ein aus der Scheide gezogenes“. Durch sein Schwert „Durindarda“ würde allerdings Roland vollkommen deutlich charakterisiert sein; der Dichter vermag das mit einem Wort auszuführen; Maler und Bildhauer sind dazu ausser Stande, wenn sie nicht, wie dies auf der Schwertklinge des Veroneser Roland geschehen, zu dem naiven Auskunftsmittel der Beischrift greifen. Ein blosses Schwert an sich schwang jeder kämpfende Ritter, wenn die Lanze verstochen war, „gevazzet in der zeswen hant“; wie kann man darin die entscheidende charakteristische Übereinstimmung des steinernen Magdeburger Roland von 1459, resp. seines hölzernen Vorgängers von ca. 1250, mit dem epischen Roland von ca. 1250 erblicken wollen? Die typisch-steife Haltung des gezückten Schwertes ist, Dank der Ungeschicklichkeit des Zeichners der Rolandslied-Bilder, ebenfalls allen von ihm dargestellten kämpfenden Rittern eigen; der von einem geschickteren Meister gebildete Magdeburger Roland hat dagegen sein blosses Schwert nicht kampflich, zu Hieb oder Parade, gefasst, sondern hält es feierlich-ceremoniös aufgerichtet vor sich. Unterscheidet er sich darin ein wenig von dem Bremer Roland und anderen Rolandstatuen, so ist das nur eine Nüance der künstlerischen Auffassung.

Und nun der Schild! Der epische Roland hatte sich vor dem „Schlusskampf“ desselben nicht „entledigt“[49]); er hatte ihn, der mittels des Schildriemens ihm am Halse hing, „von der Hand geworfen“, um das Schwert mit beiden Händen fassen zu können,

d. h. er hatte ihn, das „Armgestelle“, die Handhabe, loslassend, auf den Rücken geschoben [50]). Das müsste selbst dem, welcher, mit den ritterlichen Gebräuchen des früheren Mittelalters unbekannt, die Textworte des Strickers nicht versteht, die gerade zum Beweise der Schildlosigkeit angerufene Miniatur bekunden — wenn er nur „voraussetzungslos“ zu sehen vermag — wo klar und deutlich der Schild auf dem Rücken Rolands hängt [51]) (Taf. IV, 1). Denselben mit der Hand gefasst zu tragen, lag für diesen nach Beendigung des Kampfes keine Veranlassung vor, und ausserdem war er nach der im Bilde dargestellten Situation dazu auch ausser Stande: mit der Rechten fasst er das Schwert, die Linke hält das Heerhorn „Olifant“, mit welchem er im Begriff ist, den ihn beschleichenden Heiden niederzuschlagen. Gerade dieser „Olifant“ wäre übrigens, obwohl er bei dem Streiche zerbarst, eben nach des Strickers Schilderung für den bildenden Künstler besonders geeignet gewesen, den Roncevalkämpfer Roland zu charakterisieren [52]), da das Schwert stumm ist und die Schildlosigkeit auf Einbildung beruht.

Im „Karl“ (v. 8102 ff.) heisst es ausdrücklich:

Er'n schiet sich nicht von den zwein,
von dem horne und von dem swerte,
die wîle er lebende werte,

und Roland ist der einzige der Ronceval-Helden, welcher im Epos dieses Heerführer-Attribut trägt. Dass die bildende Kunst das Horn nur einmal, spät, und ohne Nachahmung zu finden, (wenn wir von dem Berliner Siegesallee-Roland absehen) einem „Stadt-Roland“, dem zu Belgern im Jahre 1610, beigegeben hat [53]), beweist ihr strenges Festhalten an einem überlieferten Typus, der älter war als das deutsche Roland-Epos.

Die Schildlosigkeit des Magdeburger Roland von 1459 erklärt sich auf die einfachste Weise von der Welt dadurch, dass er die volle Plattenrüstung der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in naturwahrer Ausführung trägt. Bei dieser kam der immerhin unbequeme Schild als überflüssige Schutzwaffe in Wegfall (vgl. Taf. IV, 2, 3); nur noch beim Lanzenstechen wurde er in kleinem Format als Zielpunkt für den Gegner am Brustharnisch befestigt. Ausserdem findet

er bei Ritterbildern jener Zeit lediglich als Wappenschild Verwendung, und als solchen führen ihn die übrigen schildtragenden Rolande, auch wenn sie im vollen Plattenharnisch erscheinen; dass der Verfertiger der Magdeburger Statue auf dieses heraldische Attribut verzichtete, ist für das Rolandproblem gänzlich bedeutungslos.

Der Magdeburger Roland von 1459 entspricht somit nicht dem Ronceval-Roland Konrads oder des Strickers; er beweist nicht — was ihm auch ohnedies schwer fallen würde — dass das Magdeburger Rolandfestspiel von ca. 1250 eine dramatische Bearbeitung der letzten Roncevalschlacht-Episode nach der Schilderung des Strickers war; er erklärt ebensowenig die Entstehnng des „Roland-Reiten" überhaupt wie den Roland-Namen der dabei verwendeten Zielfignr.

Der Gedanke, den im Verzweiflungskampfe gegen die Übermacht der Heiden als der einzige von seinen tapferen Gefährten noch aufrecht stehenden, aber bereits zum Tode erschöpften Paladin, die Blume des christlichen Rittertums, ohne oder mit Schild bildlich zum Ziel eines Lanzenwettkampfs zu machen, und ihn unter dem Beifall der Zuschauer allmählich in Splitter gehen zu lassen, ist aller Ritterlichkeit baar, und ethisch unsagbar hässlich. Das Mittelalter hat ihn auch nie gedacht. Das „Roland-Reiten" war thatsächlich nur eine Art der uralten, schon von Vegetius als längst bekannt beschriebenen, im Mittelalter und wenigstens noch vor 30—40 Jahren auf den Fechtböden üblichen Waffenübung an dem Pfahl (vgl. Taf. III, 1), der von dem Platz, wo er im römischen Lager stand, den Namen „Quintana" führte[54]). Zur Übung im mittelalterlichen Lanzenrennen hieng man an die „Quintaine" einen Schild (Taf. V, 1), oder einen vollständigen Harnisch mit Schild. Daraus wurde eine in Holz geschnitzte Kriegerfigur, die mindestens im 15. Jahrhundert[55]), wahrscheinlich aber (wie man aus ihrer niederländisch-englischen Rednktion, der Drehbalken-Quintaine, folgern muss[56]) schon erheblich früher so eingerichtet war, dass sie, sich drehend wenn der Stoss der Angreifer nicht richtig „sass", ihn mit einer Scherzwaffe traf, falls sein Pferd ihn dann nicht

rasch genug davon trug (Taf. V, 2). „Roland“ hiess dieses in der ganzen ritterlichen Welt bekannte und beliebte Waffenspiel nur in dem Teil Norddeutschlands, in welchem die Rolandstatuen heimisch waren und in den nächsten Grenzbezirken; sonst hiess es bis in das 18. Jahrhundert hinein (vielleicht auch noch später), wie gesagt, allgemein „Quintaine“ (*ludus Quintanae, jeu de Quintaine*), und ebenso die Figur selbst (Taf. V, 3); diese wurde indessen auch gelegentlich als „*Jaquemart*“, „*Faquin*“, „*Saraceno*“, „*uomo armato*“, „*sta-fermo*“ (in England etwa auch *Jack-a-lent?*[57]) bezeichnet. Schon daraus ergiebt sich von selbst, dass die Standbilder nicht wohl von dem Spiel ihren Namen entlehnt haben können, sondern dass vielmehr das Umgekehrte wahrscheinlich.

Übrigens hat sich das Magdeburger Roland-Pfingstspiel des 13. Jahrhunderts schwerlich mit der Quintaine, dem norddeutschen „Roland-Reiten“ schlechthin, gedeckt. Es muss wie die mit ihm zusammen genannten beiden anderen Magdeburger Pfingstspiele jener Zeit sozusagen genossenschaftlichen Charakter gehabt haben. Nach Analogie des einen derselben, welches uns hinreichend bekannt ist, des aus der Artus-Dichtung entlehnten Tafelronde-Spiels[58]), mag ihm als General-Idee die sagenumwobene, dichterisch verherrlichte Waffengenossenschaft zu Grunde gelegen haben, welche Roland und die übrigen Paladine so innig und rührend verband. Jenen repräsentierte dabei die Roland-Statue auf dem Markt (wie in Pavia z. B. die Reiterstatue Theoderichs, Dietrichs von Bern, das „Regisol“, das „unentbehrliche Wahrzeichen der Stadt“, den monumentalen Mittelpunkt bei den Festspielen der Bürger bildete[59]) und um die rittersportlich aufgefasste Ehre der Aufnahme in den Kreis seiner Waffengefährten werden die jungen Konstabler im Lanzenwettkampf gegen die in der Art eines heidnischen Sarazenen gerüstete Quintaine-Figur geworben haben.

Das war m. E. das Magdeburger Roland-Spiel. Seit spätestens 1275 trat es hinter dem von Brun v. Schönebeck gewiss in Anlehnung an Wolframs Parcival gedichteten und arrangierten neuen Gral-Pfingstspiel zurück[60]). Die Pracht der zum Gabentempel ausgestalteten, von den kampffrohen

Templeisen bewachten Gralsburg[61]), der Empfang des als Gralkönig berufenen Parcival und seiner treuen Condwivamurs, der Minnedienst des weltlich ungestümen Feirefiz, die höfische Ritterlichkeit des wiedergenesenen Anfortas mögen bei diesem wohl den farbensatten Hintergrund gebildet haben, von welchem die Einzelkämpfe der empfangenden Konstabler mit ihren rüstigen Gästen um den „Schildekenbom“[62]), den ritterlich ausstaffierten volkstümlichen Maibaum, mit seinen als Ehrenpreise winkenden silbernen nnd goldenen Blättern[63]) und der schönen Frau Feie[64]) als Hauptpreis sich waffenglänzend abhoben.

Hundert Jahre später waren in Magdeburg an die Stelle dieser ritterlichen Aufführungen schon die gut-bürgerlichen Schützenfeste unter Regie des Rates getreten[65]). Die Idee des Roland-Spiels war längst verblasst; dank seiner einstigen Popularität war aber das dabei geübte Quintaine-Reiten nach einer gewappneten Holzfigur in Norddeutschland ein längst nicht mehr bloss ritterlicher, sondern allgemein beliebter Zeitvertreib geworden, gleich der Drehbalken-Quintaine in England[66]).

Auf diese gewappnete Holzfigur in Norddeutschland ging als ein Nachklang der Romantik des Magdeburger Spiels und unter dem Bann der norddeutschen Roland-Mythe der von den Patriziersöhnen Magdeburgs ersonnene Name des ganzen Spiel-Ensembles ohne inneren Grund ebenso mechanisch über, wie sie ihren gemeingültigen Namen „Quintaine“ von dem Platz, auf dem sie einst im römischen Heerlager stand, empfangen hatte[67]).

Dreihundert Jahre nach jenen Magdeburger Festtagen begegnen wir der Quintaine als „Roland“ zuerst bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts im westfälischen Münster bei den Fastnachtsbelustigungen der reichen S. Annen-Kumpanie, an welchen auch ausser Bremern und Hamburgern die jungen reichen Kaufgesellen Lübecks gern teilnahmen[68]); dann, wohl von letzteren eingeführt, in Lübeck selbst als einem 1641 schon ausser Übung gekommenen, früher „etwa zu Martini, Weihnacht, Fastnacht und anderen Zeiten und Festivitäten“ geübten Spiel der adelichen

Zirkelgesellschaft[69]) (Taf. V, 5); endlich ebenfalls als Fastnachtsspiel des Dithmarscher Bauern-Patriziats, welches zuerst in einem satyrischen Gedicht Joachim Rachels bald nach der Mitte des 17. Jahrhunderts erwähnt wird[70]) (Taf. III, 3).

Die Quintaine-Figuren Norddeutschlands haben m. E. niemals aus eigenem Recht den Namen „Roland" geführt, ehe es norddeutsche Stadt-Rolande gab. Aber selbst wenn dies dennoch denkbar, so wäre doch die Herkunft letzterer von jenen unmöglich. Erste Bedingung für eine Entwickelung in dieser Richtung wäre es gewesen, dass die „Quintaine-Rolande" in den Städten dauernd aufgestellt waren, und zwar dort, wo später an ihre Stelle die „Stadt-Rolande" treten sollten. Letztere erblicken wir jedoch vor allem in den alten Roland-Städten, wo wir ihre Standorte vielfach mit Sicherheit bis in das 14. Jahrhundert hinauf verfolgen können, im Zuge verkehrsreicher Strassen oder gar an Kreuzungen und Gabelungen solcher, wo ritterliche Sportübung unmöglich war. Jene hinwiederum, und zwar ebensowohl die mittelalterliche einfache „Schild-Quintaine" wie später die „Roland-Quintaine" wurden erst im Gebrauchsfall an einem Platze errichtet, der zur Versammlung der teilnehmenden Reiter, zum An- und Abreiten sowie zum Abbiegen scheuender Pferde genügenden Raum bot.

Auch die für einen gewissen Zeitraum des 14. Jahrhunderts überlieferte, fast Jahr für Jahr erfolgte Erneuerung des Hamburger „Roland" durch den Maler beweist natürlich nichts für seine ständige Aufstellung als Quintaine an der zum Lanzenrennen ganz ungeeigneten Ecke der dortigen Reichenstrasse und der Roland-Brücke; ebensowenig für seinen Charakter als Quintaine-Figur überhaupt. Als „Angriffsobjekt im Rolandspiel" unterlag eine solche Quintaine nicht „starker Abnutzung"[71]), sondern recht bedeutenden Beschädigungen, da die Stösse mit scharfer oder „gekrönelter" Lanze ordnungsmässig nach bestimmten Stellen geführt wurden: nach dem Kopf, nach der Brust, zuletzt nur nach dem mit ausgestrecktem Arm gehaltenen Schild. Farbe und Pinsel konnten da nicht einmal oberflächliche Heilung bringen. Die erste und zugleich letzte Erwähnung einer wirklichen



Roland zu Quedlinburg.
14. Jahrh.: vor 1477.

Reparatur des Hamburger Roland findet sich i. J. 1389, wo Schild und Fuss „gemacht“ wurden. Seine frühere regelmässige farbige Renovierung hatte vielmehr den Zweck, ihm ein seiner damals besonders pointierten Bedeutung als „Zeichen der Freiheit“ entsprechendes tadelloses Äussere zu verleihen, welches, da Ölfarben noch nicht zur Anwendung kamen, durch das Seeklima rasch litt. Die erste Neubemalung wird 1375 berichtet, als Kaiser Karl IV. seinen berühmten Hoftag zu Lübeck hielt, wo nach der volkstümlichen Tradition vom Anfang des 15. Jahrhunderts der Anspruch der Stadt auf „Freiheit“ von der Hoheit der Grafen von Holstein zuerst vor dem Reichsoberhaupt kontradiktorisch verhandelt wurde. Die Bemalung wurde jährlich wiederholt, bis 1377 in Tangermünde das abweisende Urteil des Kaisers erging. Danach erfolgten die farbigen Renovierungen in mehrjährigen Intervallen, bis das Bild nach 1389 völlig aus dem Gesichtskreise entschwindet.

Ebensowenig wie diese alljährliche Renovierung des Hamburger Roland im besondern ist die Kolossalität der „Stadt-Rolande“ im Allgemeinen aus der Natur der „Quintaine-Rolande“ zu erklären. Es „versteht sich“ nicht „ganz von selbst, dass die einem Reiterangriff ausgesetzte Figur in beträchtlicher Grösse dargestellt sein musste“[72]. Sollte sie ihren Zweck erfüllen, dem wirksamen Lanzenstoss in einer dem Reitergefecht einigermassen entsprechenden Weise erreichbar zu sein, so durfte sie den Angreifer nicht erheblich überragen, und menschliche Proportion nicht beträchtlich überschreiten. Darum haben die Dithmarscher „Quintaine-Rolande“ nur Mannesgrösse (1,50 m); um ihnen Reiterhöhe (ca. 2,50 m)[73] und zugleich Standfestigkeit zu geben, werden sie auf einem in die Erde zu setzenden Pfosten von hinreichenden Abmessungen befestigt[74]. Die bedeutende Grösse der „Stadt-Rolande“ dagegen, von denen nur der jetzige Quedlinburger annähernd dem Quintaine-Mass entspricht, weil ihm in der langen Zeit seines trümmerhaften Zustandes, 1477—1869, offensichtlich ein Stück seiner Unterschenkel verloren gegangen ist, erklärt sich ebenfalls aus ihrem, freilich anders gerichteten Zweck: aus ihrer planmässigen Monumentalität.

Nicht als dekorativer Bestandteil einer Architektur entworfen, sondern von vornherein dazu bestimmt, ihre Persönlichkeit nur durch sich selbst zur Geltung zu bringen, mussten sie Abmessungen erhalten, welche zu den umliegenden Gebäuden in richtig abgewogenem Grössenverhältnis standen. Ganz besondere Berücksichtigung erheischte dieses rein künstlerische Moment da, wo man die Statue (wohl zuerst in Bremen) von der Wand des Rathauses, die ihr anfänglich als Hintergrund gedient hatte, abrückte und ganz frei auf den Markt stellte. Da es nach einer andern Richtung hin wiederum zweckwidrig gewesen wäre, das Bild auf eine hohe Säule zu setzen, wie z. B. die „Butterjungfer“ in Zerbst, so ergab sich von selbst, dass Statue, Stützpfeiler und Baldachin in der Höhe etwa dem Erdgeschoss des neu geplanten Rathauses entsprechen mussten, um mit diesem zusammen ein harmonisches Architekturbild zu gewähren. Die Einzel-Dimensionen waren dadurch gegeben. Das ästhetisch-künstlerische Gesetz, bei dem Bremer Roland zu Anfang des 15. Jahrhunderts einmal so nachdrücklich betont, blieb für alle Folgezeit in Geltung. So erklärt sich einfach und natürlich die Kolossalität auch der späteren Rolande zu Halberstadt, Zerbst, Brandenburg, Stendal usw.; erst sie, nicht irgendwelche Verwilderung der Karolingischen Roland-Sage, wird die sprachliche Synonimität von „Rolandus“ und „Colossus“ entwickelt, oder ihr wenigstens zur Allgemein-Gültigkeit verholfen haben.

Die „Spiel-Roland“-Theorie reicht gerade hin, den überaus rohen sogen. Roland zu Potzlow[75]), und vielleicht auch den ebenfalls im Anfang des 18. Jahrhunderts vom Zimmermann mit der Axt hergestellten Roland zu Plötzky bei Magdeburg, von dem wir sonst gar nichts wissen, als dörfliche „Quintaine-Rolande“ anzusprechen, die wegen Nichtgebrauchs allmählich festgewurzelt und unberechtigt in die Zahl der „Orts-Rolande“ aufgenommen worden sind, aus der man sie wieder zu streichen haben wird.

Sie ist aber ebensowenig im stande, das Problem der „Stadt-Rolande“ zu lösen wie die anderen modernen Formal-Theorien:

die Markt- oder Freiheitskreuz-Theorie, die Irmensul-Theorie. Ihnen allen ist gemeinsam, dass ihren Erfindern es unmöglich erscheint, die Standbilder aus sich selbst, ihrem Wesen, ihrer Gestalt und ihrer Geschichte zu erklären. Sobald die schriftliche Überlieferung abreisst, ohne eine verbriefte Erklärung von Entstehung und originärer Bedeutung der Statuen gegeben zu haben, werfen sie sich den schwankenden Gestalten archäologischer Spekulation in die Arme. Der eine wählt ein Bildwerk, völlig anders gestaltet, aber von anscheinend analoger Bedeutung — sei es „Kreuz“[76]), sei es „Säule“ — dreht und wendet es, bis es ihm „Roland“ heisst. Der andere ergreift ohne Rücksicht auf die Bedeutung einen Urtypus von scheinbarer Formengleichheit und zufälligem Namensgleichklang, und knetet ihn so lange, bis er die gewünschte Bedeutung anzunehmen scheint.

Einzig die Richterbild-Theorie ist von dem gesunden Gedanken ausgegangen, die Statuen selbst zum Reden zu bringen. An der Steuerlosigkeit ihrer formengeschichtlichen Kenntnisse und der starren Einseitigkeit ihrer Auffassung hat aber auch sie Schiffbruch leiden müssen.

III.

Rolands Mantel.

Der Bremer Roland von 1404 soll nach der Ansicht derer, welche ihm eine Vorgeschichte nur in der Form und Bedeutung einer Quintaine-Figur zubilligen wollen, als der „echteste Repräsentant der rittermässig gekleideten, mit ‚Gold und Bunt‘ geschmückten Bremer Ratsherren“ jener Tage errichtet worden sein. Den steinernen Kriegsmann auf dem Markt würde indessen niemand für einen Ratsherrn gehalten haben, auch nicht für einen solchen, der ritterliche Standesrechte beanspruchte. Denn die Kriegertracht ist an sich kein Standesabzeichen des „Ritterbürtigen“, und wie sie Roland trägt, hat sie nichts von Buntwerk und Ehrengold an sich, so bunt sie auch bemalt und so reich

sie vom Maler mit Gold staffiert gewesen sein mag. Mannhaft trugen Rat und Bürgerschaft allerdings den Harnisch, wenn es Not that; auch waren sie alle Zeit dazu gerüstet[77]. Aber, um nicht unverstanden zu bleiben, hätte kein Künstler gewagt, einen Ratsherrn anders als in der längst gewohnheitsrechtlich feststehenden Tracht seines Standes darzustellen, in der ehrwürdigen Schaube, die er in diesem Falle etwa mit rittermässigem Buntwerk reich verbrämt und mit dem ritterlichen „Dusing" umgürtet hätte, während um den Nacken die goldene Ritterkette hieng[78]. Was aber den „ursprünglich gewiss weissen Ordensmantel" anlangt, der zu guterletzt noch die Rittermässigkeit des im Roland angeblich dargestellten Ratsherrn beweisen soll, so ist das ein spassiger Einfall. Wenn auch damals die Bremer Patrizier das Recht beanspruchten, *„dat sie mogen den witten mantel dregen"* gleich der Ritterschaft des deutschen Ordens[79], so gab das doch nicht jedem Ratsherrn oder Bürger das Recht, sich oder dem Roland einfach den weissen Ordensmantel mit dem schwarzen Kreuz umzuhängen. Die Worte des Chronisten sind gerade so bildlich wie die Bestimmung der Ordensstatuten darüber, welchem Bruder man *„den weissen Mantel geben soll"*[80]. *„Den weissen Mantel tragen dürfen"* heisst: die Aufnahmefähigkeit in den Orden besitzen; *„den weissen Mantel geben"*: jemand in den Orden aufnehmen. Roland im weissen Ordensmantel mit dem schwarzen Kreuz wäre kein irgendwelcher rittermässiger Bremer Ratsherr oder gar Johann Hemeling selbst gewesen, sondern ein leibhaftiger recipierter Deutschordensritter.

Endlich — hätte der Meister, welcher 1404 den steinernen Roland fertigte, als Mitschuldiger an dem Betrug, dessen seine Auftraggeber beschuldigt werden, sich von der Tradition seiner Kunst entschlossen lossagend wirklich einen neuen Typus bilden wollen: den des von der Phantasie geschaffenen Bremer Ratsherrn von 1404 im Sinne der sogen. Hemelingschen Fälschung — so hätte er die modische Tracht und die zierliche Pose seiner Zeit gewählt, wie sie die zum unmittelbaren Vergleich bereiten Statuen von 1405 an der Marktfront des Rathauses zeigen[81], nicht die altmodische, zum Teil einer weit zurückliegenden Zeit angehörende

Ausrüstung und die nur aus uralten, pietätvoll immer wieder kopierten Vorbildern erklärliche, typisch-bewegungslose Haltung, wie er sie thatsächlich zur Ausführung gebracht hat. Oder wir müssten sagen, dass es kaum möglich gewesen wäre, Hemelings angeblichen Ideen ungeschickteren plastischen Ausdruck zu geben.

Der Meister von 1404 arbeitete nicht nach eigener Erfindung oder nach der Beschreibung oder nach einer Skizze des 1366 zerstörten Roland, sondern direkt nach dem hölzernen Rolandbilde, welches möglichst bald nach jenem Ereignis wieder errichtet worden war. Dass dies nicht geschehen sein sollte, halte ich der ganzen Situation nach für unwahrscheinlich. Die zeitgenössischen Chronisten berichten zwar nichts davon; das beweist aber ebensowenig wie die Nichterwähnung der Errichtung des steinernen Roland von 1404. Die Existenz des Rolandbildes galt in Bremen als so natürlich und als so notwendig im volkstümlichen Sinne — man erinnere sich an die spätere Sage vom Reserve-Roland im Ratskeller, zu welcher die beiden Exemplare der Zerbster „Butterjungfer" das reelle Gegenstück bilden — dass nur die unliebsame Störung von 1366, nicht aber die selbstverständliche Wiederherstellung des Normalzustandes dem Geschichtschreiber der Aufzeichnung wert erschien.

Erst die Annahme der direkten Nachformung eines gegebenen Vorbildes (dessen monumentale Umgestaltung in Stein nicht etwa durch Baufälligkeit, sondern allein durch die Rücksicht auf den monumentalen Rathausbau zu motivieren ist) erklärt ganz befriedigend das Fehlen jedes Zugeständnisses an die Zeitmode. Die steinerne Statue von 1404 lässt alle Besonderheiten der Rittertracht um 1400 vermissen (vgl. hierzu und zum folgenden Taf. VI): den Schellenprunk, die Verstärkung des den Oberkörper über dem Kettenhemd bedeckenden Lendners durch Platte und Schienen, die Eisenhandschuh und den geschienten Eisenschuh, wie alles das ihr jüngerer Kumpan in Zerbst[82]) vollständig aufweist. Nicht so veraltet war seine Tracht, dass sie Anstoss erregt hätte; mancher greise Ratsherr wird noch gleichen Harnisch aus der Zeit seiner kriegstüchtigen Jahre besessen haben; wer sich aber i. J. 1404 ein neues Waffen-

kleid schmieden liess, der verlangte anderen Stil. So wie Roland dasteht, war er modisch in den letzten Jahrzehnten der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als eine scharf einschneidende neue Mode[83]) in der ritterlichen Tracht so weit allgemeine Geltung gefunden hatte, dass man ihr zu Liebe auch ein neues Rolandbild fertigen lassen mochte, welches 1366 aus der frischen Erinnerung von gestern her leicht in der bisherigen Form erneuert werden konnte.

Die Modernisierung Rolands zu Anfang des 14. Jahrh. fiel in eine Zeit, in der sich die Gedanken von Männern und Frauen Bremens viel mit Roland beschäftigt haben müssen. Wir schliessen dies aus der häufigen Verwendung des Vornamens „Roland“, welche uns schon die gedruckten, nur einen Bruchteil der Bevölkerung namhaft machenden Urkunden kennen lehren. Im 13. Jahrhundert erscheint der Name gelegentlich, um so öfter seit dem zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, sodass wir den Beginn dieser Namen-Mode in den Schluss des vorangehenden Jahrhunderts setzen können. Da sind es Angehörige der Familien Bersen, Herzog, Lese, Nienburg, Rose, Oldewage, Border, Swering, Gamme, welche „Roland“ heissen, ja in der Familie v. Borken kehrt der Vorname in aufeinanderfolgenden Generationen mehrmals wieder; auch ein Familienname ist patronymisch aus ihm geworden. Roland ist der Pathe der Bremer Kinder, ihr Namenspatron, nicht der Roland der Sage, sondern der Roland am Rathaus. Solche Wertschätzung kann sich füglich nur auf die volkstümliche Bedeutung des Standbildes gegründet haben; unmittelbar aus dem Volksleben heraus lernen wir so die Abneigung der Bischöflichen gegen dasselbe verstehen, die 1366 mit Axt und Feuerbränden zum Ausbruch kam.

Bei der modischen Erneuerung der Statue, von der eben die Rede war, hatte man indessen ein Prachtstück der alten Gewandung beibehalten, welches damals längst nicht mehr zur Rüstung getragen wurde: den auf der Brust geschlossenen, bis auf die Füsse hinabreichenden Mantel. Nur Königsbilder pflegte man damit noch später auch über dem Harnisch zu schmücken, und ebenso trugen die Deutschritter den weissen Mantel als



Standbild Heinrichs des Löwen
im Dom zu Braunschweig.
Anfang 13. Jahrh.



Roland zu Halle.
Anfang 13. Jahrh.; 1717.

Ordensabzeichen. Aber früher, seit dem Ende des 12., das ganze 13. Jahrhundert hindurch treten uns so, wie damals Roland: aufrecht stehend, mit dem Mantel auf den Schultern, geharnischt, in der Rechten das blanke Schwert (oder die Lehnsfahne, bisweilen auch beides tragend), zur Linken den um den Hals gehängten Schild mit dem Wappen, die norddeutschen Fürsten und Dynasten auf ihren Münzen und Siegeln entgegen[84]) (vgl. Taf. IX, 4—6), in monumentalen Darstellungen auch der als *dux legionis Thebaicae* zum Herzog erhobene s. Mauritius, Magdeburgs Patron[85]). Dieser „Fürstentypus" ist für unsere Gegend charakteristisch[86]). In Mittel- und Süddeutschland überwiegen die geharnischten Reiterbilder oder die Majestätsbilder auf dem Thron. Statt des Harnischs tragen die norddeutschen Fürstenbilder bisweilen auch, unbeschadet ihrer sonstigen kriegerischen Attribute, das Friedenskleid. Daraus, sowie aus der vorbildlichen Kunstübung der Gegenden um den Harz, vornehmlich aber Meissens und Thüringens, welche ihren Fürstenbildern statt des starren Panzers gern das künstlerisch dankbarere Hausgewand gab, liesse sich wohl der ungeharnischte Hallesche Roland erklären, welchen seine, bei der Umgestaltung der Statue in Stein i. J. 1717 leidlich getreu bewahrte Tracht in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts weist. Ansprechender als diese Vermutung, nach welcher sich der Rolandtypus von Anbeginn in zwei Arten, die geharnischte und die ungeharnischte, geteilt haben müsste, ist die andere, dass ursprünglich die Roland-Standbilder überhaupt ungeharnischt gewesen seien. Die Veranlassung zu ihrer Waffnung würde die Übertragung des Rolandnamen auf sie gewesen sein, von der weiterhin die Rede sein wird. Formell stehen der Kostümänderung keine Bedenken entgegen. Hauskleid und Ringbrünne des 11./12. Jahrhunderts sind im Schnitt einander so verwandt, dass zu ihrer Unterscheidung an einer archaischen Holzskulptur noch die Bemalung zu Hülfe genommen werden muss. Noch leichter würde der Übergang sein, wenn wir ihn in die Zeit verlegen dürften, wo man schon über dem „Halsberg" den faltigen „wâpenrock" trug. Der Hallesche Roland würde danach den ältesten Rolandtypus repräsentieren, welcher im äussersten Ost-

winkel des alten Rolandgebiets unter dem formalistischen Einfluss der nachbarlichen Kunst sich vereinzelt erhalten hatte[87]).

Doch wenden wir uns zunächst wieder Rolands Mantel zu. Wir besitzen Beschreibungen, welche demselben ein noch viel altertümlicheres Gepräge verleihen. Auf seinem linken Schulterteil sah man bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein schattenhaft ein kleines Rundgemälde[88]), welches nach uralter Tierfabel darstellte, wie der Fuchs, vom Löwen aufgefordert, die mit dem Wolf gemeinsam gemachte Jagdbeute gerecht zu teilen, durch die Bestrafung des unbedachten Wolfes gewarnt, dem König der Tiere unter verschiedenen Titeln das Ganze zuspricht, sich selbst nur einen Knochen vorbehaltend[89]) — societas leonina! Die, wenigstens dem Sinne nach, ebenfalls der Tierfabel entnommene Beischrift: „enem jeden dat sine“[90]), gab der Malerei eine satyrische Spitze, vielleicht nicht ohne Seitenblick auf das in der Nähe, unter dem zweiten Bogen der Rathausarkaden, stattfindende erzbischöfliche Vogt-Gericht.

Dass dieses Gemälde ursprünglich und absichtlich mit seiner satyrischen Tendenz an so ungewöhnlicher Stelle angebracht worden sei, ist nicht glaubhaft. Der künstlerische Takt des Mittelalters würde es mindestens auf den Stützpfeiler gesetzt haben, wie die satyrischen Skulpturen am Magdeburger, am Stendaler und angeblich auch an dem verloren gegangenen Gardelegener Roland. Unzweifelhaft war es anfänglich rein dekorativer Art. Die Prunkmäntel weltlicher und geistlicher Würdenträger des früheren Mittelalters waren symmetrisch mit gestickten Medaillons geschmückt, die stilisiertes Blattwerk, Wappenbilder oder phantastische Tiergestalten enthielten. Füglicher aber ist an eine andere Dekorationsweise zu denken, welche ein grösseres ornamentiertes Medaillon auf dem Rücken, zwischen den Schultern anordnete, von welchem aus sich wohl Borten in gefälligem Linienschwung über das ganze Gewand hinzogen. Trug man solchen Mantel nach antiker, bis in das 12. Jahrh. beibehaltener Weise so, dass er, um dem rechten Arm freie Bewegung zu gestatten, auf der rechten Schulter geschlossen wurde, so schob sich das grosse Medaillon naturgemäss von der Mitte des Rückens

nach der linken Schulter[92]) (Taf. VII, 1, 2). Denken wir uns dort auf Rolands Mantel ein solches Rund, geschmückt mit einem der häufig dekorativ auf Gewändern verwendeten Tierkampfbilder, etwa wie der berühmte, von sizilischen Sarazenen gefertigte, heut noch in Wien aufbewahrte Krönungsmantel der deutschen Kaiser in symmetrischer Darstellung zweimal einen Löwen zeigt, der ein Kamel niederreisst[93]). Die volkstümliche Umdeutung solcher ursprünglich rein dekorativen Malerei auf eine allbekannte Tierfabel-Szene und deren demnächstige satyrische Pointierung lag nahe. Als dann bei irgend einer notwendigen Erneuerung der Bildsäule die inzwischen veraltete Form der Manteltracht in die moderne, vorn geschlossene umgewandelt wurde, blieb das Bild um seiner inzwischen erworbenen selbständigen Bedeutung willen an seiner alten, uns etwas ungewöhnlich erscheinenden Stelle bis in die neuere Zeit erhalten.

Um die Vorstellung von dem früheren Aussehen Rolands möglichst zu vervollständigen, sei hier noch bemerkt, dass der Mantel wahrscheinlich mit Pelzfutter dargestellt war. Bei Prunkmänteln älterer Zeit ist dies gewöhnlich; bei dem Bremer Roland deutet die später wiederholt blau[94]) gemalte Innenseite des Gewandes darauf hin. In formelhaft zwischen hell und dunkel abwechselnder bläulicher Schattierung malte das Mittelalter Pelzwerk. Da hätten wir also in früher Zeit das „Buntwerk", mit welchem im Jahre 1404 der listige Hemeling seine Rolandkreatur betrügerisch den Rittern gleich geschmückt haben soll!

Ebenso bemerkenswert wie der Mantel und seine Bemalung ist ein anderes Attribut, welches von allen Rolanden nur dem Bremer eigen ist: die zwischen seinen Füssen liegende menschliche Figur. Zu Ende des 17. Jahrhunderts wird sie von einem Bremer Autor als gekrönt beschrieben[95]), und bei scharfer Beleuchtung scheinen auch noch Spuren wie von einem Diadem erkennbar[96]).

Die verschiedenen älteren sagenmässigen und ätiologischen Deutungen dieses Gebildes sind wertlos[97]). Es ist klar, dass es die ungeschickte Nachbildung einer jener, dem Meister von 1404 nicht mehr verständlichen, in der Regel gekrönten Figuren ist,

welche die bildende Kunst seit der Zeit der Ottonen bis weit in das 13. Jahrhundert hinein unter den Füssen von siegreichen Königen oder weltüberwindenden Heiligen kauern lässt als ein Triumphator-Symbol im irdischen oder himmlischen Sinne. Später erhalten dieselben wohl humoristische Färbuug, und sinken in der gothischen Plastik zu den oft lustigen Konsolenträgern herab, wie an den hier wieder sich zur Vergleichung bietendeu Statuen der Bremer Rathausfrout. Wo sie sich typisch erhalten, werden sie grottesk in ihren Formen, wie an unserer Statue oder am berühmten Schellen-Moritz im Dom zu Halle (1400)[98].

Unsere kostümgeschichtliche Betrachtung hat uns weit über den Zeitpunkt, in welchem der Bremer Roland zum erstenmal in der Geschichtschreibuug erwähnt wird, über das Jahr 1366, hinausgeführt.

Machen wir nuu einmal Halt, um uns nach den anderen Rolandstatuen Norddeutschlands umzublicken.

Die älteste ist, der direkten Überlieferung zufolge, die Hamburger, welche, wie wir schon gesehen, zu Ende des 14. Jahrhunderts bereits spurlos verschwindet. Sie wird zuerst 1342 genannt. Ein urkundliches Zeugnis dafür, dass sie schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts ihren später nachweisbaren Platz an der Ecke der Reichenstrasse (wo die nach ihr benannte Roland-Brücke[99]) vom *suburbium s. Ansgarii* über das jetzt zugeschüttete Kl. Reichenstrassen-Fleet, den ältesten südlichen Stadtgraben, nach der Pelzerstrasse im ältesten Stadtteil hinüberführte) behauptet habe, ist wahrscheinlich mit dem ältesten Resignationen-Buch Hamburgs 1842 verbrannt. Aus der Thatsache aber, dass der Hamburger Roland an der angegebenen Stelle, und nicht bei dem ca. 1250 oder später (doch noch im 13. Jahrhundert) neu errichteten gemeinsamen Rathause an der Trostbrücke stand, dürfen wir, in Verbindung mit einer im Jahre 1745 jenem Resignationenbuch entnommenen, leider nicht ganz präzisen Notiz[100]) schliessen, dass er vor der Vereinigung von Alt- und Neustadt Hamburg, also spätestens vor der Mitte des 13. Jahrhunderts

errichtet sein muss. Dasselbe gilt für den ebenfalls im Ende des 14. Jahrhunderts zuletzt genannten Berliner Roland. Auch dieser stand nicht bei dem in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbanten neuen Rathause und der Gerichtslaube, sondern im älteren Stadtteil, gehörte also zweifellos gleichfalls einer vorangegangenen Bauperiode an[101]). Die Richtigkeit dieses Schlusses wird durch ein Paar gegensätzliche Fälle, welche die Norm darthun, erwiesen: die Rolande zu Halle und zu Calbe a. S. wurden beide erst, nachdem in ihren Städten neue Marktanlagen und Rathausbanten stattgefunden hatten, errichtet, und zwar auf diesen neuen Plätzen am Orte der neuen Verwaltungs-Centren, nicht an den alten Verkehrs-Centren. Dass aber auch ohne Einrichtung eines neuen Verwaltungs-Centrums neu errichtete Rolande neu entstandene Verkehrs-Centren aufsuchten, beweist der Roland zu Elbing; er wurde nicht am Rathause der Altstadt, nicht, wie behauptet worden ist, im reichen Kaufmannsviertel[102]), sondern nach der Stadterweiterung in deren Bezirk, im neuen Brennpunkt des Handelsverkehrs, auf der „Fischerbrücke“ (jetzt „Strasse am Elbing“, zwischen „Hohe Brücke“ und „Lege Brücke“), d. h. am Kai des Elbing-Flusses, aufgestellt.

Die im 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts gegründete deutsche Stadt Berlin hatte ihre kommunalen Einrichtungen von der Neustadt-Brandenburg empfangen, diese aber die ihrigen in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts von Magdeburg. Wir haben also Rolande zu Hamburg, Brandenburg, Berlin, Halle, welche dem 13. Jahrhundert angehören, zum Teil auch vielleicht über dasselbe hinausreichen, vor allem aber den Magdeburger und den Bremer Roland, die beide, jener aus stadtgeschichtlichen, dieser aus kostümgeschichtlichen Gründen, zunächst mindestens dem 12. Jahrhundert eingereiht werden müssen. Oder, vorsichtiger ausgedrückt: es hat zu dieser Zeit in den genannten Städten Bildsäulen von gleicher Art und Bedeutung wie die späteren Rolandbilder gegeben. Ob sie den Rolandnamen damals schon führten, oder ob derselbe ihnen etwa später zugefallen, ist eine Frage, deren Beantwortung davon abhängt, ob man den Mythus von Roland dem Sachsenbesieger und

Sachsenbeschützer für sächsisches Nationaleigentum oder für eine zuerst durch Konrads Rolandslied vermittelte Entlehnung aus der altfranzösischen Heldendichtung zu halten geneigt ist. Wir werden darauf noch zurückkommen.

IV.

Rolands Schwert.

Sind auch die bisherigen Feststellungen insofern von Erheblichkeit, als sie die Vorstellung von Roland nach der typischen Seite hin enger umschrieben und in eine bestimmte Richtung gewiesen, in chronologischer Hinsicht aber die Grenze in ein höheres Altertum hinaufgerückt haben, so ist doch die Frage nach der ursprünglichen Bedeutung der Bildsäulen und nach ihrer Entstehungsursache durch sie noch nicht gefördert. Hierfür kommt ausschliesslich Rolands Schwert in Betracht.

Alle uns erhaltenen mittelalterlichen Rolande führen ihr Schwert nicht nur entblösst, sondern überhaupt ohne eine am Wehrgehenk angebrachte oder etwa in der Hand getragene Schwertscheide [103]). Das ist kein Zufall, sondern typisch bedeutsam. Das Rolandschwert ist nicht die kriegerische Waffe, die auch der Bürger zu führen verstand, nicht königliches oder ritterliches Standesabzeichen, wie es bei Krönung oder Schwertleite umgegürtet wurde, — in allen diesen Fällen ist es ohne Scheide undenkbar — vor allem auch nicht das „Gerichtsschwert“ oder das „Richtschwert“ [104]), welches ebenfalls der Scheide nicht entbehrt, sondern ein Rechtssymbol: es ist von den beiden Schwertern, welche (wie der Sachsenspiegel I, 1 sagt), Gott auf das Erdreich setzte zum Schutz der Christenheit, das weltliche, welches der König von Gottes Gnaden empfangen hat als Zeichen seiner Justizhoheit [105]) Die bildende Kunst des Mittelalters pflegt dasselbe für sich allein, oder von einem aus Wolken hervorragenden Arm gehalten darzustellen (Taf. IX, 2); giebt sie es einem Mann in die Hand, so kann dies füglich nur der König selbst sein [106]). Die

praktische Ausübung seiner richterlichen Befugnisse im einzelnen überträgt derselbe anderen, denn: „die keiser ne mach in allen landen nicht sin unde al ungerichte nicht richten to aller tit“[107]); doch die ideale Summe derselben, welche das von Gott verliehene Symbol bezeichnet, bleibt stets in seiner Person vereinigt; er ist die Quelle alles weltlichen Rechts, darum gebührt ihm allein das göttliche Schwert der Gerechtigkeit. Daher findet dieses Schwert bei den Darstellungen der Leihe des Königsbannes[108]) in den Bildern der Sachsenspiegel keine Verwendung (Taf. II, 1).

Auch aus dieser Erwägung heraus würde die schon anderer Gründe wegen abgelehnte Deutung der Rolande als Bilder des vom König mit dem Bann belehnten Richters unzulässig sein. Noch weniger befriedigen darum allgemeine Deutungen wie: Zeichen städtischer Autonomie, Zeichen eines Obergerichts[109]), besonders auch weil die Person des Trägers dabei völlig im Dunkel bleibt. Die iurisdictionellen, vor oder bei oder in der Nähe von einigen Rolanden vorgenommenen Handlungen, aus welchen man für solche Deutung weitere Beweise hat entnehmen wollen, entbehren des einwandfreien kausalen Zusammenhanges mit den Standbildern. An unzähligen anderen Orten, welche keinen Roland hatten, sind dieselben Akte an derselben Stätte, d. h. auf dem Markte, vor dem Rathause, vorgenommen worden; nichts als die besondere Öffentlichkeit des Platzes war dafür ausschlaggebend. Der Zusammenhang konkreter richterlicher Thätigkeit mit dem Rolandbilde, wie er in einer späteren Periode besonders in Halle zu Tage zu treten scheint, ist ein bloss zufällig lokaler.

Die ältere Litteratur bis zum 16. Jahrhundert hinauf, welche hierüber Beobachtungen und Urteile enthält, steht durchaus unter der Einwirkung mehr oder weniger gelehrter Studien, die in der damals einsetzenden humanistisch-romantischen Geschichtschreibung über Karl d. Gr. wurzeln. Das Spektrum, welches das Rolandproblem zeigt, wenn man es durch das Medium dieser Litteratur betrachtet, malt sich auch in der Auffassung derjenigen neuesten Forscher, von denen die Richterbild-Theorie für ein einzelnes Standbild, wie das zu Halle, oder für alle Rolande von Anbeginn an durch alle Jahrhunderte ihrer Geschichte

hindurch verfochten wird. Für die Entstehung der Bildsäulen bleibt dann nur die Annahme einer generatio aequivoca übrig.

Wollen wir das Schwertsymbol in der Hand Rolands verstehen lernen, so müssen wir uns, wie sich das ja bei jeder historischen Untersuchung von selbst versteht, an die Quellen halten, an die Nachrichten aus der Zeit vor Beginn der gelehrten Rolandlitteratur. Wenn dieselben auch spärlich, und zum Teil vielleicht ebenfalls nicht mehr ganz frei von litterarischer Beeinflussung sind, so spiegeln sie die öffentliche Meinung ihrer Zeit doch noch ohne erheblich störende doktrinäre Strahlenbrechung wieder. Dem Halleschen Ratsmeister Spittendorf erscheint es wie etwas ganz natürliches, dass, nachdem Quedlinburg sich „gegeben" (und seine Privilegien ausgeliefert hatte)[110], die siegreichen Fürsten auch den dortigen Roland zerbrachen. Dietrich Engelhaus betrachtet die sächsischen Rolande als Kennzeichen kaiserlicher, d. h. vom Reichsoberhaupt mit besonderen „Freiheiten" begnadeter Städte[111]; in Holstein erzählte man sich auf den Bierbänken, dass der Hamburger Roland ein Zeichen der „Freiheit" gewesen[112]; der Roland zu Bremen war das Wahrzeichen von „Privilegien", „Freiheiten", „Libertates", welche Karl d. Gr. und andere Fürsten der Stadt verliehen hatten.

Halten wir uns nun an den ältesten und einzig mit Namen genannten dieser traditionellen Protektoren Bremens, an Kaiser Karl. Von ihm heisst es schon 1186 in einer Urkunde Kaiser Friedrich Barbarossas, dass er der Stadt „*iura*" verliehen habe, drei ganz bestimmte Rechte, welche als wichtig für die organische Entwickelung der städtischen Verhältnisse damals bestätigt wurden[113]; in dem ersten dieser Privilegien ist, wenn auch in ganz speziell iuristischem Sinne, von der „Freiheit" die Rede, welcher die Bürger Bremens sich rühmten. Dass Karl diese Rechte der noch gar nicht existierenden Stadt nicht hat verleihen können, ist selbstverständlich; aus der Luft gegriffen ist aber die verdächtigende Behauptung, die Bremer hätten sich diese Fabel mit kühler Überlegung zurechtgelegt, um den Kaiser bei seiner Vorliebe für seinen grossen karolingischen Vorgänger zu fassen[114]. Es liegt die allgemeine sagenhaft ausgestaltete

Vorstellung von den Verdiensten Karls d. Gr. um das Rechtswesen in Deutschland zu Grunde [115]). In Sachsen war diese gemeindeutsche Karl-Sage durch die schon im 9. Jahrhundert beginnenden Erzählungen vertieft worden, wie Karl d. Gr. den Sachsen nach ihrer endgültigen Unterwerfung ihre „libertas“, „Freiheit“, wiedergegeben habe. Gerade in jener Zeit hatten norddeutsche Chroniken, die Quedlinburger Annalen, der Annalista Saxo, dieses Ereignis aufs neue unterstrichen; der Bremer Historiker Adam hatte gern davon berichtet, da Karl zugleich der Gründer des Bistums Bremen war. Aus letzterem Grunde blühte auch sonst in Bremen die Erinnerung an Karl; so musste sich auf ganz natürlichem Wege die Sage bilden, er sei Gründer der Stadt selbst und habe sie mit stattlichen Privilegien ausgestattet.

Galt das Standbild im 14. und 15. Jahrhundert als Wahrzeichen karolinischer Privilegien, so wird es füglich diese Bedeutung bereits zu der Zeit gehabt haben, in welcher von dem Glauben an solche karolinischen Privilegien in Bremen uns zuerst berichtet wird, falls es damals vorhanden war. Dass letzteres in hohem Grade wahrscheinlich, hat uns die kostümgeschichtliche Betrachtung der Bremer Statue und die Parallel-Entwickelung in Magdeburg gezeigt.

Eine solche in den Konturen immer unbestimmte Sage, wie wir sie snpponieren müssen [116]), ist jedoch niemals im stande, ausser etwa in unserm „marmornen“ Zeitalter, zu ihrer Verherrlichung ein monumentales Bildwerk mit scharf bestimmter Symbolik zu schaffen. Wohl aber ist es denkbar, dass sie an ein schon vorhandenes Monument mit ähnlicher traditioneller Bedeutung sich anheftet. Das Bildwerk muss älter sein als die Zeit Barbarossas; es muss einem Abschnitt der Geschichte Bremens angehören, in welcher Karl d. Gr. noch nicht als Gründer und Gönner der Stadt galt. Das war ein Jahrhundert früher der Fall. Adam von Bremen, der, wie bemerkt, seinerseits znr Verbreitung der allgemeinen Karl-Sage beigetragen hat, berichtet, Kaiser Otto d. Gr. habe der Stadt „libertas“, „Freiheit“ verliehen. Auch das ist in dieser Fassung historisch nicht korrekt; es ist selbst bereits Sage, aber eine solche, deren geschichtlicher Kern

sich mit Sicherheit erkennen lässt. Die bestimmte Symbolik des göttlichen Schwertes verlangt als Veranlassung ihrer monumentalen Zurschaustellung ein bestimmtes, ihr inhaltlich entsprechendes Ereignis oder einen dadurch geschaffenen konkreten, mit dem Zeichen der königlichen Justizhoheit in Causalnexus stehenden Zustand, den der Beachtung der Mitlebenden, der Erinnerung späterer Geschlechter einzuprägen wünschenswert und angemessen erschien. Das kann füglich der Gnadenakt Kaiser Ottos I. für Erzbischof Adaldag vom 10. August 965 gewesen sein, die Geburtsurkunde der deutschen Kaufmannstadt Bremen. Otto gestattete darin dem geistlichen Herrn die Errichtung eines Marktes und einer Münze *„in loco Bremun“*, nahm die dort sich ansiedelnden Kaufleute in seinen königlichen Schutz und schied ihre Niederlassung aus dem von einem königlichen Beamten verwalteten Landgericht aus, indem er die Errichtung eines eigenen Gerichts für die Stadt gestattete, welchem ein mit dem Königsbann ausgerüsteter erzbischöflicher Richter vorsitzen sollte. Die Befreiung vom Suchen des Landgerichts ist das sinnfälligste Kennzeichen der Gründung einer deutschen Stadt im Sinne der Ottonischen Zeit. Darum hielt der Erzbischof es für zweckmässig und schön, dieses Moment anschaulich zum Ausdruck zu bringen. Wie Jahrhunderte später (und auch heut noch) im Westfälischen Münster an den Hauptmärkten (deren wogendes Handelsgetriebe und bunte Menschenfülle die Tätigkeit des städtischen Gerichts im Mittelalter besonders in Anspruch nahm) am Rathause das Schwertsymbol aufgesteckt wurde, so erhöhte Adaldag auf öffentlichem Markte dieses Zeichen der königlichen Justizhoheit, die hier eine neue Stätte ihrer Betätigung geschaffen, dauernd, indem er es dem Bilde eines stattlich aus Holz geschnitzten Mannes in die Hand gab. Unter diesem Bilde konnte, wer es sah, füglich nur den König verstehen, unter dessen Schutz und Aufsicht der neue städtische Richter seines Amtes walten sollte. Man mache sich aber recht klar: nicht um ein Denkmal des Königs im modernen Sinne handelte es sich; das Schwert-Symbol war das Wesentliche, der Träger desselben zunächst nur monumental-dekorative Beigabe. Immerhin brauchen wir uns

die künstlerische Ausführung der Bilder nicht gar zu roh vorzustellen: Skandinaven und Wenden, mit denen man in Handelsverkehr stand, waren mit monumentaler Holzskulptur wohl vertraut; Erzbischof Adaldag, ein fein gebildeter Mann von erlauchter Herkunft, stand dem Königshofe, an welchem italische Kunst längst gut bekannt war, besonders nahe; die Zeit war reif für die epochemachende Künstlerschaft des h. Bernward, welcher damals schon die Schule zu Hildesheim besuchte.

In wunderlicher Kleinigkeitskrämerei hat man eingewendet, unsere Statue könne kein Königsbild gewesen sein: ihr fehle die Krone! Stellt man sich vor, dass sie den König lediglich in seiner Eigenschaft als höchster Richter auffasste, so könnte sie dieselbe m. E. ganz gut entbehrt haben, umsomehr, als ja gar nicht die Absicht vorlag, dem König als solchen ein Ehrendenkmal zu setzen. Das hölzerne Bild mag aber auch gut und gern anfänglich einen Kronreif getragen haben, der ihm mit der Zeit in Regen und Sturm verloren ging und nicht erneuert wurde, weil er zu dem neuen Namen, von dem wir gleich reden werden, nicht mehr passte. Dasselbe Schicksal hatte das Triumphator-Symbol zu seinen Füssen, welches mit Bezug auf Otto d. Gr. uns Adam von Bremen als Sinnbild des unterworfenen wendischen Heidentums verstehen lehrt[117]).

V.

Rolands Name.

Der Erzbischof hatte das Privileg von 965 und andere verwandte Gnadenbeweise von seinem gütigen Kaiser empfangen; die Stadt verdankte denselben ihre Entstehung, ihr Erblühen. So wurde in der Volksmeinung allmählich die Stadt selbst zur Empfängerin; ihr entschwand das Bewusstsein, um welche bestimmte Art von Privilegien es sich gehandelt hatte; der generelle Begriff gespendeter „Freiheiten“ blieb bestehen. Die

Form des symbolischen Schwertes behielten die Künstler zwar bei, aber seine symbolische Bedeutung musste sich in dem allgemeinen Abschleifungsprozess ebenso verwischen, wie der Name des Privilegienspenders, der niemals besonders hervorgetreten war, und auf dessen historische Personalität kein besonderes Merkmal deutete. Man sah nur im farbenprächtigen Fürstenmantel, mit einer kleinen gekrönten Figur zu seinen Füssen, ein schwerttragendes Mannesbild; es galt schlechthin als Wahrzeichen kaiserlicher Privilegien, und zwar karolinischer Privilegien seitdem die Legende von Karls Freiheitsprivileg für die Sachsen überhaupt, und also auch für die Bürger der sächsischen Städte, insbesondere für Bremen, entstanden war. An ein Bild Karls dachte niemand dabei; diesen stellte die Kunst des 12. Jahrhunderts bereits langbärtig dar, und es fehlte ja, wie wir gern hinzusetzen wollen, die Krone! Aber die Statue glich in ihrer Silhouette den Fürstenbildern, die man häufig auf Münzen, bisweilen auf Siegeln umwohnender Herren sah (Taf. IX, 4. 5). Das blanke Schwert in den Händen, die liegende Figur eines unterworfenen Königs zu den Füssen der Bildsäule wiesen auf einen hochgeborenen Kriegshelden, der einen mächtigen Gegner überwunden; an die Zeiten Karls dachte, wer damals verständnisinnig das Bildwerk betrachtete; auf dieser Brücke wandelte die Phantasie des Volkes hinüber zu Karls fürstlichem Neffen, dem ruhmreichen Paladin Roland, von dessen sieghafter Teilnahme an der Beugung der „steinharten Sachsen" die Sage dort wohl ebensogut erzählte wie im Frankenlande zu der Zeit, als die Chanson de Roland entstand, noch ehe [118]) der Pfaffe Konrad dieselbe ins Deutsche übertrug. Man wusste wohl, das fern in Italien, in der mit deutscher Sage so eng verwachsenen Residenz Dietrichs von Bern, in Verona, an dem, wie es hiess, von Karl erbauten Dom [119]) ein Standbild Rolands stand, mit dem blanken Schwert in der Hand, auf dessen Klinge der Name „Durindarda" noch heut zu lesen ist (Taf. IX, 1). So wurde im Volke auch das Standbild am Bremer Rathause zum Bild des Paladin Roland, der erst für Karl die Sachsen besiegt hatte, und dann die ihnen von seinem Kaiser gnädig wieder verliehene „Freiheit" zu hüten bestellt war.



Roland zu Nordhausen.
1411: 1717.

Dies ist die bedeutsame Periode in der Geschichte des Standbildes, in welcher es allmählich sich an den neuen Namen „Roland“ gewöhnte und in der Folgezeit das Friedenskleid mit der Ringbrünne vertauschte. Dabei wurde ihm auch der Schild vorgethan, den nicht Rolands eigenes Wappen, der goldene Löwe[120]), sondern der königliche Adler schmückte; denn er war ja, wie man im 16. Jahrhundert in Bremen offiziös dichtete, der Stadt gegeben

„to enem teken der friheit onder des rikes schilde!“

Dieser Wandel von Name und Tracht dürfte vollendet gewesen sein, als von Magdeburg aus die Wanderung der Bildsäule in die jungen Städte des umliegenden Kolonisationsgebietes begann. Selbstverständlich trat er nicht jäh ein, sondern bedurfte der Zeit zum Ausreifen. Ausserordentlich lehrreich für diesen Prozess ist die Statue zu Halle. Sie muss von Magdeburg dorthin zwar schon unter dem neuen Namen „Roland“ gelangt sein, aber noch in der alten Friedenstracht; dieser ursprüngliche, panzer- und schildlose Rolandtypus erhielt sich dort, infolge besonderer lokaler Verhältnisse, unter dem Einfluss besonderer landschaftlicher Kunstrichtung bis auf unsere Tage unverändert. Ja selbst die vermisste Krone des Urbildes, von welcher in Bremen die letzten Spuren (falls überhaupt noch welche vorhanden waren) infolge der Übertragung des Roland-Namens schliesslich beseitigt wurden, hat dort in sachgemässer Modifikation der Form die Zeiten überdauert. Der Hallesche Roland trägt der anmutigen Sitte des 13. Jahrhunderts gemäss als Festschmuck auf seinem Haupte dasselbe Blumenschapel, welches, stilisiert und in edlem Metall ausgeführt, als Blätter- oder Lilienkrone die Stirn der Fürsten zierte. Die Krone schickte sich nicht mehr, seit das Bild „Roland“ hiess; man blieb aber im Ideenkreis des alten Künstlers, wenn man statt ihrer der neuen Statue den höfisch-modernen Kranz verlieh. Die Verschiedenheit des bekränzten Halleschen und des gekrönten Nordhauser Roland, die beide in demselben Jahre, 1717, erneuert wurden, ist daher in dieser Hinsicht nur stilistisch. Die Nordhauser Bildsäule wird schon 1709 als gekrönt beschrieben. Deswegen sie, und

nicht den Halleschen Roland, als den eigentlichen, wenn auch nur in manierierter Reproduktion des 18. Jahrhunderts überlieferten rolandinischen Ur-Typus aufzustellen, geht jedoch so lange nicht an, wie die Nachricht unwiderlegt ist, dass sie einen geharnischten und behelmten Vorgänger gehabt habe. Diesem kann füglich der Schild mit dem Reichswappen, auf den sie sich abweichend vom Halleschen Roland stützt, entlehnt sein [121]).

Die Gestalt, in welcher der Bremer Roland nach dieser Umwandlung sich zeigte, führt uns das s. Mauritius-Standbild im Bischofsgang des Magdeburger Doms leibhaftig vor Augen; wir brauchen letzterem nur den gekrönten Helm und die Ring-Kaputze abzunehmen. Durch nichts mehr, als durch das Fehlen des Kronreifs und die veränderte Bemalung an Händen und Beinen unterschied sich die neue Skulptur an sich von ihrem Urbilde; die Hinzufügung des bisher nicht vorhandenen Schildes mit dem Reichswappen war sachlich motiviert und gerechtfertigt [122]).

In solcher Form, und mit der Bedeutung, wie sie sich nun uns ergeben hat, stand der hölzerne Roland von Bremen, erneut, so oft die Zeit ihn hinfällig gemacht hatte, und dabei gelegentlich in Einzelheiten der Tracht und Bewaffnung modernisiert, doch die ererbten Attribute treu bewahrend, einmal von den Feinden der Stadt zerstört, aber prompt aufs neue errichtet, am alten Rathaus, bei dem Liebfrauenkirchhof, etwa an der Ecke der Obernstrasse, bis das beginnende 15. Jahrhundert seiner Bedeutung neue stärkere Accente verlieh und ihm selbst dem entsprechend mit einem neuen stattlicheren Ausseren einen neuen repräsentativeren Platz anwies.

VI.

Rolands Wanderjahre.

Die Gründung der deutschen Stadt Magdeburg durch Otto d. Gr. war gleichartig und fast gleichzeitig mit der Bremens erfolgt. Der dortige Roland, dem wir bis in das 12. Jahrhundert



S. Mauritius-Standbild im Dom zu Magdeburg.
1. Hälfte 13. Jahrh.

nachzuspüren vermochten, kann darum wohl den gleichen Ursprung haben, wie sein Bremer Gefährte. In den anderen alten, um Königspfalzen oder Bischofssitze entstandenen Roland-Städten östlich und südlich des Harzes, in Halberstadt, Quedlinburg, Nordhausen, mag dasselbe der Fall gewesen sein; doch es kann auch Magdeburg erst das Beispiel gegeben haben. Denn hier erfuhr das Standbild eine verallgemeinernde Modifikation seiner originären Bedeutung, welche seine Übertragung auf andere Orte erleichterte. Schärfer als in Bremen betonte man das in der Errichtung eines städtischen Eigengerichts liegende Motiv der deutschen Stadtgründung; die nur locker anhaftende Erinnerung an Kaiser Otto streifte sich ebenso wie in Bremen ab und das Bild wurde endlich aus einem Privilegien-Wahrzeichen, nachdem es, dem Bremer Vorgang folgend, zuerst den Roland-Namen, dann auch den dadurch bedingten Roland-Harnisch angenommen, zu einem unpersönlichen Wahrzeichen deutscher Stadtgerechtigkeit. Nur so ist seine schon im 12. Jahrhundert beginnende Wanderung in die neuen deutschen Stadtgründungen im wendischen Kolonisationsgebiet erklärlich, seine Aufstellung in Brandenburg zunächst, dann in Berlin. Auch sonst verbreitete es sich in der Magdeburgischen Einfluss-Sphäre; es kam nach Halle, nach Zerbst, nach Calbe a. S., nach Neuhaldensleben [123]), schon im 12. Jahrhundert vielleicht nach Stendal; hier und da taucht es sogar an der Ostseeküste auf, in Greifswald [124]), Elbing, Riga. Der aus der Karolingischen Heldensage entnommene Personenname, den Bremen der Statue gegeben hatte, wurde über diesem Prozess ein Gattungsname, dessen Ursprung und Bedeutung nicht weiter in Frage kam, und half so die sprachliche Gleichung Rolandus = Colossus vorbereiten.

In Hamburg, dessen Kirche ja auch von Karl d. G. gegründet war, wird die Bremische Auffassung gegolten haben. Bald nach dem Attentat des Erzbischofs auf die Stadtfreiheit und den Roland Bremens, 1366, wurde aber das Bild als ein Wahrzeichen reichsrechtlicher „Freiheiten“ ausdrücklich zu einem Trutz-Holstein, besonders als Kaiser Karl IV 1375 nach Lübeck kam, mit dem seit 1264 die gleiche „Freiheit“ zu besitzen

Hamburg sich rühmte[125]). Jahr für Jahr wurde seitdem das zum Kampfsymbol gewordene Bild sorgsam bemalt, um auch in dieser Äusserlichkeit seine Wichtigkeit zu zeigen, bis, noch nicht in Lübeck sondern später, die kaiserliche Entscheidung gegen die Stadt fiel. Aus dem spurlosen Verschwinden des Hamburger Roland nach 1389 folgt, dass durch den thatsächlichen Verlust der „Freiheit“ das Bild, welches in der Hitze des Streits zum Zeugen der gerade damals begehrten Art von „Freiheit“ gestempelt worden, für Rat und Bürgerschaft allen Wert verloren hatte. Seine Rolle war in Hamburg ausgespielt. In Bremen dagegen schmiedete man, gewitzigt durch die eigene glücklich abgewendete Gefahr und Hamburgs Schicksal, in dem falschen Henricianum und den tendenziösen Interpolationen der Stadtchronik Nachbildungen urkundlichen Beweises und ehrwürdiger Tradition zu einer blendenden Rüstung zusammen, um darin jedem Gegner erfolgreich entgegentreten zu können, welcher die „kaiserlichen Freiheiten“ der Stadt anders auslegen würde, als es dem gedeihlichen Interesse derselben entsprach. Diese scharf pointierte Auffassung von Rolands Bedeutung wurde von den Stadtjuristen anerkannt, vom Rat gut geheissen, von der Bürgerschaft willig angenommen. Aus Bremen verbreitete sie sich ziemlich rasch. Von den Zeugnissen welche dafür Dietrich Engelhusens Chronik, die Quedlinburger Vorgänge von 1477, die Holsteinsche Überlieferung bieten, war bereits die Rede; ein weiterer Beleg dafür ist die Inkarcerierung des Roland zu Halle durch Erzbischof Ernst von Magdeburg im Jahre 1481 nach Niederwerfung der Freiheitsbestrebungen des dortigen Rats[126]).

Natürliche Folge war, dass man im Laufe des 15. Jahrhunderts mit Eifer daran ging, an Stelle des alten hölzernen Stadtgerechtigkeits-Wahrzeichens mit dem Roland-Namen dem nunmehrigen Eideshelfer für den Besitz wohlerworbener Privilegien, dem Roland nach der Bremer Doktrin, Monumente von Stein zu errichten. Es wäre eine Thorheit, zu glauben, dass dabei, oder wenn man etwa in irgend einer norddeutschen Stadt der Mode der Zeit folgend ein ganz neues Rolandbild errichtete, sofort auch Karl d. Gr. als Stadtbefreier recipiert worden wäre. Nicht

die geringste Veranlassung zu so alberner Geschichtsklitterung lag in der Sache selbst, wenn wir derselben auch seit dem 16. Jahrhundert öfters bei Chronisten und Juristen begegnen. Jede Stadt dachte sich unter ihrem Roland nur den Repräsentanten ihrer Privilegien; niemand hatte Ursache, darin ohne weiteres oppositionelle Tendenz gegen den Landesherrn zu wittern. Zu einem Kampfsymbol, zu einem Freiheitspalladium im modernen Sinne wurde Roland nicht durch sich selbst, sondern nur dort, wo die politischen Verhältnisse ohnehin zum Konflikt zwischen Stadt und Stadtherrn drängten. Die Verantwortung für die immer höher zielende prozessualische Verwertung der stadtrechtlichen Bedeutung Rolands im oppositionell-staatsrechtlichen Sinne tragen allein die Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts, welche, wie freilich ihre ganze Zeit, von seinem geschichtlichen Werden und Wesen nicht die entfernteste Ahnung besassen. Beispiele dafür bieten Bremen, Magdeburg, ja sogar das kleine Städtchen Corbach in Waldeck, wo man nicht einmal einen authentischen Roland hatte, sondern erst eine beliebige ritterliche Heiligenfigur dazu stempeln musste. Auch der sehr fragwürdige Roland zu Göttingen[127]) mag hier genannt werden. Wo kein solcher Zündstoff vorhanden, haben die Rolande an sich als Sinnbilder irgendwelcher Privilegien nie den Frieden zwischen Stadt und Landesherrn gestört, welch letztere sogar unter Umständen kein Bedenken trugen, selbst einen solchen Roland als Privilegien-Zeugen zu errichten. So geschah es in Wedel in Holstein. Das dortige, 1597 zuerst erwähnte Standbild ist zwar seinem Typus nach kein mittelalterlicher Roland, sondern ein Kaiserbild in der Art des ehemaligen Karl-Reliefs am Bremer Rathaus-Beischlag, gilt aber seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts in Litteratur und Volksüberlieferung als Roland. Von ihm berichteten nun 1653 die Ortseingesessenen völlig glaubwürdig, dass er von den Grafen von Holstein bei Verlegung der Ochsenfähre und des Zolles „von der Lichte“ im damaligen dänischen Amt Haseldorf nach Wedel errichtet worden sei zum Zeichen des dem Ort verliehenen Privilegiums, dass die während des dortigen Ochsenmarkts zwischen ausländischen Kaufleuten in Handelsstreitsachen ergangenen Urteile

des zuständigen Richters, des Amtsmanns zu Pinneberg, sofort vollstreckbar sein sollten[128]).

Die präcis-iuristische Bedeutung dieser Roland-Epigonen war daher, wenn überhaupt deutlich ausgeprägt, eine von Fall zu Fall wechselnde, lokal verschiedene. Diese zu ermitteln, die Traditionen, welche sich an einzelne der Bilder geknüpft haben mögen, vor allem aber die äussere Geschichte derselben, die Zeit ihrer Errichtung und die näheren Umstände dabei, den Wechsel der Formen, die Besonderheiten der Tracht und etwaige Attribute gewissenhaft festzustellen, hat zunächst nur lokales Interesse und ist Aufgabe der Lokalforschung.

Dass diese Arbeit voraussetzungslos und erschöpfend gethan werde, ist aber doch auch aus einem höheren Gesichtspunkt wünschenswert. Es gilt, der kunsthistorischen Betrachtung eine zuverlässige Grundlage zu schaffen. Denn aus diesem Gesichtspunkt gesehen beanspruchen selbst die jüngsten und zopfigsten Roland-Gebilde — sofern sie nur nach Überlieferung und Form Anrecht auf den Namen haben — ihren bedeutungsvollen Platz in der Schlussgruppe einer in der Geschichte der Plastik einzig dastehenden lückenlosen Reihe städtischer Monumental-Skulpturen ideal-bürgerlichen Gehalts, welche seit dem Ende des 10. Jahrhunderts bis heut, — während der ersten zweihundert Jahre ihrer Existenz allerdings nur noch unserm geistigen Auge erkennbar, seit dem 13. Jahrhundert aber erst vereinzelt, dann immer zahlreicher in voller Realität uns entgegentretend — dem ohnehin reizvollen Gepräge norddeutscher Marktplätze seinen charakteristischsten Zug verliehen haben.

VII.

Anmerkungen.

Für einige häufiger zitierte Werke sind folgende Abkürzungen gebraucht worden:

BDM. = Denkmale d. Geschichte u. Kunst der freien Hansestadt Bremen. Hrg. von d. Abteilung des Künstlervereins f. Bremische Geschichte u. Altertümer. I. Abt. 1862 (1864). II. Abt. 1870.

BJB. = Bremisches Jahrbuch. Hrg. von d. Abteilung des Künstlervereins f. Bremische Geschichte u. Altertümer, resp. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. I, 1864 u. ff.

BUB. = Bremisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Senats der freien Hansestadt Bremen hrg von D. R Ehmck u. W. v. Bippen. I, 1873 u. ff.

DGBl. = Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschr. z. Förderung d. Landesgeschichtlichen Forschung, hrg. von Armin Tille. II, 1900.

Seite 3:

¹) Dr. Karl Heldmann, Privatdozent (jetzt Professor) der Geschichte, Die Rolandsbilder Deutschlands in dreihundertjähriger Forschung und nach den Quellen. Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Spiele und Fälschungen. Mit 4 Abb. in Lichtdr. Halle a. S., Max Niemeyer, 1904 (ausgegeben schon Ende 1903). Dazu 1 Bl. „Berichtigungen und Nachträge", datiert „Halle a. S., 8. Jan. 1901" (!) — Dem Verfasser wird sekundiert von dem Kasseler Bibliothekar Hugo Brunner, welcher in einer Besprechung von Heldmanns Buch in „Beilage 45 zur Allgemeinen Zeitung", München, 1904, Febr. 24, dasselbe als die „zweifellos bisher positivste Leistung auf dem Gebiet der Rolandforschung" bezeichnet und seiner „exakten methodischen Forschung", seiner „klaren", „scharfen", „logischen Beweisführung" ein Loblied gesungen hat.

²) Professor Dr. Franz Jostes, Roland in Schimpf und Ernst. Mit 6 Abb., in: Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. 1. Jahrg. 1904. 1. Heft, S. 6—36. — Des Verfassers darin publizierte Entdeckung vom „Roll-Roland" ist von ihm schon 1902 ge-

sprächsweise bekannt gegeben; vgl. DGBl., IV, 1903, S. 125. — Wie ein menschenfreundliches Dioskuren-Paar, welches endlich die Erlösung aus dem Dunkel der Roland-Theorien bringt, werden Heldmann und Jostes gemeinsam von Kl. Löffler-Göttingen (Frankf. Zeitung 1904, No. 172) gepriesen. Dieser und sein Gefährte Brunner können es sich als echte Kalokagathen nicht versagen, freundliche Bemerkungen über eine etwaige 500jährige Bremer Rolandfeier zu machen. Letzterer meint, es sei „etwas fraglich", ob nach Heldmanns „Leistung" noch „besonderer Grund" für eine solche vorhanden sei; jener aber versichert, sie werde „eines gewissen tragikomischen Beigeschmacks nicht entbehren". Wir werden die Tragikomik und noch Bedauerlicheres als das auf ganz anderer Seite als auf der des Bremer Roland finden.

[3]) Von allen Deutungs-Hypothesen, die Zöpfl in seinem wunderbar vielseitigen Buch zusammengestellt, war bisher der Zusammenhang zwischen den Rolandhildsäulen und dem „Rolandreiten" allein noch nicht zu einer besondern Theorie über die Entstehung der Rolande ausgebaut worden. Dass dies endlich einmal geschehen musste, entspricht einem Naturgesetz. Hoffentlich hat damit das Aufstellen neuer Roland-Theorien sein Ende erreicht. Der wesentliche Unterschied zwischen Heldmann und Jostes besteht in der Erklärung des Roland-Namen für das Reiterspiel und wurzelt in ihrer verschiedenen Auffassung von der ältesten Form dieses Spiels.

Seite 4:

[4]) Heldmann, S. 131. 132; dieser Quellenforscher hat fortgesetzt Unglück mit seinen Litteraturangaben; für die Gewissenhaftigkeit, mit der er arbeitet, ist dies kennzeichnend; der erste Abdruck der Notiz über die Errichtung Rolands 1404 findet sich bei Deneken; aber nicht in der ersten Auflage von dessen Rolandbüchlein S. VIII, welche auch nicht von 1822 ist. (Heldmann, S. 8, Anm. 5. S. 98, Anm. 3.) Heldmanns Citat ist eine verworrene Wiedergabe der Litteraturangaben „Roland zu Bremen", S. 50, Anm. 17. S. 51, Anm. 18.

[5]) Heldmann, S. 133. 134. 135.

[6]) Jostes, S. 29.

[7]) ebenda.

[8]) Heldmann, S. 131.

[9]) Jostes, S. 29.

[10]) Heldmann, S. 107. 132.

[11]) Der Wortlaut und der Sinn der Urkunde, BUB., I, S. 31, erlaubt nur, den Schild als Zeichen dieser einen letzten libertas anzusehen. Wenn die Bremer Chronik (S. 76) ihn dagegen als Zeugnis für die drei Privilegien Kaiser Heinrichs hinstellt, so scheint das nichts anderes zu beweisen, als dass der Interpolator dieser Stelle und der Fälscher der

Urkunde zwei verschiedene Personen von verschiedener Auffassung waren und zu verschiedenen Zeiten arbeiteten.

Seite 5:

[12]) Ceterum censeo, Rolandum esse delendum — das klingt aus den Worten bei Jostes (S. 21) heraus: „um seinem Werke die Krone aufzusetzen, stellte er (Hemeling) seiner schriftlichen Doppelfälschung eine monumentale an die Seite, indem er vor dem Rathause (!) die Kolossalfigur des Roland mit dem Kaiserschilde anbringen (!) liess: alles zu einem und demselben Zwecke!“ wenn man sie mit der zugehörigen Anmerkung (S. 35, No. 16) vergleicht: „damit soll indes nicht behauptet werden, dass Urkunde, Chronik und Roland in dieser Reihenfolge entstanden seien. Es ist vielleicht umgekehrt gewesen“ (!). Eins der „Mätzchen“ Hemelings, die Jostes scharfsinnig zu enthüllen meint, war die „Turnierfähigkeit der Bremer Bürger“ und deren unmerkliche „Überführung in das Volksbewusstsein“. Dazu „erfand er die Verleihung des Kaiserschildes an den Roland.“ „Der Schild repräsentierte seinen Träger, und hing der Kaiser dem Roland — event. schon dem hölzernen Quintaine-Roland — den seinigen um, so erklärte er damit, dass die Bremer Ratsverwandten das Recht hätten, nicht bloss wie bisher mit einem Phantom (dem Quintaine-Roland), sondern sogar mit ihm, dem obersten aller Ritter, zu kämpfen.“ (!) (S. 23. 24.) Theorie ist Trumpf! Was nicht in sie hineinpasst, ist Fälschung. Die mit dem Kaiser selbst in effigie turnierenden Bremer Ratsherren sind ein hübsches Seitenstück zum Roland-Hemeling-Porträt!

[13]) Roland zu Bremen, S. 41.

[14]) Heldmann, S. 133, Anm. 2.

[15]) ders. S. 134, Anm. 1. Was Heldmann hier über den Doppeladler auf den „Siegeln der wendischen Städte an ihren Pfundzollquittungen“ und über den Doppeladler mit dem quergeteilten Brustschild, welchen „damals Lübeck in sein Siegel aufgenommen“, sagt, verwirrt die nicht einwandfreien Angaben Lindners (Die deutsche Hanse, S. 113 der 1. Aufl., welche mir allein vorliegt), die seine einzige Stütze in dieser heraldischen Frage sind, rettungslos.

[16]) ders. a. a. O.

[17]) ders., S. 60.

[18]) ders., S. 170.

Seite 6:

[19]) Er kommt z. B. schon in der Oldenburger Bilderhschr. des Sachsenspiegel von 1336 (Fol. 79 vo) zu III, 54, § 2: alse men den coning kuset, so sal he den rike hulde don usw., auf dem Banner vor (s. Taf. I, 3) Damit erledigt sich meine zweifelnde Bemerkung „Roland zu Bremen“,

S. 60, Anm. 83. — Die Krone ist ursprünglich kein Zubehör des Adler-Wappenbildes; sie ist die königliche Rangkrone, welche auf dekorativen Darstellungen des Reichswappens in Malerei oder Plastik auf dem oberen Schildrande ruht (s. Taf. I, 8), der Raumverhältnisse wegen aber hier und in anderen Fällen als heraldisches Beizeichen zu dem Wappenbild in den Schild gesetzt erscheint, um den Adler deutlich als Wappen des Reichs zu kennzeichnen, bald über oder zwischen den Köpfen des Doppeladlers, bald dieselben umschliessend, wie auf dem Siegel des Hanse-Kontors in London.

[20]) Roland z. Bremen, S. 39.

[21]) Hinreichende Schriftproben von Bremer Monumenten sind publiziert und dem „Quellenforscher", der es ernst meint, leicht erreichbar.

Seite 7:

[22]) „Roland zu Bremen", S. 31, teilte ich auch noch den Standpunkt der communis opinio, dass Rolands Schild zu Hemelings Zeit, d. h. bei Errichtung der Statue 1404, zur Popularisierung des Inhalts der Privilegium-Fälschung seine diese erläuternde Umschrift erhalten habe, und meinte S. 41, dass der Schild von 1512 eine Wiederholung dieses alten Schildes gewesen. Nach wiederholter Prüfung des Sachverhalts muss ich diese Kompromiss-Auffassung für durchaus unhaltbar erklären.

[23]) Heldmann, S. 129; die Untersuchung dessen, was er und Jostes lang und breit über die Bremer Urkunden- und Chronikenfälschungen als neue Weisheit vortragen, kann hier, da Roland nichts damit zu thun hat, unterbleiben; ich hoffe, dass dieselbe von berufenster Seite erfolgen wird.

[24]) Vgl. BJB. XIII, 32; „Roland z. Bremen", S. 7, wo das Monatsdatum um einen Tag zu früh gesetzt ist.

Seite 8:

[25]) BJB. XIX, 176.

[26]) BUB. III, 237.

[27]) Heldmann, S. 93. 104. 106.

[28]) Jostes, S. 24.

[29]) Heldmann, S. 106.

Seite 9:

[30]) BJB. XIX, 175.

[31]) Heldmann (S. 148. 151) spricht von dem, Karl d. Gr. „in Gestalt des Reliefbildes am alten Ratsgestühl" vom Rat zu Bremen in der Mitte des 15. Jahrhunderts gesetzten „Denkmal"; er giebt dafür 4 Citate; in jedem derselben ist in erster Linie von dem grossen Relief am Rathausbeischlag die Rede; Zöpfl kennt überhaupt nur dieses; ich habe zuerst „Roland z. Bremen", S. 29, auf die Wahrscheinlichkeit eines formellen

Zusammenhanges zwischen diesem grossen Relief am Beischlag und dem kleinen am Ratsgestühl hingewiesen; letztere kleine Dekorativ-Figur kann man doch kein „Denkmal" nennen. Sollte Heldmann „Beischlag" und „Ratsgestühl" für Synonyma halten?

Seite 11:

32) Heldmann, S. 135 ff.
33) ders., S. 148. 149.
34) ders., S. 65.
35) ders., S. 137.
36) Rietschel, in Histor. Zschr. N. F., Bd. 53, S. 463.
37) Heldmann, S. 70.
38) Einen ganz andern Fall hat Richtst. Ldr. c. 29 (ed. Homeyer, S. 191 ff.) im Auge, wo es heisst: vallen desse [pinlike] clagen buten den echten dingen, so lade de richter sine dingplichten usw. Wenne he denne dat ding hegen wil, so sette he sic, unde legge sin swert over sinen scot usw. Einen späteren Gebrauch, dessen Allgemeinheit erst zu erweisen wäre, hat die Leipziger Richtsteig-Hschr. des 15. Jahrhunderts (Homeyer, S. 384) im Auge, wenn sie im 1. Kap. („wo sik dat gerichte heginnet") sagt: der richter sal sich von irschten setzen uf den richtstul, und sal ein swert hinder sich, adir nehin sich, adir uhir sine [n] schue [sic! l. schot] legen, ah man pinlich clagen wil. In allen diesen Fällen steckt das Schwert natürlich in der Scheide, wie es die Bilder zum Sachsenspiegel fast ausschliesslich darstellen; entblösst erscheint es in der Hand des Richters nur in dem (erst mit Ldr. II, 20 heginnenden) cod. Heidelb. zu Ldr. II, 60, § 2. 72, § 1. 3, im cod. Dresd. zu Ldr. I, 38, § 1; II, 60, § 2; cod. Oldenb. muss, als von I, 63 an in den Zeichnungen unvollendet, hierbei ausser Betracht bleihen; doch ist beachtenswert, dass er Ldr. I, 38, § 1 das Schwert nicht entblösst, wie cod. Dresd., sondern in der Scheide malt. Man sieht hieraus schon, was es mit der Behauptung Heldmanns (S. 66 und Anm. 2) auf sich hat, dass „nach den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels" „das blosse Schwert Symbol des obersten Richters ist, wenn er üher Ungericht, Friedehruch und Totschlag dingt", dass „der Graf das blosse Schwert trägt, wo das peinliche Recht illustriert werden soll". Wenn Heldmann ausserdem meint, hei „Fragen des bürgerlichen Rechts" trage der Graf auf den Sachsenspiegelbildern „das Schwert mit der Schwertfessel umwunden", so gieht er auch hier wieder eine schiefe Beschreihung. Ausser den oben bezeichneten Fällen, wo das Schwert entblösst ist, steckt es in der Scheide, um welche in herkömmlicher Weise der Schwertgurt geschlungen ist. Wie wenig gleichmässig die Zeichner des Ssp. im Zuerteilen des Schwertes verfahren, lehrt z. B. auch I, 59, § 2; hier trägt im cod. Dresd., auf den Heldmann, S. 69, Anm. 3, ausdrücklich verweist, nicht der Graf,

sondern der neben ihm sitzende Schultheiss ein Schwert, und zwar in der Scheide; im cod. Oldenb. haben beide Personen ein solches Schwert. Vgl. im allgemeinen Taf. VIII.

[39]) Sachsensp. Ldr. III, 69, § 1, die 3 grossen Bilderhandschriften.

[40]) An anderem Orte werde ich dies eingehend erörtern.

[41]) Jostes, S. 10 ff., bespricht die in Frankreich und Deutschland üblichen Formen des Quintaine- oder Rolandreiten und fährt dann fort (S. 14 ff.), das Rolandspiel sei in einer noch einfacheren in England üblichen, seit 1223 der dortigen Geistlichkeit verbotenen Form bekannt; in den Quellen werde es genannt *arietem levare super rotam;* eine Beschreibung und Abbildung dieses Spieles finde sich im Glossarium von Ducange. Jostes giebt nun eine (mangelhafte) Übersetzung dieser Beschreibung (den Text s. bei ihm S. 34, Anm. 11): *asserculus* z. B. ist nicht „Spahn", sondern „Brettchen", *lutum* ist nicht „Staub", sondern „Kot"), mit einer (schlechten) Reproduktion der Abbildung in Henschels Ducange-Ausgabe, und erklärt dann: Was vor allem wichtig ist und hier auf den richtigen Weg weist, ist der Name des Instrumentes: *rota.* Die Sache ist aber die: In der zweiten, von den Benediktinern von S. Maur besorgten Ausgabe des Ducange (1733) ist zu dem kurzen Artikel *arietem levare* der 1. Ausg. eine ausführliche Anmerkung hinzugekommen. Darin heisst es *At quis fuerit ille ludus nondum bene constat: ad Quintanam proxime accessisse putat idem Kenettus* [der schon vorher erwähnte, 1728 gestorbene Bischof von Oxford, White Kennett, in seinen Antiquitates Ambrosdenenses] *illumque, tanquam testis fuisset oculatus, ita describit* [folgt die Beschreibung]. *Maximum quo innititur Kennettus fundamentum stat his verbis: „levare arietes super rotas"; quippe, inquit, trabes illae versatiles suo motu „rotas" exprimunt horizontaliter positas. Sed haec non satis satiant avidum lectorem.* Die Herausgeber des Ducange teilen also höchst zweifelnd eine Vermutung des gelehrten Bischofs mit, welche sich nur auf den sonst noch nicht nachgewiesenen einem Widderkopf ähnlich gemachten Sandsack an dem einen Balkenende und die „rotierende" Bewegung dieses Balkens stützt. Die Identität von *levatio arietis super rotam* und Quintaine schwebt also vorläufig vollständig in der Luft, und Jostes' darauf gebaute Rolandtheorie ist bis auf weiteres ein Luftschloss. Schade ist es nur, dass ihm die Stelle bei Handelmann, Volks- und Kinderspiele in Schleswig-Holstein, 2. Aufl., S. 10, entgangen ist, wonoch thatsächlich ein Wagenrad gelegentlich bei der Roland-Quintaine Verwendung fand. Die *levatio arietis super rotam* wird eine der mannigfaltigen tierquälerischen mittelalterlichen und bisweilen auch noch neuzeitlichen Volksbelustigungen gewesen sein, bei welchen nach einem aufgehängten oder irgendwie aufgestellten lebenden Tier, welches zugleich den Preis bildete, gehascht oder geworfen oder geschlagen wurde; es war dann seinem Wesen nach völlig verschieden von der Quintaine; es ist auch begreiflich, dass der Geistlichkeit die

Teilnahme daran untersagt wurde. Jostes glaubt (S. 10) mit seiner Entdeckung „den Ast am Stamm abgesägt zu haben, sodass alles, was darauf sitzt und daran hängt, von selbst mitfällt"; mir scheint es, als sei nur der dürre Ast unfruchtbaren Schriftgelehrtentums, auf den er sich hier erhoben, unter seinem Gewicht gebrochen. Denn er ist gar nicht einmal der Erste, welcher die Ducange-Stelle falsch verstanden hat; E. H. Meyer (Zschr. f. S. Phil. III, 439. 440) hat dies zum Teil noch kräftiger gethan; da er aber dabei nicht so grosses Geräusch wie Jostes verursachte, ist auch m. W. weiter kein Lärm deshalb geschlagen worden.

Seite 12:

42) Heldmann, S. 79 ff.

43) ders. a. a. O. Anm. 7 lässt das „Gralspiel", welches jünger ist als das Magdeburger „Rolandspiel", zuerst 1278 stattfinden. Die Quellen-Notiz, auf welche er sich dafür beruft, ist wertlos, wie schon ihre Angabe: fecerunt ludum, sc. „den gral", ubi incepit „de schildekenbom" hinlänglich beweist. Nach dem Arrangement des Gralspieles (es kann hier dahin gestellt bleiben, ob er auch das „dudesch bok" darüber verfasste) dichtete Brun v. Schönebeck „Cantica-canticorum", „Ave Maria" und „vele gudes gedichtes" (Magdeb. Schöffen Chr. 169, 16). Das Hohe Lied begann er im Winter 1275 und vollendete es nach Jahresfrist (Magdeb. Gesch. Bl. XXVII, 1, S. 251); das Abfassungsjahr 1276 ist längst bekannt (vgl. v. d. Hagen, Literar. Grundr. 1812, S. 446). Da kein Grund vorliegt, die Chronologie der Schöffen-Chronik anzufechten, ergiebt sich daraus ein fester terminus ante quem für das „Gralspiel". Jostes, S. 10, setzt dagegen das Rolandspiel gar „zum Jahre 1286" unter ausdrücklicher Berufung auf die Schöffen-Chronik.

44) Ders., S. 88.

45) Ders., S. 89.

46) Ders., S. 90.

47) Ders., l. c.

Seite 13:

48) Heldmann hat sich hier durch Bartschs falsche Interpretation von Rolandslied, v. 1843, verführen lassen: „mit gevazzeteme swerte" = „mit aus der Scheide gezogenem Schwerte". Zweifellos ist Roland an dieser Stelle geschildert, wie er zornig, mit der Hand am Schwertgriff, ins Zimmer tritt. Im Wortregister setzt Bartsch sachgemäss „vazzen" = ergreifen.

49) So Heldmann, S. 89.

Seite 14:

50) Strickers „Karl", v. 7817: Nu alrêrst warf Ruolant den schilt mit alle von der hant | und warf den zoum an den arm. Vgl. dazu „Raben-

schlacht“, v. 855/856: werfet von den handen nu die schilde | und nemet diu swert mit kreften. Vgl. Taf. IV, 1.

[51]) Abb. zu S. 236 von W. Grimms Ausgabe des Rolandsliedes.

[52]) Heldmann, S. 89, Anm. 1, bestreitet dies ausdrücklich „gegen Sello“ usw.

[53]) Ich muss dafür danken, dass Heldmann (S. 146, Anm. 2) sich für seine Behauptung, das Horn des Roland zu Belgern sei das „Jagdhorn aus dem Wappen des Stadtsiegels“ auf mich bezieht. An der fraglichen Stelle konstatiere ich lediglich, dass auf den mir bekannten ältesten Stadtsiegeln Belgerns (nicht vor 1604) neben dem Siegel- resp. Wappenbild: Kirche mit Turm und Dachreiter, „ein Jagdhorn“ „im Siegelfelde“, d. h. als sphragistisches Beizeichen vorkommt, dass ein Siegel von 1709 nur das Horn im Siegelfelde hat und dass erst auf „modernen Siegeln“ neben dem andern Typus ein mit der Mauerkrone bedeckter Schild mit Horn (als Wappenbild), resp. ein Geharnischter (Roland?) „mit dem Jagdhorn“ im Schilde erscheint. Jeder, der etwas von Sphragistik versteht, wird daraus schliessen, dass das Horn neben dem eigentlichen Siegelbilde auf den älteren Siegeln kaum etwas anderes als das Horn der Belgerner Rolandstatue bedeuten kann. Ob diese wirklich nackte Füsse hat, wie Zöpfl, S. 255. 256 abbildet und beschreibt, kann ich aus der mir z. Z. vorliegenden Abbildung nicht mit Sicherheit ersehen. Eine Analogie dazu würde die barfuss gebildete geharnischte Figur König Siegmund Augusts von Polen v. J. 1561 auf der Spitze des Danziger Rathausturmes sein, bei welcher an eine ebenfalls barfüssige geharnischte Statue Kaiser Hadrians erinnert wird; s. Hoburg, Rathaus der Rechtstand Danzig, 1857, S. 10. 21. 57.

Seite 15:

[54]) Mit seiner gewöhnlichen Bestimmtheit erklärt Heldmann (S. 84, Anm. 1): „die von Sello behauptete stufenmässige Entwickelung des Angriffsobjektes bei der Quintaine vom Schildpfahl zur Bewaffnetenfigur ist nicht erwiesen“. Es ist das begreiflich, da er von der Quintaine nichts anderes weiss, als was er bei Alwin Schultz gefunden; und das ist wenig genug. Meine knappen Beweisstellen „Roland zu Bremen“, S. 12. 53, waren für dort ausreichend; er hat sie wohl gar nicht angesehen. Merkwürdigerweise giebt er an der angeführten Stelle ein Citat aus A. Schultz (I, 172), wonach man bei der Wasser-Quintaine „auf den Schild einer im Flusse stehenden Bauernfigur stach“. Ob Bauer, ob Ritter, das Charakteristische der von mir behaupteten Entwickelung ist doch die Umbildung des Pfahls zur Figur. Aber Heldmanns Citat ist leider wieder einmal falsch! Bei Schultz l. c. ist die Rede von einem Baum, an welchem ein Schild befestigt war; zum Überfluss wird dies bestätigt durch Schultz' Allegierung von Strutt, edit 1834, S. 116, Abb. 29. Es ist hier nicht der

Ort, über die Quintaine und ihre Litteratur ausführlich zu handeln: ich muss mich aber gegen Unterstellungen verwahren, wie die in Heldmanns Worten S. 41, Anm. 2, liegende: „die beiden Thesen: Rolandspiel = Quintana und ‚Der Name des Rolandspiels den Kaiser- oder Rolandstatuen entlehnt', stammen von H. Handelmann". Meine Arbeitsgewohnheiten sind andere. Heldmanns Etymologie Quintana = quindena (S. 84) ist sprachlich unmöglich; aus letzterem lateinischen Wort wird französisch quinzine, quinzaine, nicht quintaine.

[55]) Abbild. einer solchen nach französischer Miniatur des 15. Jahrhunderts bei P. Lacroix, Vie militaire et religieuse au moyen-âge, 1873, S. 153, Fig, 120. Léon Gautier, La chevalerie, Paris 1885, S. 330, behandelt ausschliesslich und in sehr poetischem Kolorit die ältere Schild-Quintaine, aber selbst er nennt das Ziel, nach dem gestochen wurde, une sorte de mannequin. Jusserand, Les sports et jeux d'exercice dans l'ancienne France, Paris 1901, welches Jostes benutzt hat, war mir bisher nicht zugänglich.

[56]) At the May-games held at St. Mary Cray in Kent, near Bromley, in 1891, the quintain was revived (Chambers Encyclopaedia). Die älteste, gegen die von Kennett beschriebene, bei Ducange zuerst in der 2. Ausgabe abgebildete Form erheblich einfachere Gestalt der Drehbalken-Quintaine (bei welcher der Angreifer zu Fuss, die Waffe eine einfache Stange) ist dargestellt in einer der 1344 vollendeten Miniaturen des Jehan de Grise zum französischen roman d'Alexandre (Hschr. in Oxford, mscr. Bodl. 264; vgl. Traill and Mann, Social England, II, S. XXII, Note zu S. 247), Abbild. danach bei J. Strutt, Sports and pastimes (Ausg. von W. Hone 1834, S. 118, Fig. 31; etwas abweichende Abbild. bei Mrs. Markham, A history of England, 1886, S. 100). Es ist dies die von E. H. Meyer in Zschr. f. D. Phill., III, 1871, S. 437 erwähnte Abbildung, welche er irrig auf die Roland-Quintaine zu beziehen scheint.

Seite 16:

[57]) „a small stuffed puppet to be pelted in lent"; „eine Figur, wonach in der Fastenzeit geworfen wurde", eine Puppe, nach der man in der Fastenzeit schoss"; lent = Fastenzeit.

[58]) Ulrich von Lichtenstein, hrg. von K. Lachmann, S. 450 ff. Herr Ulrich zog als König Artus durch das Land mit

> . . . . der tavelrunde gezelt,
> dar in man vil durch schowen gie (481, 18).

womit die Worte der Schöffen-Chronik 169, 10, zu vergleichen sind: se togen vor den gral und beschauweden den. Ebenbürtige Streiter nahm er in die Tafelrunde auf:

swer sunder vaelen wol driu sper
mit mir verstach, seht, daz was der
den man hat verre deste baz:
von reht ze der tavelrunde er saz (459, 13 ff.).

Wer dies erreichte, empfing einen Namen aus der Artussage: Kalocrîant, Lanzilet, Ywân, Segremors, Tristram. Im Gegensatz zum Roland-Spiel, von welchem nichts als der auf die Quintainefigur übergegangene Name erhalten ist, hat das Tafelrunde-Spiel eine sehr interessante Fortentwickelung gehabt. Über die aus ihm entstandenen englischen und norddeutschen Artushöfe, in welchen bis in das 16. Jahrhundert hinein das ritterliche „Stechen" geübt wurde, vgl. das vortreffliche Buch von P. Simson, Der Artushof in Danzig usw. 1900.

59) Hermann Grimm, Das Reiterstandbild des Theodorich zu Aachen. Berlin 1869, S. 76.

60) Nach Heldmann, S. 87, soll das Rolandspiel noch zur Zeit der Abfassung der Schöffen-Chronik, in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, und zwar als Veranstaltung des Rats der Stadt aufgeführt worden sein. In der Magdeb. Schöffen-Chronik 168, 13, steht aber nur, dass zur Zeit, als der Chronist schrieb, die Ratmannen selbst, nicht mehr die Konstabeler, den Pfingstspielen überhaupt vorstanden.

Seite 17:

61) Dass bei dem von Brun v. Schönebeck zuerst arrangierten Gralspiel der Gral nach Wolframs Schilderung eine Rolle spielen musste, ist für den Unbefangenen selbstverständlich. Nur Heldmann (S. 80) sieht das nicht, sondern erblickt in dem Spiel „unverkennbar das Turnier um Herzeloyde (Wolframs Parcival, II. Buch), von welchem selbst der „plân" am Wasser vor Kanvoleis mit seinen „zelten" und „poulûnen" als Kampfstätte nicht vergessen sei. Als ob die gebotenen Lokalverhältnisse des Magdeburger Festplatzes auf dem Elbwerder, und die Aufschlagung von Zelten auf diesem Festplatze das Wesentliche des Spiels gewesen. Und als ob das uralt sagenmässig-epische Motiv des von der Königin Herzeloyde selbst ausgeschriebenen Wettkampfs um ihre Hand und ihr Reich irgendwie dem bereits von völliger Verwilderung höfischen Frauendienstes zeugenden Lanzenstechen um den Besitz der Magdeburger Frau vom „wilden Leben" verglichen werden dürfte. A. Schultz, Höf. Leben, II, 118 (vgl. II, 154) vermutet in dem Gral-Spiel eine Nachbildung des adelichen Forest-Spieles. Heldmann, der diese Gelegenheit, mit mittelalterlicher Altertumskunde zu brillieren, sich nicht entgehen lassen mag, aber Schultz' Vermutung wegen seiner Herzeloyde-Hypothese ohne Modification nicht gebrauchen kann, meint nun (S. 85, Anm. 1) unter Verweisung auf ihn, Brun habe „vielleicht Motive aus dem Foreis- oder Forestspiel entlehnt". Kein Gedanke daran! Das Forestspiel besteht in Tjosten, denen die

Generalidee zu Grunde liegt, dass die verteidigende Partei einen Pass an der Heerstrasse (Forst, Brücke, Hohlweg) besetzt hält. Französisch hiess es daher (nach Ducange) pas d'armes: pas = passagium, passata, passus = Pass, Engpass. „Gral" wurde später generelle Bezeichnung für ein grosses Volksfest mit Gabentempel oder Festzelt. Wer den ganzen Abschnitt der Magdeb. Schöffen-Chronik 168, 11—169, 17 aufmerksam im Zusammenhange liest, wird die Vermutung glaubhaft finden, dass Brun v. Schönebeck auch das „ganz dudesch bok" über das Gralspiel verfasst habe. Heldmann bestreitet dies (S. 79) gegen mich und erweckt durch ein Citat den Glauben, als habe er den Herausgeber der Schöff.-Chronik, Janicke, für sich. Der aber ist meiner Ansicht (vgl. Einleitung zur Schöff.-Chr., S. XXXV).

62) Heldmann, S. 84, erklärt den „schildekenbom" für „zweifellos" identisch mit der Quintaine, d. h. mit dem Baum, an dem ein Schild oder mehrere als Zielscheibe für die Lanzenangriffe der patrizischen Jünglinge aufgehängt wurde. Wie er sich die Anbringung mehrerer Schilde denkt, verschweigt er. Allerdings spricht auch Gautier (S. 331) von „un ou plusieurs écus", doch kann er füglich nur die auf höhere Kraftleistung berechnete Aufstellung von mehreren Quintanen hintereinander im Auge haben, die in den chansons de geste einige Male berichtet wird. Schon die Anwendung der Deminutiv-Form „schildeken" weist darauf hin, dass nicht die Schild-Quintaine gemeint sein kann. Die Art des Schildekenbom-Spiels und dass es auch eine Episode im Gralspiel gebildet, lehrt Schöffen-Chronik 169, 7 ff., wie ich wiederholt betont habe; ich habe es aber nie, wie Heldmann behauptet (S. 80), mit dem Gralspiel identifiziert. Heldmanns Frage, „besteht etwa ein modernes Duell im Kartelltragen?", ist widersinnig. Das Spiel bestand in Tjosten, bei welchen durch Berühren der am „Schildekenbaum" aufgehängten „Schildeken" der einen Partei seitens der Kämpfer der Gegenpartei die „Paare" bestimmt wurden; das Spiel war vieler Variationen fähig. Es ist nicht verwunderlich, dass auch Jostes (S. 14) den „Schildekenbom" für die einfachste Form der „Quintaine" (d. h. für die „Schild-Quintaine") hält.

63) Eingehende Erörterung des Schildekenbom-Spiels muss ich anderer Gelegenheit vorbehalten.

64) Jostes, S. 11, hält fest an „Frau Fee, nicht Frau Sophie!"; ich halte das nach wie vor für irrig, doch muss ich meine Gründe für eine andere Gelegenheit zurückstellen. Nur das sei bemerkt, dass die Hildesheimer Jungfer Phaie im Anfang des 17. Jahrhunderts nichts für Jostes beweist. Der Name bedeutete schliesslich nichts anderes als etwa Name und Bild der modernen „Schützen-Liesel", d. h. eine Reklame.

65) Heldmann (S. 81) sagt: „später bezeichnete man es (das Gralspiel) auch als „Schützenhof". Das ist falsch. Nach Schöffen-Chronik

289, 32 ff., z. J. 1387, war in Magdeburg ein Schützenfest („schutzenhof") . . . „und schossen umb die jungfrau; das geschahe auf dem Marsch". Dass dieses Schützenfest auch als „Gral" bezeichnet wurde, ist nach anderweitigen Beispielen möglich, doch für Magdeburg nicht überliefert; es war aber eben der Sache nach etwas anderes als das Gral-Spiel.

[66]) In Süddeutschland ist mir als volkstümliches Rennspiel nur das Stechen nach dem Fass, dem Panzen, dem Kübel bekannt geworden (M. Jähns, Ross und Reiter I, S. 309; Schmeller, Bayer. WB., hrg. von Frommann, I, 397. 1218), welches Strutt (ed. 1834, S. 120) als water-tub quintaine bezeichnet und nach der Oxforder Alexanderhschr. von 1344 abbildet. In den adelichen Reitschulen daselbst wurde natürlich auch die Figuren-Quintaine geübt, aber ohne den Roland-Namen.

[67]) Eine gewisse Analogie bietet auch die Frau Feie, welche bei den Magdeburger Spielen als ein schönes Weib von Fleisch und Blut den Preis in den Schildekenbom-Kämpfen gebildet hatte, nachmals aber in Hildesheim und wohl auch anderswo (Butterjungfer in Zerbst?) zur bunt geputzten Puppe wurde, welche, auf den „Schillegenbaum" gesetzt, mit diesem das allgemeine Festsymbol bedeutete. Auch Magdeburg hatte später einen solchen längst nicht mehr ritterlichen Schildekenbom. Heldmann (S. 88) hält diesen natürlich für den „neben dem Rolandspiel genannten Schildbaum". Hätte er sich nur einigermassen um die Topographie Magdeburgs bekümmert, so hätte er wenigstens erkennen müssen, dass an dem Orte, wo dieser Schildekenbom stand, kein Lanzenrennen nach der Schild-Quintaine möglich war.

[68]) Münster. GQ., III, 40.

Seite 18:

[69]) „Verzeichnuss von denen adelichen Familien der Zirckel-Gesellschaft in Lübeck", Lübeck 1689, S. 19, mit Kupferstich, das Rolandreiten darstellend (wahrscheinlich nach dem Deckengemälde im Saal des abgebrochenen Herrenhauses zu Gr. Steinrade bei Lübeck — vgl. Wehrmann, Zschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altert. K., V, 1888, S. 390 ff.); von diesem Stich ist die „Roland z. Bremen", S. 12, aus Dreyers Jurisprudentia Germanorum picturata mitgeteilte Silhouette ein Überrest. Die Figur in gepuffter und geschlitzter Tracht hält in der Rechten einen Beutel, in der Linken an einer Handhabe eine runde Scheibe. Sie ist auf Schlittenkufen befestigt, um transportiert zu werden; für gewöhnlich wurde sie im Hause der Zirkelgesellschaft (jetziges Staatsarchiv) aufbewahrt. Heldmann macht eine Reihe falscher Angaben. Nach ihm (S. 85, Anm. 4) hielt die Figur in der Rechten einen Ring (!), das Wahrzeichen der Zirkelbrüderschaft (!), welches in Wahrheit das als „Zirkel" bekannte Zeichen-Gerät mit geöffneten Spitzen war, in der Linken den Aschen- oder Mehlbeutel, und fand das Spiel am 1. Mai-Montag auf

dem Markt statt (S. 87). Die Kenntnis der Litteratur und eine kolorierte Kopie des Kupferstichs im Museum Dreyerianum verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Staatsarchivar Dr. Hasse in Lübeck. — Bei der mittelalterlichen Tjost hielten sich die Reiter links, sodass jeder die rechte Seite des Gegners passierte (vgl. R. Becker, Ritterl. Waffenspiele nach Ulr. v. Lichtenstein, Jahresber. d. Dürener Progymnas,, 1887, S. 17); bei der Drehfigur-Quintaine dagegen, welche zunächst den Schild rite am linken Arm behielt, notgedrungen rechts, sodass man „zer winster", nach links, stach (vgl. Becker, S. 22); so auf der Miniatur des 15. Jahrhunderts bei Lacroix, auf dem schönen Kupferstich bei A. de Pluvinel (1623, 1627), von dem Jostes (S. 23) ohne das Original zu kennen, nach Jusserand einen Ausschnitt reproduziert; so auch in Lübeck. Nachdem aber das Spiel seinen ritterlichen Charakter eingebüsst, gab man aus Bequemlichkeit der Figur den Schild sachwidrig in die Rechte, und liess wieder links vorbeireiten; so in Münster und in Dithmarschen.

[70]) Der Roland von Meldorf befindet sich jetzt im „Museum Dithmarscher Altertümer" daselbst; ebenda ein anderer Quintaine-Roland aus Eesch mit der Jahreszahl 1733; von ersterem verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Museumsdirektors Goos eine treffliche Photographie. Heldmann (S. 86, Anm. 1) findet die erste Erwähnung des Dithmarscher Spiels „in einem Volkslied aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts"; er beruft sich dafür auf Zöpfl, S. 220, der sich erheblich vorsichtiger ausdrückt. Der älteste und beste Text des nicht uninteressanten Gedichts „ex mscr. Joach. Rachelii" steht bei Anton Vieth, Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen, 1733, S. 94. Anspielungen auf die grossen Dithmarscher Landesfehden 1500 und 1559 geben noch keine Veranlassung, das Gedicht in diese Zeit zu setzen, oder Benutzung eines älteren Liedes anzunehmen. Verfasser ist zweifellos Joachim Rachel, geb. 1618 in Lunden, † 1669 als emerit. Rektor in Schleswig; aus den vorkommenden Hollandismen ist zu schliessen, dass das Gedicht während des Rektorats Rachels in Norden (Ostfriesland) 1660—1667 (oder bald nachher) entstand, wo er nicht nur holländisch lernte, sondern auch selbst holländische Verse machte. Vgl. im allgemeinen Aug. Sack, Joachim Rachel, ein Dichter und Schulmann des 17. Jahrhunderts, Schleswig 1869.

[71]) Heldmann, S. 93.

Seite 19:

[72]) derselbe, S. 87, Anm. 3.

[73]) Vgl. hierzu die Bemerkung des Präsidenten Claude Fauchet († 1601): quintaine ou jaquemar planté à force jusqu' à l'hauteur d'un cheval, ayant sur un pan une statue d'homme couvert d'un écu, les bras étendus, avec une masse (Richelet, Dict. de la langue Française, Basel 1735 s. v. quintaine).

[74]) Es bekundet völlige Unbekanntschaft mit der Einrichtung der mittelalterlichen und der neueren Roland-Quintaine, wenn Jostes (S. 19) behauptet, dass „der Ahn des Bremer Roland dereinst mit einem blossen Stumpfe im Strassenkote gestanden hat". Abgesehen von allen anderen Unstimmigkeiten konnte niemand „im Strassenkot" tjostieren. Warum „jetzt noch seine Füsse" auf diese nur in der Einbildung von Jostes bestehende Aufstellung „hinzuweisen scheinen", ist mir ganz unerfindlich. Der Bremer Roland hat ausgebildete Plattfüsse, die mit Kettenpanzer-Strümpfen bekleidet zu denken sind. Durch die Art, wie sie auf die horizontale Bodenplatte gestellt sind, wirken sie noch hässlicher; am Halberstädter Roland hat man durch die Abschrägung der Bodenplatte eine günstigere Wirkung erzielt. Jostes hat natürlich auch die verkehrte Vorstellung von der Kolossalität der Quintaine-Rolande (S. 14). Nach ihm „empfahl sich das Rolandspiel nur dort, wo, wie in den Städten, die Spiele immer auf demselben Platze, d. h. auf dem Markte oder Tie, stattfanden". Er weise doch einen Quintaine-Roland nach, der dauernd auf dem Markte stand, oder einen der älteren „Freiheitsrolande" auf einem Platze, wo man nach ihm stechen konnte!

Seite 20:

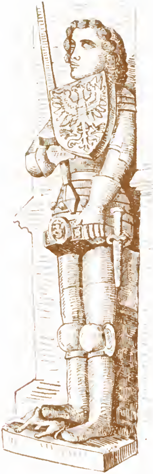
[75]) Es ist ein rühmliches Zeugnis für Heldmanns Litteraturkenntnis, dass er hier (S. 97, Anm. 2) auf Fidicins Territorien der Mark Brandenburg verweist. Nur schade, dass ihm dabei dasselbe falsche Seitenzitat (IV, S. 150, statt: 159) passiert, welches schon in meinem Aufsatz „Rolands-Bildsäulen" im Montagsbeibl. d. Magdeb. Zeitung, 1890, s. v. Potzlow zu finden war. Duplicität der Druckfehler?

Seite 21:

[76]) Dennoch giebt es ein Kreuz, auf dessen Combinierung mit der menschlichen Figur sich die Vertreter der Kreuz-Roland-Theorie mit einem Schein von Recht berufen könnten. Es steht auf dem Grabe des kaukasischen Helden Otars des Starken; sein oberes Ende ist zu einem plumpen Kopf ausgebildet (Abbild. in „Über Land u. Meer" 1904, No. 24). Wie wenig mit solchen exotischen Analogien anzufangen ist, beweist die überraschende Ähnlichkeit koreanischer Wegweiser (von denen eine Abbild. kürzlich durch die Journale ging) mit dem Potzlower Roland. Übrigens erzählt auch Mrs. Markham in ihrer kleinen History of England (1886), dass ein Herr beim ersten Anblick einer der noch erhaltenen englischen Drehbalken-Quintainen dieselbe für einen Wegweiser (guidepost) gehalten habe. Bei den primitiv aus einem Findlingsstein gebildeten „Manneken-Steinen" Westpreussens (von denen einige treffliche Exemplare im Vorgarten des Danziger Museums stehen) dürfen wir, wenn sie wirklich Grenzmale bedeuten, ein der Bedeutung der Ur-Rolande parallel gehendes Errichtungs-Motiv zu Grunde legen.



Roland zu Halberstadt.
1433.



Roland zu Zerbst.
1385; 1445.

Seite 22:

77) Es ist wunderlich, wie Heldmann S. 129 in der Abmachung von 1400, dass je 10 Ratsherren und Bürger ein Pferd und einen Knecht mit Knechtsrüstung (Jacke, Harnisch, Eisenhut), und darin, dass Johann Hemeling zu den „also Ausgezeichneten“ gehört, einen Versuch sehen will, „es den Rittern gleich zu thun“. Das Heergewäte, welches die Bremer Stadtrechtsquellen verzeichnen, trägt durchaus keinen ritterlichen, sondern schlicht bürgerlichen Charakter.

78) Vgl. die Schilderung des Aufzugs der Bremer Bürgermeister und Ratsherren: Bremer Chronik, S. 110.

79) Bremer Chron., S. 63, und dazu Heldmann, S. 121.

80) BJB. II, 180.

81) Die Untersuchung des Bremer Roland würde sehr erleichtert, wenn wir von den ritterlichen Figuren unter diesen Statuen gute, genügend grosse Abbildungen besässen.

Seite 23:

82) Über den Zerbster Roland hat Herr Dr. med. C. Hoede daselbst im dortigen Stadtarchiv mit grosser Hingebung ausserordentlich ergebnisreiche Nachforschungen angestellt. In den Stadtbüchern ist von Bemalung des Roland zuerst 1403 die Rede; 1416 von seiner „restitutio“; aus den Jahren 1445/46 liegen die detaillierten Rechnungen über die Herstellung und Bemalung der Steinfigur vor, ausserdem 2 darauf bezügliche Schreiben des Rats an den Bildhauer Meister Curd, der auch die Bemalung besorgte. Sodann sind bis jetzt bekannt Rechnungen über seine Wiederherstellung 1665 (damals scheint die Barockbekrönung des ursprünglich gothischen Stützpfeilers gefertigt zu sein, welche die älteren Abbildungen zeigen), über die Bemalung 1666, die Ausbesserung 1703. Vgl. C. H(oede) „Für den Zerbster Roland“, in Zerbster Extrapost, 1904, No. 8, Beilage; ders. „Die ältesten Nachrichten über Roland und die Butterjungfrau in Alt-Zerbst“, Mittlgn. aus d. Gesch. von Zerbst u. Ankuhn. 1904, No. 1. Über die schon öfter genannte „Butterjungfrau“: desselben Verfassers Schriftchen „Was bedeutet die Zerbster Butterjungfrau?“ Zerbst 1903, m. 2 Abbild. — Um die in seine „Spielroland-Theorie“ nicht passende Hinrichtung eines Mörders vor dem Zerbster Roland 1385 unglaubwürdig erscheinen zu lassen, erklärt Heldmann S. 139: dieselbe „berichtet erst eine Chronik aus der Mitte des 15. Jahrhunderts“. Das ist alles, was ein Fachhistoriker über die bedeutende Persönlichkeit und die tüchtige Arbeit Peter Beckers (der bald nach jenem Ereignis geboren ist) zu sagen hat? Wer voraussetzungslos die fragliche Erzählung der Chronik liest, begreift, dass sie auf authentischen Quellen fusst und fühlt, dass sie von Anfang bis zu Ende den Stempel der Wahrheit trägt.

Seite 24:

[83]) Entsprechend dem übermässig eng und knapp werdenden Schnitt der Friedenstracht wurde nun auch das Kettenhemd mit dem darüber getragenen Schutzgewand, dem „Wâpenrock“, um Brust und Hüften ganz eng getragen mit scharfer Einschnürung der Taille. Die ehemalige Weite des „Wâpenrock“ zog sich jetzt, für den Krieger höchst unzweckmässig, nach den Ärmeln desselben, die, oben weit und bauschig, entweder an den Händen wieder eng geschlossen waren oder, im geraden Gegensatz dazu, offen und faltenreich herabfielen wie am Bremer Roland. Dieses enge Gewand über dem Kettenhemd des 14. Jahrhunderts wird in den Handbüchern der Trachten- und Waffenkunde m. E. irrig „Lendener“ genannt und als ein „Koller von hartgesottenem Leder“ beschrieben. Die Quellen kennen den „Lendener“ nur als „Gürtel“, der unter dem Kettenhemd getragen wird. Der vielberufene „westfälische Lendener“ der Limburger Chronik (edit. Rossel, 1860, S. 459) war eine auf dem Rücken geschnürte breite gesteppte Brust- und Leibbinde, wie sie z. B. auf einer Miniatur des Coblenzer Codex Balduini über dem Kettenhemd getragen wird. Statt dieses Lendners dienten zur Erhöhung des Körperschutzes auch einzeln umgegürtete Stücke: schon im 13. Jahrhundert die Brustplatte, dann der „Scboss“ aus eisernen Schienen; man trug sie über dem Kettenhemd, unter dem „Wâpenrock“, den man jetzt wohl „schaube“, „Joppe“ nannte. Später verband man diese Stücke untereinander, indem man sie auf die Innen- oder Aussenseite eines „Lederkollers“ nietete; dies ist der sog. „Lendener“ seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, der unmittelbare Vorläufer des Plattenharnischs. In der Regel wurde der „wâpenrock“, die „schaube“, darüber nicht mehr getragen. Mit dem engen „wâpenrock“ beginnt auch die Glanzzeit des breiten Prunkgürtels, des „Dusing“, „Dupfing“. Vgl. Taf. VI und die Bemerkung dazu.

Seite 25:

[84]) Heldmann spöttelt wiederholt (S. 33. 34. 37) über meinen Versuch, die „Kleinkunst“ zur Ermittelung kunstgeschichtlicher Typen zu verwerten. Welche Bedeutung die „Kleinkunst“ für die Geschichte der Plastik des Altertums besitzt, mag ihm unbekannt sein; das ist aber für andere kein ausreichender Grund, die bewährte Methode nicht auch mittelalterlicher Kunst gegenüber anzuwenden.

[85]) S. 40, Anm. 2 macht Heldmann aus Anlass meines Vergleiches zwischen dem Veroneser Roland, dem Magdeburger Otto-Mauritius und dem hypothetischen ältesten Bremer Roland sich über meine „blühende Kombinationsgabe“ lustig. „Das Schönste an der ganzen Sache ist, dass die von Sello herangezogene ‚Statue des hl. Mauritius‘ in Wirklichkeit den hl. Innozentius darstellt“. Mit Behagen kommt er ausführlich auf dasselbe Thema S. 64, Anm. 3 zurück. Er zitiert hier ausdrücklich die

von mir gegebene Abbild. der Moritz-Statue („Roland zu Bremen“ S. 10) und zugleich, um mich ganz zu zerecbmettern, die von Hoffmann (Geech. d. St. Magdeburg, edit. Hertel-Hülsse I. Taf. 25) gegebene Abbild. des hl. Innozentiue. Arbeitet er wirklich so flüchtig, dass er die Verschiedenheit dieser beiden Abbildungen nicbt siebt?, dass der hl. Innocenz als Fahnenträger der thebaischen Legion dort die Fahne trägt, der hl. Moritz (durch die Bemalung dee Gesichts ale „Mohr“ kenntlicb gemacht) das Scbwert?, dass er nicht weiss, obwohl „Roland z. Bremen“ S. 52, Anm. 27 ausdrücklich darauf bingewiesen, dase beide Statuen auf der Südseite dee sog. Bischofeganges im Magdeburger Dom nebeneinander stehen? Er witzelt, daes ich an meine angeblicbe Verwecbselung „allerhand ergötzliche Schlussfolgerungen knüpfe“; icb stelle feet, dass, wenn etwas in der Rolandforschung „beschämend“ erecheint, es nur diese ealoppe und zugleich verdächtigende Methode dieees deutechen Geecbicbtsprofessors ist.

[86]) Rietechel (Hist. Zscb. NF. Bd. 53, S. 462) fragt: „Was wissen wir denn eigentlich von einem „berkömmlichen“ Fürstentypus im 10. (!) Jahrhundert? Und selbet wenn ein eolcher vom Königstypue verechiedener Fürsten(?)typue bestanden bat, wie sollte man dazu gekommen eein, ihn für die Darstellung eines Königsbildes zu wäblen?“ Vom 10. bie zum 12. Jahrhundert hat die Tracht in Norddeutscbland, von dem ich ausdrücklich sprach, („Roland zu Bremen“ S. 25) kaum gewechselt, und dass ich in den Begriff „Füretentypus“ auch den König einbeziehe, hätte er bei ein wenig objektiverer Lektüre herausfinden müssen.

Seite 26:

[87]) Da Rietschel im Roland ein Richterbild sieht, und in dem Halleschen Roland „den vollendeten Typue“ desselben (l. c. S. 463), so war auch nach ihm der Ur-Roland ungebarniecbt. Die „kriegsmäesige Rüstung“ der meisten anderen Rolande „mit Harniecb, Handschuhen, Beinechienen“, seien „epätere Zuthaten“, „dem Bedürfnis entsprungen, die Zugehörigkeit des Ricbters zum Ritteretande, zum Adel zum Auedruck zu bringen, da das ricbterlicbe Kleid ibn kaum vom einfacben Bürger unterschieden hätte“. Ich verzichte auf jeden Kommentar hierzu. Des weiteren sei der Schild, allein bei den Rolanden der Bremer Familie vorkommend, unzweifelbaft epätere Zuthat, eine nachträglich befestigte Dekoration, um ein Wappen darauf anzubringen. „Man erkennt das ohne weiteree daran, dass er gar nicht am Arm getragen, eondern rein äusserlicb auf Schulter und Brust aufgeheftet ist“. Heldmann dagegen (S. 99) versicbert mit seinem gewöhnlichen Applomb „der Schild iet, wie man auf den ersten Blick erkennt, nur in eehr oberflächlicber, um nicbt zu sagen, unmöglicher Weiee mit der Rittergestalt verbunden. Scbon Sello und Rietschel haben das bemerkt“. Rietechel hat, mit Verlaub, gar nichts

bemerkt, sondern meine Bemerkung („Roland z. Bremen", S. 25): „dem Bremer Roland usw. scheint die Schutzwaffe recht unorganisch angeheftet", verballhornt. Dasselbe gilt für Heldmann. Unorganisch erscheint mir der Schild angebracht, weil ich ihn, da er nicht mit der Hand erfasst, sondern am Schildriemen (den die Malerei ergänzen mag) frei um den Nacken hängend gedacht ist, für zu hoch an den Kopf herangerückt halte. Wie ein solcher Schild richtig sitzt, zeigen einige Statuen der Rathausfront. Doch finden sich auch andere alte Beispiele solchen anormalen Schildsitzes. Wer über mittelalterliche Rüstungsfragen autoritativ sich äussern will, sollte vor allen Dingen wissen, dass der mittelalterliche Ritterschild nur auf dem modernen Theater am Arm getragen wird.

88) „Roland z. Bremen", S. 43. Verfasser der dort zitierten (1826 bis 1828 erschienenen) „Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen" war Karl Julius Weber, der Verfasser des „Demokritos", 1832 ff.

89) Die Teilnehmer an dieser Jagdpartie werden in der Tierfabel seit Aesop sehr wechselnd genannt: Löwe, Esel, Fuchs (weiblich) bei Aesop ed. Franc. de Furia. Lips. 1810, No. 109; Löwe, Kuh, Ziege, Schaf bei Phaedrus, I, 5, Anonymus Neveleti, No. 6, Ulrich Boners Edelstein ed. Fr. Pfeiffer, No. 8, Magdeburger Aesop = Gerhard von Minden ed. W. Seelmann, No. 6; Löwe, Bär, Fuchs im niederrhein. Gedicht bei J. Grimm, Reinhard Fuchs, S. 388 ff.; Löwe, Ochse, Fuchs im Wolfenbütteler Aesop = Gerhard von Minden ed. A. Leitzmann, No. 6; Löwe, Wolf, Fuchs im grossen Ysengrimus ed. E. Voigt, VI, 145 ff.; Fortsetzung von Willems' mittelniederld. Reinaert ed. E. Martin, II, 6052 ff.; niederd. Reineke Vos, III, 13. An die Schluss-Szene zwischen Löwe und Fuchs in einer die letztere Tiergruppe verwendenden Gestalt der Fabel werden wir in Bremen zu denken haben. Dass bei unseren, der Fabel sich nicht mehr erinnernden Referenten an Stelle des Fuchses Wolf oder Hund genannt wird, findet in der häufigen Übermalung des Bildes, seiner schlechten Erhaltung und der hinlänglich bekannten Ähnlichkeit der Darstellung dieser drei verwandten Tiergattungen in der dekorativen mittelalterlichen Kunst genügende Erklärung.

90) Dem Bremer Motto entspricht vollkommen der Spruch des 1402/1410 verfassten Magdeburger Aesop (No. 6, 30):

went islik sîn dêl hebben schal

womit Lösekannes Umschreibung der Bremer Fassung („Roland z. Bremen" S. 43) zu vergleichen ist:

einem jeden soll man geben das seine.

91) Heldmann, S. 143, beschreibt die Skulpturen an der Rückseite des Stendaler Roland-Stützpfeilers falsch. NB. diese Anmerkung gehört zu S. 26, Z. 14 v. u., woselbst die Anmerkungsnummer ausgefallen ist.

Seite 27:

92) Vgl. die unzählige Male abgebildete Grabplatte Rudolfs von Schwaben im Merseburger Dom, Taf. VII, 1.

93) Seemanns kunsthistorische Bilderbogen, I, 1877, Taf. 46, 5.

94) Vgl. „Roland z. Bremen", S. 42 ff.

95) Dgl. S. 8.

96) Das enge Gitter gestattet z. Z. keine genauere Untersuchung.

97) F. Donandt in seinem trefflichen „Versuch einer Gesch. d. Brem. Stadtr.", I, 1830, S. 217 erklärt das eben erörterte Mantelbild als „ein auf die Civiljurisdiktion deutendes Symbol", das „abgeschlagene Menschenhaupt" und die „eine Hand" als Zeichen „des Gerichts zu Hals und Hand".

Seite 28:

98) An dem ganz realistisch ausgestalteten Zerbster Roland ist daraus das Grabstein-Motiv des Hundes geworden; hierauf bezieht sich die Bemerkung von Kettner (Antiquitates Quedlinburgenses, 1712, S. 492): „oft (!) tritt der Roland auf einen Hund, welcher die Hunnen bedeutet, denen Auceps einen Hund geschickt".

99) Für Rietschel S. 464 erscheint „nach den bisherigen Untersuchungen die Sachlage durchaus nicht genügend aufgeklärt"; das ist Nörgelei, keine historische Kritik: der Standort des Hamburger Roland ist längst einwandfrei festgestellt; und wenn auch über den Ort des ältesten Rathauses nur Vermutungen bestehen, so ist doch zweifelsfrei, dass es nicht in der Reichenstrasse lag. Es würde den Herren, die so klug über anderer Leute Arbeit reden, recht nützlich sein, selbst ein wenig exakte Detailforschung zu treiben. Aber abgesehen davon kann, nach Rietschel „diese räumliche Trennung auch durchaus auf einem Zufall beruhen". Drei solcher „Zufälle": Hamburg, Berlin, Elbing, sollten eigentlich zu denken geben. Nach Heldmann S. 92 stand der Hamburger Roland „an der Reichenstrasse, im zentralen Stadtviertel der reichen und vornehmen Kaufmannsgeschlechter, da wo es noch später „die Rolandsbrücke" hiess". Da diese „Geschlechter" nun hier auch gleich ihre ritterlichen Übungen an dem Quintaine-Roland vorgenommen haben sollen, stellt er sich offenbar eine Gegend etwa wie das jetzige Berlin-W. vor. Er kennt die Topographie des alten Hamburg schlecht. Die Reichenstrasse war im Mittelalter die eigentliche Hafen- und Speicherstrasse der Altstadt zwischen Alster und Gr. Reichenstrassenfleet. Im ältesten Resignationenbuch werden 1265—1285 unter 24 Gebäuden in der Reichenstrasse 15 granaria aufgeführt. Dass diese Granaria usw. den „riken", den Grosskaufleuten, gehörten, ist begreiflich. Daher der Name.

[100]) Hieronym. Müller, Versuch eines Auszugs verschiedener .... Umstände und Nachrichten von dem Herren Gerichts-Voigt, Hamburg, 1745, § 6: „es stehen auch in *libro actorum coram consulibus in resignatione haereditatum de anno 1248 ad annum 1273* ausdrücklich die Worte *‚contra Rolandum‘*.“ Bei Dreyer-Spangenberg (Beiträge z. Kunde d. teutschen R. Altert. 1824, S. 14, lautet das Citat aus Moller [sic!] fälschlich: *factam esse resignationem contra Rolandum.* In der Ausgabe des Liber Resignationum von Reimarus in Zschr. d. Ver. f. Hamburg. Gesch., I, (3./4. Heft, 1843) ist die von Müller angedeutete Stelle nicht zu finden, doch ist der Druck nicht durchaus zuverlässig. Zöpfls Behauptung (Rolands-Säulen, S. 195 ff.), dass nach dem Sprachgebrauch des Resignationenbuches *contra Rolandum* nur auf einen Grundstücksverkauf durch eine Person Namens Roland (eine solche gab es thatsächlich 1261 in Hamburg) gehen könne, ist unrichtig; *contra* wird insbesondere dort in diesem Sinne (mndd.: wedder) nur in Verbindung mit *emere* gebraucht: in Verbindung mit *resignare* kommt es mehrfach zur Ortsbestimmung: „gegenüber“ (mndd.: gegen) vor.

Seite 29:

[101]) Die Errichtung eines Roland vor der Vollendung vom Karl-Epos des Strickers resp. vor Erfindung des Magdeburger Rolandspiels ist natürlich für Heldmann undenkbar. Daher erklärt er (S. 94, Anm. 4): „Es ist nichts als eine Voraussetzung, deren Richtigkeit erst noch erwiesen werden müsste, dass die Erbauung des Rathauses bei der Stadterweiterung (Mitte des 13. Jahrhunderts) nun auch gleich das ganze Verkehrsleben von der gewohnten Stätte auf den neuen Markt abgelenkt habe. In anderen Städten wenigstens war das nicht der Fall“. Es ist mir gar nicht eingefallen, dergleichen für die zu Erörterung stehende Frage völlig Unerhebliches „vorauszusetzen“. Ich bin nur von der Regel ausgegangen, welche sich aus der Betrachtung der Roland-Gesamtheit entwickelt. Vermag Heldmann nachzuweisen, dass seine Behauptung für den Berliner Roland (nicht: für das Berliner Verkehrsleben) zutrifft, so soll es mich im Interesse der Sache freuen.

[102]) Heldmann, S. 96, sagt: „wie in Hamburg ‚upper brugge‘, d. h. im Stadtviertel der reichen Kaufherren“ und beruft sich dafür auf Zöpfl, S. 296 und auf D. Schäfer, Die Hanse, S. 44. Diese Citate sind recht kennzeichnend für Heldmanns Methode. Zöpfl erörtert nur sachgemäss, dass an keine Brücke über einen Fluss zu denken ist. D. Schäfer spricht von Bergen: „an der Nordseite des ‚Waag‘ entsteht die ‚Brücke‘, eine lange Reihe unmittelbar am Wasser gelegener Gebäude ..... Sie waren die Wohnstätten der deutschen Kaufleute und der mit ihnen herübergekommenen ..... Handwerker, ... und zugleich die Aufbewahrungsräume“. Diese Stätte intensivsten Erwerbslebens an der

Brücke zu Bergen wird in Heldmanns blühender Phantasie zum „Stadtviertel der reichen Kaufherren" deutscher Seestädte, die NB. „reich" und „Herren" sein müssen, um den Magdeburger Konstablern zu entsprechen und standesgemäss im „Rolandspiel" auftreten zu können. Dass der Elbinger Roland 1404 dem Rat „beträchtliche Kosten verursachte" (Heldmann l. c.) ist unwahr; er kostete alles in allem 5 scot 12 den.; 1 scot = 30 den. (gefällige Mitteilung des Herrn Stadtarchivar Professor Dr. Neubaur-Elbing, dem ich auch die berichtigte Lesung der Roland-Eintragung verdanke). Weiter sollen nach Heldmann die unmittelbar hinter der Buchung über den Roland in die Kämmereirechnung eingetragenen zwei Halseisen und vier Krampen zum „Zusammenhalt der einzelnen Teile der Rolandsfigur" bestimmt gewesen sein; das liege „zum Greifen nahe". Heldmann hat sich indessen „vergriffen". Ich möchte den Zimmermann sehen, der zu einer Arbeit, wie sie die Kämmereirechnung am Roland beschreibt, „Halseisen" und „Krampen" gebraucht! Die „Schluss-Summe" beweist nicht die Zusammengehörigkeit von Eisenwerk und Roland, sondern vielleicht die Nachbarschaft beider, jedenfalls ihre gleichzeitige Anfertigung. Zu jedem richtigen „Halseisen" gehören ordnungsmässig zwei Krampen. Das Schliesszeug ($3^1/_2$ scot) war nur um 1 scot 27 den. billiger als der ganze Roland inkl. Aufstellung. Die bezügliche Zahlenangabe bei Zöpfl, welcher Heldmann folgt, ist nicht richtig. Der Elbinger Roland ist bereits früh wieder untergegangen. Peter Himmelreich, welcher 1564 Rektor in Elbing wurde († 1582) und der erste Lokalchronist ist, der ihn nennt, kennt ihn nur von Hörensagen und verlegt seinen Standort irrig auf die über den Elbing-Fluss führende „Hohe Brücke" (Die Preussischen Geschichts-Schreiber des XVI. u. XVII. Jahrhunderts, IV, 2. Abt., hrg. von M. Toeppen, 1881, S. 32. Über den Standort äussert sich der Herausgeber l. c.). Vielleicht machte die mit dem Frieden von Thorn 1466 beginnende Polenherrschaft der primitiven Bildsäule ein Ende. Das Rathaus befand sich fast am gegenüberliegenden Ende der Stadt, am „Alten Markt", zwischen Fleischer- und Schmiedestrasse. Unter der nach der Fleischerstrasse hin belegenen Laube des Rathauses, am Eingang des Ratskellers, wurde das Stadtgericht, das „Etting" gehegt, nachdem der „Lübische Baum" vorgezogen. Bei der Laube stand auch der Kak. Hinsichtlich alles dessen vgl. M. Toeppen, Elbinger Antiquitäten, 3 Hefte, 1871/73, S. 25. 203, und den dazu gehörigen Stadtplan.

Seite 30:

[103]) Vor Jahren habe ich, wie ich meine zuerst, dies in einer nicht gedruckten Niederschrift festgestellt, die ich S. Rietschel, als er 1897 auch über die Rolande schreiben wollte, mitgeteilt habe; vgl. Rietschel, Markt und Stadt, S. 231, Anm. 3. Ihm scheint dieser unbedeutende Umstand in Vergessenheit geraten zu sein, wenn er Histor. Zschr. N. F. LIII,

S. 462, erklärt: „schon früher habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass diesem Schwerte durchaus keine Scheide am Wehrgehenke entspricht usw."

104) Rietschel, Markt und Stadt, S. 231, Histor. Zschr., S. 462. Ihm und Türk stellt Heldmann (S. 65) das rühmende Zeugnis aus, dsss sie in dem „aufgerichteten blossen Schwert, das der Hallesche Roland trägt", „richtig das Schwert des unter Königsbann dingenden Richters aus dem Sachsenspiegel erkannt haben". Was er weiter über dieses „Sachsenspiegelschwert fabuliert hat, s. oben S. 11. 47.

105) Roland z. Bremen, S. 25.

106) Es ist beachtenswert, dass noch auf dem, Karl d. Gr. darstellenden Kupferstich bei Meibom, Irmensula Saxonica, 1612, der Kaiser ein Schwert in der Scheide umgegürtet trägt — seine Waffe —, und ein anderes, entblösstes, der Scheide entbehrendes, in der rechten Hand — das Justizhoheits-Symbol. In der Kunst des späteren MA. wird das blosse Schwert ohne Scheide freilich auch blosses Herrschaftssymbol: Totentanzbilder des 15. Jahrhunderts geben es dem „Herzog" in die Hand, während sie Ritter schlechthin mit Schwert und Scheide darstellen. Uns ist das ursprüngliche Schwertsymbol aus den Darstellungen der „Justitia" geläufig.

Seite 31:

107) Sachsensp. Ldr. III, 52.

108) Sachsensp. Ldr. III, 69, § 5, alle drei grossen Bilderhandschriften. Ich mache auf die Beschreibung und Abbildung der Belehnung Burggraf Friedrichs von Hohenzollern mit der Mark Brandenburg 1418 in Ulrichs v. Richentals Chronik des Concils zu Konstanz aufmerksam (A. F. Riedel, Zehn Jahre aus d. Gesch. d. Ahnherren d. Preuss. Königshauses, 1851, S. 285 ff., Einschaltbild, S. 288/289; E. Berner, Gesch. d. Preuss. Staates, Einschaltbild, S. 52), wo der Kurfürst von Sachsen dem König zuerst ein blosses Schwert in den Schoss legt, dann bei dem Belehnungs-Akt dasselbe, mit der Spitze nach unten, über des Königs Haupt hält.

109) Hier ist besonders der Roland zu Perleberg zu nennen, über dessen vorgebliche Errichtung in dem Jahre der Einsetzung des Landgerichts der Priegnitz mit dem Domizil in dieser Stadt, 1546, Rietschel und Heldmann grosse Worte geredet haben. Ausführliches ist darüber in meinem Aufsatz „Der Roland zu Perleberg und andere märkische Rolande" (Brandenburgia, Monatsbl. d. Gesellsch. f. Heimatsk. d. Provinz Brandenburg, XII, 1903, No. 8) zu finden. Zur Charakteristik der Quellenforschung Heldmanns sei hier nur bemerkt, dass derselbe (S. 144) niederd. „vifteyen", „vifteygen" mit „f ü n f z i g" (statt mit „fünfzehn") zu übersetzen beliebt, darum behauptet, „die Stadt habe sich die ihr 1546 widerfahrene Ehrung e i n g u t e s S t ü c k G e l d kosten lassen", über die



Roland zu Perleberg.
1498; nach 1546.

Kosten der ersten Errichtung eine total falsche Rechnung zusammenbringt, die bezügliche Eintragung des „Roten Buchs" der Stadt (welche in das Ende des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich zu 1498, gehört) auf die Jahreszahl 1546 am Stützpfeiler der jetzigen (im 17. Jahrhundert an Haupt und Gliedern restaurierten) Statue bezieht und mit dem zu der Stadt in absolut keiner sachlichen Beziehung stehenden Priegnitzer Landgericht in Verbindung bringt, dessen Einsetzung durch Patent vom 20. Dezember 1546 angeordnet wurde, aber im Februar 1547 noch nicht zur Ausführung gelangt war. Die „beschämende" Impotenz der früheren Rolandforschung hat es unterlassen, diese nicht ganz unerheblichen Umstände hinreichend bequem zusammenzustellen, bevor Heldmann an die Lösung des Rolandproblems ging; sie trifft natürlich die Schuld, dass Heldmanns selbstbewusste Schlussworte: „jedes weitere Wort ist da überflüssig für den, der sich nicht von vornherein auf eine bestimmte Theorie über die Rolande festgelegt hat!" nichts weiter als Cynosuren sind.

Seite 32:

[110]) Fr. E. Kettner, Kirch. u. Reform. Hist. d. Stifts Quedlinburg 1710, S. 234, behauptet, die Umstossung der „Gerichtssäule des Roland" 1477 „bezeuge ein mehreres der Aussöhnungsbrief". In keiner der bezüglichen, im Quedlinb. UB. abgedruckten Urkunden ist jedoch vom Roland die Rede; am 11. August 1477 erfolgte auf Grund der Unterwerfungsurkunde vom 9. August die Erbhuldigung, bei welcher die Stadt „alle ire pebstliche kaiserliche brive, ir freiheit belangend" auslieferte (Quedlinb. UB., I, No. 563). Nach Kettner, Antiquitates Quedlinburgenses, 1712, S. 492, scheint es, als hätten zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch die Trümmer Rolands zum warnenden Beispiel auf offenem Markt gelegen; später brachte man sie in den Hof des Ratskellers, wo sie 1860 wieder aufgefunden wurden.

[111]) „Roland z. Bremen", S. 33. — Rietschel, S. 466, Anm. 1, sucht diese seiner Theorie sehr unbequeme Nachricht dadurch abzuschwächen, dass er meint, „wo E. diese Notiz her hat, entzieht sich unserer Beurteilung. Vielleicht stammt sie aus Bremen, möglicherweise auch aus Magdeburg" . . . „Jedenfalls lassen sich aus der kurzen unbestimmten Bemerkung keine weitergehenden Schlüsse ziehen". Heldmann (S. 155) nennt den E. geringschätzig „denjenigen Mann, bei dem sich zuerst die Verknüpfung der Rolandsbilder mit den pseudoturpinschen Fabeleien von Karl d. Gr. und seinen Neffen Roland nachweisen lässt"; einen „unruhigen Geist, der weit umhergekommen war". „Da es andere Städte, die sich als kaiserlich betrachteten, mit Rolanden ausser Bremen und Nordhausen nicht gab, so ist es klar, dass E. auch nur diese ihm wohl persönlich bekannten und nächstgelegenen Orte im Auge gehabt haben kann". Heldmann fasst hier den Begriff *civitas imperialis* wieder so subjektiv eng,

dass derselbe in eine ungezwungene Interpretation der von E. gegebenen Nachricht nicht passen kann. Aber wäre selbst seine Auffassung richtig, so würde sie der Bedeutung der Worte nichts nehmen, welche darin liegt, dass wir bei einem gleichzeitigen, unparteiischen, populären Chronisten Mittelsachsens die populäre Deutung des Bremer Roland durch die Bremer verallgemeinert ausgedrückt finden. Dass der Turpinsche Roland dabei zur Erläuterung herangezogen wird, ist für die Sache ganz gleichgiltig.

[112]) Chronicon Holtzatiae auctore presbytero Bremensi, 1448, hrg. von J. M. Lappenberg, Kiel 1862 (Quellensammlung d. Schlesw.-Holst. Lauenburg. Gesellsch. f. vaterländ. Gesch. 1862, I. Bd.); wiederholt MGH. XXI, 280. K. Müllenhoff (Sagen, Märchen u. Lieder d. Herzogtümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg, 1894, S. XXXVIII) charakterisiert unsern Gewährsmann ausserordentlich treffend: „der Presbyter schrieb im 15. Jahrhundert sein ganzes Buch fast aus mündlicher Überlieferung zusammen, und gab eben das, was man sich damals im Lande über die Geschichte der letzten Jahrhunderte zu erzählen wusste“. Auch seine Erzählung von der Bedeutung und der Zerstörung des Hamburger Roland (S. 82) giebt sich nach Inhalt und Form als eine jener volkstümlichen *relationes veridicae* Holsteins zu erkennen, welche er selbst (S. 30) als seine Hauptquelle bezeichnet. Dass aber um 1400 die Volksmeinung in Holstein, und also auch in Hamburg, den Roland in letzterer Stadt als ein *signum libertatis* ansah, widerspricht so sehr der Richterbildtheorie Rietschels und der Roland-Quintaine-Theorie Heldmanns, dass alles daran gesetzt wird, den Zeugen zu beseitigen. Rietschel (S. 465, Anm. 1) nennt die Erzählung „offenbar bremischen Ursprungs, da ja der Verfasser der Chronik ein Bremer ist“. Heldmann (S. 151. 152) bläst in dasselbe Horn; er nennt den Verfasser einen „bremischen Priester, dessen Erzählung beweise, „wie man in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Bremen den Roland betrachtete“. Beide Historiker wissen von den Personalien des Verfassers offenbar nicht mehr, als was falsch auf dem Titelblatt von Lappenbergs Ausgabe steht; die Einleitung zu dieser oder zur Monumenten-Ausgabe hat wohl keiner von ihnen gelesen. Der Verfasser war Presbyter dioecesis Bremensis, Holsteiner (mit Beziehungen zu Itzehoe), „scriba“ im Dienste seiner Heimat, gut-gräflich und anti-hamburgisch gesinnt; persönliche Beziehungen zur Stadt Bremen lassen sich ihm nicht im entferntesten nachweisen. Dennoch durfte ich ihn DGBl. II, 6 „durch bremische Anschauungen beeinflusst“ nennen, da der Hamburger Roland sich in den Fusstapfen des Bremer entwickelt hat, also die Kunde, welche über ihn aus Hamburg nach Holstein gelangte und dort Bürgerrecht in der Volksmeinung erwarb, der Bremer Auffassung, nicht etwa der älteren Magdeburger, entsprach.

[113]) „Roland z. Bremen“, S. 20.

[114]) Heldmann, S. 100.

Seite 33:

[115]) Es ist nicht unnütz, hier auf die Zusammenstellung bei Stobbe, Gesch. d. D. RA. I, 356, Anm. 4, zu verweisen. Vgl. auch W. Gundlach, Karl d. Gr. im Sachsenspiegel, 1899, und was daselbst S. 7 ff. über die Verfechtung ihrer angeblich karolinischen Privilegien durch die Sachsen gegen Kaiser Heinrich IV. ausgeführt ist.

[116]) Heldmann, S. 100, konstatiert kühl „eine solche Karlssage — eine Bremer Lokalsage über Karl d. Gr. als Gründer und Förderer Bremens — ist weder vorher noch nachher irgendwie nachzuweisen" Nun ja, bei „Kuhn und Schwartz" oder in einem ähnlichen Sammelwerk steht sie nicht. Aber, wer hinter den Buchstaben der geschichtlichen Überlieferung auch Sinn zu suchen nicht verschmäht, wird sie bald herausfinden. Heldmann hat sie auch gefunden; als historischer Kritikus nennt er sie aber „unhistorische Vorstellung", und fragt dann erstaunt: wo ist die „Sage"? „Höchst beachtenswert" soll „wieder der Wandel in Sellos Ansichten hierüber" sein (l. c. Anm. 2). In DGBl. II, 3, sage derselbe, nach Adam von Bremen habe König Otto der Stadt immunitas simulque libertas verliehen. Die Bremer Sage habe dies auf Karl d. Gr. übertragen. Dagegen sage er, „Roland z. Bremen", S. 20, die Bremer Sage habe ihren Rückhalt gefunden in den Berichten über die Rückgabe der pristina oder antiqua libertas an die Sachsen durch Karl, welche auch in die angebliche Gründungsurkunde des Bistums Bremen Aufnahme gefunden hätten. „Das Privileg von 1186, bemerkt Heldmann dazu, garantiert aber die libertas der Bewohner der civitas Bremen!" Ja, begreift denn Heldmann nicht, dass an Ottos Platz als Gründer Bremens bei Adam in der bremischen „Sage" (oder „unhistorischen Vorstellung") Karl um so leichter rücken konnte, wenn man diesen nicht bloss allgemein als Freiheitspender Sachsens rühmte, von dem Bremen ein Teil war, sondern auch speziell in Bremen selbst? Hält denn Heldmann die ganze damalige Gesellschaft Bremens für so dumpf und stumpf, dass sie nicht einen Ton hätte läuten hören sollen von dem Inhalt der Dokumente und Chroniken in Archiv und Liberei, welche Nachrichten gaben von ihren Vorfahren, von den Anfängen des staatlichen Verwaltungs-Organismus, dem sie angehörten, von ihrer Stadt selbst? Und dass sie in dem, was sie läuten hörte, nicht eine Melodie hätte finden sollen, die sie gern nachpfiff?

Seite 35:

[117]) Adam. Brem., II, c. 5.

Seite 36:

[118]) Ich habe früher („Roland z. Bremen", 21) den Versuch gemacht, die Abfassung von Conrads Rolandslied für die Lokalisierung des Roland-Mythus in Sachsen chronologisch zu verwerten; es war das ein Fehlgriff.

[119]) Heldmann (S. 77, Anm. 8) tadelt, dass ich („Roland z. Bremen", S. 21) „irrtümlich von dem ‚Dom' S. Zeno" rede. Er verschweigt dem Leser, dass ich diesen Irrtum sofort (März 1903) in DGBl. IV, 159 berichtigt habe, ehe er sich dessen rühmen konnte. Er selbst aber verlegt die Reliefbilder Rolands und Oliviers vom Dom zu Verona nach der „Mitteltür der Kirche von St. Zeno"! Der anmassliche Herr Besserwisser hat die Angaben seiner Gewährsmänner wieder einmal zu flüchtig angesehen; dass der Veroneser Roland keinen Schuppen-, sondern einen Kettenpanzer trägt, sei nur nebenbei gegen ihn bemerkt. Er meint weiter (S. 40, Anm. 2), „jede Ritterfigur des 12. und 13. Jahrhunderts habe ausgesehen" wie der Veroneser Roland. Solcher Gallimathias ist bei einem Kunstkenner begreiflich, der das monumentale Reiterstandbild Kaiser Ottos auf dem Markt zu Magdeburg mit der dekorativen Reiterstatuette Konrads III. an einem Pfeiler des Bamberger Doms auf eine Linie stellt (S. 36, Anm. 3; vgl. „Roland z. Bremen", S. 61, Schluss von Anm. 83). Übrigens hiess nicht „jede Ritterfigur des 12. u. 13. Jahrhunderts" „Roland", wie die in Verona; und darauf kommt es an. Nach langem Bemühen habe ich durch die liebenswürdige Vermittelung der Universitätsbuchhandlung Fratelli Drucker in Verona und Pavia, eine grosse und gute Photographie des Veroneser Roland erhalten (vgl. Taf. IX, 1). Danach ist der Kupferstich bei Maffei, wenn man die allgemeine manierierte Unbeholfenheit der Handwerks-Stecher des 18. Jahrhunderts in Anrechnung bringt, hinsichtlich der Hauptzüge richtig. Die wunderlichen Zacken an der Schwertspitze gehören nicht zur Waffe, sondern zu einem kräftigen Blatte, welches sich vom Hintergrunde erhebt, um den untern Teil der sonst frei in die Luft ragenden Schwertklinge zu stützen. Ein hübsches sagenmässiges Gegenstück zu Roland am Portal des Veroneser Doms bildet das Relief am Portal von St. Zeno daselbst, welches die Entführung Dietrichs von Bern in die Unterwelt darstellt. Über beide Bildwerke mag man Ad. Stahr, Herbstmonate in Oberitalien, II, 91 ff. nachlesen. Es sei hier erwähnt, dass der Roland zu Ragusa, welcher 1825 vom Sturm umgeweht wurde, seit einiger Zeit wieder in alter Weise vor einer steinernen Rednertribüne aufgerichtet ist. Herr Dr. Uerre in Leipzig hatte die grosse Freundlichkeit, mir eine Postkarte mit dem Bilde des neuerstandenen Recken zu senden.

Seite 37:

[120]) Rolandslied, hrg. von K. Bartsch, v. 3986. Heldmann behauptet (S. 136), ausser dem Bremer trage nur der Halberstädter den Doppeladler im Schilde, alle übrigen (abgesehen vom Quedlinburger, dessen Wappenzier nicht mehr zu erkennen) „führen das landesherrliche Wappen im Schilde". Das ist falsch: es führen den Doppeladler: Bremen, Halberstadt; es führten den Doppeladler: Zerbst, Buch (s. Taf. X, 5).



Roland zu Ragusa.
Anf. 15. Jahrh.

Auf der mir bekannten ältesten Abbildung des Nordhauser Roland bei Zöpfl ist im Schild der preussische Königsadler (!) dargestellt; führte sein Vorgänger auch einen Adler, so war dies wohl der ein- (oder zwei-) köpfige Reichsadler, schwerlich die aquila galeata des Stadtwappens. Calbe a/S. hat das Stadtwappen in Rolands Schild. Dass der Adler der Rolande zu Stendal und Gardelegen den kurbrandenburgischen bedeute, ist möglich, aber nicht erweisbar; zweifellos ist derselbe nur in Perleberg; der Roland zu Bramstedt hat das Holsteinsche Nesselblatt! Dass aus den Wappen von Statuen des 16./17. Jahrhunderts keine Schlüsse auf die ursprüngliche Bedeutung der Rolande gezogen werden können, liegt auf der Hand. Dass die Wappenbilder übrigens nach Geschmack verändert wurden, lehren uns die Beispiele von Zerbst und Buch. Dass der einköpfige Adler, den der Zerbster Roland jetzt führt, das Anhaltische Wappen sei (S. 140), ist unverfälschte Heldmannsche Heraldik.

Seite 38:

[121]) Einen direkt an die Irmensul anknüpfenden Vorläufer des Nordhauser Roland hatten Roland-Seher wie K. Meyer-Nordhausen und Paul Platen in dem famosen „truncus" von 1322 entdeckt, den Profane für den „Diebsstock" erklären mussten; später hat derselbe Meyer z. J. 1350 eine „sul" an einem Patrizierhause ausfindig gemacht, welche er, wie der vorsichtig gewordene Platen lediglich referiert („Der Ursprung der Rolande", 1903, S. 98, Anm. 1 zu S. 97) „für den truncus von 1322 zu halten geneigt ist". Diese „sul" werden nüchterne Leser mit Fug für eine „Brunnensäule", einen „Brunnenpfosten" ansehen. Die Rolande zu Neustadt unterm Hohenstein (mit der Jahreszahl 1730) und zu Questenberg sind mehr oder weniger rohe Nachbildungen des Nordhauser Roland. Bedauerlich ist, dass wir nichts über die Konfiguration des Roland zu Bennungen wissen. Nach liebenswürdiger Mitteilung des Herrn Pastor Joh. Moser zu Dietersdorf am Harz aus den handschriftlichen „topographischen Merkwürdigkeiten der goldenen Aue (1730/40)" von Joh. Conr. Kranoldt (Mscr. in der Fürstlichen Hausbibliothek zu Rossla, S. 503) wurde 1672 der dortige hölzerne, 1616 gesetzte Roland vom Zimmermann durch einen neuen ersetzt.

[122]) Rietschel (S. 461) hat „die Ähnlichkeit" zwischen dem Bremer Roland und der Magdeburger Mauritiusstatue „beim besten Willen nicht finden können; die Gestalt und Tragweise des Schildes ist eine völlig andere". Vortrefflich! Dass der Bremer Roland von 1404 mit dem Schild von 1512 dem Magdeburger Moritz aus dem 12./13. Jahrhundert nicht liniengetreu „ähnlich" sein kann, ist begreiflich. Dies gilt natürlich auch für die Gestalt des Schildes; die Tragweise desselben ist bei beiden Statuen die gleiche: in Magdeburg ist der Schildriemen vom Bildhauer deutlich dargestellt, in Bremen durch die Bemalung ausgedrückt zu

denken. Dass der Kronenhelm des Moritz „den entschiedensten Gegensatz“ zur Barhäuptigkeit des Bremer Roland bildet, ist leere Redensart; eine Ähnlichkeit beider, so verschiedenen Zeiten angehöriger Statuen habe ich nie behauptet, sondern nur gemeint, dass man die Magdeburger wohl für das Prototyp der Bremer halten könne („Roland z. Bremen“, S. 10).

Seite 39:

[123]) Es wäre eigentlich zu erwarten, dass Heldmann den 1528 mit Drehvorrichtung errichteten Reiter-Roland in Neuhaldensleben für einen veristisch aufs Ross gesetzten versteinerten Quintaine-Roland erklärt. Dank der liebenswürdigen Vermittlung des Herrn Archivdirektor Dr. Ausfeld in Magdeburg und des Herrn Professor Dr. Sorgenfrey in Neuhaldensleben bin ich über die früheste Erwähnung des dortigen Roland zu folgendem, leider negativem Ergebnis gelangt. Nach P. W. Behrends, Etwas über den Roland der Stadt Neuhaldensleben (Eyrauds Neuhaldenslebener Wochenblatt — lithograph. vervielfältigt, 1820, No. 2) wird der Roland 1419 „in einem alten Ratsbuche über die Besitzveränderungen der Stadt“ erwähnt. Der dortige Magistrat sandte mir nun ein Fascikel „Neuhaldensleben. Stadtbücher ca. 1394 bis 1430“, Pergam. 4⁰. Dasselbe ist zweifellos identisch mit dem von Behrends genannten Buche; denn es sind einzelne, nie aneinander geheftet und gebunden gewesene Lagen eines Schöffenbuchs, welches vorwiegend Registraturen über Besitzveränderungen, Verpfändungen usw. enthält. Die Lagen sind numeriert; es fehlen die Nummern 41. 42. 45. 48; in letzterem Heft, welches die Zeit nach 1416 Nov. 10 bis vor 1422 Jan. 27 umfasst hat, muss die Notiz über Roland gestanden haben. Man möchte hoffen, dass bei peinlichem Nachsuchen sich die fehlenden Stücke noch irgendwo auf dem Rathause finden. Der reitende Roland stand bis 1793 sehr verstümmelt auf dem Markt an der Ecke der Hagenstrasse; Reiter und Pferd hatten ihre Beine verloren. 1793 erfolgte eine Restaurierung, die manche Wunderlichkeiten der Tracht erklärt, und die Versetzung vor das Rathaus, an das entgegengesetzte Ende des Markts. Aus gewissem Detail der älteren Teile möchte man wohl schliessen, dass der Reiter ungeschickte Nachbildung eines „Roland zu Fuss“ sei. Das interessante Neuhaldenslebener Stadtsiegel mit dem Roland, und das verwandte Siegel des Dorfes Hehlingen s. Taf. X, 1. 2; dazu vgl. „Roland z. Bremen“, S. 63, Anm. 101.

[124]) Erst ganz neuerdings von Dr. Werminghoff z. J. 1398 entdeckt, Korrespondenzbl. d. deutsch. Altert.-Vereine, 1904, No. 2.

Seite 40:

[125]) Graf Gerhard von Holstein bestätigte am 13. Dez. 1264 (Hamb UB., No. 679) das Privileg Kaiser Friedrichs I. für Hamburg vom 7. Mai

1189 (l. c. No. 286) mit dem Zusatz: *insuper omnem iustitiam, qua Lubicenses in civitate eorum frui solent, prefatis nostris civibus conferimus et donamus.* Mit dieser Urkunde brachte man zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wenn nicht früher, die Errichtung des Hamburger Roland in Verbindung: *darna a. d. MCCLXIIII bewilde in besunderheit dit vorschreven privilegium Gerardus greve to Holsten und Schouwenborch, darbi gewende de rechticheit, der de van Lubeke plegen to brukende. Worut villichte de van Hamborch georsaket und bewagen worden,* Rolandes bilde to *vorhevende und in't middel der stat to settende* usw. (Vorrede zum Hamburger Stadtrecht von 1497, in der Überarbeitung der Hschr. No. 105 der Kommerzbibliothek zu Hamburg v. J. 1551, nach gefälliger Mitteilung des Herrn Bibliotheksdirektors Dr. Baasch; in modernisierter Form gedruckt in der Kgl. Dänischen Deduktion gegen Hamburg, „Anderwertige .... Remonstration, o. O. 1643, Beilage S. 108, litt. Hh.). Darauf, und nicht auf einem „Missverständnis", wie Heldmann, S. 92, Anm. 2, nach Zöpfl versichert, beruhen die mannigfachen Angaben der älteren Hamburger Lokallitteratur über die Errichtung der dortigen Rolandstatue im Jahre 1264.

[126]) Heldmann (S. 75) nennt das in seinem kräftigen Stil „Fabelei". Er entnimmt dagegen „aus dem offiziellen Bericht über die Einweisung von Schultheiss und Schöffen im Jahre 1450", der „Sello merkwürdigerweise ganz entgangen", dass man schon damals um den Halleschen „Roland" ein „Schutzgehäuse errichtet hatte, das aber zugleich den vor der Richterfigur [d. h. dem Roland] aufgestellten Stuhl des Schultheissen und die Bank der Schöffen umschloss". Dieser „Bericht" (der mir nicht entgangen ist, denn meine Ortsbestimmung der Dingstätte des Berggerichts, „Roland z. Bremen", S. 54, No. 40, beruht auf ihm) ist in der Form, wie ihn Dreyhaupt druckt, erheblich jünger als 1450; wie weit sein Text dem zweifellos vorhanden gewesenen resp. noch vorhandenen gleichzeitigen Original oder Dreyhauptscher Überarbeitung angehört, ist vorläufig von mir nicht festzustellen; der Hallesche Professor hätte dazu wohl die Möglichkeit und auch die Pflicht gehabt. Dass ein Grafen-Gericht zu jener Zeit in einem geschlossenen Hause abgehalten worden sei, ist unerhört. Die in dem „Bericht" vorkommenden, mit Teppichen geschmückten „Wände", und die „Thür" sind die „Schranken", welche den Dingstuhl umgeben, mit ihrem Eingang. Grottesk ist es, wenn Heldmann (S, 75, Anm. 3), weiter meint, der Ausdruck „im Roland" Gericht halten, beziehe sich auf dieses Phantasie-Gebäude. Die Worte bedeuten nichts als „im Berggericht vor dem Roland"; „Roland" wird in Hallescher volkstümlicher Redeweise kurzweg statt dieses Gerichts genannt; vgl. 1499: klagen „vor dem rat ader Rolant" (Dreyhaupt, I, 673). Zum Vergleich sei daran erinnert, dass der Rechtszug aus dem Stedinger Land „vor den Hagedorn" zu Delmenhorst, der aus dem alten Leri-Gau „nach dem Hagedorn" zu Vechta ging.

Seite 41:

[127]) Ich möchte wohl das Exemplar der Hans. G. Bl. 1900 sehen, in welchem, Heldmann zufolge (S. 25, Anm. 6) auf S. 33 „Frensdorff vermutet, dass jene Umdeutung in ursächlichem Zusammenhang gestanden habe mit dem Bemühen, Göttingen als Reichsstadt zu charakterisieren". In meinem Exemplar steht kein Wort davon; soll man annehmen, dass Heldmann die Hans. G. Bl. mit dem „Roland z. Bremen" verwechselt und den dortigen Hinweis auf Frensdorfs Aufsatz (den er nicht angesehen) ungehörig erweitert habe? Durch flüchtiges Lesen, weniger der Quellen als seiner „letzten Vorgänger", hat Heldmann wiederholt die endlich einigermassen geklärte Rolandstatistik auch sonst abermals verwirrt. S. 25, Anm. 1, spricht er von Seehausen i. S. und verweist auf Zöpfl, S. 309, der ganz im Dunkeln tappt, sowie auf Sello, DGBl. II, S. 8, wo indessen klar gestellt ist, dass wahrscheinlich Seerhausen bei Oschatz von Albinus gemeint ist. Das früher bischöflich Havelbergische Gut in der Priegnitz, wo ein Roland gestanden haben soll, heisst nicht Plettenberg (S. 25. 171), sondern Plattenburg; Neustadt unterm Hohenstein, S. 155, Anm. 2 (nicht: a. Harz) liegt im Kreis Ilfeld (nicht: Amt Rossla); Sude (S. 86) liegt nicht in Eiderstedt (Schleswig), sondern in der Wilstermarsch (Holstein); nicht „mehrere" solcher Orte, in denen Roland-Reiten stattfanden, „gehörten früher den Erzbischöfen von Bremen" (S. 86, Anm. 1), sondern ausgerechnet diejenigen, welche in Dithmarschen liegen. Da Dithmarschen bis kurz vor der letzten grossen Landesfehde 1559 mit Lübeck im Bündnis stand, wird es das Roland-Reiten von dort eingeführt haben.

Seite 42:

[128]) Ich verdanke diesen interessanten, dem Staatsarchiv zu Schleswig entnommenen Nachweis Herrn Schiller-Tietz in Kleinflottbeck, welcher die Liebenswürdigkeit hatte, mir seine darauf bezügliche Abhandlung „Der Roland zu Wedel" in den (Blankeneser) Nordd. Nachrichten, 1904, No. 21, zu senden. Lokalhistoriker vermögen nach diesen Angaben das Datum der Errichtung vielleicht zuverlässig festzustellen. — Wenn Heldmann (S. 147), wie es nach seinen Allegaten scheinen muss, wirklich Rantzows *Cimbricae chersonesi descriptio* (1597) und des Jonas von Elvervelt *Holsatia* (1592) eingesehen hat, ist es geradezu unbegreiflich, wie er gegen mich behaupten kann, der Wedeler sog. Roland sei nicht schon 1597 in Kaisergestalt erschienen. Rantzow beschreibt das „*insigne*", Wappen, von Wedel: die Statue eines Bewaffneten, *quem nostrates appellant* „den Roland", mit Schwert und Nesselblatt-Wappenschild; dieses einem Roland gleichende Wappenbild (*insignia*), meint er weiter, sei hergenommen von dem Steinkoloss zu Wedel, welcher Schwert und Nesselblatt-Wappenschild neben Krone und Reichsapfel trage. Dieses Wappen mit dem sog. Roland ist sowohl bei Elverfelt wie bei Rantzow abgebildet, und noch heut in

Gebrauch (s. Taf. X, 6). Trotzdem ist es Heldmann unbekannt; dafür lässt er den Ort 1597 erstens einen „Roland" besitzen, der nach „Rantzow geradeso aussah, wie der Bramstedter", und zweitens einen „als Königsfigur beschriebenen Steinkoloss", von welchem jener „Roland wohl seine, Abzeichen erhalten" habe. Der „echte Roland" sei 1648 vom Sturm umgeworfen, und statt dessen 1651 „der gegenwärtige Roland als Kaiserbild" errichtet worden. Der Königs-Steinkoloss verschwindet dagegen im Nebel dieser Heldmannschen Novelle vom Roland zu Wedel, obwohl aus Gryphianders Worten (ed. 1625, S. 198): *horridulus Rolandus sive potius saxum colossi instar Wedelae . . . . conspicuus* hervorgeht, dass damals der Rolandname schon auf die kolossale, bei Rantzow noch namenlose Königsstatue übergegangen war, und dass alles, was nachmals vom Wedeler Roland erzählt wird, auf diesen Koloss sich bezieht. Der Kupferstich in J. D. Maiors „Bevölkertes Cimbrien", 1692, hat die charakteristische Überschrift: *Statua heroica, pro signo Rolandi vulgo habita, Wedelii ad Albim, cum potius imaginem referat Caroli Magni.*

VIII.

Bemerkungen zu den Bildertafeln.

Mit * sind die aus „Der Roland zu Bremen" 1901 entnommenen Abbildungen bezeichnet.

Taf. 1, Titelbild.

Rolandmedaille von 1904, modelliert von Hans Bulling. Das Cliché der Abbildung hat die Firma M. H. Wilkens & Söhne in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt. Auf den vier alten, von J. Blum modellierten Roland-Medaillen (zwei von 1640, je eine von 1648 und 1650, vgl. „Roland zu Bremen", S. 64, Anm. 111), welche nur 5,5 cm im Durchmesser haben, ist der Av. jedesmal mit demselben Stempel geprägt, welcher den Roland mitsamt seinem in drei Fialen auslaufenden Stützpfeiler zeigt. Die an sich etwas manieriert gezeichnete Figur Rolands ist dadurch verhältnismässig klein geraten. Da die Stützpfeiler-Bekrönung zu verschiedenen Zeiten verschieden gestaltet gewesen ist, und nur nebensächliche Bedeutung hat, ist sie auf der Medaille von 1904 weggelassen. Hier schliesst der Aufbau wirkungsvoll mit dem gotischen Baldachin ab, der schon der ersten Aufstellung angehört. Dadurch hat die Roland-Figur genügende Grösse erhalten, um ihre charakteristische Gestaltung in einer das Original ausserordentlich treu wiedergehenden Weise vorzuführen. Die mit ihrem zugehörigen satyrischen Gemälde auf Rolands Mantel längst verschwundene Paroemie: „enem jeden dat sine" bildet, von der Malerei losgelöst, einen Wahlspruch, welcher weisem Stadtregiment zu besonderer Zierde gereicht. Er entspricht inhaltlich dem Hohenzollern-Wahlspruch „suum cuique", steht aber durch seine deutsche Fassung dem Verständnis des Volkes weit näher. Es schien daher angemessen, die fast vergessenen Worte durch Anbringung auf dem Sockel des Standbildes epigraphisch wiederum festzulegen. Sie würden eine treffliche Wappen-Devise für die neuen Bremer Goldmünzen abgeben, deren Prägung beschlossen ist.

Der Rev. zeigt, anknüpfend an die Umschrift von Rolands Schild und nach dem Vorbilde des ältesten Bremer Stadtsiegels (1234—1366), Kaiser Karl d. Gr., den Gründer des Bistums Bremen und, der jüngeren Sage nach, auch der Stadt Bremen, nebst den von ihm eingesetzten ersten Bremer Bischof, S. Willehad. Beide Männer sind auf Bremer Kunstdenkmälern öfter dargestellt; entweder jeder für sich, wie auf dem 1400 von Johann Hemeling als Bauherr des Doms zur Ausführung gebrachten

Cosmas- und Damianus-Schrein (seit 1648 in München; vgl. J. Focke, Die HH. Cosmas und Damian und ihr Reliquienschrein im Dom zu Bremen, BJB. XVII, S. 128 ff., S. 155, und Tafel dazu) und an den Wangen des alten Ratsgestühls (BDM. I, Taf. XX); oder in der Weise des ältesten Siegels vereinigt, wie im Schnitzwerk der Orgelempore des Doms (um 1500, Abbild. bei Herm. Alex. Müller, Der Dom zu Bremen, 1861, Taf. IV, dgl. „Bremen und seine Bauten", 1900, Fig. 45); sodann als Wandgemälde in der oberen Rathaushalle (1532, BDM. I, Taf. V). Auf dem Siegel und den beiden letzteren Darstellungen tragen oder stützen beide das Modell des Doms (welches auf den beiden andern erwähnten Skulpturen S. Willehad allein trägt); auf dem Gemälde von 1532 ist an dessen Fuss das Bremer Stadtwappen dargestellt. Dieses Motiv ist auf dem Rv. der Medaille von 1904 weiter ausgebildet, indem Kaiser Karl und S. Willehad als Wappenhalter des Bremer Stadtwappens erscheinen, welches in dieser Form mir zuerst auf dem ersten Sekretsiegel der Stadt, 1374 ff. vorgekommen ist. Die Umschrift von Rolands Schild in den Buchstabenformen des Originals ist als Legende auf den Av. und den Rv. der Medaille verteilt.

Die Medaille ist in Silber und in Bronze ausgeprägt worden.

Einschalttafeln:

Taf. 2, S. 2/3.

Profilansicht des Bremer Roland; dieselbe lässt deutlich erkennen, dass die Statue keine Rundfigur ist; sie zeigt ausserdem (worauf ich durch Herrn Baurat Weber-Bremen aufmerksam gemacht worden bin), dass der alte spätgothische Baldachin über ihrem Haupte zu klein bemessen war und daher durch Tropfenfall das Bildwerk gefährdete. Desswegen hatte man schon im 16. Jahrhundert das weiter vorspringende, seit Jahren wieder beseitigte kupferne Notdach angebracht. Bei der Renovierung, welche die völlige Erneuerung des ganz verwitterten Baldachins bedingt, wird derselbe soweit vorgezogen werden, dass er der Statue genügenden Schutz gewährt.

Schon H. A. Schumacher (Weserzeitung 1890, No. 15587) hatte die Statue äusserst zutreffend als „eine an eine Mauer sich lehnende Halbfigur" charakterisiert. Dass die Gestalt einer solchen **Halbfigur**, nicht das künstlerischere Relief oder die Rundfigur gewählt ist, scheint mir auf unmittelbare, unfreie Kopierung eines grossen Holzbildwerkes zu weisen. Ein solches kann man sich füglich nur mit Anlehnung an eine feste Wand, d. h. die Wand eines vorhandenen Gebäudes, denken, da man ehemals noch nicht, wie heute, ganze Prunkarchitekturen allein zu dem Zwecke aufführte, einer Monumentalskulptur den notwendigen Hintergrund zu schaffen. Der Stützpfeiler in der Gestalt von 1587/90 (s. S. 1) stellt den Ausschnitt einer solchen Wand vor, und weist auf eine zweite Phase der Aufstellung hin, in welcher man das an sich nicht hinreichend standfeste Bild von der Gebäude-Wand weg auf den Markt rückte. Darauf, dass letztere Konfiguration

keine ursprüngliche Anlage, sondern nur die nicht ganz geschickte Weiterbildung der früheren Aufstellung vor einer genügend breiten und hohen Gebäudewand als Hintergrund und Stützfläche ist, deutet auch der vorgekragte, ursprünglich in eine mehr oder weniger hohe Pyramide auslaufende Baldachin. Wem das nicht von selbst einleuchtet, wolle die analoge Anbringung der Statuen und Baldachine an der Rathausfront betrachten. Darauf deutet ferner die zu knappe Tiefenabmessung des Baldachins. Das Bildwerk war von vornherein darauf berechnet, etwa vom weitausladenden Gesims des Gebäudes, an welches es sich lehnte, Schutz vor dem Tropfenfall zu erhalten; der Baldachin war nur als Dekoration entworfen. Aus diesen Annahmen entsteht folgendes konjekturales Bild: nach 1366, bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, stand an der Wand des alten Rathauses die hölzerne Halbfigur eines Roland. Diese sollte 1404 einfach durch eine steinerne ersetzt werden. Nachdem diese fertig, änderte man mit Rücksicht auf den monumentalen neuen Rathausbau den Plan, stellte das Standbild, wie es war, auf den Markt, indem man zur Stütze für dasselbe und zum Halt für den Baldachin hinter ihm ein wandartiges Stück Mauerwerk errichtete. Diese Aufstellung (statt deren man in Zerbst 1445 zweckmässiger einen nischenartigen Aufbau anordnete, dessen gothische Bestandteile noch auf dem Stich bei Bekmann sich von den späteren Barock-Zutaten wohl unterscheiden lassen) bewährte sich nicht. Daher wurde 1512/13 erstens die Statue an sich durch Untermauerung des Mantels seitlich besser gestützt; sodann wurde das Haupt des Mauerpfeilers selbständig zu der Drei-Fialen-Bekrönung ausgebildet; die verwitterte Baldachin-Pyramide wurde heruntergenommen, um das schützende Kupferdach anbringen zu können; auch der durch die Traufe arg beschädigte Schild wurde durch einen neuen, mit der gereimten Umschrift bereicherten ersetzt.

*Taf. 3, S. 6/7.

Roland zu Bremen 1596, vergrösserte Rekonstruktion nach W. Dilichs Zeichnung auf seinem Stich von diesem Jahre: Delineatio fori et statuae Rolandi anno Christi 1596, und unter Benutzung von desselben Holzschnitt und Kupferstich vom Jahre 1603.

Die bisherige Bekrönung des Stützpfeilers, welche einer Erneuerung aus unbekannter Zeit (vor 1821) angehörte, und bei welcher noch einige Stücke der älteren Fialenbekrönung verwendet waren, wird, da sie morsch, und ausserdem hässlich und stilwidrig, bei der Renovierung beseitigt werden. An eine Wiederherstellung des alten einfachen Pfeilerabschlusses mittels eines Satteldaches, und die Rekonstruktion der Pyramide über dem Baldachinstumpf, wie sie ursprünglich vorhanden war (s. die kleine Abb. von 1587/90, S. I) konnte schon wegen ihres erheblichen Abweichens von der seit dem 16. Jahrhundert bis heut historisch gewordenen Silhouette nicht wohl gedacht werden; die Wiederherstellung der drei gothischen mit Krabben

besetzten Fialen, wie sie das Bild von 1596 zeigt, an sich wünschenswert, hätte einen eingreifenden Umbau des in späterer Zeit erheblich veränderten Pfeilers erfordert; man hat sich daher entschlossen, bei der Renovierung „die schlichte Gestalt der gegenwärtigen Bekrönung, nur unter leiser Abänderung der architektonischen Form der beiden äusseren Fialen, beizubehalten", wie es in der Senatsvorlage vom 12. Dezember 1903 heisst.

Die einfache Ornamentierung des (lederbraunen) Lendners, welche das Bild von 1596 zeigt, wird bei der farbigen Ausstattung des Standbildes wiederherzustellen beabsichtigt.

Taf. 4, S. 10/11.

Profilansicht des Halleschen Roland; sie zeigt deutlich das Blumenschapel, welches er auf dem Haupte trägt, und den Mantel.

Heldmann (S. 62 Anm. 2) belehrt seine Leser: „alle Nachrichten über eine frühere quellenmässige Erwähnung des Halleschen Roland — vor „1426", resp. m. E. vor 1432 — „sind historisch nicht beglaubigt"; die Angabe, dass der Hallesche Roland schon vor 1341 bei dem Rathause gestanden habe, beruhe auf missverstandenen Notizen bei Olearius. Er verschweigt, dass ich im Jahre 1900 dies bereits konstatiert (DGBl. II, S. 44), 1901 aber („Roland zu Bremen", S. 14/15) ausführlich nachgewiesen habe, und zwar genau mit denselben Zitaten aus Olearius, wie er; er fügt zwar noch ein weiteres hinzu, doch ist dasselbe falsch; was nach Heldmann bei Olearius S. 29 stehen soll, findet sich dort erst S. 172.

Taf. 5, S. 18/19.

Profilansicht des Roland zu Quedlinburg; die Besonderheiten der Tracht: die enge, grottesk wirkende Einschnürung um die Brust, der schmale Gürtel um die Taille, der breite schwere Dusing, sind hier gut sichtbar; ebenso der an letzterem links hängende Dolch, dessen Griff mit der darauf ruhenden linken Hand abgebrochen ist. Den Kopf halte ich für neu, wenigstens für überarbeitet; rechter Arm mit Faust und Schwert (nach Heldmann, S. 156, verdankte die Statue ihre „Schwerthaltung" dem Magdeburger Roland) sind neu, und auf der Zeichnung nur als markiert zu betrachten, da das Ranken- und Blättergewirr sie fast ganz verdeckte. Der Tracht nach setze ich die Figur in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts.

**Taf. 6, S. 24/25.

Die beiden nebeneinander gestellten Abbildungen lassen deutlich das formelle Verwandtschaftsverhältnis zwischen der Statue Heinrichs d. L. im Braunschweiger Dom und dem Halleschen Roland erkennen, auf welches ich DGBl. II, 45 (1900) und „Roland zu Bremen", S. 16 (1901) hingewiesen habe. Heldmann lässt sich dazu folgendermassen vernehmen (S. 64): „So wie der Hallesche Roland treten uns zahlreiche gattungsverwandte

Skulpturen der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts entgegen: nicht nur das weit kleinere aber immer noch überlebensgrosse Standbild Heinrichs d. L. aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts im Dom zu Braunschweig (geweiht 1227)" — hier würdigt er mich des Zitats — sondern auch z. B. das Grabmal Graf Roberts v. Braine († 1233) in S. Yved de Braine". Heldmann versteht hier offenbar gar nicht, warum ich auf die Braunschweiger Statue verweise, und beweist dadurch wie durch den Hinweis auf das französische Grabdenkmal sein geringes künstlerisches Unterscheidungsvermögen. Dass die Tracht des Halleschen Roland noch nach der Kopie von 1717 dem 13. Jahrhundert angehört, liegt auf der Hand; von Bedeutung ist seine Übereinstimmung in Haltung und Attributen mit der Statue Heinrichs d. L.; mit dem Bild des Grafen Braine hat er nichts gemein, als die allgemeinsten Charakteristiken der vornehmen Tracht des 13. Jahrhunderts: langen Leibrock und Mantel. Denn der Graf v. Braine trägt (auf der schlechten Abbild. bei A. Schultz, Höf. Leben, I, 1. Ausg. S. 234, 2. Ausg. S. 315, welche Heldmann zitiert; um die Tracht des 13. Jahrhunderts zu charakterisieren, hätte er wenigstens auf deutsche Beispiele verweisen sollen, deren zahlreiche vorhanden sind) ein Käppchen auf dem Haupt, in der rechten Hand kein Schwert, sondern Handschuhe, die linke Hand ruht nicht auf dem Schenkel, sondern greift in Höhe des Halses in die Mantelschnur; Almosentasche und Messer fehlen. Was letztere Attribute anlangt, so sagt Heldmann (l. c): es sind weder Folter- (wie Zöpfl behauptet hatte) noch Schreibwerkzeuge (Citat aus „Sello"), sondern Almosentasche und Messerscheide usw." Im Jahre 1890 (Magdeb. Zeitung, Montagsblatt S. 122) hatte ich geäussert: „an dem Gürtel hängt, soviel man auf der Abbildung (bei Béringuier) erkennen kann, mittelalterliches Schreibgerät." Auch die Betrachtung der Statue selbst kann kaum zu anderm Ergebnis führen; dass es sich trotzdem um missverstandene Darstellung von „Almosentasche und Messerscheide" (so sage ich l. c. wörtlich) handelt, habe ich 1901 („Roland zu Bremen" S. 15) ausdrücklich aus der Vergleichung mit der Heinrich-Statue festgestellt. Davon ist bei Heldmann natürlich nichts zu lesen.

Taf. 7, S. 36/37.

Profilansicht des Roland zu Nordhausen. Dieselbe zeigt, dass die Figur nur mit natürlich gewelltem, in der Vorderansicht gelocktem Haar, wie die älteren Rolande, gedacht ist. Von einer Allonge-Perrücke, deren Vorhandensein Heldmann (S. 65) behauptet, ist keine Rede. Die Schwertscheide und die Jahreszahl 1717 am Schwertgurt, die auf den landläufigen Abbildungen kaum oder gar nicht kenntlich, sind hier deutlich sichtbar. Die typische Verwandtschaft des Nordhauser und des Halleschen Roland ihrer Gewandung nach, die selbst bis zu gleichartiger Auswärtsbiegung der Ränder des vorderen Rockschlitzes geht (worauf ich bereits

1890 aufmerksam gemacht habe), kann nach Heldmann (S. 65) vor „mehr als bloss oberflächlicher Vergleichung" nicht bestehen. Der „oberflächliche Vergleicher" ist wiederum er, dem das Schnurrbärtchen, die rote Farbe des Rockes und dessen Schnüre offenbar das Wesentliche scheinen. Der nach keinem bestimmten lokalen Vorbilde arbeitende Nordhauser Bildschnitzer „verschönerte" den einfachen Rock der alten Halleschen Statue, welchen der dortige Meister möglichst getreu dem Original nachbildete, durch Hinzufügung der modischen „oberflächlichen" Dekoration.

Wenn es zutrifft, dass (wie Karl Meyer im Nordh. Familienbl. 1899 No. 69 aus dem Stadtarchiv mitteilt) 1659 der Roland zum ersten Male rot gekleidet worden, so muss er füglich damals schon den Leibrock statt des Harnisches getragen, oder wenigstens empfangen haben; einen Panzer malt man nicht rot. Beschreibt nichtsdestoweniger Melissantes 1708 den Roland geharnischt, so wird dies auf einer früheren Augenscheinnahme oder einer älteren Nachricht beruhen. Berckenmeyer 1709 spricht vom „Reichsadler" in Rolands Schild; nach dem Sprachgebrauche jener Zeit müsste man darunter einen doppelköpfigen Adler verstehen. Infolge des Anfalls der Stadt an Preussen, 1803 ff., mag daraus der preussische Königsadler geworden sein, welchen noch Zöpfls Abbild. zeigt, und welcher erst 1880 in den einköpfigen schwarzen Adler im goldenen Felde (wie K. Meyer sagt: „in den deutschen Reichsadler"), das jetzige Wappenbild der Stadt, einst das Wappen der deutschen Könige, verändert wurde. Vgl. auch oben S. 37 und DGBl. IV, 165.

Eine hübsche Probe literarisch-antiquarischer Hyperaesthesie produziert Heldmann (S. 155), indem er zu dem Reimspruch über den Nordhauser Roland: „Ich Roland, edler Mann | und grosser starker Rese | es hüten sich alle vor diesem Plan | Wollen sie vor meinem Schwerte genesen", bemerkt: „Wenn mich nicht alles täuscht, haben wir hier ein Verslein vor uns aus der Zeit, da auch der Nordhauser Roland mit dem Schwert noch eine Spielfigur war". Das Wesen einer Volksbelustigung wie das Roland-Quintaine-Spiel, bei welcher nur der Ungeschickte sich selbst einen beschämenden, die Zuschauer belustigenden Streich seitens der keineswegs edlen, sondern recht grottesken Drehfigur zuzog, hätte undeutlicher und unzutreffender nicht charakterisiert werden können, als durch diesen Spruch. Derselbe ist nichts als einer jener holperigen Versus Memoriales, in denen man Stadtmerkwürdigkeiten zusammenzufassen oder ein Stadtwahrzeichen — Roland war eines der septem miracula Nordhausens — dem Gedächtnis einzuprägen meinte. Besonderer Sinn ist hinter den Worten derselben kaum jemals zu finden; besitzt unser Spruch etwas davon, so ist es eine vage Erinnerung an das Berserkertum des edlen Paladin Roland, dessen leibhaftiges Bild der Verseschmied zu erblicken glaubte, und den, nebst Olivier, schon das Rolandslied so charakterisierte: „sie sint thes muotes | sine gesatent sih niemer mennescen bluotes". Übrigens scheint

der Spruch aus allerlei Volksdichtungs-Reminiscenzen plump zusammengeschustert. Ich verweise auf das Magdeburger Lied von 1551, in welchem es heisst: „Hierbei (bei dem Rathaus) steht auf dem Platze | ein grosser eiserner Mann, der selb nimmt Acht der Hatze usw.", und welches in einer andern Recension mit einer Drohung, gerade wie der Nordhauser Spruch, fortfährt: „will ihn der Kaiser gwinnen | seine Spanier müssen dran". Überraschend sind die Anklänge an das Bremer Kriegslied von 1482: „Schicket om in sine spitze | Roland den koenen man | wente he verschloch den resen | vor em konde nemant genesen | mit dem schwerde dat he gewan". „Mann : Plan" im Nordhauser Spruch ist nur ein elender Notreim. Ob zur Bezeichnung Rolands als Riese das benachbarte, aus den bürgerlichen Kämpfen von 1375 bekannte Geschlechterhaus „zu deme Resen" beigetragen, mag dahingestellt bleiben.

Taf. 8, S. 38/39.

S. Mauritius-Standbild im Dom zu Magdeburg, vgl. S. 38.

**Taf. 9, S. 56/57.

Die Tracht des Halberstädter Roland ist für seine Zeit (1433) durchaus anachronistisch und nur durch engen Anschluss an den Bremer Typus erklärlich. Der Zerbster dagegen von 1445 zeigt ganz naturalistische Auffassung; schon durch die Anbringung des der sepulchralen Plastik entstammenden Hundes zu Füssen der Figur giebt er zu erkennen, dass ihm kein Typus, sondern ein Individuum bei seiner Arbeit vorgeschwebt hat.

Taf. 10, S. 64/65.

Roland zu Perleberg, nach der meinem Aufsatz „Der Roland zu Perleberg und andere märkische Rolande" (Brandenburgia, Monatsbl. d. Gesellsch. f. Heimatsk. d. Prov. Brandenburg, XII, 1903, No. 8) beigegebenen Abbild., deren Cliché mir durch die liebenswürdige Vermittelung des Herrn Geheimen Regierungsrat E. Friedel vom Märkischen Provinzialmuseum zu Berlin zur Verfügung gestellt worden ist.

*Taf. 11, S. 68/69.

Roland zu Ragusa, vgl. S. 68.

Angehängte Tafeln:

Taf. I.

1. Schild des Bremer Roland, nach einer grossen Photographie von F. Albert Schwartz in Berlin.

2. Wappen am alten Ratsgestübl zu Bremen, jetzt im dortigen Gewerbemuseum, nach BDM. I, Taf. XX, 2; die Abbild. des ganzen Reliefs jetzt auch bei D. Schäfer, Die deutsche Hanse, S. 69. Vergl. „Roland zu Bremen", S. 29. 60.

3. Reichsadler in der Oldenburger Bilderhschr. des Sachsenspiegel, in der Grossh. Privatbibliothek, fol. 79, oben, zu Ssp. Ldr. III, 54 § 2; nach dem Orig.

4. Schild des Halberstädter Roland, nach Photographie von F. Albert Schwartz, Berlin.

5. und 6. nach „Holsteinische u. Lauenburgische Siegel des MA. aus den Archiven der Stadt Lübeck". 1856, „Städtesiegel", Taf. 15, No. 41 und 43.

7. Schild an der einen bronzenen Beischlag-Wange (1452, vergl. R. Kock, bei Grautoff, Lübeckische Chroniken, II, 689, Mantels in Hans. GBl. 1872, S. 8) des Rathausportals zu Lübeck; nach der grossen Abbild. auf dem Umschlag von Hasse, „Kaiser Friedrich I. Freibrief für Lübeck", 1893; Abbild. beider Beischlag-Wangen jetzt auch bei A. Holm, „Lübeck, die Freie und Hanse-Stadt", 1900, S. 89.

8. Reichswappen mit Schildkrone, am Bergenfahrer-Stuhl (mit Jahreszahl 1518) in der Marienkirche zu Lübeck; nach grosser Photographie, Kunstverlag von Joh. Nöbring in Lübeck; Abbild. des ganzen Stuhls bei A. Holm, l. c. S. 47; D. Schäfer, Die deutsche Hanse, S. 86. Bei Holm, l. c. S. 63 und D. Schäfer, l. c. S. 3 ist dieses Wappen mit zwei anderen Wappenfüllungen irrtümlich als zum Schonenfahrerstuhl (1506), ebenfalls in der Marienkirche, gehörig abgebildet.

Taf. II.

1. Nach der Oldenburger Bilderhschr. des Ssp. fol. 82 vo; in der Heidelberger und der Dresdener Bilderhschr. steht der Graf vor dem König.

2. Desgl. Die entsprechenden Bilder in der Heidelberger und der Dresdener Bilderhschr. zeigen den Grafen und den Schultheiss auf der rechten Seite der Darstellung. Dass die Bilder der Oldenb. Hschr. überaus häufig von der „Gegenseite" gegeben sind, erörtert und erklärt v. Amira, Die Genealogie der Bilderhandschriften des Ssp., Abhandlungen d. k. bayer. Akad. d. Wiss. I Cl., XXII. Bd., II. Abt., 1902, S. 366 ff. Die symbolischen Gegenstände zwischen Richterbank und Schöffenbank sind in den beiden genannten Bilderhandschriften anders dargestellt. Um unsere beiden Bilder etwas ausdrucksvoller zu machen, sind abweichend von der Hschr. die Hintergründe schraffiert, und die Linien der Schattenseite kräftiger gehalten.

Taf. III.

1. Miniatur, Anfang 14. Jahrhundert. Kgl. Bibliothek in London. Mscr. 20. B. XI, nach Strutt, Sports and Passtimes of the people of England (Ausg. von Hone 1834), S. 113.

2. Nach Traill and Mann, Social England, I. S. 692.

3. Nach grosser Photographie des jetzt im Museum Dithmarscher Altertümer in Meldorf befindlichen Bildwerks, vergl. die Beschreibung in „Erster Bericht" über dieses Museum, 1896, S. 37.

Taf. IV.

1. Nach der von W. Grimm seiner Ausgabe der Heidelberger Bilderhandschrift des Rolandslieds 1838 beigegebenen Litbographie. Um das im Text Erörterte deutlicher zur Anschauung zu bringen, sind, abweichend von der Vorlage, Schild und Schildriemen Rolands verschieden schraffiert; auch der Hintergrund hat Scbraffierung erhalten, die Linien der Schattenseite sind verstärkt.

2. Vom Grabstein Graf Philipps d. Ä. v. Katzenelnbogen, früher im Kloster Eberbach, jetzt im Park zu Biebrich, nach A. Demmin, Die Kriegswaffen usw., 4. Aufl. 1893, S. 410.

3. Nach der Abbild. „Roland zu Bremen" S. 11, unter Fortlassung verschiedener Details. Die Waffen und bei No. 2 der Helm sind nur durch Punkte angedeutet, um bei der Vergleichung nicht zu stören.

Taf. V.

1. Miniatur in Mscr. des Roman de la Rose, Paris, Anf. 14. Jahrbundert, nach Jostes, S. 19, aus Jusserand, Les sports et jeux d'exercice dans l'ancienne France.

2. Miniatur in Mscr. Chroniques de Charlemagne, 15. Jahrhundert. Bibl. de Bourgogne, Brüssel, nach P. Lacroix, Vie militaire et réligieuse du moyen age, 1873, fig. 120.

3. Aus fig. 37 bei Ant. de Pluvinel „L'instruction du roy en l'exercice de monter à cheval etc." 1627 (Pluvinel, † 1620, stand als Stallmeister schon im Dienste König Heinrichs III. von Frankreich, † 1589); die prächtigen Kupferstiche der Instruktion sind aus desselben Verfassers „Maneige royal", 1623, wiederholt. Aus Pluvinel ist, ohne dass dies bemerkt wäre, die Abbild. bei Jostes, S. 23.

4. Nach dem Holzscbnitt bei Ducange, Ausg. von 1733, s. v. arietem levare. Wie Jostes zu seiner, S. 15 gegebenen Abbild. des „Rota-Spiels" aus dem „Glossarium von Ducange-Henschel" gekommen, ist mir unverständlich. Abgesehen davon, dass das Bild in Henschels Ausg. (dasselbe steht auch in Favres Ausg.) um ein vielfaches kleiner, blickt dort der mit dem Härsenier (Ringkaputze) bekleidete Kopf des ansprengenden Ritters geradeaus, wäbrend er bei Jostes mit einer Art Reisemütze bedeckt ist und nach rechts zu blicken scheint. Aus der Panzerung des sicbtbaren linken Beins ist ein langer Reiterstiefel geworden, usw.

5. Nach dem Kupferstich bei (H. Kirchring) Verzeichnis von denen adelichen Familien der Zirckel-Gesellscbaft in Lübeck pp. Lübeck 1689. In Dreyers Sammlungen im Staatsarcbiv zu Lübeck (Museum Dreyerianum) befindet sich eine analoge farbige Zeichnung. Der Kupferstich mag nach einem in Wasserfarben 1648/1657 ausgeführten Deckengemälde im Saale des früber Mitgliedern der Zirkelgesellschaft gehörigen, jetzt abgebrochenen alten Herrenhauses zu Gr. Steinrade bei Lübeck gefertigt sein. In einer

Beschreibung von 1778 heisst es: „Das Rennen zu Pferde nach den Roland und andere Tournier-Spiele. Die Inscription ist bis auf die Worte unleserlich: . . . . . solemnia Rulandi ludia“ (C. Wehrmann, das Lübeckische Patriziat, in Zschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altert.-K. V, 1888, S. 390 ff.)

Taf. VI.

1. u. 2. „Wâpenrock“ über dem Kettenhemd, Anfang 14. Jahrhundert.

3. Der „Wâpenrock“ fehlt; über dem Kettenhemd ein die Brust und Leib deckender, in 2 Farben gemalter Schurz; Anfang 14. Jahrhundert; der Schurz hatte auch wohl ein Rückenstück, wie z. B. am Torso einer S. Moritz-Statue im Chor des Magdeburger Doms.

No. 1—3 sind entnommen aus den Bildern zur Romfahrt Kaiser Heinrichs VII., 1310—1313, welche dessen Bruder, Erzbischof Balduin von Trier, bald danach fertigen liess; nach dem Orig. im Staatsarchiv zu Coblenz.

4. Grabstein eines englischen Ritters in Wimbish, Essex, 1347, nach Traill and Mann, Social England, I, S. 236. Der in No. 3 dargestellte Schurz hat sich hier zu einem eng anliegenden, das Kettenhemd bedeckenden Koller, dem sog. Lendner, geschlossen, welcher entweder vorn herunter oder auf dem Rücken (wie hier) zugeschnürt wurde.

5. Eherne Reiterstatue des h. Georg in Prag, 1373, nach W. Bode, Gesch. d. deutsch. Plastik, S. 89. Der „Lendner“ ist, wie die Nietköpfe anzeigen, durch untergelegte Brustplatte und Bauchreifen verstärkt.

6. Aus dem Siegel „König Erichs XIII., des Unionskönigs (1400)“ nach A. v. Eye und J. Falcke, Kunst u. Leben d. Vorzeit, I, 1871, Taf. 65. Das Siegel führt die Umschrift „Sanctus Ericus Svevorum Gothorum rex. Sigillum regni Suecie“. Der Ritter stellt also den Heiligen, König Erich von Schweden, dar, aber in der Tracht des Unionskönigs Erich, Herzogs von Pommern (seit 1397); zu dem Siegel vgl. Ph. W. Gercken, Anmerkungen über die Siegel, II, 1786, S. 118 ff. Die in No. 5 dem Lendner untergelegten eisernen Verstärkungsstücke haben sich nun zu einem selbständigen, die Plattenrüstung vollendenden Rüststück, dem Bruststück mit „geschobenen“ Bauchreifen, zusammengeschlossen, und den Lendner einer-, das Kettenhemd andererseits überflüssig gemacht. Am Leibgürtel und dem die Hüften umspannenden „Dusing“ Schellen. Die modisch weiten Ärmel, welche sonst dem Lendner angeheftet wurden, sind hier als Teile eines unter dem Brustharnisch getragenen Gewandes erhalten; sie finden sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, und noch auf dem Grabstein des Grafen Moritz von Oldenburg, † 1420, ehemals in der Klosterkirche, jetzt in der Krypta der Pfarrkirche zu Rastede.

Taf. VII.

1. Rechts geschlossener Mantel mit grossem Medaillon auf der linken Schulter; vom ehernen Grabmal König Rudolfs v. Schwaben, † 1080, im Dom zu Merseburg, nach J. v. Falke, Kostümgesch. d. Kulturvölker, S. 152.

2. Kasel eines Bischofs mit symmetrischen Medaillons, Miniatur, 12. Jahrhundert, nach Stacke, Deutsche Geschichte, I, 1880, S. 487.

3. Tierkampf-Ornament, aus einer Elfenbeinschnitzerei Tutilos von St. Gallen, um 900, nach Seemann, Kunsthistorische Bilderbogen, I, 92. 2.

4. Kampf um den Knochen; aus einem Relief an der Nordseite des von der Marienkirche zur Breitenstrasse führenden gewölbten Durchganges im 1482 erbauten Nordflügel des Rathauses zu Lübeck; nach dem Orig.; ob das darüber angebrachte Schriftband eine Inschrift getragen, habe ich nicht zu ermitteln vermocht. An der gegenüber liegenden Seite des Durchganges befindet sich ein Relief mit Darstellung des sog. Streve-Katten-Spiels; vergl. E. Ballerstedt, Das Strebkatzenziehen usw., in Hannov. Gesch. Bl. 1901, S. 98 ff., mit schlechter Abbild. des letzteren, und einigen m. E. unzutreffenden Bemerkungen über unser Relief. Auf letzteres bin ich durch Herrn Syndikus Dr. v. Bippen liebenswürdiger Weise aufmerksam gemacht worden.

Taf. VIII.

1. 3—7. Darstellungen des Schwertes in den Händen des Richters nach den drei grossen Bilderhandschriften des Ssp. in Oldenburg (nach dem Orig.), in Heidelberg und in Dresden (aus diesen beiden nach den bekannten Ausgaben). Die Schwertscheide mit ihrem Ort-Band ist recht deutlich in 1), die herumgeschlungene Schwertfessel in 7) zur Darstellung gebracht. Es korrespondieren 1:3, 4:6, 5:7 und zeigen, dass die Zeichner in der Darstellung des Schwerts in Richters Händen keiner Norm folgen.

2. Bild zu Ssp. Ldr. III 63, § 1: alsus sal werltlik gerichte unde geistlik overen dragen, Oldenburger Bilderhschr. (nach dem Orig.); das Bild in der Heidelberger Hschr. ist seinem Inhalt nach dem Oldenburger analog; im Dresdener Bilde hat der König nicht Schwert sondern Scepter in der Linken.

Taf. IX.

1. Roland am Dom zu Verona, nach grosser Photographie, s. S. 68, 119.

2. Schwertarm aus Wolken, nach einem Originalsiegel im Kgl. Staatsarchiv zu Coblenz.

3. S. Mauritius mit Schwert und Fahne, aus dem Siegel des Magdeburger Domherren Fredericus de Plozik, 1344, nach Originalsiegel im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

4. Brakteat Markgraf Ottos I. von Brandenburg 1170—1184; es ist auf der Abbild. nicht erkenntlich, dass der Markgraf einen Helm trägt; nach Bahrfeldt, Beiträge z. brandenb. Münzk., (Wiener) Numismat. Zschr. XIII, 1881, Taf. VII, 3; etwas abweichend ist die Abbild. bei demselben, Das Münzwesen der Mark Brandenburg, 1889, Taf. III, 49a, vgl. auch ebenda 50.

5. Brakteat Markgraf Ottos II. von Brandenburg, 1184—1205, nach Bahrfeldt, Das Münzwesen usw., Taf. IV, 88.

6. Magdeburger S. Moritz-Pfenning, nach l. c. S. 91.

Taf. X.

Ortssiegel und Stadtwappen mit echten oder vorgeblichen Rolandabbildungen; 1—5 nach Originalen.

1 mit Legende: Siegel der Burgerschaft zu Haldensleben
4 „ „ Polizei-Verwaltung Belgern
5 „ „ Amt Tangerm. Das gemeine Siegel vom Dorfe Buch.

Wegen No. 3 vergl. „Roland zu Bremen“ S. 63, Anm. 101; dgl. wegen des angeblichen Roland im Stadtsiegel von Neustadt-Brandenburg.

6. Nach Jonas v. Elvervelt, de Holsatia etc. 1592, Signat. T 2, fol. ro.

Auch die Stadt Bramstedt scheint ihren Roland in ihr Stadtwappen aufgenommen zu haben. Mir liegt die Kopfvignette der „Bramstedter Nachrichten“ vor, welche im Schilde das Holsteinsche sog. Nesselblatt (als „Schildrand“ gezeichnet) mit einem Schildchen belegt zeigt, in welchem so gut als möglich der Orts-Roland zur Darstellung gebracht ist.

Kartenskizze.

Rechtes Verständnis für die Entwicklungsgeschichte der Rolande gewinnt man m. E. erst dann, wenn man diejenigen von ihnen, welche vor der kritischen Prüfung standhalten, in ein dazu geeignetes Kartennetz einträgt.

Es ergeben sich alsdann, ganz abgesehen von der isolierten Lage der Engernschen Rolande an Weser- und Elbemündung, geographisch streng voneinander gesonderte Rolandgruppen, die durchaus nicht dicht aneinander gelagert, sondern durch völlig rolandlose Bezirke mehr oder weniger voneinander gesondert sind. Diese geographisch deutlich abgegrenzten Rolandbezirke decken sich links der Elbe merkwürdig mit einigen altostfälischen Gauen, während sie rechts der Elbe mit den alten wendischen Territorien zusammenfallen, aus welchen die Mittelmark Brandenburg erwuchs. Zwischen Elbe, Ohre, Aller und Bode sehen wir in dem Magdeburger Bezirk des Holzkreises den einstigen Nordthüring-Gau, zwischen Holzemme und Bode, dem Harz-Gau entsprechend, den Halberstadt-Quedlinburger Bezirk, zwischen der Helme und den Bergen des Harzes im Helme-Gau den Nordhauser Bezirk, zwischen Elbe, Biese, Milde und Ohre den zur Diözese Halberstadt gehörigen südöstlichen Teil der Brandenburgischen Altmark, den Gau Belesem, mit je einem, erst in jüngerer Zeit bezeugten Roland in jeder der drei diesen Bezirk bildenden Vogteien Stendal, Tangermünde (Buch) und Gardelegen. Unmittelbar aneinander grenzen nur letzteres Gebiet und das Magdeburgische; die übrigen liegen abgesondert; gesondert

liegt auch der Rolandbezirk Halle (dessen Stammbaum indessen nach Magdeburg weist) und der Bezirk des spät bezeugten Belgernschen Roland.

Die Magdeburg gegenüber unmittelbar auf dem rechten Elbufer belegene Landschaft, wo wir nur einen alten Roland, den zu Zerbst, haben, stand dauernd oder vorübergehend unter staatsrechtlichem oder stadtrechtlichem Einfluss Magdeburgs. In den drei wendischen Landschaften Havelland, Barnim, Priegnitz finden wir nur je einen Roland in ihren Hauptorten: Neustadt-Brandenburg, Berlin, Perleberg. Die Uckermark hat ausser dem Potzlower, der nicht in Betracht kommt, zwei Rolande, in Prenzlau und in Angermünde; das scheint sich daher zu erklären, dass das Ländchen zwischen Oder, Welse und Finow lange einen gesonderten Bezirk bildete. Die beiden sicher überlieferten Neumärkischen Rolande — das so genannte Bildwerk zu Landsberg a. W. war wohl nur eine Brunnenfigur — entsprechen den Vororten jener Vogtei.

Ich bin weit entfernt, dem Zusammentreffen der territorialen Rolandgruppen in Ostfalen mit den Gauen ursächliche Bedeutung hinsichtlich der Entstehung der Rolande selbst beizumessen; ich sehe darin aber ein wohl zu berücksichtigendes kulturelles Moment, welches bei der Verbreitung der Rolande mitspricht. Ich meine zu erkennen, dass die zur Nachahmung anregende Wirkung eines in irgend einem Kultur-Zentrum stehenden Ur-Roland sich nur auf die nächste, durch Tradition, Dialekt, Verfassung, gemeinsame Wirtschaftsinteressen zusammengeschlossene, in enge natürliche Grenzen gefasste Nachbarschaft erstreckt.

Im wendischen Kolonisationsgebiet dagegen, wohin nach meiner Ansicht die Rolande nur von Magdeburg als Wahrzeichen deutscher Stadtgerechtigkeit gelangt sein können, möchte man fasst eine Planmässigkeit der Verteilung über die nach und nach der ihrem Wesen nach deutschen Mark Brandenburg angegliederten Territorien annehmen.

Jedenfalls ergiebt sich für mich aus der völlig ungleichmässigen Verteilung der Rolande über Sachsen und einen minimalen Teil Thüringens, dass ihre Entstehung hier weder aus irgend einer, wenigstens in ganz Sachsen gleichmässig verbreiteten rechtsverfassungsmässigen Vorstellung, oder aus einem gewiss ebenso allgemein verbreiteten Volksspiel, oder gar aus der Umwertung altheidnischer Kulturstätten erklärt werden kann.

Ihr bald ganz vereinzeltes, bald sporadisch-gruppenweises Auftreten führt wenigstens mich ebenso wie die rein historische Betrachtung zu der Annahme zunächst einer, durch ganz bestimmte, im günstigen Falle historisch nachweisbare tatsächliche lokale Umstände veranlassten gleichartigen und annähernd gleichzeitigen, lokale Bedeutung beanspruchenden Errichtung an gewissen Haupt-Kulturzentren (zunächst wohl in Bremen und Magdeburg), und sodann einer allmählichen, auf Nachahmung beruhenden, die Bedeutung je nach dem lokalen Bedürfnis unmerklich wandelnden Verbreitung von

dort aus einerseits in die nächste und engste, zum mindesten wirtschaftlich abhängige, gauverwandte Nachbarschaft, andererseits in zwar räumlich entfernte, aber durch die Übertragung kommunaler Organisation materiell nahe verbundene städtische Neugründungen. Die noch sehr im Dunkeln befindlichen spärlichen Rolande längs der Ostseeküste stehen für mich z. Z. unvermittelt da; ihre Errichtung mag spontanen Entschlüssen zuzuschreiben sein, deren Veranlassung und Ziel bis jetzt verborgen ist.

Die Signaturen der Kartenskizze bringen nicht zum Ausdruck, welche von den Standbildern den schweren Prunkgürtel, den Dusing (duysing, düsing, tusing, duchsing, dunsing, dupfing, dupfeng, dupfling?, dupsing) tragen, und sich dadurch formell als Schöpfungen des 14. Jahrhunderts oder als direkte Nachbildungen solcher zu erkennen geben. Ich hole dies hier nach. Es sind die Rolande zu Brandenburg, Bremen, Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg, Zerbst. Der zu Neuhaldensleben scheint noch einen unverstandenen Rest davon zu zeigen. Anfänglich, als der Dusing Mode wurde, vor der Mitte des 14. Jahrhunderts, war er zweifellos zierende Zubehör der ritterlichen Rüstung, der er zugleich als Träger des rechts hängenden Dolches diente. Wo Bildhauer den von ihnen geschaffenen Rolanden den Dolch links an den Dusing gehängt haben (Magdeburg, Quedlinburg, Zerbst; in Brandenburg hängt er mitten vor dem Leib), ist das ein deutlicher Beweis dafür, dass sie sich noch bewusst waren, das Rolandschwert sei nicht die Waffe des Ritters (ihren Platz nimmt der Dolch ein), sondern Symbol. Man hat geglaubt, den Dusing „gewissermassen als ein Würdezeichen ritterlichen Stammes (!)" bezeichnen zu dürfen (W. Böheim, Handb. d. Waffenk., S. 295). Das ist m. E. nicht ganz richtig. Nachdem es zunächst Brauch der vornehmen Männer geworden, ihn auch über dem Friedenskleide anzulegen, eigneten ihn sich erst die Frauen an; dann tragen ihn schliesslich allerlei Bürgersleute, selbst Juden. Infolge dieser Popularisierung kommt er, je mehr der Plattenharnisch sich ausbildet, wenigstens in Deutschland, als vornehmer Schmuck der Rüstung rasch ausser Gebrauch.

IX.

Nachtrag.

1. Levatio arietis super rotam. — 2. Die „Butterjungfrau“ zu Zerbst. — 3. Hölzerne Rolande. — 4. „Rolands-Ton“.

1. Erst jetzt sehe ich (was mir, dem „phantasiereichen Roland-Romanschreiber“, der ich nach Heldmanns so kompetentem Urteil bin, wohl entgehen durfte, aber nicht dem Universitätsprofessor Jostes mit der Lupe des Philologen), dass durch das niederrheinische Mirakel, welches Caesarius von Heisterbach (edit. Kaufmann, 2. Aufl., S. 188; ich habe nur das Referat daraus bei Rochholtz, D. Glaube und Brauch, I, 246, zur Hand) und Hermann Corner (in der Ausg. bei Eccard, Corp. hist. med. aevi, II, 550, die mir z. Z. allein erreichbar) berichten, die Art dieses Spiels ungefähr in der von mir oben S. 48, Anm. 41, vermuteten Weise klargelegt wird. Ein dabei angewendetes Rad auf einem Pfahl, von dem E. H. Meyer zweimal („Roland“, S. 18, n. Zschr. f. D. Phill. III, 439) spricht, vermag ich freilich bis jetzt in den beiden Quellen nicht zu entdecken. Es genügt indessen, was Corner erzählt: „*dives quidam rusticus* arietem *quendam sericis vestitum* malo sive perticae altae *imposuit atque iuxta theatrum erexit. Erat enim dies feriatus et convenit multitudo virorum et mulierum. Ubi clamatum fuit voce praeconaria, ut* choream circa arietem ducerent, *et .... quicunque in chorizando alios excelleret*, illum arietem cum suis insigniis sibi vendicaret“. Der Pfarrer verbot das Spiel als eine dem Tanz um das goldene Kalb vergleichbare *idololatria* und verfluchte die ihm

zum Trotz den Reigen Beginnenden. Ein plötzlich am heiteren Himmel heraufziehendes Gewitter erschlug deren 30, samt dem Preis-Widder. Der niederrheinische und der englische Brauch sind nur dem Grade, nicht der Art der Tierquälerei nach verschieden, und das Verbot der Teilnahme von Geistlichen daran ist aus Gründen der Kirchenzucht begreiflich. Das Spiel selbst hat indessen in der sittigen Form des „Hammeltanzes“ bis in die Neuzeit fortgelebt (Birlinger, „Aus Schwaben“, II, 214).

2. Im Juli d. J. traf in Bremen eine an den Bremer Roland adressierte Ansichtspostkarte aus Zerbst ein, auf welcher der dortige Roland seinem „lieben Bruder“ zum „Geburtstage“ gratulierte und ihm zugleich seine Verlobung mit seiner langjährigen treuen Nachbarin, der „Butterjungfrau“, anzeigte (s. „Niedersachsen“, IX, 1904, No. 62). Diese lustige Schliessung eines Seelenbundes zwischen dem Roland von Zerbst (der, wie ich zur Ergänzung des oben S. 57, Anm. 82, Gesagten bemerke, nach den neuesten Ermittelungen des unermüdlichen C. Hoede — „Alt-Zerbst“, 1904, No. 30 — i. J. 1510 einer Renovierung bedurfte) und der im Vorhergehenden mehrfach erwähnten „Butterjungfrau“ giebt mir Veranlassung, bestimmter, als dies oben (S. 54, Anm. 67) geschehen, auszusprechen, dass m. E. die „Butterjungfrau“ (dieser Name wird in den Stadtrechnungen zuerst 1872 offiziell gebraucht; bis dahin seit 1403, wo sie zuerst anlässlich ihrer Erneuerung aus Eichenholz erwähnt wird, heisst sie schlicht „die Jungfrau“*); 1516 wurde sie aus Erz gegossen, 1562 neu gegossen; sie war auch danach bunt bemalt, bis sie 1647 abermals neu gegossen und nun über und über vergoldet wurde) vollkommenes Gegenstück der ca. 1613 genannten Hildesheimer Jungfer „Phaie“ ist. Dieser Name und die ursprüngliche Bedeutung der „Jungfrau“ ist in Hildesheim ebenso wie in Zerbst in Vergessenheit geraten. Das erweist die von Grässe (Sagenb. d. Preuss. Staats, II, No. 1099) nach

*) (J. H. Dielhelm) Antiquarius des Elbstroms, 1741, S. 530, sagt: „welche sonst die messingene Jungfrau genennet wird“; ihr heutiger Name ist daher auch im Volksmunde nicht sonderlich alt.

Seifart und Müller u. Schambach mitgeteilte romantische „Sage“. Die schlanke hölzerne, die „Butterjungfrau“ tragende Säule, deren grüne Farbe Hoede zuerst 1562 erwähnt gefunden hat, ist der 1403 mit der „Jungfrau“ zusammen genannte Zerbster Schildekenbom, das zu einem säulenartig gebildeten Pfosten zusammengetrocknete Pendant der grünen Tanne, welche in Hildesheim als Schillegenbaum alljährlich die Jungfer Phaie trug, alle sieben Jahre aber (bis 1545) mit versilberten Blättern geschmückt wurde. Obwohl der Hildesheimer Schillegenbaum jedesmal schon am Jahresanfang aufgepflanzt wurde, war er gewiss einst der Maibaum, wie die bunte Kleidung und der Kranz der auf ihm thronenden Jungfer Phaie verraten, welche in dieser Hinsicht der „Maigräfin“ gleicht. Die Veränderung seiner festlichen Bedeutung hatte die zeitliche Verschiebung seiner Aufstellung gestattet. Der bald grüne, bald silberblätterige Schillegenbaum bietet damit Anknüpfung an den *„grene tree“*, welcher in der Pfingstwoche 1499 *„in the lawnde of Grenwich park“* aufgepflanzt wurde, um mit seinem weissen Schilde Ritter zur Tjost herauszufordern (Strutt, Sports and pastimes, ed. 1834, S. XXVIII), und an die *arbor arte fabrili ex auro et argento facta*, deren silberne und goldene Blätter auf dem Turnier Markgraf Heinrichs d. Erlauchten von Meissen zu Nordhausen (Mitte 13. Jahrh.) als Preise dienten (Annal. Vetero-Cellenses ed. Opel, S. 206). Dieser Kunstbaum war sicherlich der „Schildekenbom“, d. h. der diskrete Tjost-Vermitteler des ritterlichen Festes; aus der Verwertung seiner kostbaren Blätter als Turnierdank dürfen wir schliessen, dass ursprünglich (wie nachmals auch bei den Schützenhöfen) Zweige oder Kränze vom Laub des grünen Schildekenboms die Preise in den Schildekenbom-Tjosten bildeten. Das arge proportionelle Misverhältnis zwischen der „grünen Säule“ in Zerbst und der „Butterjungfrau“ (7 m : 0,43 resp. 0,60 m), welches mit rührender Treue vom Mittelalter bis auf unsere Tage bewahrt wurde, deutet darauf, dass letztere kein monumentales Bildwerk, sondern nur ein dekoratives, zur Krönung der Spitze des Festbaums bestimmtes. Sie hat mit dem „Butterdamm“ (bei Hoede zuerst 1565) ausserhalb Zerbst schwerlich etwas gemein; dieser

wird in mndd. Zeit: „buter damm“ (äusserer Damm), nicht „botter-damm“ genannt worden sein. Ein besonders nüchterner Verstandesmensch hat die goldene Kugel in der Hand der älteren Figur für das (in meiner Jugend wenigstens in der Mark Brandenburg gebräuchliche) vergoldete kugelförmige Emblem der Butterhändler gehalten, sich des schon 1565 nicht mehr verstandenen „Butterdamms“ erinnert, und anstatt einer älteren, 1516 umgehenden historischen Entstehungssage die lahme ätiologische Sage ersonnen, deren erste Spur bis jetzt 1615 erscheint. Dieses verhängnisvolle Attribut der „Butterjungfrau“ (1562, und noch 1694: „güldener Apfel“, bei der jüngeren Figur: Geldbeutel) weicht von dem der Hildesheimer Jungfrau (Kranz) auf dem Schillegenbaum und dem Wappenhelm ab; bei den vielen Erneuerungen jener und der symptomatischen Verschiedenheit beider Exemplare der Statuette besonders in diesem Punkt erscheint es müssig, nach einer Erklärung dafür zu suchen. Der Kranz, welchen im 14. Jahrhundert die zunächst als Teil eines redenden Siegelbildes anzusprechende „Magd“ im Magdeburger Stadtsiegel (später auch Stadtwappen) erhielt, mag von einer „Jungfrau“ entlehnt sein, welche etwa auch in Magdeburg, wie in Hildesheim und Zerbst, den späteren Schildekenbom krönte. Ob die „Jungfrau“, um welche bei dem oben (S. 54, Anm. 65) erwähnten Magdeburger Schützenhof auf dem „Marsch“ 1387 „geschossen“ wurde, schon kein lebendiges Weib mehr war (wie ca. 1275), sondern bereits als leblose aufgeputzte Puppe auf einem nur noch als allgemeines Festzeichen geltenden Schildekenbom stand? Auf dem Schützenhof zu Elsasszabern um 1480 „stach“ man „um die junckfrowin“ (Jacobs, Die Schützenkleinodien etc., 1887, S. 100, Anm. 6). Der spätere bürgerliche Magdeburger Schildekenbom stand zu Ende des 15. (1478) und, wenigstens als Stumpf, noch zu Ende des 16. Jahrhunderts (1587) am „Ende des Fischmarkts“ (vgl. Heldmann, S. 88; die letztere Notiz findet sich auch in der „Sächsischen Chronik“ von Pomarius, S. 346), der östlichen engen Ausbuchtung des „Alten Markts“ vor der Nordseite des Rathauses. Er wurde nicht, wie der Hildesheimer Schillegenbaum, alljährlich neu gesetzt — auch der ritterliche Schildeken-

baum beim pfingstlichen Gralfest auf dem Magdeburger „Mersch“ ca. 1275 war nur *ad hoc* gesetzt — sondern war, wie der Zerbster Schildekenbom, permanent. Bei den Volksbelustigungen, welche in der Fastenzeit und Pfingsten auf den Strassen und Plätzen der Stadt, zum Teil gerade auf dem Fischmarkt (Hülsse, Sagen d. St. Magdeburg, S. 651 ff.), stattfanden, mag er seine Schlussrolle gespielt haben. Nach und nach hatte er ebensogrossen Wandel der Bedeutung erlitten, wie das alte „Rolandspiel“ oder wie die alte „Tafelrunde“ in ihrer späteren Hildesheimer Form einer- und den Artushöfen andererseits. In Hildesheim wurden rings um den Schillegenbaum „grosse runde bogelen“ aufgestellt, welche mit alljährlich wechselnden, auf Leinwand gemalten, erbaulichen oder lehrhaften, aus der Bibel oder dem Livius entnommenen Gemälden und Reimen bespannt waren. Dies hiess im 16. Jahrhundert die Tafelrunde (Arch. d. histor. Ver. f. Niedersachsen N. F. 1849, S. 310 ff.; die „tavelrunne“ an sich wird in Hildesheim schon 1393 erwähnt, l. c. S. 394); anscheinend hatte man ein äusserliches Dekorations-Element des ritterlichen Tafelrunde-Spiels zu selbständiger Bedeutung unter der alten, ganz mechanisch fortgesetzten Benennung erhoben, wie beim „Rolandspiel“ der Heldenname widersinnig auf die dabei verwendete Quintaine-Figur übertragen worden war. Auch in Goslar gab es solche „Tafelrunne“, welche 1445 zur Anbringung von Schmähbildern gemisbraucht wurde (Hans.GBl. 1877, S. 145; „Tafelrunde in Braunschweig: E. H. Meyer, „Roland“, S. 15). Dienten die im Jahre 1403 in Zerbst erwähnten Bretter beim Schildekenbaum (*12 gr. vor dy breder to deme schildekenbome*) gleichem Zwecke? Und darf man hierbei an die Rundgemälde biblischen und Livianischen Inhalts erinnern, mit welchen seit Beginn des 16. Jahrhunderts die Wände des Danziger Artushofes geschmückt wurden (Simson, Der Artushof, S. 167 ff.)?

Jeder Versuch, die „Butterjungfrau“ und ähnliche Bildwerke mythologisch zu deuten, muss auf das entschiedenste abgelehnt werden. Darin stimme ich mit Heldmann („Berichtigungen und Nachträge“) vollkommen überein.

3. Für die äussere Geschichte der Rolande ist es nicht uninteressant, diejenigen von ihnen übersichtlich zusammenzustellen, welche sicherer Überlieferung nach einst von Holz waren, sowie diejenigen, welche noch heut aus dieser primitiven Materie bestehen. Die erstere Gruppe bilden folgende Statuen, von denen die fettgedruckten später durch steinerne ersetzt worden, die anderen untergegangen sind: **Belgern** (bis 1610), Bennungen (noch 1730/40), **Bramstedt** (bis 1693), **Bremen** (bis 1404), **Burg** (bis 1581), Elbing (1404), Greifswald (1398), **Halle** (bis 1717), Königsberg i. d. Neumark (bis 1649), **Magdeburg** (bis 1459), **Perleberg** (bis 1546), Plötzky (1725), Polzin (bis ca. 1780), Riga (noch 1473), **Zerbst** (bis 1445). Noch heut sind aus Holz die Bildsäulen zu Calbe a. S. (1656), Neustadt u. d. Hohenstein (18. Jh.), Nordhausen (1717), Potzlow (1727; zu oben S. 56, Anm. 75, füge ich nach, dass ich das richtige Citat aus Fidicin in DGBl. II, 46, gegeben habe), Questenberg (1730), Zehden (16. Jh.); es ist natürlich, dass dieselben alle von verhältnismässig jungem Datum sind.

4. Lange bevor Leoncavallo es unternommen, auf allerhöchsten Wunsch den „Roland von Berlin“ Alexis'scher Überlieferung zu „vertonen“ — die Oper wird ja nun bald in Berlin zur Aufführung gelangen — hat der norddeutsche Roland in der deutschen Musik eine gewisse Rolle gespielt. In „des Rolandes Ton“ dichtete 1618 der Syndikus der deutschen Hanse, Dr. Domann, sein „Schön new lied von der alten teutschen Hanse“ (Zschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. AK. II, 472 ff.).



Alphabetisches Verzeichnis

der besprochenen

Roland-Bildsäulen und **Roland-Reiterspiele.**

II.

Arnold Duckwitz.

Von

D. Ehmck.*)

Arnold Duckwitz, bremischer Staatsmann und für kurze Zeit Reichshandelsminister, war in Bremen am 27. Januar 1802 geboren, „aus althanseatischem Blut“ entsprossen. Denn die Familie stammte einer bei ihr erhaltenen Überlieferung zufolge aus Danzig und war später in Lübeck ansässig geworden. Von dort war ein Vorfahr Duckwitz' im Jahre 1608 nach Bremen eingewandert, wo er in der hier bald hernach entstandenen Neustadt die Ledergerberei betrieb. Durch fabrikmässige Ausbildung dieses Geschäfts und andere kaufmännische Unternehmungen gelangten seine Nachkommen zu erfreulichem Wohlstande. Auch Duckwitz hatte sich dem kaufmännischen Berufe gewidmet; eine lebhafte, phantasievolle, energische Natur, war er von jungen Jahren unablässig darauf bedacht gewesen, durch eigenes Studium alle Bildungselemente seiner Zeit in sich aufzunehmen. Die Bibel, Ossian und Goethes Faust waren jahrelang seine ständigen Reisebegleiter, handelswissenschaftliche und volkswirtschaftliche Werke wie die von Büsching und Adam Smith erfuhren bei ihm eine gründliche Durcharbeitung, selbst astronomischen und philosophischen Schriften wandte sich zeitweilig seine Aufmerksamkeit

*) Die im 48. Bande der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ im vorigen Jahr erschienene nachstehende biographische Skizze des Bürgermeisters Duckwitz bringen wir mit gütiger Erlaubnis der Verlagsbuchhandlung Duncker & Humblot in Leipzig hier zum Abdruck. Die Noten und Anlagen sind für diesen Zweck nachträglich von dem Verfasser des Aufsatzes hinzugefügt worden. Die Redaktion.

zu. Nach Beendigung seiner Lehrlingszeit in Bremen hatte er sich zur Erweiterung seiner kaufmännischen Anschauungen im Frühjahr 1823 zunächst nach England begeben, im folgenden Herbst aber in einem angesehenen Handlungshause in Antwerpen eine Stellung angenommen, wo er für mehrere Jahre einen für seine allgemeine und berufliche Ausbildung höchst anregenden und fruchtbaren Aufenthalt fand. Nach einer Reise in die Schweiz im Mai 1826 in die Vaterstadt zurückgekehrt, begründete er hier, nach zweijähriger Tätigkeit in einem andern Handelshause, im Jahre 1828 ein eigenes Geschäft, das namentlich die Einfuhr amerikanischer Häute betrieb und mit dem er zugleich die Unternehmungen seines schon 1807 gestorbenen Vaters wieder aufnahm, auch dessen geschäftliche Verbindungen im deutschen Binnenlande rasch zu erneuern verstand. Im Juni 1831 verheiratete sich Duckwitz mit Marie Borchers, die auch einer bremischen Kaufmannsfamilie entstammte, und mit der er bis wenige Jahre vor seinem Tode in glücklichster Ehe verbunden geblieben ist. Seinem zu neuer Blüte gebrachten Handlungsgeschäfte hat er, nach dem Eintritt in wichtige öffentliche Ämter zuerst durch einen Bruder seiner Frau, dann durch einen Sohn unterstützt, bis in seine späteren Jahre hinein vorgestanden.

Allein trotz grosser Begabung und lebhaftem Interesse für die praktische Tätigkeit des Kaufmanns trieb es ihn doch frühzeitig, sich an öffentlicher Wirksamkeit zu beteiligen. Erfüllt von glühender Vaterlandsliebe, die noch durch die Erinnerungen an die französische Fremdherrschaft genährt wurde, von lebendigem Sinn für Heimat und Familie, begabt mit einem angeborenen, durch Welterfahrung und Studium geschärften Blick für das, was naturgemäss, praktisch und lebensfähig war, erfasste er leicht die Mängel der bestehenden Zustände, wie sie ihm auch in mancherlei zopfigen und veralteten Anschauungen und Einrichtungen in seiner Vaterstadt entgegentraten, und empfand er das Bedürfnis, tatkräftig für ihre Besserung einzutreten. Vor allem auf dem ihm nahe liegenden Gebiet des Handels und der Schiffahrt. Eben hatte Bremen dank dem kühnen Vorgehen des Bürgermeisters Smidt durch die Gründung Bremerhavens (1830) seine ernstlich

gefährdete Stellung als Seestadt gerettet. Aber höchst mangelhaft waren seine Verbindungen mit dem Hinterlande, immer noch war auch die Ausnutzung seiner alten Wasserstrasse, der Weser, durch natürliche und künstliche Hindernisse, Verwahrlosung des Stroms, Zölle der verschiedenen Uferstaaten, partikularistische Bestrebungen und Einrichtungen der beteiligten Städte und Schiffergesellschaften schwer beeinträchtigt. Hier setzte Duckwitz' Wirksamkeit ein. In Wort und Schrift, in der Presse und im persönlichen Verkehr mit einflussreichen Männern und den beteiligten Körperschaften der anderen Weserstädte, dann auch in dem bremischen Kaufmannskonvent verfocht er mit reichem Material und wirksamer Argumentation die Gemeinsamkeit der Interessen des Weserhandels. Er nahm dabei nicht als Vertreter Bremens und der nächstliegenden Gebiete allein das Wort, sondern betonte den Wert gut ausgebildeter und zusammenhängender Wasserstrassen für den allgemeinen Verkehr, die Industrie und den Wohlstand von ganz Deutschland. Auch praktisch griff er diese Dinge gleichzeitig an. Als Privatmann, unterstützt durch seine Eigenschaft als Mitglied der Handels- und Schiffahrtsdeputation des bremischen Kaufmannskonvents, in die man ihn schon 1831 gewählt hatte, rief er 1837 die erste Dampfschleppschiffahrt auf der Oberweser ins Leben und veranlasste bald darauf die Gründung einer Aktiengesellschaft in Hameln zur Herstellung der ersten Personendampfschiffahrt zwischen Bremen und Münden, nachdem er kurz zuvor mit Hilfe eines kecken Schifferstreichs die Beseitigung eines besonders lästigen Schiffahrtshindernisses, der berüchtigten „Liebenauer Steine", gegen den Wunsch der hannoverschen Regierung selbst ins Werk gesetzt hatte. Im Gegensatz zu manchen älteren Mitgliedern der bremischen Kaufmannschaft war Duckwitz in seinen Aufsätzen, die zunächst nur in bremischen Blättern („Bürgerfreund", „Politisches Wochenblatt", „Unterhaltungsblatt"), über Weserschiffahrtsangelegenheiten auch wohl (1832) in der „Kölnischen Zeitung" erschienen waren, mit besonderem Nachdruck für die vielfach angegriffene preussische Schöpfung des deutschen Zollvereins eingetreten, den er als Erfolg verheissenden Anfang einer

deutschen nationalen Handelspolitik voll würdigte und dessen Ausdehnung auf die sämtlichen deutschen Staaten, namentlich auch die norddeutschen Küstengebiete, er warm befürwortete: eine enge Anlehnung Bremens und der übrigen Nordseeplätze an das deutsche Binnenland und die tunlichste Vermehrung und Ausbildung aller Verkehrsmittel zwischen beiden Teilen sah er als dringend wünschenswert an, nicht nur um Handel und Gewerbe und die allgemeine Wohlfahrt, namentlich auch der arbeitenden Klassen in Deutschland zu fördern, sondern auch um für Deutschland eine wirksamere Vertretung seiner Interessen gegenüber dem Auslande zu erreichen und „um das Ausland zu zwingen, gegen Bremen und unser ganzes Vaterland ehrliche Reziprozität zu üben". In einer im Jahre 1837 anonym herausgegebenen kleinen Schrift „Über das Verhältnis der freien Hansestadt Bremen zum deutschen Zollverein. Von einem Bremer Kaufmanne" wurden diese Gedanken zusammengefasst. Sie hatten übrigens nicht nur in der bremischen Kaufmannswelt mehr und mehr Wurzel geschlagen, sondern wurden auch von den leitenden Männern der bremischen Regierung gebilligt. Um so mehr wurde es daher hier als ein unverhoffter schwerer Schlag empfunden, dass Preussen 1839 namens des Zollvereins jenen „unglücklichen Traktat" mit Holland abschloss, der die holländischen Seeplätze auf Kosten der Nordseeplätze begünstigte und jenen den Verkehr mit dem deutschen Binnenlande zuwandte. In einer Reihe von Artikeln („Bremen, der natürliche Hafen von Baiern, Württemberg, Thüringen und Hessen", „Über die Handelspolitik des deutschen Zollvereins in Beziehung auf Seehandel", „Die Eigentümlichkeit Bremens" u. a.), die im Jahre 1839 zunächst in der Augsb. Allgem. Zeitung erschienen und die Runde durch die meisten grösseren Zeitungen Deutschlands machten, bekämpfte er diese Richtung der Zollvereinspolitik. Mehrere derselben hat der damals in Bremen lebende bairische Ministerresident und Historiograph Freiherr v. Hormayr in die von ihm anonym herausgegebenen „Fragmente über Deutschlands und insonderheit Bayerns Welthandel und über die Wichtigkeit des einzigen, ganz deutschen Stromes, der Weser" aufgenommen, deren erstes Heft im Juli

1840 (ohne Ort), das zweite 1841 in München erschien. In diesen Aufsätzen bekämpfte er auch die ungerechte Beurteilung, welche damals vielfach im deutschen Binnenlande die Hansestädte als „englische Faktoreien", deren Bewohner jedes Sinnes für höhere geistige Interessen entbehrten, erfuhren: in beredter Weise hob er ihre Bedeutung für das Leben und die Entwickelung der deutschen Nation hervor und, auf Hamburgs und Bremens glänzenden Aufschwung in der jüngsten Zeit hinweisend, pries er mit patriotischem Stolze den Trieb seiner Mitbürger, in weite Fernen zu wandern und das Ausland zu durchforschen, ihre leidenschaftliche Vorliebe für Schiffahrt und alles, was sich daran knüpfe, ihren hartnäckigen Unternehmungsgeist. Er erinnert den „Süsswassermann" daran, wie damals schon Deutsche jenseits des Meeres fruchtbringende Arbeit für ihr Land und für die Welt vollbrachten, und meinte, für Deutschland sei es notwendiger, ein paar Seehandelsstädte zu haben, als noch einige Universitäten mehr. Diese Aufsätze hatten wohl auch die Folge, dass, als Bürgermeister Smidt sich im Auftrage des Senats im Jahre 1840 nach Berlin begab, um dort einen Vertrag zwischen dem Zollverein und Bremen abzuschliessen, der auch letzterem die den holländischen Seestädten eingeräumten Vorteile zuzuwenden bestimmt war, Duckwitz aufgefordert wurde, ihm als „kaufmännischer Sachverständiger" bei den Verhandlungen zur Seite zu stehen. So hat er sich dort noch als Privatmann seine ersten diplomatischen Sporen verdient. Zugleich trat er dadurch dem überall in Deutschland bekannten ergrauten bremischen Staatsmanne, dem er noch nicht lange vorher in einer besonderen städtischen Angelegenheit freimütige und erfolgreiche Opposition gemacht hatte, in einer Weise näher, die ihn jenen fortan bis zu dessen Tode (1857) als einen „väterlichen Freund" verehren liess.

Wohl durfte sich Duckwitz damals als den „Führer und Flügelmann der Kaufmannschaft" in Bremen betrachten. Auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens hatten ihn seine Mitbürger als entschiedenen aber besonnenen Vertreter freierer Anschauungen kennen gelernt. Die „Bürgerschaft" (Volksvertretung) hatte ihn schon 1839 zu ihrem „Dirigenten" (Präsident)

erwählt, wohl das erste Mal, dass dieser nicht dem Kollegium der Älterleute, dem auch die Verhandlungen der „Bürgerschaft“ stark beeinflussendem Vorstande der Kaufmannschaft, entnommen wurde. Wenige Monate nach seiner Rückkehr von Berlin, am 2. November 1840 erwählte ihn dasselbe Kollegium zu seinem Mitgliede. Er sollte ihm indes nur wenige Monate angehören; denn bereits am 16. Februar 1841 erfolgte seine Erwählung in den Senat, für die sich in einer ungewöhnlich lebhaften Weise die Zustimmung der ganzen Bevölkerung zu erkennen gab. Fortan lebte Duckwitz fast ausschliesslich seinem Amte, obwohl er als kaufmännisches Mitglied des Senats zur Fortführung seines Handelsgeschäfts berechtigt war. Das Ziel, das er schon bisher bei seiner öffentlichen Wirksamkeit ins Auge gefasst hatte, den bremischen Grosshandel konkurrenzfähig mit den andern Seeplätzen des Kontinents zu machen, betrachtete er nun recht eigentlich als seine Lebensaufgabe. Während des nächsten Jahrzehnts, das eine Reihe wichtiger Neuerungen für Bremens Handel und Verkehr herbeiführte, konnte er im Senate neben Smidt als der leitende Kopf auf diesen Gebieten angesehen werden; die Führung der Verhandlungen mit andern Regierungen, wie die Abfassung wichtiger Denkschriften war ihm vorzugsweise anvertraut. Dahin gehörte zunächst die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Bremen und Hannover auf gemeinschaftliche Kosten der beiden Staaten, wofür, mehr noch als die Regierung, die Ständeversammlung des Nachbarlandes zu gewinnen, besondere Mühe verursachte. An den nach vierjährigen Verhandlungen, am 14. April 1845 abgeschlossenen Vertrag knüpfte sich ein anderer, der eine Verbesserung des Fahrwassers der Unterweser bezweckte, um diese der überseeischen Segel- und Dampfschiffahrt zugänglich zu machen. Daran schlossen sich seit demselben Jahre die Bemühungen, eine Dampferverbindung zwischen Newyork und Bremen, die erste zwischen Nordamerika und dem europäischen Kontinent, ins Leben zu rufen: es gelang gegenüber den Bemühungen niederländischer und französischer Seeplätze, den Kongress der Vereinigten Staaten für diese Linie zu interessieren und unter Führung Bremens die

preussische und mehrere andere deutsche Regierungen an der Gründung der Ocean Steam Navigation Company in Newyork zu beteiligen, deren Dampfschiffe im Jahre 1847 die Fahrt nach der Weser eröffneten (vergl. den Artikel „Gevekoht“ im IX. Bande der Allgem. D. Biographie, S. 130). Auch der Abschluss des Postvertrages zwischen Bremen und den Vereinigten Staaten von Amerika vom März und Juni 1847 und mehreren anderen durch die Herstellung dieser Dampfschiffsverbindung veranlassten Postverträge, die nicht nur für Bremen wesentliche Verbesserungen seiner Posteinrichtungen, sondern auch hinsichtlich der Korrespondenz mit Amerika eine Einigung für ganz Deutschland und zugleich eine erhebliche Ermässigung des Briefportos herbeiführten, lag vorzugsweise in Duckwitz' Händen.

Seit mehreren Jahren hatte ihn lebhaft der Gedanke beschäftigt, dass es versucht werden sollte, die sämtlichen deutschen Staaten zu einem deutschen Handels- und Schiffahrtsbunde zu vereinigen, um wenigstens auf diesen Gebieten eine wirksame Vertretung der gemeinsamen Interessen dem Auslande gegenüber zu ermöglichen und der Wehrlosigkeit Deutschlands gegen willkürliche Zurücksetzungen von Seiten des Auslandes ein Ende zu machen. Es werde dann, hoffte er, auch nicht mehr vorkommen können, dass gelegentlich Preussen mit überseeischen Staaten Verträge einginge, bei welchen Lebensbedingungen der Hansestädte unberücksichtigt blieben. In mehreren dem Senate vorgelegten Denkschriften hatte er diese Gedanken auszuführen versucht. Eine derselben, vom 8. November 1844, wurde nach erlangter Billigung des Senats einer Anzahl einflussreicher Staatsmänner in Deutschland übermittelt. Sie hatte die Folge, dass im Frühjahr 1847 die Regierungen von Preussen und Hannover Kommissare nach Bremen entsandten, um gemeinsam mit einem Vertreter des Bremer Senats die Frage der Gründung eines deutschen Handels- und Schiffahrtsbundes näher erörtern zu lassen, Verhandlungen, bei denen auch bereits die Herstellung einer gemeinsamen Kriegsflotte in Erwägung kam. Die Verhandlungen wurden in Duckwitz' Wohnhause geführt auf Grundlage einer weiteren von ihm verfassten, zunächst als Manuskript gedruckten

Denkschrift vom März 1847, die im Frühjahr 1848 in neuer Auflage im Buchhandel erschien.[1]) Die Sache blieb indes liegen: der an sich nicht grosse Eifer der preussischen Regierung, in diesen Dingen die Führung zu übernehmen, wurde durch die unliebsame Aufmerksamkeit, die das Bekanntwerden der Verhandlungen in England erregte, merklich abgekühlt. Duckwitz aber war durch diese Arbeiten in ganz besonderer Weise vorbereitet für die grösseren Aufgaben, welche durch die Bewegung des Jahres 1848 unerwartet an ihn herantraten.

Als einer der beiden Vertreter Bremens im Frankfurter Vorparlament war er von diesem im April 1848 in den Fünfziger Ausschuss gewählt worden, der die Wahlen für die deutsche Nationalversammlung vorzubereiten hatte.[2]) Auf seine Befürwortung waren gegen Ende Juni Vertreter der Regierungen der dem Zollverein nicht angehörigen, m. a. W. der kleineren deutschen Seestaaten zusammengetreten, um über die Herstellung einer deutschen Zoll- und Handelsverfassung Rat zu pflegen. Dann entsandte ihn im Juli der Senat als Sachverständigen nach Frankfurt, um von dem volkswirtschaftlichen Ausschuss der Nationalversammlung gehört zu werden. Als Instruktion diente ihm dazu ein damals von ihm verfasstes und dem Druck übergebenes „Memorandum, die Zoll- und Handelsverfassung Deutschlands betreffend“. In Frankfurt eingetroffen, fand er bereits die Aufforderung vor, als Handelsminister in das neue Reichsministerium einzutreten. Auf Zureden des Bürgermeisters Smidt leistete er dieser Berufung nicht ohne inneren Kampf, aber auch nicht ganz ohne Hoffnung für einen Erfolg der nationalen Bewegung am 24. Juli Folge.[3]) Sie war, wie R. v. Mohl im II. Bande seiner „Lebenserinnerungen“ (Stuttgart und Leipzig 1902) bezeugt, an

[1]) Unter dem Titel: Der deutsche Handels- und Schiffahrtsbund. Bremen, Druck und Verlag von Joh. Georg Heyse. 1848.

[2]) Vier Briefe Duckwitz' an den Senatspräsidenten aus Frankfurt 1848 April 5—26 sind in Anlage I mitgeteilt.

[3]) Das an den Präsidenten des Senats gerichtete Schreiben vom 7. August 1848, in welchem Duckwitz um seine Entlassung aus dem Senat nachsuchte, ist in Anlage II abgedruckt.

ihn ergangen, nicht nur weil er als Mann vom Fach und als sehr gewandter Geschäftsleiter bekannt war, sondern weil er als der einzig mögliche Vermittler zwischen den Freihandelsleuten des Nordens und den Schutzzöllnern des Südens angesehen wurde. Der bis auf ein unbedeutendes Einschiebsel R. Blums von Duckwitz abgefasste, mit grosser Sachkunde und staatsmännischer Einsicht geschriebene Bericht der Arbeiterkommission des Fünfziger Ausschusses vom 8. Mai 1848[1]) soll den Reichsverweser namentlich bestimmt haben, die von Schmerling ihm vorgeschlagene Ernennung Duckwitz' zum Handelsminister zu genehmigen. Duckwitz hat sich wohl keinen Illusionen über die völlig unsicheren Grundlagen des Bestehens der neuen deutschen Zentralgewalt hingegeben, aber doch, von frischer Begeisterung durch die mächtige nationale Strömung erfüllt und unerschrockenen Mutes den radikalen und utopistischen Tendenzen entgegentretend, seine ganze bedeutende Arbeitskraft darangesetzt, in seinem Ressort der Fülle der sich herandrängenden Aufgaben gerecht zu werden. Die Aufrechterhaltung und Ausdehnung des bestehenden deutschen Zollvereins sah er, der Freund und Verehrer des im November 1846 verstorbenen Nationalökonomen Friedrich List, als die wichtigste an; ein selbständiges Deutschland und ein selbständiges Österreich, beide in enger politischer und kommerzieller Verbindung, erschienen ihm als die sicherste Bürgschaft für den Frieden Europas. Es ist ein bemerkenswertes Zeichen seiner politischen Einsicht und Voraussicht, dass er als der einzige in dem späteren Ministerium Gagern die Verbindung der Kaiserwürde mit der Krone Preussens als für die damalige Zeit unerreichbar wiederriet, dagegen befürwortete, Preussen das Präsidium in dem herzustellenden deutschen Bundesstaate (ohne Österreich) zu übertragen; ist doch auf diesem Wege zwei Jahrzehnte später das höhere Ziel erreicht worden. Sein besonderes Interesse wandte Duckwitz der Verbesserung der Zolleinrichtungen zu. Von den darüber ausgearbeiteten Vorlagen konnte zwar

[1]) Der Bericht ist abgedruckt in Duckwitz, Denkwürdigkeiten aus m. öff. Leben S. 248—261. Zu vgl. daselbst S. 244.

damals nichts in Erfüllung gehen, aber er hat die Genugtuung gehabt, dass die dadurch gegebenen Anregungen in den folgenden Jahren für die Ausbildung der Einrichtungen des Zollvereins nachwirkten.

Als die Zentralgewalt sich genötigt sah, die sofortige Herstellung einer Kriegsflotte in Angriff zu nehmen, ein anderer Mann aber für den Posten eines Marineministers nicht zu finden war, musste Duckwitz es widerstrebend sich gefallen lassen, für sein schwer belastetes Ministerium auch noch das Marinedepartement zu übernehmen (Oktober 1848). Er hat sich dann auch dieser neuen Aufgabe mit unermüdlicher Hingebung unterzogen. Die Erfahrungen des Kaufmanns und Reeders, sein Geschick in der Auswahl und Behandlung seiner Mitarbeiter, seine diplomatische Kunst und sein gesunder Optimismus kamen ihm dabei besonders zu Hilfe und liessen es gelingen, dass in der kurzen Zeit von acht Monaten eine fertig ausgerüstete, gut befehligte, kampffähige Kriegsflotte geschaffen war, welche die Anerkennung sachkundiger fremdländischer Beurteiler, wie auch der im September 1849 eingesetzten österreichisch-preussischen Bundeszentralkommission fand, und es mit der dänischen Flotte hätte aufnehmen können, wenn nicht die ersehnte Gelegenheit dazu infolge der Friedenspräliminarien vom 10. Juni 1849 ihr versagt geblieben wäre. Duckwitz hat selbst in einer kleinen Schrift („Über die Gründung einer deutschen Kriegsmarine". Bremen 1849) die Ausführung des schwierigen Unternehmens geschildert. Auch an den erfolglosen Versuchen der nächsten Jahre, die Flotte für Deutschland als Bundesinstitution oder durch einen unter Preussens Mitwirkung von den Küstenstaaten zu gründenden Nordseeflottenverein zu erhalten, ist Duckwitz als Vertreter Bremens noch vielfach beteiligt gewesen. Die gründlichen neueren Forschungen (Max Bär, Die deutsche Flotte von 1848—1852. Nach den Akten der Staatsarchive zu Berlin und Hannover dargestellt. Leipzig 1898) haben bewiesen, wie in der Hauptsache wenig gerechtfertigt die absprechende Kritik war, die der mutige gewandte Schöpfer des einen Lieblingswunsch der Nation erfüllenden Werkes von verschiedenen Seiten über sich ergehen

lassen musste; sie haben das Wort seines Kollegen vom Reichsjustizministerium (v. Mohl, a. a. O. II, S. 89) bestätigt: „Der Name des anspruchslosen Mannes bleibt doch für immer an die erste Gründung einer deutschen Kriegsflotte geknüpft.“ [1])

Nach dem Rücktritt des Ministeriums Gagern war Duckwitz Ende Mai 1849 nach Bremen zurückgekehrt, wo bei der ersten Vakanz im Senat dieser und die Bürgerschaft ihn ersuchten, seine übrigens bei der Ernennung zum Reichsminister für die Dauer von zwei Jahren ihm vorbehaltene Stelle im Senat wieder einzunehmen. Er entsprach dieser Bitte am 1. Oktober 1849. Sein dabei kundgegebener Wunsch, vorzugsweise mit handels- und verkehrspolitischen Arbeiten beschäftigt zu werden, ist in vollem Masse in Erfüllung gegangen. Zunächst erschien er im März 1850 in Erfurt als Vertreter des Senats im Staatenhause des dortigen Parlaments, für diese ihm selbst wenig hoffnungsreich erscheinende Tätigkeit noch besonders vorbereitet durch eine Kritik des Drei-Königs-Bundes, die er im November 1849 unter dem Titel: „Zur Revision des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai 1849. Ein Wort zur Verständigung“ hatte erscheinen lassen. Im Herbst desselben Jahres führten Verhandlungen in

---

[1]) Ich kann es mir nicht versagen, aus der Darstellung die v. Mohl von Duckwitz' Wirksamkeit in Frankfurt entwirft (a. a. O. S. 86—89), noch die folgenden Bemerkungen hier aufzunehmen: „Selbst ein unermüdlicher und höchst gewissenhafter Arbeiter, wusste Duckwitz auch rings um sich Tätigkeit zu schaffen . . . . . In der Tat, hätten diejenigen, welche über die Untätigkeit des Marineministers, über seine ungenügenden Anstalten Klage führten, den Eifer des Mannes, seine unermüdliche Geduld, wenn ihm der Stein immer wieder vor die Füsse rollte, selbst gesehen, oder hätten sie wenigstens soviel Rechtssinn gehabt, sich um die in kurzer Zeit und mit so beschränkten Mitteln wirklich erreichten Ergebnisse zu erkundigen: sie hätten ihm Lob und Bedauern statt Tadel gespendet. Und wenn vielleicht für die rechtzeitige Beschaffung, die militärische Ordnung . . . . ein alter Offizier mit grösserer Sicherheit und Sachkenntnis gesorgt hätte, so vergesse man nicht, dass ein solcher Marineminister gewiss nicht mit gleicher Schnelligkeit, Wohlfeilheit und Umsicht den Ankauf und die sonstige Beschaffung des Materials zu besorgen vermocht hätte. Hier war der einsichtige Kaufmann und der erfahrene Reeder an der Stelle wie kein anderer.“

Postangelegenheiten Duckwitz nach Berlin, die im Anschluss an den deutsch-österreichischen Postverein vom April 1850 im folgenden Jahre (Nov. 1851) den Abschluss eines Vertrages zur Folge hatten, durch den die gesamte überseeische Korrespondenz, soweit sie über Bremen einging, für die bremische Postverwaltung gewonnen und zugleich finanzielle Vorteile für Bremen erreicht wurden. In den nächstfolgenden Jahren war Duckwitz in hervorragender Weise an der Ausbildung und Entwicklung der bremischen Schiffahrtsanstalten beteiligt. Die Herstellung eines neuen Hafenbassins in Bremerhaven zur Aufnahme der neuen Dampfer für die transatlantische Fahrt und die Erweiterung des ersten Hafenbassins erforderten nicht nur bedeutende technische Arbeiten, die an die finanziellen Kräfte des kleinen Staates starke Ansprüche stellten, sondern auch schwierige Verhandlungen mit der Krone Hannover, die sich die Militärhoheit über Bremerhaven vorbehalten hatte und die, nachdem durch das Aufblühen dieser jungen bremischen Hafenstadt ihre Eifersucht geweckt worden war, nicht leicht zu den weiter erforderlichen geringen Landabtretungen zu bewegen war. (Verträge vom 21. Januar 1851 und 25. Mai 1861.) Leichter verliefen die Verhandlungen mit Oldenburg (April 1855) wegen Herstellung eines Leuchtturmes auf dem Oldenburg gehörenden Hohenwege in der Wesermündung und eines gemeinschaftlichen Telegraphen. Ebenso nahm die Ausbildung der Eisenbahnverbindungen — im Februar 1859 gelangte ein Vertrag mit Oldenburg wegen Herstellung einer Bahn nach Oldenburg, im März 1864 ein Vertrag mit Hannover wegen Herstellung einer Bahn nach der Geeste (Geestemünde-Bremerhaven) zum Abschluss — sowie in Verbindung damit die Ausbildung der Schiffahrtsanstalten bei der Stadt Bremen Duckwitz' Tätigkeit in Anspruch. Daneben hatte er, wie schon früher, dem Verhältnisse Bremens zum Zollverein besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vertrag zwischen Bremen und den deutschen Zollvereinsstaaten vom 26. Januar 1856, der unter Anschluss eines Teils des bremischen Landgebiets an den Zollverein wesentliche Verbesserungen für den Verkehr zwischen dem deutschen Binnenlande und Bremen herbeiführte und zu

diesem Zweck hier Einrichtungen entstehen liess, wie sie von Duckwitz schon in seinen früheren Schriften nnd namentlich in seiner Frankfurter Zeit empfohlen waren (eine Zollvereinsniederlage und ein zollvereinsländisches Hauptzollamt im „Auslande“) darf besonders als sein Werk angesehen werden. Auch die Erneuerung und Erweiterung dieses Vertrages im Dezember 1865 kam noch unter wesentlicher Mitwirkung Duckwitz' zu Stande.

Am 13. Mai 1857 wurde Duckwitz vom Senat an Stelle Smidts, des letzten lebenslänglichen bremischen Bürgermeisters, zum Bürgermeister erwählt. Infolge besonderer Umstände bekleidete er diese Würde, die nach der neuen Verfassung von 1854 regelmässig auf vier Jahre verliehen wird und mit der im jährlichen Wechsel das Präsidium im Senat verbnnden ist, zunächst bis zum Jahre 1863, dann von neuem während der Jahre 1866—1869. Eine nochmalige Wiederwahl lehnte er Ende 1871 aus Gesundheitsrücksichten ab. Im ersten Jahre seiner Präsidentschaft — am 5. Juni 1858 — hat die Universität Jena dem wegen seiner praktischen und publizistischen Wirksamkeit weit über die Grenzen seines kleinen Staates hinaus angesehenen Manne Ehren halber den Titel eines Doktors beider Rechte verliehen (virum loco ordine nomine virtute ingenio ornatissimnm, et juris et officii peritissimum, plurimis maximisque in rebus probatissimum). Im letzten Jahre seines ersten Bürgermeisteramts erschien er noch einmal auf einem grossen politischen Schanplatze, als „wie ein Blitz aus blauer Luft“ die Berufung des deutschen Fürstentages durch den Kaiser von Österreich nach Frankfurt erfolgte, zu dem der Senat ihn als seinen Vertreter entsandte. Wir verdanken dieser Mission, für die er als ehemaliger Reichsminister und wegen seiner vielfachen persönlichen Beziehungen zu deutschen Fürsten und Staatsmännern besonders geeignet war, eine in seinen Denkwürdigkeiten veröffentlichte höchst interessante Schilderung des Verlaufs dieses letzten Versuchs Österreichs, auf friedlichem Wege die Vorherrschaft in Deutschland zu behaupten, der merkwürdigen Ouvertüre zu dem nahe bevorstehenden Entscheidungskampfe. Duckwitz hat dort

in seiner freimütigen Weise den jnngen österreichischen Kaiser bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit im Privatgespräch darauf hingewiesen, dass Preussen eine Gleichstellnng mit Österreich bei der in Aussicht genommenen Regelung der deutschen Dinge zugestanden werden müsse. Er hat dann auch bei den Verhandlungen in Übereinstimmung mit den Abgeordneten der andern freien Städte, die wie er ohne förmliche Instruktion erschienen waren, die Ansicht vertreten, dass ohne Verständigung mit Preussen nichts entschieden werden dürfe. Erst als die Beschlüsse durch Hinzufügnng einer die Zustimmung der „hier nicht vertretenden Bundesmitglieder“ vorbehaltenden Klausel eine unverbindliche Form erhalten hatten, sind sie — „gleichsam par courtoisie“ — auch von ihm und den Bürgermeistern der andern freien Städte unterzeichnet worden. Für ihn war es nicht zweifelhaft, dass, wenn es zu dem drohenden Waffenkampfe zwischen den beiden deutschen Grossmächten kommen sollte, dieser die Hansestädte schon um ihrer eigensten Lebensinteressen willen auf preussischer Seite finden müsse; er hat auch die grössere Wandlung der deutschen Dinge noch erlebt und aus vollster Seele der Anfrichtung des deutschen Kaisertums zugejubelt. Körperliche Leiden nötigten ihn seit dem Jahre 1871 zu öfterer Unterbrechung seiner amtlichen Tätigkeit; auch machte sich, da er einige Male in wichtigen Fragen, welche die stadtbremischen Verkehrsanstalten betrafen, mit seiner Ansicht unterlag, nnd die Abweichung seiner volkswirtschaftlichen Anschauungen von den im Senat und in der Kaufmannschaft Bremens vorherrschenden entschieden freihändlerischen Ansichten ihm lebhafter entgegentrat, bei ihm die Empfindung geltend, dass die Zeit gekommen sei, einem jüngeren Geschlecht den Platz zu räumen. Am 19. April 1875 bewilligte ihm der Senat die erbetene Entlassung aus seinem Amte. Sein Name werde mit der Geschichte der gedeihlichen Entwicklung des bremischen Gemeinwesens unauflöslich verknüpft bleiben, bemerkte der Senat in der Mitteilung, die er darüber an die Bürgerschaft richtete, und die letztere bekundete in ihrer Erwiderung, indem sie dabei an Duckwitz' „hervorragende und ehrenvolle Wirksamkeit bei

den ersten Versuchen zur Neugestaltung unsers Vaterlandes" erinnerte, die dauernde Dankbarkeit der Bevölkerung Bremens, „deren Vertrauen und Zuneigung er durch sein stets sich gleich bleibendes schlichtes Wesen sich in so hohem Masse erworben hat". Manche Zeugnisse dieser allgemeinen Verehrung seiner Mitbürger[1]) haben seinen Lebensabend bis zu seinem am 19. März 1881 erfolgten Tode verschönert. Für die Nachwelt aber wurde die ihm noch vergönnte Musse dadurch wertvoll, dass er sie mit Hilfe der von ihm geführten Tagebücher zur Ausarbeitung seiner „Denkwürdigkeiten" benutzen konnte, die uns eine Fülle lehrreicher und interessanter Beiträge nicht nur zur bremischen, sondern auch zur deutschen Geschichte seiner Zeit hinterlassen haben („Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben von 1841—1866." Bremen 1877. Besprochen im Bremischen Jahrbuch IX, S. 107. Zu vgl. daselbst X, S. 164). Im Besitz der Familie befinden sich noch neben einem ausgedehnten Briefwechsel mit bedeutenden Männern seiner Zeit die während des grössten Teils seines Lebens von Duckwitz geführten Tagebücher, die ihm als Grundlagen für jenes Werk gedient haben; einen Teil derselben hat auch der Verfasser dieser Skizze einsehen dürfen. Auch in jenen „Denkwürdigkeiten", deren tatsächliche Angaben immerhin hie und da noch der kritischen Nachprüfung bedürfen, tritt uns die eigenartige impulsive Persönlichkeit Duckwitz' in anziehender Weise entgegen, das Charakterbild eines bremischen Staatsmannes, der in seiner ganzen öffentlichen Wirksamkeit von der Überzeugung geleitet wurde, dass das Interesse der kleinen hanseatischen Handelsrepubliken sich zwar den wirtschaftlichen und politischen Bedürfnissen des deutschen Landes und Volkes unterzuordnen habe, dass aber die

---

[1]) Bürgermeister Grave, Duckwitz' langjähriger Kollege und Mitarbeiter, hatte als Präsident des Senats am 7. Mai 1875 den zu dessen Nachfolger erwählten Senator Nielsen in öffentlicher Versammlung des Senats und der Bürgerschaft einzuführen, und gab in seiner Einführungsrede eine Charakteristik von Duckwitz' Wesen und Wirken, die noch heute mit Interesse gelesen werden wird. In Anlage III ist dieser Teil der Rede wieder abgedruckt.

gedeihliche Entwicklung dieser durch ihre Lage und Geschichte auf Handel und Schiffahrt angewiesenen Gemeinwesen für die Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte der deutschen Nation und ihre Stellung unter den Völkern der Welt von hervorragender Bedeutung sei. In diesem Sinne hat er noch in seiner letzten öffentlichen Präsidialrede (1869) einem jungen Kollegen bei dessen Einführung in den Senat aus vollem Herzen die Worte zugerufen: „Unser kleines Gemeinwesen verdient es, Kraft, Sorge und Mühe darauf zu verwenden.“[1])

[1]) Die Angabe im letzten Satze enthält einen Irrtum, den ich hier berichtige. Die angeführtn Worte finden sich nicht in Duckwitz' letzter Präsidialrede, die bei dem erwähnten Anlasse am 15. Oktober 1869 gehalten („Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft“, Jahrg. 1869, S. 307 bis 309), das wachsende Ansehen Deutschlands in der Welt seit dem Entstehen des Norddeutschen Bundes feierte, sondern in der bei einer gleichen Veranlassung am 14. Dezember 1860 gehaltenen Präsidialrede (a. a. O. Jahrg. 1860, S. 305—307), welche die Liebe zum Vaterlande und die Liebe des Bremers zu seiner Vaterstadt behandelte. Die erste derartige Rede hielt Duckwitz am 20. Juni desselben Jahres (a. a. O. S. 227 bis 229); in ihr besprach er unter dem Wahlspruch „Fortschritt schützt vor Untergang“ die bedrängte örtliche Lage Bremens und die Entwickelung seiner Verkehrsanlagen. Wie sehr ihm die Gabe würdiger und fesselnder Beredsamkeit zu eigen war, dafür legt noch eine weitere Rede Zeugnis ab, die namentlich auch um ihres lokalgeschichtlichen Interesses willen als Anlage IV hier aufgenommen ist, die Rede, die er als Präsident des Senats bei der Enthüllung des Smidt-Denkmals auf der Rathaushalle am 5. November 1860 hielt.

Anlage I.

Vier Briefe von Duckwitz an den Präsidenten des Senats, Bürgermeister Dr. Schumacher, aus dem Fünfziger-Ausschuss.

(Nach den Originalen im bremischen Staatsarchive.)

1.

Frankfurt a. M., 5. Apr. 1848.

Endlich, mein verehrter Herr Präsident, hoffe ich ein ruhiges Stündchen zu haben, um Ihnen einige Mitteilungen zugehen lassen zu können. Dinge, worüber die Zeitungen Ihnen Kunde gegeben haben, werde ich nicht berühren, und dahin rechne ich auch die Beschlüsse der „deutschen National-Versammlung", zu welcher sich die hier versammelt gewesenen gemacht haben. Die repulikanische Partei, zu welcher das Frankfurter Comité, wenn auch nicht äusserlich, so doch innerlich zu gehören scheint, hat wohl nicht ohne Absicht die Stadt Frankfurt veranlasst, der Versammlung einen Glanz zu geben, der eigentlich wohl nur dem wirklichen künftigen deutschen Parlamente zukommen sollte. Man gab die Einlasskarten zu den Zuhörerräumen an allerlei fremdes republikanisches Volk, welches durch Beifall und Misbilligung auf die Verhandlungen zu influiren suchte, und hatte den ganzen Zuschnitt so genommen, dass es nur von der Versammlung selbst abhing, sich in eine permanente und constituirende zu verwandeln. Nur mit genauer Not wurde die Ultra-Ansicht unterdrückt. Durch die äusseren Einrichtungen erhielten die „Beschlüsse" ein Gewicht, was sie eigentlich nicht haben sollten, weil nur ein Theil Deutschlands, nicht $^1/_4$ vertreten war. Denn wenn auch Rheinländer und Sachsen hier zahlreich erschienen sind, so waren dieses doch durchweg die radicalsten Leute der Opposition, die aus eigener Machtvollkommenheit, nicht durch Wahl hierher gekommen sind. Angenommen nun, dass man in Oesterreich, Preussen, Sachsen, Hannover u. s. w. mit der Vollmacht, die der constituirenden Versammlung gegeben werden soll, nicht einverstanden ist, was wird dann geschehen? Wird man wählen oder nicht? Thut man es nicht, so fliegt Deutschland auseinander, wie jetzt der österreichische Kaiserstaat, thut man es aber, so kann die Majoritität über die Fortdauer der einzelnen Staaten abvotiren. Wäre die Versammlung aber bei

der ursprünglichen Idee geblieben, sich nur gutachtlich zu äussern und es dem moralischen Gewichte ihrer Ansichten zu überlassen, ob sie von allen Staaten acceptirt würden, so stand kein Bruch in Aussicht. Dabei hat man es aber nun nicht bewenden lassen, und um Schlimmeres zu vermeiden, haben die ruhigsten Männer beigestimmt, dass die Versammlung „beschliessen" könne. Die Aufhebung des Bundestags ist nur deshalb nicht verfügt, weil man annahm, er sei einstweilen noch dazu zu gebrauchen, als „Briefträger" zwischen der „National-Versammlung" und den „Regierungen" zu fungiren, man nahm sich ferner die Freiheit, zu decretiren, dass der Bundestag sofort die Ausnahmebeschlüsse von Carlsbad u. s. w. zurückzunehmen habe, sowie auch, dass er sofort die Gesandten, die an denselben und deren Ausführung Theil genommen hätten, zu verabschieden habe, — und 4 Stunden nachher decretirte schon der Bundestag nach dem Willen des hier vertretenen „souverainen Volkes". Ich gebrauche alle diese krassen Worte, weil sie bis zum Ueberdruss in allen Reden vorkamen.

Es ist übrigens ganz falsch wenn man annimmt, dass die Süddeutschen die Radicalen sind, und die Norddeutschen die Conservativen. Im Gegentheil, die Süddeutschen sind es grade, die dem revolutionairen Sturme sich widersetzten. Radical sind die Badener, welche zur Fraction der Republicaner gehören, wenn gleich die meisten Badener sich jenen widersetzten, ferner die Preussischen Rheinländer, die Rheinbaiern und besonders die Sachsen. Am vernünftigsten waren die Baiern, die Darmstädter und die Nassauer. Alle Eingekerkerte und heimgekehrte Verbannte, wie Venedey, Eisenmann u. s. w., waren conservativ und monarchisch und benahmen sich höchst ehrenhaft; es war überhaupt komisch, dass alle diejenigen Männer, die noch vor 8 Tagen glaubten, sie gehörten zur äussersten Linken, und seien Hauptrebellen, hier, ohne ihre Ansichten zu ändern, nolens volens die Rolle der Conservativen spielen mussten. Wir haben hierüber oft gescherzt. Die interessantesten Persönlichkeiten unter den Rednern sind folgende: Heinr. von Gagern, der Darmstädter Minister. Erschien er auf der Tribüne, so erschallte allgemeiner Bravoruf. Eine riesige Rittergestalt, ein majestätischer Anstand ohne Dünkel, ein glänzendes Organ, und eine wahrhaft vernichtende Redekraft zeichnen ihn aus. Vielleicht ist er das künftige deutsche Bundesoberhaupt. Er oder Erzherzog Johann. — Dann Hecker der Republikaner, ein ultra, ultra Radicaler, ein Fanatiker, aber ein consequenter politischer Charakter mit einer glänzenden Rednergabe, ich dachte bei ihm stets an Robespierre, Marat u. s. w. Welcker ein begeisterter klarer Redner, conservativ im jetzigen Sinne. Eisenmann und Venedey, beide höchst originell, und andere mehr. Der Pajazzo der Versammlung war der Präsident des Appellations-Gerichts in Mainz, Pittschaft, ein ganz dummer Kerl, der Unsinn sprach und es übelnahm, wenn man ihn auslachte, aber platterdings sein Recht behauptete, mit der Uhr in der Hand, 10 Minuten Unsinn zu reden.

Die Verhandlungen waren übrigens furchtbar stürmisch und unparlamentarisch, fortwährend Tumult und Geschrei, gewiss viel toller als in der französischen Deputirten-Kammer. Ueber jede Kleinigkeit meldeten sich auf der Stelle an 40 Redner, sodass fast nur die grössten Schreihälse zu Worte kamen. Allenthalben Eitelkeit. Eine komische Scene hatten wir am ersten Tage. Man hatte gehört, dass 10, 20 oder gar 30,000 bewaffnete Bauern auf Frankfurt in Anmarsch wären, um die deutsche Republik zu proclamiren. Die Vaterlandsvertreter hatten daher unzählige Blousenmänner, das „on nous trahit" und das „c'est trop tard" und die Schreckensscenen der französischen Revolutionen im Kopfe, liessen sich aber nichts merken. Da verkündete der, übrigens zur Leitung einer solchen Versammlung ganz unfähige Präsident Mittermaier, es habe soeben am Bockenheimer Thor ein „Zusammenstoss" stattgefunden, in dessen Folge Haufen von bewaffneten Landvolke sich in die Stadt ergössen. Ungeheurer Tumult, alles schrie durcheinander und gestikulirte aus Leibeskräften, bis endlich jemand sich Gehör verschaffte und erklärte, es sei kein Wort wahr an der Geschichte, indem nur eine Prügelei zwischen Turnern stattgefunden habe. — Die Tage die ich hier verlebte waren im höchsten Grade interessant, aber ungeachtet ich mich durchaus neutral verhielt, doch äusserst abspannend. Ich fange erst heute an zu athmen. Gevekoht und ich hatten diese Geschichten von zwei Seiten mitzumachen, denn da die Herren Bürgermeister Smidt, Banks und Curtius[1]) in unserm Gasthause, zum Römischen Kaiser, wohnten, und wir immer bei einander waren, vernahmen wir nun auch, was am Bundestage vorging und ferner vorgenommen werden sollte.

Um den Beschluss abzuwenden, dass die Versammlung sich für permanent erkläre, wurde beschlossen, dass ein Ausschuss von 50 Mitgliedern erwählt werden solle, mit dem Auftrage, in Frankfurt zu bleiben und darüber zu wachen, dass der Bundestag und die Regierungen die „Beschlüsse" der National-Versammlung genau ausführen, mit dem bestimmten Auftrage, sobald die Ausführung nicht prompt geschehe, sofort die grosse Versammlung wieder zu berufen. Die „conservative" Parthei hielt darauf Zusammenkünfte und machte eine Liste ihrer Candidaten, welche ohne weiteres gedruckt und vertheilt wurde. Leider hatte man auch meinen Namen darauf gesetzt. Diese Liste ist bei der Abstimmung durchgegangen, und alle 50 haben die Wahl angenommen. Lehnt einer sie ab, so wird derjenige, der zunächst die meisten Stimmen hat, eintreten, nämlich Hecker, das Haupt der Republikaner. Somit durfte schon keiner ablehnen. Dieser Ausschuss soll nun hier bleiben bis das Parlament zusammentritt. Ich fürchte, dass dieses eine lange Geschichte werden wird, denn vor Mitte Mai halte ich den Zusammentritt für unmöglich. Ich habe aber bereits um Urlaub auf 8 Tage gebeten, und hoffe Mitte nächster Woche in Bremen

[1]) Syndicus Banks und Syndicus Curtius waren die Vertreter Hamburgs und Lübecks in dem Siebenzehner-Ausschusse.

sein zu können, um meine Papiere einem andern Herrn zu übergeben, und dann hierher zurückzukehren. Es ist wahrscheinlich, dass, wenn wir 2 bis 3 Wochen weiter sind, die künftige Verfassung Deutschlands besprochen wird, ohne darüber zu beschliessen, wobei es für Bremen von grosser Wichtigkeit sein kann, wenn einer von uns hier ist.

Das Nächste was zu thun sein wird, ist, dass in Bremen beschlossen werde, auf welche Weise man die Wahl für das Parlament, welches hier am 1. May zusammentreten soll, machen will. Der Bundestag wird ohne Zweifel dem Senate längst alle Details mitgetheilt haben, sodass gewiss die Berathung dort schon stattgefunden hat. Die National-Versammlung hat sich für das Princip der directen Wahlen durch alle majorenne selbstständige Staatsbürger ausgesprochen, es aber den einzelnen Staaten überlassen, auch indirect wählen zu lassen, wie in Baden. In Baden wählen jede 500 Seelen einen Wahlmann. Diese Wahlmänner treten zusammen, und wählen nach absoluter Stimmenmehrheit einen Repräsentanten. Uebrigens sollen alle Religionen und Confessionen gleich berechtigt sein, auch kein Census eintreten. Ich empfehle sehr, dass sofort über die Wahl des Bremischen Vertreters, 1 auf 50000 Seelen nach der Bundesmatrikel, das Nöthige eingeleitet werde, wenn es noch nicht geschehen ist, und bitte sehr, allenthalben auszusprechen, dass wenn der eine oder andere meinen sollte, dass ich mich zum Repräsensanten qualificire, ich dringend bäte, diese Idee aufzugeben, weil ich die Wahl nicht annehmen könne; denn es würde garnicht ausbleiben, dass Conflicte mit meiner Stellung als Mitglied einer Regierung eintreten, die ich vermeiden will. Denn wenn ich mich einer radicalen Umsturzsache widersetze, wird jeder sagen, ich sei ein Glied einer Regierung, und so wird mein Einfluss doch Null sein. Ich fühle schon jetzt mich in dieser Hinsicht sehr genirt.

Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich. Gestern schon sprach man in derselben von reactionairen Bestrebungen der Bundesversammlung. Mehrere wollten allerlei Redensarten gehört haben, sodass beschlossen wurde, eine Deputation an den Bundestagspräsidenten zu senden, um sich die Gewissheit zu verschaffen, dass der Bundestag pünctlich die Beschlüsse der National-Versammlung erfülle. — Es kommt Alles darauf an, zwischen Bundestag und Ausschuss Vertrauen herzustellen, jede Häkelei über Formen zu vermeiden, denn im Bundestage haben wir noch die einzige Stütze für den Zusammenhang Deutschlands. Aber der Bundestag muss das hohe Pferd ganz und gar vergessen, auf welchem er früher geritten hat.

Man ist hier nicht ohne Sorge wegen der republikanischen Freischaaren, die von der Schweiz und Frankreich her im Anzuge sind, weil man den deutschen Truppen nicht traut und bei ihnen republikanische Gesinnungen fürchtet. Es wird wohl in diesen Tagen zum Kampfe an den Gränzen kommen.

2.

Frankfurt, 8. April 1848.

Die Nachrichten von Bremen über Handel und Krieg, insbesondere über den Heimgang unseres unermüdlichen Heineken[1]) haben mich tief ergriffen, und zwar um so mehr als der Weg, den hier die Dinge nehmen, wohl geeignet ist, das rüstigste Gemüth zu knicken oder mit den ernstesten Besorgnissen zu erfüllen. Hier ist völlige Kopflosigkeit auf allen Ecken. Das Hauptunglück liegt in der unbegreiflichen Schwerfälligkeit und nonchalance, womit der Bundestag operirt und den letzten Rest von gutem Vertrauen von sich gestossen hat, in dessen Folge der Ausschuss der 50r. wider Willen mehr und mehr in die Bahn eines Wohlfahrts-Ausschusses getrieben worden ist.

Am 30. März beschloss der Bundestag, dass für das neue Parlament zu 1 auf 70 000 Seelen gewählt werden solle, und zwar deshalb, weil dieses der Volksversammlung in der Paulskirche vorgeschlagen werden sollte, man war aber der Mehrzahl der Gesandten nach der Ansicht, dass 1 auf 50 000 besser sei. — Das wird am 31. an alle Regierungen expedirt, die also zu 1 auf 70 000 ihre Anordnungen treffen. Am 1. Apr. beschliesst die Versammlung in der Paulskirche, dass nach 1 auf 50 000 gewählt werden soll, und theilt dieses sogleich dem Bundestage mit. — Dieser konnte nichts dagegen haben, seinen Beschluss, „dem allgemeinen Wunsche gemäss" zu ändern, dennoch ist erst gestern am 7. Apr. diese Sache in der Bundescommission berathen, und gestern Abend zum Beschluss erhoben. Heute wird derselbe wohl erst an die Regierungen abgehen. Ob unterdessen schon zu 1 auf 70 000 gewählt ist, mag Gott wissen, jedenfalls ist eine volle Woche auf die unnützeste Weise verstrichen, wodurch unabsehbares Unglück entstehen kann. Denn diese unbegreifliche Zögerung schrieb das Publikum und der Ausschuss der 50 nur üblem Willen, einer vornehmen Misachtung der Volksversammlung, kurz der Reaction zu. Der Bundestag verweigert ferner eine directe Communication mit dem Ausschusse, und erklärte, dieser möge hinsichtlich seiner Vorträge an den Bund sich an die 17r., die Vertrauensmänner, wenden. Auch das war verletzend für einen in der Paulskirche gewählten, jene Versammlung vertretenden Ausschuss, wenigstens höchst unpolitisch. Alle diese Dinge regten die fanatischen Ultras in dem Ausschusse sehr auf, und setzten die Besonnenern ausser Stand, den Bundestag in Schutz zu nehmen, so dass die tollsten Dinge, Drohbriefe an die Regierungen, wovon Sie auch einen bekommen werden, mit einer Majorität von 1 bis 2 Stimmen durchgingen und ein Ton in den Ausschuss gekommen ist, der mich mit Ekel erfüllt; denn jetzt herrscht ein wahres Jacobiner-Geschwätz vor, und man kommt allmählich in directe Communication mit den Regierungen unter Umgehung des Bundestags.

[1]) Senator Dr. jur. Friedr. Wilh. Heineken starb am 3. April 1848.

Was soll daraus werden? Hinter den Ultras stehen die Republikaner; weisen die Einzelstaaten die Anmaassungen des Ausschusses zurück, und gehen einen andern Weg, so fällt die Einheit Deutschlands auseinander. Was wird dann daraus? Richten sich die Staaten aber ohne Vorbehalt nach den Beschlüssen in der Paulskirche, so kann die constituirende Versammlung vielleicht unter dem Einflusse einer bewaffneten republicanischen Volksmenge die tollsten Dinge decretiren. Ich wünsche daher sehr, dass die Staaten die Wahlen für die constituirende Versammlung unter dem Vorbehalte machen, dass die zu Frankfurt zu machende deutsche Verfassung von den Staaten genehmigt werde. Ich habe Herrn Bürgermeister Smidt täglich gebeten, dafür zu sorgen, dass der Bund sich so aussprechen möge, damit alle Staaten unter diesem Vorbehalte wählen lassen, und ihre souverainen Rechte doch nicht eher aufgeben, als bis sie wissen, was sie dafür wiederbekommen; allein er ist der Ansicht, dass sich das von selbst verstehe und nicht nöthig sei. Es mag sein, dass meine Besorgniss irrig ist, ich halte es aber für Pflicht, sie auszusprechen; denn wenn auf Anordnung eines Staates eine Wahl geschieht für eine Versammlung zum Zweck, eine Verfassung für Deutschland in der Weise zu machen, dass ihr die Beschlussnahme darüber einzig und allein zu überlassen sei, scheint mir denn doch etwas sehr bedenklich zu sein. Hoffentlich hat der Bundestag seinen gestrigen Beschluss anders gefasst, ich kann nichts darüber erfahren, was mich in dieser Hinsicht ins Klare setzt. Ich schliesse eine Bekanntmachung der Beschlüsse der Versammlung der Paulskirche bei, die nun ganz correct ist.

In den Versammlungen des Ausschusses herrscht eine solche Redewuth, dass, wenn irgend etwas vorkommt, schon 20 das Wort im ersten Moment ergreifen oder sich dazu melden, und wer weniger schreibhaft und redeeifrig ist, kommt garnicht zu Wort, denn nachdem man 12 bis 15 Reden verschluckt hat, schreit alles: Abstimmen. Unter diesen Umständen bin ich noch nicht ein einziges Mal zu Wort gekommen.

Für jetzt würde ich in Bremen viel nützlicher sein wie hier, und wenn es nur mit Ehren geschehen könnte, so würde ich meine Entlassung aus dem Ausschusse nehmen und nach Bremen zurückeilen. Allein das geht nicht. Denn tritt einer aus, so kommt Hecker, das Haupt der Republikaner, in den Ausschuss. Eine kleine Hoffnung habe ich, es ist die, dass, nachdem nun endlich der Bundestag beschlossen hat, was er vor 8 Tagen auch schon hätte beschliessen können und sollen, die Gemüther sich beruhigen, und vernünftige Besprechungen über die künftige Verfassung eintreten können. Hätte doch der Bund nicht diese 8 Tage hochmüthig verschlafen! Wie ganz anders ständen die Dinge! Dann wäre es möglich, dass bis zum 1. May die Versammlung hier sein kann, als wann ich befreit würde[1]); jetzt aber, zumal wenn in dem einen oder andern Lande

[1]) Lies: und ich dann befreit würde.

schon 1 auf 70000 nach Districten gewählt sein sollte, riskire ich eine unabsehbare Zeit vertunteln[1]) zu müssen, was mich durch und durch ärgerlich macht, weil das hätte leicht vermieden werden können.

Endlich muss ich noch darauf aufmerksam machen, dass die Gewählten sich hier demnächst legitimiren müssen, dass also das Bremische Wahlgesetz, und der ganze Actus der Wahl auf beglaubigte Weise dem Gewählten hierher mitgegeben werden muss. Das Alles muss wohl erwogen werden. Ueber meine Urlaubsreise weiss ich noch nichts.

3.

Frankfurt, Sonntag 9. Apr. 1848.
Morgens 9 Uhr.

Mein gestriges Schreiben wird Ihnen Herr Gustav Smidt[2]) bereits überbracht haben. In der Hoffnung, dass es Ihnen und meinen Herrn Collegen im Senat lieb ist von dem unterrichtet zu bleiben, was hier hinter den Coulissen vorgeht, und den Umständen nach wichtiger werden kann, als das bereits zu Tage liegende, fahre ich fort, Ihnen einige Mittheilungen zugehen zu lassen.

Gestern nahm mich einer der verkappten Republikaner unseres 50er Ausschusses ins Gebet, um mich zum Republikaner zu bekehren; er muss mich für einen Pinsel gehalten haben, weil ich in der Versammlung bisher die Rolle eines Oelgötzen gespielt hatte. Ich ging auf sein Geschwätz ein, und vernahm nun mit Entsetzen, an welchem Abgrunde Deutschland steht. Es besteht unter den 50ern ein förmliches Jacobiner-Complott, welches consequent darauf hinarbeitet, der Versammlung allerlei Beschlüsse abzunöthigen, wodurch man die Regierungen reizt und beleidigt, in der Hoffnung, diese würden sich ermannen, und die Befolgung der Decrete des neuen Wohlfahrtsausschusses verweigern. Diesen Augenblick ersehnen sie, um nochmals dann die National-Versammlung vom 31. März nach Frankfurt zu berufen. Sie rechnen darauf, dass diese zweite Versammlung zahlreicher werde als die erste, und das die Majorität den Republikanern, die immer die Energischeren sind, nicht fehlen werde, und dass unter dem Drucke des fanatisirten republikanischen bewaffneten Landvolks die Versammlung die Republik proklamiren und Robt. Blum, der mir stets als Robespierre erscheint, zum deutschen Präsidenten machen werde. Da fiel es mir wie Schuppen von den Augen, und wenn ich auch überzeugt bin, dass die Republikaner unterliegen werden, so haben sie doch gar grosse

---

[1]) Vertunteln bedeutet nach dem bremisch-nieders. Wörterbuch Bd. 5, S. 133 verwickeln, verwirren; in der älteren bremischen Umgangssprache wurde es aber auch für vertrödeln, vertändeln gebraucht.

[2]) Ein Sohn des Bürgermeisters Smidt.

Chance, das südwestliche Deutschland, wo in so vielen Örtern schon die Republik, wenn auch nur vorübergehend, ausgerufen ist, für sich zu gewinnen, und den Bürgerkrieg in Deutschland zu entzünden. Sonderbar, unter den 50ern bestehen die Republikaner nur aus Sachsen und Preussen, die Mecklenburger sind dubieus. Die Weserstaaten und Süddeutscben bilden das Gegengewicht.

Diese Mittheilung war mir denn doch so wichtig, dass ich mich sogleich entschloss, aufzuhören neutral zu sein. Bis dahin hatte icb mit keinem der 50er Bekanntschaft gemacht. Gestern Abend suchte ich einige der Ehrenwerthesten auf, und nach reiflicher Erwägung werden sich beute Morgen 11 Ubr etwa 10 Männer in meinem Zimmer versammeln, um einen Bund zu schliessen, den Jacobinern entgegen zu treten. Ich zweifle nicht daran, dass wir unter den 50ern die Majorität haben werden, aber leider sind Vorsitzer und Secretaire nicht von den „Unsrigen“. Es hilft hier nicht persönliche Rücksichten zu nehmen, oder an persönliche Gefahren zu denken, die wohl vorhanden sein mögen, wenn man an den Fanatismus der Republikaner denkt, es handelt sich hier um die Rettung Deutschlands vor Zerspaltung und Bürgerkrieg, und da muss Alles daran gesetzt werden, um diese Rettung zu bewirken. — Dabei ist Geheimniss notbwendig, die Republikaner dürfen nicht merken, dass wir ihre Pläne kennen, wir werden sie parlamentarisch bekämpfen und boffe ich zu Gott, dass die deutschen Regierungen dem Bundesbeschlusse gemäss aufs schleunigste für das Parlament wählen lassen werden, weil ich erwarte, dass durch Wahl ein ganz anderes Personal hierherkommt, als diese ziegenbärtigen Jacobiner.

Unter diesen Umständen werde ich hier nicht eher vom Fleck gehen, bis die Jacobiner unschädlich sind. Ich mnss schliessen, weil die Post geht und ich gestört worden bin.

4.

Frankfurt a/M., 25. April 1848.

Ich vernehme von mehreren Seiten, dass es möglich ist, man werde mich als Repräsentant Bremens in die constituirende Versammlung zu Frankfurt a/M. wählen, ungeachtet ich vielen Freunden geschrieben habe, dass ich das nicht nur nicht wünsche, sondern dass ich es für unzweckmässig hnlte, und deshalb sie dringend nuffordere, dahin zu wirken, dass die Wahl auf einen Andern falle. Es scheint, dnss diese Freunde meine Äusserungen für Redensarten und Bescheidenheitsfloskeln gehalten haben, wozu es doch wahrlich eine zu ernste Zeit ist, und dass sie sich ganz anders im Publicum geäussert haben. Es thut meinem Herzen sehr wehe, aucb diese Erfahrung machen zu müssen, zumal ich glaube, genugsam die Beweise geliefert zu haben, dass ich für meine Vaterstadt

alle Rücksichten gerne und willig bei Seite setze. Es handelt sich hier aber um die Sache, nicht um die Person. In der Sache kann ich nützlich sein, wenn von Angelegenheiten des Handels und Verkehrs die Rede ist, in andern Dingen ist meine Wirksamkeit schwach, wenn nicht gleich Null. Die constituirende National-Versammlung wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach, sich nur mit Verfassungs- und Form-Fragen beschäftigen, wobei ich nichts thun kann, und diese Arbeit kann sehr lange dauern, vielleicht, Gott verzeihe es mir, wird aus der ganzen Einheit nichts. Erst nachdem das Bundes-Oberhaupt seine Minister ernannt hat, können diese Fragen dem zweiten Parlamente vorgelegt werden, bis dahin muss man daher diese grossen Dinge vorbereiten, damit man gerüstet ist. Will denn Bremen so gränzenlos leichtsinnig sein, sich in dies Gewirre zu stürzen ohne eine vorgängige gründliche Prüfung? Soll Bremens Vertreter darin nach seiner eigenen Fantasie handeln? — Dazu gebe ich mich nicht her. Soll ich Bremen vertreten, so will ich genau wissen, was Bremens Bürger für ihr Interesse halten, und um das zu ermitteln ist eine reifliche Erwägung nothwendig. Diese Erwägung kann ich aber nicht mit machen, wenn ich gewählt werde, da ich hier nicht ausscheiden, und einen Stellvertreter substituiren kann. Käme ich daher nach Bremen, so ist Bremen garnicht vertreten. Es ist möglich, dass die National-Versammlung genehmigt, dass, wenn ein Erwählter stirbt oder difinitiv austritt, sein Stellvertreter einberufen werde, es kann aber auch sein, dass sie das nicht genehmigt. Ohnehin liegen die Dinge so, dass es zwar wahrscheinlich ist, dass die constituirende Versammlung hier im May zusammen kommt, dass es aber sehr zweifelhaft ist, ob sie zu irgend einem Einheits-Resultate führen werde. Es sind der Elemente der Auflösung so viele da, die Hülflosigkeit tritt so schaudererregend hervor, dass man mit Grauen in die Zukunft sehen muss. Ich habe vor 3 Wochen, als ich über die Lage der Dinge Ihnen und Anderen schrieb, wahrlich nicht schwarz gesehen, denn leider, leider witterte ich richtig und jetzt zeigt sich, dass ich noch nicht schwarz genug sah. Was jetzt in Baden vorgeht, liegt auch anderwärts an der Oberfläche, und daher fürchte ich, und mit mir Viele, dass die Constituirung Deutschlands, und mithin die Erörterung der Handelsfragen noch sehr entfernt liegen kann. Gott kann es anders wollen, und die dunkeln Wolken, die allenthalben am Himmel hängen, können sich zerstreuen, so dass doch nach einigen Monaten heiteres Sonnenlicht über unser Vaterland scheint, allein es bleibt immer richtig, dass die Zeit, in der ich wirken kann, erst anfängt, wenn die Ordnung sich gebildet hat. Dann aber unvorbereitet wirken, dass kann ich nicht, und werde ich nicht. Ueberdiess halte ich es für unerlässlich nothwendig, dass wir mit Hannover und Oldenburg in Übereinstimmung handeln, was doch Alles besprochen sein will, und wobei ich, wenn ich thätig sein soll, zur Zeit als die Dinge zum Klappen kommen, doch mitwirken muss. Hält man mich

für urtheilsfähig und will mich deshalb wählen, so muss man mir auch folgen, wenn ich sage: Wählt mich jetzt nicht. Hält man mich aber nicht für urtheilsfähig, so muss ich glauben, dass man mich als Strohmann hierherstellen will, und dafür danke ich auch. Die ersten Männer Deutschlands, fast alle Minister, bewerben sich um die Wahl zur constituierenden Versammlung, es ist daher eine grosse Ehre gewählt zu werden, und jedenfalls wird die Sache im höchsten Grade interessant, man sollte daher meine Gründe ehren, wenn ich die Wahl ablehne, und begreifen, dass es nur geschieht, um unsere Bremischen Anliegen vorab in die rechte Bahn zu bringen und diese zu ermitteln. Will man aber Gründen nicht Gehör geben, und thun meine Freunde das Gegenteil von dem, was ich von ihnen erwarte, so bleibt mir nichts anders übrig, als die Erklärung, welche ich gestern dem Aeltermann Tiersch, als Vorsitzenden der Bürgerschaft gegeben habe, auch dem Präsidenten des Senats zu wiederholen, nämlich die Wahl, wenn sie auf mich fallen sollte, abzulehnen.

Es sind jetzt 2 Deputirte von Ostfriesland hier, um Schutz der Küste zu verlangen, allein es wird ihnen gehen wie uns, die 50er beschliessen ins Zeug hinein, der Bundestag decretirt Worte, und damit verläuft sich die Sache im Sande. Oesterreich und Preussen können hier nicht über Geldmittel verfügen, Geschütze und Waffen sind nur sehr nothdürftig vorhanden, sodass an Volksbewaffnung nicht zu denken ist, es wird uns daher nichts übrig bleiben, als uns direct an Hannover, Preussen und den General Wrangel zu halten, denn von diesen können wir etwas Hülfe erhalten, von hier kommt doch nichts, wenigstens direct nicht. Die Frage des Küstenschutzes und der Anschaffung von Kriegsdampfern wurde durch die 50er in geheimer Sitzung verhandelt, wo ich die Dinge beantragte; was davon nachträglich öffentlich vorkommen sollte, wurde nach Abrede von Gülich vorgebracht, damit es nicht aussehen sollte, als wenn es eine Hanseatische Sache sei. Dies zur Erläuterung des zur Oeffentlichkeit Gelangten. Wie traurig es mit unserm Militär aussieht, mag nur der eine Umstand beweisen, dass gestern der Obergeneral des 7ten und 8. Armeecorps, Prinz Carl von Bayern, der sich ganz fidel in München amüsirt, hier anfragte: „Wo denn seine Armee jetzt stände?“ Das weis auch hier niemand, die Bataillone büstern[1]) in Baden herum auf gut Glück, und darum haben die Insurgenten sie auch so gefoppt. Bricht ein Krieg mit Frankreich oder Russland oder mit Beiden zugleich aus, so steht ihnen ein fast wehrloses Land, zu beliebiger Theilung gegenüber. Dieser Gedanke ist hier jedem Denkenden in die Glieder gefahren, zumal man fast in jeder andern Hinsicht die trostlosesten Zustände erblickt bei ungeheurem Drängen nach Neuerungen und Aenderungen. Gott sei uns Deutschen gnädig!

[1]) herumbüstern = in der Irre herumlaufen, Bremisch-nieders. W. B., I, S. 111.

Anlage II.

Schreiben von Duckwitz an den Präsidenten des Senats, Bürgermeister Dr. Noltenius, vom 7. August 1848.

(Nach dem Original im Bremischen Staatsarchive.)

Hochverehrter Herr Präsident!

Seit sieben und einem halben Jahre habe ich die Ehre gehabt als Mitglied des Senates meiner Vaterstadt für deren Wohl zu wirken, und diese Wirksamkeit als die Aufgabe meines Lebens betrachtet, und nichts anders gedacht als damit fortfahren zu können so lange der Herr mir dazu die Kraft lassen würde. Im Rathe des Schicksals ist aber ein Anderes beschlossen. Die öffentliche Meinung in Deutschland, und namentlich diejenige in der National-Versammlung hält mich für diejenige Persönlichkeit, die geeignet sein dürfte, die leidenschaftlich streitenden Partheien über Handels-Politik, Schifffahrt und Zollwesen zu vereinigen, welches den Reichsverweser, Erzherzog Johann von Oesterreich, veranlasst hat, mich zum Handelsminister des deutschen Reiches zu ernennen. Niemand kann weniger verkennen wie ich, dass die zu lösende Aufgabe eine so ungeheure ist, dass fast die Uebersicht und Berechnung dabei aufhört, und menschliche Kraft übersteigt, ich bin aber der Ansicht, dass Einer die Last auf die Schultern nehmen und sich opfern muss. Im Völkerleben kommt es nicht darauf an, w e r sich opfert, es muss ein Jeder den Platz einnehmen der ihm angewiesen wird, und da der Wille des deutschen Volkes, soweit derselbe sich hat äussern können, mich zu solchem Opfer ausersehen hat, so kann ich mich demselben so wenig entziehen, wie ich mich je dem Willen meiner Mitbürger daheim entzogen habe.

Ich habe daher, im Vertrauen auf Gottes Hilfe, das schwere Amt angenommen, und hoffe dass Seine Gnade mit mir sein und mir die Weisheit einflössen werde, das Rechte zu treffen, um das Meer der Leidenschaft und der Partheiungen, das mich schon jetzt umgiebt, zu beruhigen, das Chaos zu entwirren, und dem Vaterlande eine glückliche Zukunft zu bereiten.

Gelingt mir das, und falle ich nicht schon früher unter dem Drange der Umstände, werde ich glücklich mein Amt niederlegen.

Da ich aber als Minister der Reiches keinem einzelnen Staate durch Amt angehören und demselben eidlich verpflichtet sein kann, muss ich hierdurch den Senat ersuchen, mich meines Amtes als Mitglied des Senats und meines geleisteten Rathmanns-Eides zu entheben, die Bürgerschaft von dieser Enthebung zu benachrichtigen, und auch mir Kunde davon, dass dieses geschehen, zugehen zu lassen.

Ich bitte Sie, hochverehrter Herr Präsident, den sämtlichen Mitgliedern des Senats meinen warmen Dank für alle mir erwiesene Liebe und für die mir gewordenen vielen Zeichen treuer Freundschaft zu sagen, und sie zu bitten mich in freundschaftlichem Andenken zu behalten. Ich bin sicher, dass jeder von Ihnen mir des Himmels Seegen wünscht, dessen ich so sehr bedarf, um dem Vaterlande nützlich sein zu können.

Bremen, mein liebes Bremen, wird mir immer ein Heiligthum bleiben, möge es der Herr auch ferner gnädiglich schirmen und schützen! —

Mit der aufrichtigsten Verehrung bleibe ich

Ihr A. Duckwitz.

Frankfurt a/M., 7. August 1848.

Anlage III.

Aus der Präsidialrede des Bürgermeisters Grave bei der Einführung eines neuen Mitgliedes des Senats am 7. Mai 1875.

(Aus den „Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft", Jahrg. 1879, S. 187.)

„Wer den besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten!" Mit diesen Worten will ich Abschied nehmen von einem Collegen, dessen leitende Hand ich schmerzlich vermisse und dessen verdienstvoller Thätigkeit auch an dieser Stelle zu gedenken ich für eine Pflicht der Dankbarkeit erachte.

Herr Senator Dr. Arnold Duckwitz hat der Arbeit genug gethan und wohl steht es ihm zu, nach einem ruhigen Lebensabend sich zu sehnen. Vierzig Jahre lang hat er seiner Vaterstadt mit grosser Hingebung eines warmen, patriotischen Herzens, mit der vollen Energie eines schaffenden Geistes, mit der weit schauenden Umsicht eines vorsorgenden Geschäftsmannes gedient. Gewaltige Ereignisse sind an ihm vorübergegangen und haben ihn in ihren Kreis gezogen, nicht um ihn mit ihrer Wucht niederzudrücken, sondern um ihn vielmehr anzuspornen zur Entfaltung immer grösserer Energie. Ihn führte das Geschick in seinen besten Mannesjahren über die engen Grenzen der Vaterstadt hinaus in den Dienst des grossen deutschen Vaterlandes, und wenn auch sein Denken und Streben in der damaligen Zeitströmung nicht die gewünschte Unterstützung fand, seine Pläne nicht der vollen Verwirklichung entgegengeführt werden konnten, ihm ist das seltene Glück zu Theil geworden, in vorgerücktem Alter noch ein Zeuge zu sein, wie dasjenige, was er vorahnend geplant und zu dem

auch er vorsorgend einen Keim gelegt, von starker Hand unter der Gunst veränderter Zeitverhältnisse und gereifter Menschenanschauungen in die Wirklichkeit übergeführt worden ist. Zurückgekehrt in die engen, einen regsamen Geist aber nicht beengenden Grenzen unserer Handelsrepublik, hat er seitdem auf dem Gebiet gerade dieser mercantilen Interessen eine rastlose Thätigkeit entwickelt; von den fünfundzwanzig Jahren, welche inzwischen verflossen sind, liefert ein jedes öffentliches Zeugniss von dieser Thätigkeit, nicht aber von den Mühen, welche damit verknüpft gewesen sind und welche sich in den meisten Fällen der Oeffentlichkeit entziehen.

Wenn sich mit Recht behaupten lässt, dass unsere Zeit grosse Umwälzungen und Neuerungen fast auf jedem Gebiete menschlicher Thätigkeit hervorgebracht hat, so lässt sich dies in vollstem Masse von Handel und Schifffahrt sagen. Was wir in den letzten drei Jahrzehnten in dieser Beziehung erfahren haben, geht selbst über die Erwartungen der kühnsten Sanguiniker hinaus; Handel und Schifffahrt sind in neue Bahnen gelenkt, alte Ueberlieferungen sind über den Haufen geworfen, neue Ideen sind aus den neuen Erfindungen entsprossen, Handeltreibende und Gewerbtreibende haben sich einander die Hände gereicht, um diese neuen Ideen befruchtend zu machen und in alle Schichten der Bevölkerung den Wohlstand zu tragen, welcher der Lohn der Fleissigen ist, sofern und so lange sie die Verwirklichung ihrer Ideen mit den Forderungen des realen Lebens in Einklang zu erhalten wissen.

Dass ein Aufschwung des commerziellen Verkehrs, eine Ausdehnung der Handelsbeziebungen, ein Verlassen alter und ein Betreten neuer Pfade auf den Gebieten, welche eine Seehandelsstadt in ihre Thätigkeit einschliesst, auch zu Ausschreitungen führen kann, oder doch die Mitleidenschaft mit auswärtigen Vorgängen im Gefolge hat, ist erklärlich; solche Krisen sind unvermeidlich, wo die treibenden Elemente des Geschäftsverkehrs die ihnen nöthige Freiheit geniessen, sie führen aber nie zu allgemeinem Ruin, wo, wie es in unserm Bremen der Fall ist, Rechtlichkeit und Solidität der Grundzug des Charakters der Geschäftswelt, Umsicht und Kenntniss die Grundlage der kaufmännischen Unternehmungen, einmüthiges Handeln in Zeiten der Bedrängniss die Parole der Börse ist. Wer mit solchen Factoren rechnen kann, darf schon mit einigem Vertrauen in ein Wagniss hineingehen, darf einen kühnen Blick in die Zukunft werfen, wenn er der Gegenwart grosse Aufgaben stellt, und soll nicht zagen, wenn einmal finstere Wetterwolken sich zusammenziehen. Dieser Zuversicht hat denn auch unser Senator Duckwitz gelebt, in diesem Vertrauen hat er, folgend den Ideen unseres unvergesslichen Bürgermeisters Smidt, geplant und geschaffen.

Anlage IV.

Rede des Senatspräsidenten, Bürgermeisters Duckwitz, bei der Enthüllung des Standbildes des Bürgermeisters Smidt in der Rathaushalle; 5. November 1860.

Die heutige Feier ist ein Ereigniss in den Annalen Bremens. Die Republik bezeugt ihre Dankbarkeit einem ihrer Bürger in einer Weise, wie es noch nie geschehen.

Senat und Bürgerschaft bestätigten am 22. Mai 1846 den Beschluss der am 14. November 1845 niedergesetzten Deputation, dem Manne, der damals schon 25 Jahre die Bürgermeisterwürde im bremischen Freistaate bekleidet hatte, dem Manne, der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in nie erschlaffter Thätigkeit für der Vaterstadt Wohlergehen mit dem glücklichsten Erfolge wirkte, ein Denkmal zu errichten. Zur Ausführung desselben wurde Steinhäuser's Meisterhand erkoren. Aber so lange wir die Freude hatten, den verehrten Mann unter uns weilen zu sehen, konnten wir des Anblicks seines Standbildes entbehren. Jetzt ist der rastlos Thätige abgerufen zu höherem Wirken. Wir aber wollen froh sein, dass es uns vergönnt gewesen ist, den Greis noch 10 Jahre nach jenem Beschlusse in rüstiger Kraft und in seiner ganzen Eigenthümlichkeit in seinem Berufe wie in seinem wahrhaft lieblichen patriarchalischen Privatleben, in ernsten wie in heiteren Stunden, vor uns zu sehen, und nicht minder wollen wir froh sein, dass es ihm vergönnt war, das seltene Loos zu finden, die Früchte der Thätigkeit seiner früheren Jahre zu erblicken, und mit dem Bewusstsein aus diesem Leben scheiden zu können, dass sein Thun nicht vergeblich gewesen, und die späte Nachwelt noch von dem Namen Smidt hören werde.

Die gegenwärtige Generation weiss in der Regel nichts mehr von den Drangsalen, mit welchen im Anfang dieses Jahrhunderts unser Bremen zu kämpfen hatte, denn das gewaltige Regen der jetzigen Zeit fesselt den Blick der Lebenden an die Gegenwart und an die Zukunft. Werfen wir aber einen Blick zurück in die Vergangenheit, als noch in der Mitte unserer Stadt fremde Hoheit waltete, und fast unglaubliche Unannehmlichkeiten herbeiführte; — als darauf unser Staat dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurde, und nach überstandener Noth wieder seine Selbständigkeit errang; — als auf dem bremischen Seehandel der Elsflether Zoll schwer lastete bis auch dieser schwand; — als endlich Bremens Stellung als Seestaat angezweifelt wurde und mit der Errichtung Bremerhavens auch dieser Zweifel sich löste, — da, — in allen diesen Verhältnissen — leuchtet das Bild von Johann Smidt als das bewegende, alles zum Bessern und zum

Ziele führende Element aus dem Dunkel hervor. An ihn schloss sich an, was Mut und Glauben an die Zukunft hatte. — Es ist hier nicht der Ort, die Fülle der Tätigkeit des Heimgegangenen zu entwickeln, aber bei der Aufrichtung seines Standbildes geziemt es sich wohl, daran zu erinnern, in welchem Geiste und Sinne er einst wirkte und schaffte, und zwar nicht blos wie er als Diplomat für unsere Vaterstadt Grosses erlangte, sondern auch wie er stets bestrebt war, auf wissenschaftlichem Gebiete durch Wort, Schrift und Anregung geistiges Leben in Bremen zu fördern, wie er unsern veralteten Einrichtungen und Gebräuchen, die dem engen Gesichtskreise altreichsstädtischer Beschränktheit entsprossen waren, mit unermüdlicher Kraft entgegentrat, bis an deren Stelle das Zeitgemässe sich Bahn brach. Wir finden ihn, den Gefeierten, auf jedem Schritt und Tritt allemal da, wo es sich um den Fortschritt handelte, denn in der That, er war der Mann des Fortschritts.

Vor allem aber ist es die Art und Weise, mit welcher unser Smidt bemüht war, unsern Freistaat zu heben, die ihn unvergesslich machen und seinen Geist, so Gott will, auf die späte Nachwelt bringen wird. Sein oft und vielfach ausgesprochener Grundsatz war:

„Es wird Keiner getreten, er lege sich denn zuvor nieder."

Und unser Smidt hat sich niemals treten lassen und noch weniger den Staat, den er repräsentirte. Vermöge dieses Grundsatzes, der in allen seinen Handlungen wiederklang, beseitigte er allmählig den Ton der Demut und Unterwürfigkeit, der noch aus dem vorigen Jahrhundert herübergenommen war, und setzte an dessen Stelle ein Benehmen republikanischer Würde in allen staatlichen Verhältnissen nach innen wie nach aussen. Wer sich selbst achtet, den achten auch andere, und so gelang es, unserm Freistaate eine geachtete Stellung in weit höherem Grade zu verschaffen, als er sie je zuvor inne gehabt hatte. Vergegenwärtigen wir uns, wie in der langen Periode des Wirkens des Verewigten sich unsere inneren Verhältnisse gestalteten, wie so viele grosse Dinge nach einander zu Stande gebracht wurden, wie auch in äusseren Verhältnissen eine Reihe der wichtigsten Vortheile dem Staate zu Theil wurden und wir fast immer an der Spitze der dabei Mitwirkenden den Namen Smidt erblicken, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn die spätere Zeit diese Periode des Aufschwungs Bremens einst für unser Gemeinwesen als das Smidt'sche Zeitalter bezeichnet.

So sehr aber auch unserm Smidt die Vaterstadt am Herzen lag, sein lebendiger Geist begnügte sich nicht mit deren engen Grenzen. Es war zugleich unser ganzes Vaterland und dessen Stellung dem Auslande gegenüber, sowie dessen innere Gestaltung, wodurch seine Thätigkeit in Anspruch genommen wurde. Wir finden ihn 1814 in Begleitung der in Frankreich einrückenden Heere der Aliirten, auf dem Wiener Congresse, bei Gründung des Bundestages und auf den späteren Congressen, sowie bei den Conferenzen

der Bevollmächtigten der deutschen Regierungen. Ja am 30. März 1848 erblicken wir ihn als Alters-Präsidenten des Vorparlaments zu Frankfurt a. Main, wobei er die Wahl des definitiven Präsidenten leitete. Wo überhaupt das allgemeine Wohl Deutschlands berathen wurde, da pflegte er nicht zu fehlen, und sicher war seine Teilnahme an den Berathungen eine nicht unerhebliche, und stets in der Art, dass Bremen stolz sein durfte auf die Vertretung durch diesen Mann, denn sein persönlicher Einfluss reichte weit hinaus über das Maass des Gewichtes des durch ihn repräsentirten Freistaates.

Seine grosse Kenntniss der Verhältnisse und seine geistvolle Auffassung derselben verschafften ihm die Freundschaft der bedeutendsten Männer seiner Zeit, mit welchen er stets eine lebhafte Correspondenz unterhielt und dadurch in den Stand gesetzt wurde, Anknüpfungspunkte auch für staatliche Zwecke jederzeit zu finden.

Niemand erkannte besser wie er das Mangelhafte in den Zuständen unseres Deutschen Vaterlandes, jedoch auch nicht minder die Schwierigkeit, darin Wandel zu schaffen.

So sehr unsern Smidt aber auch das ganze deutsche Vaterland beschäftigte und in Anspruch nahm, so war es doch vor Allem sein Bremen, für dessen geachtete Stellung nach aussen, wie für dessen Aufblühen er unablässig sorgte und strebte.

Wenn daher mit Recht der Name Johann Smidt mit unauslöschlichen Buchstaben eingetragen ist in die Geschichte unserer Vaterstadt — so hat er sich nicht minder einen Platz erorbert in den Herzen der Bürger Bremens. — Denn was war es, dass ihn bewog, seine ganze Kraft, ja sein ganzes Sein dem Freistaate zu widmen, mit dem er sich vollständig identifiziert hatte, was war es anders, das ihn dazu bewog, als seine begeisterte Liebe für die Vaterstadt.

Eine solche Liebe erweckt Gegenliebe, und unser heutiges Fest giebt davon Zeugniss. Ich selbst bin so glücklich gewesen, sein Vertrauen und seine Liebe in hohem Maasse zu geniessen, und habe mich mit dem Verewigten hier, wie auswärts, und auf verschiedenen Reisen vielfach in traulichen Gesprächen ergangen, die mich vielleicht mehr als es Andern möglich gewesen ist, haben Blicke thun lassen in die innersten Beweggründe seines Handelns und Redens. Ich weiss daher, und lege hier Zeugniss davon ab, wie sein Dichten und Trachten nur auf Bremens Wohl und Ehre gerichtet war, wie er stets darauf sann, für dasselbe Vorteile zu erringen und ihm Geltung zu verschaffen, wie viele Ideen zur Verbesserung und Umgestaltung bestehender Anstalten und Einrichtungen sich in ihm bewegten, wie sehr es ihn erfreute, wenn er von dem Gedeihen eines Geschäfts oder industriellen Etablissements vernahm, und wie lebhaft er angeregt wurde und sich die Hände rieb, wenn die Aussicht auf ein neues Feld bremischer Thätigkeit sich ihm öffnete.

Griff er dann in seiner Ungeduld auch einmal fehl, oder berührte die Lebhaftigkeit seiner Denkweise auch einmal den Einen oder Andern etwas unsanft, so liess sich doch sicher dieses alles auf seinen Gedanken an das Beste des Staates zurückführen. Dieser Gedanke war so sehr mit ihm verwachsen, dass er annahm, es müsse ein jeder Bürger der Republik ebenso denken wie er, und stets bereit sein, seine Kräfte gänzlich dem Staate zur Verfügung zu stellen, und mitzuwirken, dass Tüchtiges zu Stande gebracht werde, er hielt daher mit unserm Schiller dafür, dass nichtswürdig sei der Mann, der nicht sein Alles setzt an seines Landes Ehre.

So war, so dachte unser Johann Smidt, der letzte Bürgermeister Bremens auf Lebenszeit!! —

(Enthüllung des Standbildes.)

Sein Standbild, so wie aus Meisterhand hervorgegangen, möge uns auch die körperlichen Züge unseres wackeren Mitbürgers erhalten.

Diejenigen, die ihn gekannt, die mit ihm gearbeitet und zusammen gewirkt haben, werden dieselben nicht vergessen, aber auch Andern, denen dieses nicht vergönnt war, sowie den kommenden Geschlechtern soll das Bild dieses wahren Patrioten ein Stolz und eine freudige Erinnerung sein.

Geliebte Mitbürger!

So gehet denn heim und führet Eure Kinder und Eure Enkel zu diesem Standbilde, und erzählt Ihnen wie der alte, schlichte Bürgermeister mit männlicher Würde länger als ein halbes Jahrhundert gestrebt hat, dass der Name Bremen überall mit Achtung genannt werde, und wie die Quelle seines ganzen Wirkens seine warme Liebe zur Vaterstadt und zum deutschen Vaterlande gewesen ist; und erzählet ihnen ferner, wie der Mann, den die Mächtigen der Erde ehrten, in seinem Familienkreise das Muster aller häuslichen Tugenden war. Lehret daher Eure Kinder und Eure Enkel ein Beispiel und Vorbild zu nehmen an diesem Mann, und nach dem Masse ihrer Kräfte zu thun, wie er gethan hat, auf dass auch sie in ferner Zukunft bereit seien, ihr Alles zu setzen an ihres Bremens Ehre!

III.

Archivar Hermann Post.

Von

W. von Bippen.

Am 25. Juni 1727 wurde Dr. Hermann Post vom Rate zum Archivar ernannt. Ein solches Amt hatte bis dahin in Bremen nicht bestanden. Nun aber war, wie das Witheitsprotokoll vom genannten Tage sagt, „vorgestellt, dass woll höchst nöhtig wäre, und auch von vornehmer Hand angerahten (!) worden, doch einen Archivarinm zu bestellen". Eine Instruktion für den Archivar wurde sogleich verlesen und die Anstellung Posts mit einem Salarium von 300 Thalern sofort beschlossen.

Man wird wol nicht fehlgehen in der Annahme, dass die vornehme Hand, die wnnderlicherweise angeraten hatte, die des Bürgermeisters Liborius von Line gewesen war, des Schwiegervaters Posts. Und wir haben keine Ursache, dem Bürgermeister diese Beförderung seines Schwiegersohnes übel auszulegen. Denn das auch für die damalige Zeit unbedeutende Gehalt, das der Rat für die Stelle auswarf, hat sicherlich kein Motiv für Lines Entschluss gebildet. Post war ein wohlhabender Mann, für den die 300 Thaler nicht in's Gewicht fielen; er hat auch in den fünfunddreissig Jahren, während deren er sein Amt bekleidet hat, niemals den Ansprnch auf Erhöhung seines Gehalts erhoben.

Nein, der Beschluss, die Stelle eines Archivars zu schaffen, ging offenbar daraus hervor, dass man die ausserordentliche Tüchtigkeit Posts für ein solches Amt erkannt hatte, und seine Fähigkeiten, die sich bisher nur in privater Liebhaberei betätigt

hatten, für das Gemeinwesen verwerten wollte. Denn Post hatte schon seit einer Reihe von Jahren seiner Neigung, die vaterstädtische Geschichte aus den echtesten Quellen kennen zu lernen, nachgelebt und sich umfangreiche Sammlungen von Abschriften aus Urkunden, Akten und Chroniken angelegt.

Zwei Früchte dieser Studien und seines Sammeleifers hatte Post ein Jahr zuvor, 1726, veröffentlicht, die Brema Literata und die Fasti consulares et senatorii. Beides rein statistische Werke. Das erste eine Wiederholung und Fortsetzung des im Jahre 1708 und nochmals 1714 von dem Arzte und Physikus Dr. Henrich Iken bearbeiteten und unter dem gleichen Titel herausgegebenen Werks.[1])

Die Fasti consulares[2]) oder, wie Post in dem Vorworte zur Brema literata sie nennt, das Album senatorum führt die

[1]) Der Titel der Ausg. von 1714 lautet: Brema literata olim ab anno 1708 et hodie ad annum 1714 vivens et florens. Bremae. Literis et sumptibus Hermanni Braueri jun. reipubl. typogr. Neben dem Titelblatt ein Holzschnitt, der oben eine vorne von zwei Säulen begrenzte halbrunde Nische darstellt; zwischen den Säulen, die Nische verdeckend, hängt ein Teppich mit der Aufschrift Brema literata. Über der Nische das bremische Wappen und über diesem zwei Engel mit Palmen und Ölzweigen in den Händen. Unter der Nische ein Bild der Stadt Bremen. Das Format ist ein sehr kleines Oktav. Eingeleitet wird das alphabetisch geordnete Register der literarisch bekannten Männer Bremens durch zwei kurze lateinische Gedichte des Doctor juris und Professors am Gymnasium illustre Christian Albert Hake (geb. 1676, gest. 1721) an Iken. Das zweite lautet: Quod civis sanus, quod adhuc in morte superstes,
Patria id autori debet utrumque libri.
Iken, geb. 1661, Physicus 1709 war 1724 gestorben.

Post hat seinem Werke den längern Titel gegeben: Brema literata virorum qui hoc seculo vixerunt, eruditione vel dignitate spectabilium, maximam partem Bremensium, tum extraneorum quorundam qui in eorum urbem concesserunt, vitas et honores in compendio exhibens. Er hat die Iken'sche Arbeit bereichert durch die Aufnahme solcher Bremer, die in auswärtigen Stellungen sich Verdienste erworben hatten. Das Werk ist in 4⁰ gedruckt 156 Seiten stark.

[2]) Fasti consulares et senatorii inclutae reipublicae Bremensis ab anno 1433 repetiti et in praesens tempus producti, nunc primum editi ab H. Post j. u. d. Bremae, literis et sumptibus Herm. Braueri, reipubl. typogr. 1726. 4⁰.

sämtlichen Mitglieder des Rats vom Jahre 1433 bis Ende 1725 nach der Zeit ihrer Erwählung in den Rat auf. Sie sind numeriert von 1—471. Über jeder Seite sind durch die Buchstaben O. W. H. N. die Quartiere des Rats (das Obervilländische, Werderländische, Hollerländische und Niedervilländische) bezeichnet,[1]) und je nachdem die Ziffer des einzelnen Ratmanns unter diesem oder jenem Buchstaben steht, erkennt man leicht, welchem der Quartiere der Ratmann angehörte. Zu jedem Namen ist angeführt, in wessen Stelle und wann der neue Ratmann gewählt, eventuell wann und an wessen Stelle er Bürgermeister wurde, wo es bekannt war, sein Geburtsjahr und sein Todesjahr, wenn er vor dem Tode aus dem Senate ausschied, auch dieses Jahr; endlich ist, wenn Vater oder Sohn des Ratmanns oder beide ebenfalls dem Rate angehört haben, auch hierauf hingewiesen. Vom Jahre 1542 an, wo auf Grund eines kaiserlichen Privilegs von 1541, das Niedergericht eingesetzt wurde, ist auch bei denen, die das Amt des Stadtrichters seither bekleideten, dies durch das Wort judex und die Beifügung des Jahres, in dem sie ihr Amt antraten, angegeben.[2])

Mit dem Jahre 1433 begann Post seine Aufzeichnungen, weil damals die Ratsverfassung ins Leben trat, die zu seiner Zeit und noch bis 1848 im wesentlichen unverändert bestand. Er preist sie in seinem Vorworte als fundamentum publicae libertatis, perpetuae tranquillitatis et concordiae civicae. Auch die voraufgegangenen zweihundert Jahre in das Verzeichnis aufzunehmen, hielt Post damals noch für zu schwierig, weil sein Studium der älteren Urkunden noch zu lückenhaft gewesen war.

Die umfangreiche Sammlung von Abschriften historischer Aktenstücke, die er damals schon besass, machte ihm nicht geringes Kopfzerbrechen, als er, zum Archivar bestellt, aus seiner Instruktion herauslas, dass es ihm nicht zustehe, einige Abschriften zu seinem Privatgebrauche aus hiesigem Archive zu

[1]) Wann die Namen der vier bremischen Gohen auf die Quartiere des Rats übertragen worden sind, steht nicht fest. Die Namen haben für die Geschäftsverteilung im Rate keine Bedeutung.

[2]) Über die Einsetzung des Niedergerichts s. m. Gesch. der Stadt Bremen, II, S. 114.

nehmen.[1]) Mutmasslich aus diesem Grunde trat er, der schon tags nach seiner Ernennung den Amtseid geleistet hatte, seinen Dienst erst einen vollen Monat später an. Denn bei seiner Einführung in das Amt übergab er ein Verzeichnis der reichlich 600 Nummern umfassenden Abschriften, die in seiner Sammlung sich befanden,[2]) damit er, wenn man nach seinem Tode solche Sachen bei ihm finde, nicht in den Verdacht eines treu- und gewissenlos geführten Officii komme. Das Verzeichnis beweist, dass Post sich bereits mit allen Perioden der Geschichte seiner Vaterstadt bekannt gemacht hatte.

Post entstammte nicht einer gelehrten Familie. Sein Vater und seine beiden Grossväter waren Kaufleute. Die Posts scheinen zu Anfang des 17. Jahrhunderts nach Bremen eingewandert zu sein, woher ergibt sich nicht.[3]) Der erste, der hierher kam, ist wahrscheinlich Heinrich Post gewesen, der im Jahre 1601 bremischer Bürger wurde. Ihm folgte 1610 Simon Post, der Urgrossvater des Archivars.[4]) Der Sohn dieses Simon, der Grossvater des Archivars, hiess Hermann; er wurde 1653 Bürger, verheiratete sich 1659 mit Margarete Borchers und starb 1702. Sein Sohn hiess wieder Simon; er war 1663 geboren und starb 1730. Er muss ein sehr vermögender Mann gewesen sein, hat als Schottherr an der Verwaltung des Zeughauses teilgenommen

---

[1]) Wörtlich stand das in der Instruktion nicht; es war nur gesagt, dass der Archivar, wenn er an Herren des Rats Schriften, die wegen ihres Alters oder aus anderen Gründen leicht lädiert werden könnten, nicht im Original sondern in Abschrift verabfolge, auch für deren Wiederbeschaffung zu sorgen habe, damit sie nicht in Privathänden verblieben.

[2]) Das Verzeichnis, das bei den Personalakten Posts sich befindet, umfasst die Zeit von 1216—1721.

[3]) Ein Hermannus Post kommt zwar von 1330—1339 im bremischen Rate vor, doch ist in den folgenden 260 Jahren die Familie in Bremen nicht bekannt, und Heinrich und Simon Post sind im Bürgerbuche nicht als Bürgersöhne bezeichnet, wahrscheinlich also aus der Fremde eingewandert.

[4]) Vielleicht ein Bruder oder ein Neffe Heinrichs, der, als Simon 1610 Bürger wurde, einer seiner beiden Bürgen war. Heinrich hatte auch einen Sohn Simon, der 1626 Bürger wurde.

und war Bauherr der Liebfrauenkirche.[1]) Aus seiner am 21. Juni 1692 geschlossenen Ehe mit Engel Vagts, einer Tochter des Kaufmanns und Bauherrn der Neustadtskirche Johann Vagt, wurde am 3. Oktober 1693 unser Hermann Post geboren, der fast sechzehn Jahre lang das einzige Kind seiner Eltern blieb. Dann kam noch ein Sohn hinzu, der aber schon im dritten Jahre seines Lebens wieder starb.

Die Eltern scheinen auf die Erziehung ihres Sohnes die grösste Sorgfalt gewandt zu haben. Dass seine Neigung den gelehrten Studien gehörte, hatte offenbar früh sich gezeigt. Im Oktober 1710 trat er aus der lateinischen Schule in das Gymnasium illustre über. Noch während er hier seinen Studien oblag, machte er im Herbst 1711 in Begleitung des rechtsgelehrten Dr. David Dwerhagen[2]) eine Reise nach Frankfurt zur Wahl und Krönung Kaisers Karl VI. und von da durch die Pfalz nach Heidelberg. In den Mussestunden führte Dwerhagen seinen jungen Reisebegleiter in die Wirrnisse des deutschen Reichsrechts ein. In einer Rede de Caroli VI. Rom. Imper. electione et coronatione, die Post im Sommer 1713 in einer öffentlichen Sitzung des Gymnasiums hielt, legte er den Ertrag der Studien und Beobachtungen seiner Reise nieder.[3])

Gleich darauf begab er sich auf die Universität Utrecht, um hier durch fünf Semester seine juristischen Studien fortzusetzen. Das Sommersemester 1716 verbrachte er in Leipzig und entschloss sich dann, in Erfurt den juristischen Doktorgrad zu erwerben. Am 10. Oktober verliess er Leipzig und langte

[1]) Dieser Simon, der Vater des Archivars, erwarb 1719 von Kaiser Karl VI. den Adel und als Wappen einen geteilten Schild, der rechts im blauen Felde eine silberne korinthische Säule mit goldener Krone auf dem Kapitäl und links im silbernen Felde drei grüne Palmenwedel zeigt. Den Helmschmuck bildet wieder die Säule, zu deren Seiten je ein Palmenwedel sich erhebt. Die Söhne des Archivars führten in ihren Siegeln nur die Palmen, nicht die Säule.

[2]) Geboren in Bremen 1679, Ratsherr 1717, gest. 1731.

[3]) Die Dissertation ist gedruckt: Dissertatio juris publici de Caroli VI. invictissimi Romanor-imperatoris etc. electione, coronatione et aliis quae huc spectant etc. Bremae, typis Herm. Braueri. 1713.

am 12. in Erfurt an. Eine Dissertation de divinis Imperatorum titulis eorumque origine hatte er voraufgeschickt.[1]) Am 16. bestand er die mündliche Prüfung, die bei Wein und Konfekt abgehalten wurde. Als er nach beendeter Prüfung seinen Abschied nahm, liess er, wie er sich etwas unehrerbietig äusserte, „denen Herren Professoren die Freude, dass sie mit ziemlich von Confekt ausgestopften Schubsäcken nach Hause gehen konnten".[2]) Am 20. fand die Promotion statt. Am 22. trat er die schon seit geraumer Zeit für Söhne vermögender Eltern zur Erweiterung ihrer geistigen Ausbildung und ihrer Welt- und Menschenkenntnis übliche grosse Reise an.

Er hatte das Glück, dass sein Reisebegleiter und Mentor ein Mann wurde, der zwar nur vier Jahre älter war als Post, der aber mit einer vielseitigen wissenschaftlichen Bildung schon eine reiche Reiseerfahrung verband. Es war kein geringerer als Johann Jacob Mascov, der unter denen, die die Geschichtswissenschaft zu einer selbständigen Disziplin erhoben haben, an erster Stelle steht. Mascov hatte nach Vollendung seiner Universitätsstudien zuerst einen jungen von Buchwald durch Westdeutschland und Holland, darauf zwei Söhne des kursächsischen Ministers von Watzdorf etwa zwei Jahre lang durch Frankreich, England und Italien begleitet und dabei in Paris länger als sieben Monate sich aufgehalten. Dann hatte er in Leipzig sich niedergelassen und mit gutem Erfolge akademische Vorlesungen begonnen;[3]) auch Post war sein Schüler im Staatsrecht gewesen. Wenn Mascov sich entschloss, die kaum begonnene akademische

[1]) Die Dissertation, die die Titel der römischen Kaiser (ihre Erhebung zu Göttern und ihre Adoration) von Augustus bis zu Constantin d. Gr. auf Grund der historischen und poetischen Quellen, namentlich aber des Corpus juris behandelt, ist gedruckt in Erfurt und dem bremischen Rate gewidmet.

[2]) In seiner hernach zu erwähnenden Reisebeschreibung S. 19 f.

[3]) Professor Bötticher in Leipzig sagt in einem Briefe an den Vater Posts, in dem er Mascov als Reisebegleiter des Sohnes empfiehlt, dass Mascov „wegen seiner Erudition und Geschicklichkeit im Dociren durch die Privat Collegia, so er alhier vermögenden Studiosis hält, in guter Einnahme stehe".

Laufbahn wieder zu unterbrechen, so darf man annehmen, dass abgesehen von dem Nutzen, den er sich für seine allgemeine Ausbildung von der neuen Reise versprechen konnte, auch das Wohlgefallen, das er an Post gefunden hatte, ihn dazu bestimmte.[1])

Mascov hat auch den Reiseplan entworfen, und willig fügte sich Posts Vater seinen Vorschlägen, wonach die Reise über Nürnberg und Regensburg nach Wien und von da über Venedig nach Rom und Neapel gehen sollte. Auf dem Rückwege sollten Florenz, Siena, Genua, Turin und andere an dieser Route liegende konsiderable Plätze besucht werden. Dann wollten die Reisenden über Genf oder Strassburg nach Paris gehen oder von Genf aus direkt die Heimreise antreten.

So ist die Reise wirklich ausgeführt worden; doch hat Mascov nach neunmonatlicher Gemeinschaft sich in der Schweiz von Post getrennt,[2]) um nach Leipzig zurückzukehren, während Post noch sieben weitere Monate auf den Besuch von Paris, Belgien und Holland verwendete.

Die beiden Reisegefährten scheinen beständig im besten Verhältnisse zueinander gestanden zu haben, und die unter den gemeinsamen Erlebnissen geschlossene Freundschaft hat noch viele Jahre fortgedauert. Zeugnis dessen sind fünfzehn Briefe Mascovs an Post, die bis zum Jahre 1732 reichen. In den letzten dreissig Jahren des Lebens beider Männer — Mascov starb im Mai 1761, Post im November 1762 — scheint ihre

---

[1]) Mascov erhielt seiner Forderung gemäss für die Teilnahme an der Reise von Simon Post 800 Thaler, eine Summe, die nach Verhältnis erhöht werden sollte, wenn die Reise länger als acht Monate dauerte Er übernahm dafür aber die Bestreitung der Hälfte aller Reisekosten Als er nach neunmonatlicher Reisegemeinschaft sich von Post trennte, blieb er mit mehr als 220 Thalern in Posts Schuld. Vermutlich hatte er, ebenso wie Post, für Bücher- und Antiquitäten-Einkäufe beträchtliche Aufwendungen gemacht. Er hat von jener Schuld an Post erst nach Jahren die grössere Hälfte abzutragen vermocht.

[2]) Diese letzte grosse Reise Mascovs scheint seinen Biographen bisher unbekannt geblieben zu sein. Siehe Eisenhart in der Allg. Deutsch. Biographie, Bd. 20, S. 554 f., wo nur die beiden früheren Reisen erwähnt werden.

Korrespondenz aufgehört zu haben. Persönlich haben sie sich niemals wieder gesehen. Denn Post hat nach der Heimkehr von seiner grossen Reise in den bis zu seinem Tode verflossenen 45 Jahren Bremen, wie es scheint, nur noch zweimal auf kurze Zeit verlassen, einmal zu einer Reise nach Braunschweig und einmal zu einer Badekur in Pyrmont, und Mascov hat Bremen niemals besucht.

Die Briefe Mascovs an Post, sämtlich in französischer Sprache, bezeugen, wie gern jener der gemeinsam mit Post verlebten Zeit gedachte. Während er an seiner deutschen Geschichte arbeitete, hatte er schon mehrmals erwähnt, wie seine Gedanken, durch den Gegenstand seiner Arbeit in die Nähe Bremens oder nach Italien geführt, gern eine Diversion zu dem Freunde machten; bei Übersendung seines ersten Bandes schreibt er am 3. März 1727 an Post: „Wenn der Lauf der Ereignisse mich zu Orten führte, die wir auf unserer italienischen Reise zusammen besucht haben, so ist alles Vergnügen, das ich in dieser Art von Forschungen finde, stets dem gewichen, mich Ihrer lieben Gesellschaft zu erinnern.“

Wie er eine oder die andere seiner Arbeiten an Post schickte, so nahm er auch an dessen wissenschaftlicher Tätigkeit Anteil. Im Jahre 1723 schreibt er: „Ich habe gehört, dass Sie mit einigen Gelehrten eine Art von litterarischer Gesellschaft gebildet haben, und ich bitte Sie, mir ab und an von den dort gemachten Entdeckungen etwas mitzuteilen.“ [1]) In den beiden letzten Briefen von 1732 spricht Mascov mit besonderer Anerkennung von Posts Doktordissertation. „Wenn Sie, schreibt er in dem ersten der beiden, in meinen — eben damals erschienenen — Prinzipien des öffentlichen Rechts blättern, so werden Sie auf S. 149 finden, wie sehr ich beständig Ihre gelehrte Abhandlung de divinis Imperatorum titulis schätze. Man wünscht sie wieder zu drucken. Wenn Sie also etwas geändert oder hinzugefügt haben, so teilen Sie mir, bitte, Ihr Exemplar mit.“ Und einige Monate später: „Ihre Beschäftigungen

[1]) Von dieser Gesellschaft ist m. W. sonst nichts bekannt.

werden Sie nicht hindern, Ihre Abhandlung wieder durchzusehen, die solcher Aufmerksamkeit sehr würdig ist. Ich bitte Sie, sie mir so, wie Sie sie wieder gedruckt zu sehen wünschen, znzusenden." [1])

Es ist nicht wahrscheinlich, dass Post dieser Anfforderung entsprochen hat, denn die römischrechtlichen Studien waren damals seinen Interessen sehr fern gerückt.

Er war nach einem mehr als dreimonatlichen Aufenthalte in Paris dnrch die Niederlande am 24. Februar 1718 nach Bremen zurückgekehrt, von Amsterdam aus in Begleitung seines Vaters, den Geschäfte eben dorthin geführt hatten. In Bremen liess sich Post als Sachwalter nieder, aber es scheint, dass die zivilistische Praxis ihn wenig befriedigt hat. Die auf der Reise empfangenen und in Mascovs Gesellschaft gepflegten Eindrücke drängten andere Interessen in ihm hervor, die historisch-antiquarischen.

Wie sehr eben diese schon auf der Reise unter Mascovs Einfluss ihn beschäftigt hatten, davon gibt die Reisebeschreibnng Zeugnis, die er noch im Jahre 1718 ausarbeitete und dann eigenhändig in einen Folioband auf vierhundert Seiten eintrng. [2])

---

[1]) Schon im Jahre 1716 hatte Mascov seine Teilnahme an der Arbeit in einigen an Post gerichteten Distichen ausgesprochen, die mit der Dissertation gedruckt worden sind. Die Überschrift lautet: Nobilissimo eruditissimoque domino Hermanno Post, de divinis Imperatorum titulis disputaturo. Mit Bezug auf die damals bevorstehende gemeinsame Reise schliesst Mascov:

I nunc et patriis peregrinas adjice laudes,
  Et quarum studiis Itala terra viget,
Sic reduci quondam laetis Visera adstrepet undis
  Et plaudet titulis inclita Brema tuis.

[2]) Das Original befindet sich auf der hiesigen Stadtbibliothek, obwohl in deutscher Sprache geschrieben, so doch von Post mit dem lateinischen Titel versehen: Diarium itineris sui per Germaniam, Italiam, Helvetiam, Galliam et Belgiam, ex observationibus, literis et schedulis post reditum in patriam rude composuit Hermannus Post u. j. d. anno 1718. Der gleiche Band enthält auf fol. 402—417 auch eine unvollendet gebliebene Beschreibung seiner Reise nach Pyrmont im J. 1722. Die

Wie viel er darin auch erzählt von Land und Leuten und von dem Leben und Treiben in den zahlreichen interessanten Städten, die er besucht hatte, wenn er hie und da auch der grossen Kunstwerke gedenkt, die ihm überall begegneten, am lebhaftesten regt sich doch stets sein Interesse, wenn er in den fleissig besuchten Bibliotheken interessante alte Handschriften findet, wenn er in den „Cabinetten“ die Münzen und Medaillen und zahlreiche kleine Merkwürdigkeiten mustern kann und vor allem wenn er Inschriften findet, sei es auf antiken Grabstellen oder anderen Reliquien der alten Römerzeit, sei es auf modernen Bauten. Ganze Seiten hat er in der Reiseschilderung mit der Wiedergabe solcher Inschriften angefüllt.

Mit der Ausarbeitung dieses Reisewerks hat Post sich vornehmlich in den ersten Monaten seiner jungen Ehe beschäftigt. Denn er war nur zwei Monate wieder in Bremen, als er am 26. April 1718 sich mit Rebecca von Line verheiratete, mit der er schon zwei Jahre früher, als er selbst im 23. Lebensjahre stand und seine Braut erst 17 Jahre alt war, sich verlobt hatte. Rebecca war die einzige Tochter des schon erwähnten Ratsherrn, spätern Bürgermeisters Liborius von Line; ihre Mutter war Metta Lucia Wachmann; beide Eltern entstammten demnach aus altangesehenen bremischen Familien.

Post brauchte in den Familienüberlieferungen seiner Frau nur hinaufzusteigen bis zu ihren Urgrossvätern, unter denen er neben dem Bürgermeister Liborius von Line und dem Syndikus Johann Wachmann dem Jüngern auch den assertor reipublicae Bremensis, den Bürgermeister Heinrich Meier fand, um mitten hineinversetzt zu werden in die schweren Kämpfe, die Bremen im dritten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts um seine Freiheit zu führen hatte. Die Geschichte der Familien, denen

---

Reisebeschreibung scheint auch Posts näheren Freunden unbekannt geblieben zu sein. In der gleich nach Posts Tode von Dr. Joh. Abraham Ahasverus abgefassten Lebensbeschreibung wird das Bedauern ausgesprochen, dass seine anderen Beschäftigungen Post nicht erlaubt hätten, uns von seiner Reise eine vollständige Nachricht zu erteilen.

er nun angehörte, und das durch die Freundschaft Mascovs neben dem antiquarischen in ihm gepflegte historische Interesse mussten seine Gedanken in die bremische Vergangenheit lenken.

Seine Studien führten Post sogleich zurück bis zu den Anfängen der bremischen Geschichte. Zeugnis dessen ist ein Aufsatz, den er im Jahre 1722 in der in Bremen erscheinenden Bibliotheca historico-philologico-theologica veröffentlichte über die glücklichen Anfänge der bremischen Kirche und die Verdienste ihrer ersten Bischöfe.[1]) Der lateinisch geschriebene Aufsatz gibt einen kurzen Überblick über die Entwickelung der bremischen Kirche bis auf Adalbert; er ist eine Compilation aus Adam von Bremen und einigen älteren und jüngeren Schriftstellern und heute ohne Wert.

Post ist aber doch auf diesem Wege nicht weiter geschritten; er hat nur noch einmal eine rein historische Arbeit veröffentlicht, wenngleich er der vaterstädtischen Geschichte immer sein lebhaftes Interesse bewahrt und eifrig in ihr gearbeitet hat.

Das Archiv gab ihm dazu beständig neue Anregung. Zugleich mit den Ordnungsarbeiten machte er Abschriften einer sehr grossen Zahl der älteren Urkunden. Mehrere tausend Nummern solcher Abschriften seiner fleissigen Hand finden sich noch heute in Sammlungen des Archivs, die er unter verschiedenen Gesichtspunkten und Bezeichnungen anlegte. Mit Hilfe der urkundlichen Studien hat er die fasti consulares von 1433 rückwärts bis zum ersten Erscheinen des bremischen Rats ergänzt, und dann die Reihen der Namen, wie sie in jedem Jahre und seit der neuen Ratsverfassung von 1398 in jedem halben Jahre im sitzenden Rate erscheinen, in einem Folianten zusammengetragen, der noch heute sehr nützlich ist für den, der rasch die

[1]) De felicibus ecclesiae Bremensis initiis et ejus primorum episcoporum meritis schediasma. Bibliotheca etc. classis sextae fasc. primus, p. 244 sqq. Post veröffentlichte sie anonym. Der Herausgeber der Bibliothek sagt darüber: Hoc ad me a viro quodam nobilissimo doctissimoque, sed qui, quae ejus modestia est, nomen suum adscribi noluit, transmissum est. Die Lebensbeschreibung von Ahasverus bezeugt auf S. 48, dass Post der Verfasser jenes Aufsatzes war.

Namen der Ratsherren einer bestimmten Zeit oder die Dauer der Ratsmitgliedschaft einer bestimmten Persönlichkeit festzustellen wünscht.

Ebenfalls aus den urkundlichen Studien ist Posts „geistlicher und weltlicher Staat" hervorgegangen, ein dreibändiges Werk, dessen erster Band die ihm bekannt gewordenen Geistlichen der einzelnen bremischen Kirchen in chronologischer Anordnung, dessen zweiter Band ebenfalls in chronologischer Anordnung wiederum die Namen der Ratsherren, der Syndiker und Sekretarien und anderer weltlicher Bediensteter umfasst, während der dritte Band ein alphabetisches Register der sämtlichen in den beiden ersten Bänden enthaltenen Namen gibt.

Diesen statistischen Arbeiten schliessen sich umfangreiche chronistische an, eine Überarbeitung der Rennerschen Chronik und ihre Fortsetzung bis zum Jahre 1754. Sie sind in zwei, zum Teil voneinander abweichenden Bearbeitungen vorhanden, von denen eine fünf, die andere gar sieben starke Foliobände füllt. Die letztere ist durch Hinzufügung eines alphabetischen Namen- und Sachregisters in einem achten Bande, besonders bequem für den Gebrauch. Beide Arbeiten schliessen sich in ihrer Form eng an die älteren Chroniken an, es sind Annalen, die die Begebenheiten und merkwürdigen Vorkommnisse für jedes Jahr zusammenstellen. Eine pragmatische Durcharbeitung der Geschichte lag Post fern.

Ende 1738 hatte Post die chronikalische Arbeit bis zum westfälischen Frieden fertig gestellt und dem Senate vorgelegt. Dieser beschloss darauf, dass das Werk Privaten nicht zugänglich zu machen sei — so ängstlich hütete man damals noch selbst die hundert Jahre zurückliegende Zeit vor dem Einblick „Unberufener" —, der Verfasser aber, den man durch das Geschenk einer plat de menage zum Werte von 200 Talern belohnte, sei zur Fortsetzung der Arbeit aufzufordern.[1]) Schon Mitte 1739 überreichte Post darauf einen weitern Band, der bis 1679 führte, und gleichzeitig die eben erwähnte Übersicht über den sitzenden

[1]) Senats-Protokoll vom 2. Janr. 1739.

Rat jedes Jahres bis zum Jahre 1739. Er wurde dafür abermals mit einem Präsent von 100 Talern honoriert.[1])

Von den weiteren Arbeiten Posts seien noch zwei besonders erwähnt, erstens die Inscriptiones liberae reipublicae Bremensis, eine Sammlung aller ihm an und in Gebänden, auf Grabsteinen, auf Glocken und auf dem umfangreichen Geschützbestande der Stadt bekannt gewordenen Inschriften, heute von um so grösserm Interesse, als die weitaus grösste Zahl seither mit den Bauwerken, den Grabplatten, den Geschützen im Original verloren gegangen ist; zweitens die Stemmata familiarum Bremensium. In ihnen hat Post die Stammbäume von mehr als 300 bremischen Familien zusammengetragen, meist auf Grund der Parentationen, die in den nach dem Tode namhafter Persönlichkeiten seit dem 17. Jahrhundert gebräuchlichen Trauerschriften sich finden. Aber auch alles ihm sonst für diesen Zweck erreichbare Material hat Post fleissig benützt und auf diese Weise ein Werk geschaffen, das sich bei sorgfältiger Nachprüfung in fast allen Teilen als zuverlässig bewährt.[2])

Ein von Post schon während seiner grossen Reise und dann fortdauernd gepflegtes Interesse war die Sammlung von Münzen und Medaillen. Er war durch Mascov sowohl, wie durch den römischen Antiquar abbate Francesco di Ficoroni in die Kenntnis der Numismatik eingeführt worden. Von der Reise hat er

[1]) Senats-Protokoll vom 26. Juni 1739. Die von Post übergebenen fasti consulares gingen gleich darauf verloren und kamen erst 1777, lange nach Posts Tode, gelegentlich einer Bücherauktion wieder zum Vorschein und an das Archiv zurück. Damals hat dann Posts zweiter Sohn, der Bürgermeister L. D. Post die in der ursprünglichen Hand nur bis 1739 reichenden fasti bis 1777 fortgesetzt. Diese Fortsetzung war indes ziemlich überflüssig, weil schon seit 1741 regelmässig ein Staatshandbuch im Druck erschien, das an erster Stelle die Namen des gesamten Rats und die der einzelnen Quartiere des Rats enthält.

[2]) Post hat noch kurz vor seinem Tode einzelne Eintragungen in die Stammbäume gemacht. Dann hat sein Sohn Liborius Diedrich noch einige Daten nachgetragen. Posts Arbeit ist ohne Zweifel die Grundlage gewesen des von Bürgermeister C. A. Heineken angelegten sog. „goldnen Buchs“, das noch heute im Besitze von dessen Erben sich befindet.

jedenfalls schon eine beträchtliche Sammlung von Münzen mitgebracht und sie später beständig vergrössert. Mit dem Abt Ficoroni blieb er noch einige Zeit in brieflicher Verbindung, die seitens des Abts in italienischer, von Seiten Posts in lateinischer Sprache unterhalten wurde. Durch Ficoroni erhielt Post wahrscheinlich noch antike und mittelalterliche Münzen und Medaillen und geschnittene Steine nach Bremen zugesandt.

„Ich werde Ihnen mit ganzer Aufrichtigkeit und mit Medaillen von unzweifelhafter Echtheit dienen, schreibt Ficoroni an Post am 1. Januar 1718, „ich werde Ihnen kein interessierter Korrespondent sein, d. h. auch ohne Rimessen von Geld werde ich Ihnen gerne Medaillen und anderes, was Sie beordern werden, übersenden."

Wie weit das nun geschehen ist, ergibt sich freilich nicht und ob der Abt, der einen ausgedehnten Handel mit Antiken getrieben zu haben scheint, seine Abnehmer wirklich gegen Fälschungen schützte. Post scheint jedenfalls dem Abte grosses Vertrauen und lebhaften Dank bewahrt zu haben. Denn nur Posts mündlichen Mitteilungen folgend konnte Ahasverus in seiner Lebensbeschreibung sagen: „vornehmlich legte der Wolselige durch den täglichen Umgang und gründlichen Unterricht in den Altertümern, Münzen und anderen damit verwandten Wissenschaften, so er von dem Abt Ficoroni genoss, den vortrefflichsten Grund zu der grossen Kenntnis von Antiken, welche er vorzüglich und in einem so hohen Grade besass, dass er sich nicht leicht durch die so häufig versuchte Verfälschung der Münzen und Altertümer hintergehen liess, sondern die wahren und ächten mit den Augen eines Kenners sogleich von den nachgemachten unterschied". Und weiter: „die schätzbare Sammlung alter und neuer Münzen, so er besessen, und welche eine der beträchtlichsten in dieser Stadt war, lehret schon zur Genüge, wie vortrefflich seine Kenntnis in dieser Art der Gelehrsamkeit gewesen."

Post hat jedenfalls eine recht bedeutende Sammlung von Münzen, Medaillen und Gemmen zusammengebracht. Merkwürdig, dass sie doch nur eine der beträchtlichsten in Bremen war. Wir wissen aus John Philipp Cassels zehn Jahre nach Posts Tode

erschienenem bremischen Münzkabinet, dass er „drei ansehnliche bremische Münzsammlungen“ kannte, „nämlich die Eelkingsche, Wilkensche nun Hollische und Schumachersche“. Die erste war ohne Zweifel zum Teil aus der Post'schen hervorgegangen, denn der Ratsherr Dr. Martin Eelking war ein Schwiegersohn Posts. Mit der dritten wird es ebenso liegen, denn Posts jüngste Tochter war mit Dr. Albert Schumacher verheiratet.

Post aber hat seine Sammlung schon bei seinen Lebzeiten grösstenteils unter seine sieben ihn überlebenden Kinder — fünf waren ganz jung gestorben — zu gleichen Teilen verteilt. Im Inventar seines Nachlasses[1]) findet sich nach Posts eigenhändigen Aufzeichnungeu über das, was jedes Kind im Voraus bekommen hat, bei jedem vermerkt: „bei der Verteilung der alten uud neueren Münzen etc. 1300 Thaler. Er nahm also zur Zeit dieser Verteilung den Wert der verteilten Stücke mutmasslich geriug auf 9100 Thaler an, was einem heutigen Werte von 50 bis 60 000 Mark entsprechen dürfte. Es blieb aber noch ein nicht ganz unbeträchtlicher Rest in seinen Händen zurück, denn nach dem Iuventar kameu nach Posts Tode noch etwa 200 Münzen uud Medaillen zur Verteilung unter die Erben.

Unter den wenigen kleinen Arbeiten, die Post durch den Druck veröffentlicht hat, befindet sich denu auch wenigstens eine, die von einer in seinem Besitze befindlicheu bremischen Münze ihren Ausgang genommen hat. Er hat sie in der periodischen Schrift publiziert, die Johann David Köhler unter dem Titel Historische Münzbelustigung in Nürnberg herausgab, und zwar im 39. Stück des Jahrgangs 1743, Bd. 15, S. 305 ff. „Ein rares Goldstück der freyen Reichsstadt Bremeu“. Diese Bezeichnung ist irreführend; es handelt sich nicht um eiue für den Verkehr bestimmte Goldmünze, sondern um einen aus irgend einem besondern Aulasse hergestellten Goldabschlag eines halben bremischen Talers.[2]) Was Post veranlasste das Stück als rares

[1]) Es ist aus dem Nachlasse der Witwe des Bürgermeisters C. H. Schöne 1854 an das Archiv gekommen.

[2]) Siehe Jungk. Bremische Münzen, S. 283, No. 525 und dazu die Abbildung auf Taf. 23.

zu bezeichnen, ja als „das allerrarste Stück unter allen Bremischen Müntzen“, das war auch nicht sein Charakter als Goldstück, sondern dass es das einzige sei, das in der Umschrift als Moneta nova liberae reipubl. Bremensis bezeichnet sei. Dieser Umstand hat Post Veranlassung gegeben, zu der Münze auf sechs enggedruckten Quartseiten eine Schilderung des bremischen Immedietätsstreits vom Jahre 1608 bis zu seiner endlichen Schlichtung im Jahre 1741 zu geben, eine noch heute wertvolle Abhandlung.

Post hatte, um seine Autorschaft selbst dem Herausgeber der Münzbelustigung gegenüber zu verbergen, das Goldstück nebst seiner Abhandlung durch die Vermittelung eines Kaufmanns in Münden an Köhler gesandt und bat, die Münze auf demselben Wege ihm wieder zukommen zu lassen. Indem Köhler die Abbildung der Münze in Kupferdruck nebst einer kurzen Beschreibung veröffentlichte, fügte er hinzu: „Wie mir dieses Goldstück von 4 Ducaten nebst angefügter Erläuterung von unbekannter Hand ist zugesandt worden, so lege ich beedes dem G. L. hiermit vor Augen, um damit zu bezeigen, dass es mir sehr angenehm ist, wenn mir nicht nur Müntzen, sondern auch gelehrte Anmerkungen darüber zuweilen mitgetheilet werden.“

Post schloss seine Abhandlung mit den Worten: „Sollte dieses wohl aufgenommen werden, so werde ich mir ein Vergnügen machen hinführo noch andere curieuse Müntzen mit meinen wenigen Gedancken darüber dienstbeflissen zu communiciren, als der ich verharre etc. P. v. B.,“ was ohne Zweifel Post von Bremen zu lesen ist.

Dieser Schluss, wie jene Vorbemerkung Köhlers zeigen m. E., dass Post nicht schon früher Mitteilungen an die Münzbelustigungen hat gelangen lassen, wie handschriftliche Zusätze zu dem im Staatsarchive aufbewahrten Exemplar der mehrfach erwähnten Lebensbeschreibung von Ahasverus glauben machen wollen.[1]) Auch Form und Inhalt dieser Mitteilungen machen

[1]) Hier werden ihm zugeschrieben die Mitteilungen im 31. Stück von 1736, im 19. von 1738, im 48. von 1742, im 1. und 17. von 1743.

Posts Autorschaft nicht wahrscheinlich. Und das gleiche gilt von zwei späteren Mitteilungen über einen „Haupt raren Thaler des Erzbischofs Christoph“ in Stück 32 des Jahrgangs 1746, und „über eine Gedächtniss Müntze auf den Sieg bei Drakenburg“ in Stück 32 des Jahrgangs 1747. Dagegen ist es als ziemlich sicher anzunehmen, dass eine in Stück 37 von 1747 abgedruckte Abhandlung, die sich anschliesst an die Publikation des „allerersten Thalers der fr. Reichsstadt Bremen mit dem Titel lib. reip. von 1744“, wieder von Post herrührt. Sie war dem Herausgeber der Münzbelustigungen, wie die oben erwähnte, „von unbekannter Feder“ zugegangen und ist unterzeichnet Willehad Wahrlieb. Sie enthält vornehmlich eine Kritik der in der staatsrechtlichen Literatur weit verbreiteten irrigen Auffassung der Bestimmung des Habenhauser Friedens von 1666, durch die Bremen sich verpflichtete, nach Schluss des gegenwärtigen Reichstages bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts sich des Sitzes und der Stimme im Reichstage zu enthalten. Diese Bestimmung ist bekanntlich niemals in Kraft getreten, weil der im Jahre 1662 eröffnete Reichstag erst mit dem Reiche selbst im Jahre 1806 sein Ende fand. Dennoch haben Staatsrechtslehrer noch bis tief in das achtzehnte Jahrhundert die irrige Ansicht verbreitet, dass Bremen seinen Sitz im Reichstage noch nicht wiedergewonnen habe.

Am 29. Oktober 1762, als Post eben sein neunundsechzigstes Lebensjahr vollendet hatte, bat er um den Abschied aus seinem Amte. Er wurde ihm sogleich erteilt und ihm dabei des Rats „distinguirte Zufriedenheit und Dankbarkeit bezeugt mit dem wohlmeinenden Wunsche, dass die allvermögende Führung des Unendlichen dessen mannigfaltige zum Besten des Publici abgemessene Sorgfalt, Fleiss und Arbeit mit ihren kräftigsten Segnungen reichlich vergelten und seine annoch übrige, Gott gebe, viele Lebensjahre bei dem Genuss der nachgesuchten Ruhe und Befreiung von publiquen Geschäften mit einer unzerstörbaren Zufriedenheit und selbstwählenden Wohlergehen bekrönen wolle“.

Mehr vielleicht, als diese Anerkennung und guten Wünsche, wird den kranken Mann erfreut haben, dass gleichzeitig sein

ältester Sohn Dr. Simon Hermann Post, der ihm schon seit 1753 adjungiert war, zum Archivar ernannt wurde. Hermann Post hat seine Ruhezeit nur wenige Tage genossen. Ein schleichendes Fieber, dass ihn im Frühjahr ergriffen und seine Kräfte verzehrt hatte, machte am 13. November seinem Leben ein Ende.

Sein Andenken wird im bremischen Archive, das er in gewissem Sinne geschaffen und durch eine Reihe noch heute wertvoller Arbeiten bereichert hat, beständig fortleben.

IV.

Mitteilungen

aus der Geschichte des bremischen Medizinalwesens.

Von

W. O. Focke.

Am 3. April 1690 traten die 5 Physiker der Stadt Bremen zusammen und beschlossen, regelmässige monatliche Versammlungen einzurichten. Sie entwarfen „Leges sive Statuta", die am 1. Mai jenes Jahres von ihnen unterzeichnet wurden. Mit einer kurzen Unterbrechung durch die französische Herrschaft in den Jahren 1811—1813 hat das Collegium Physicorum, später Gesundheitsrat genannt, seit jener Zeit die hygienischen Verhältnisse und die Medizinalangelegenheiten Bremens überwacht. Fortlaufende Protokolle legen Zeugnis ab von dieser stillen, aber bedeutungsvollen Tätigkeit. Gelegentlich des 200jährigen Bestehens des Gesundheitsrats habe ich die Aufzeichnungen über seine Verhandlungen durchgesehen. Ein kurzer Bericht über den wesentlichen Inhalt derselben dürfte auch für weitere Kreise einiges Interesse bieten. Als Einleitung werden wenige Bemerkungen über die Entwickelung des bremischen Medizinalwesens bis zum Jahre 1690 genügen.

Aus dem Mittelalter sind uns gelegentliche Nachrichten über grosse Epidemien überliefert; ferner haben wir Kunde von der Gründung von Siechenhäusern und von Zufluchtsstätten für Aussätzige. Die Pflege der Kranken und die Behandlung körperlicher Leiden wurde vielfach von Geistlichen versucht; im übrigen

lag sie in den Händen von Barbieren, Bartscherern, Wundärzten, Badern und Badmüttern, sowie von Quacksalbern aller Art. Auch die tüchtigsten Kräfte unter diesem Heilpersonal hatten höchstens eine gewisse handwerksmässige Schulung durchgemacht. Eine festere Ordnung erhielt 1499 das nach Art der Innungen eingerichtete Amt der Barbiere und Wundärzte. Viel später als in süddeutschen Städten erschienen wissenschaftlich gebildete Ärzte in Bremen. Der erste von ihnen, Johannes Sybrecht, wurde 1511 mit einem Jahresgehalt von 20 rhein. Gulden als Stadtphysikus berufen. Es folgten bald mehrere vereidigte und besoldete Stadtphysiker, die, wie es scheint, unter wechselnden Bedingungen angestellt wurden. Beispielsweise wird erwähnt, dass der Rat dem Physikus Caspar Becker 1561 zu seinem Anzuge 30 Taler bewilligte. Im ganzen waren im 16. Jahrhundert 15 wirkliche Ärzte in Bremen tätig. Die Zahl der Physiker scheint unbestimmt gewesen zu sein; im Jahre 1624 waren vier angestellt. Als sie sich weigerten, das Amt von Pestärzten zu übernehmen, kündigte der Rat zweien von ihnen, ohne Nachfolger für sie zu ernennen. 1665 scheint nur ein einziger Physikus vorhanden gewesen zu sein, während 1690, wie bereits erwähnt, 5 im Amte standen.

Für vorwärts strebende Ärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung eröffnete sich übrigens, ausser der Tätigkeit als Physiker, noch eine zweite Möglichkeit gemeinnützigen Wirkens und zwar durch Übernahme medizinischer Lehrämter.

Nachdem schon 1527 in Bremen eine lateinische Schule begründet war, an die wiederholt recht tüchtige Kräfte berufen wurden, bekundete sich die Teilnahme, welche das 16. Jahrhundert wissenschaftlichen Bestrebungen entgegenbrachte, 1584 in der Gründung des Gymnasium illustre, einer Mittelstufe zwischen der „Gelehrtenschule“ (Gymnasium) und der Universität. Akademische Grade durfte diese Anstalt nicht verleihen, aber der an ihr erteilte Unterricht genügte für das Studium während der ersten Semester. Auf diese Weise konnten die bremischen Studenten einen Teil des akademischen Unterrichts in ihrer Heimatstadt geniessen. Zu Professoren der medizinischen Fakultät

des Gymnasium illustre wurden praktische Ärzte von hervorragender wissenschaftlicher Bildung ernannt oder von auswärts berufen. Die andern Fakultäten, insbesondere die theologische, hatten im allgemeinen eine grössere Bedeutung als die medizinische (vergl. Iken in Brem. Jahrb. XII, S. 1).

Die Unruhen des 30jährigen Krieges berührten Bremen verhältnismässig wenig; während dieser Zeit, nämlich im Jahre 1644, entstand die erste bremische Medizinalordnung, die unter dem Namen der Apothekerordnung bekannt ist. Sie setzte fest, dass nur promovierte Doktoren als Ärzte zugelassen werden sollten. Dieselben waren verpflichtet, auf Wunsch miteinander zu konsultieren. Den Apothekern war der Kleinverkauf von Arzneien und von allerlei sonstigen Waren vorbehalten; sie durften nur Rezepte von zugelassenen Ärzten anfertigen; das Selbstdispensieren der Ärzte war verboten. Chirurgen und Hebammen, sog. Badmütter, sollten sich einer Prüfung unterziehen. Ebenso sollten die fahrenden Quacksalber, Steinschneider, Augenärzte usw. nur nach einer Prüfung durch den Physikus zugelassen werden; sie mussten sich auch auf die Verrichtungen, für welche sie geprüft waren, beschränken.

Die Vorschriften der Apothekerordnung waren für die damalige Zeit gewiss recht gut, doch liess die Befolgung derselben viel zu wünschen übrig.

Dem dreissigjährigen Kriege folgten für Bremen schwere und unruhige Zeiten. Beim Friedensschlusse war die Stadt schutzlos sich selbst überlassen oder vielmehr den Schweden preisgegeben worden, sie büsste im Kampfe mit ihnen fast ihr ganzes Gebiet ein und hatte zwei Belagerungen zu überstehen. 1656 verlor sie einen namhaften Prozentsatz ihrer Einwohnerzahl an der Pest. Unter diesen Umständen erfolgte die weitere Entwickelung des Medizinalwesens, die durch die Apothekerordnung angebahnt war, nur langsam. Eine Revision der Apothekerordnung fand 1665 statt. 1672 wurde die erste Hebammenordnung erlassen, auch wurden die ersten 7 Hebammen geprüft. Ein weiterer Schritt war die eingangs erwähnte förmliche Einrichtung des

Colleginm Physicorum im Jahre 1690. Die regelmässigen Protokolle, welche uns, wie erwähnt, von diesem Zeitpunkte an erhalten sind, wurden von Anfang an hochdeutsch geschrieben, wenn auch einzelne Protokollführer in den ersten Jahrzehnten ziemlich viel Latein einmischten. Apothekenrevisionen, Examina und allerlei Quacksalber-Vorkommnisse nehmen einen bedeutenden Raum in diesen Aufzeichnungen ein, doch finden sich daneben mancherlei interessantere Dinge eingemischt. Beachtenswert sind manche wertvolle epidemiologische Notizen, namentlich in bezug auf Blattern, Pest und Rinderpest. Es wird indessen zweckmässig sein, diese notwendigerweise lückenhaften Angaben durch Benutzung sonstiger Quellen zu vervollständigen, bevor man sie veröffentlicht.

Bremen zählte um 1660 etwa 25 000, um 1700 gegen 30 000 Einwohner. Es sind uns viele Notizen über die in den einzelnen Jahren vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Trauungen überliefert, doch sind die Zahlen nicht besonders zuverlässig und erfordern mancherlei Korrekturen. Es würde zu weit führen, hier auf die Einzelheiten einzugehen und darzulegen, in welcher Weise die Angaben zu berichtigen sind und wie daraus auf die Einwohnerzahl geschlossen werden kann. Das Ergebnis ist folgendes:

Während des ganzen Zeitraums von 1700 bis 1780 hat sich die Bevölkerungszahl wenig verändert; sie kann nach verschiedenen Schätzungen zu mindestens 28 000 und höchstens 32 000 angenommen werden. Von 1780 an fand eine merkliche Zunahme statt, so dass 1807 schon 36 041 Bewohner gezählt werden konnten. Diese Zählung gibt den ersten sicheren Anhalt.

Wenn auch die Gesamtzahl der Einwohner sich von 1700 bis 1780 nicht beträchtlich vermehrt hat, so fand doch innerhalb der Stadt eine wesentliche Verschiebung statt. Die im Anfange des 18. Jahrhunderts stark übervölkerten westlichen Bezirke der Altstadt gaben einen Teil ihrer Einwohner an die Vorstädte und namentlich an die Neustadt ab. Das Ansgarii- und Stephani-Kirchspiel verloren daher an Volkszahl, während die Michaelis-, Remberti- und Pauli-Gemeinden anwuchsen.

Über die Medizinalpersonen und über die fachmännische Aufsicht auf das Medizinalwesen erhalten wir aus den Aufzeichnungen des Gesundheitsrats manche bemerkenswerte Aufschlüsse. Das ansässige Heilpersonal gliederte sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts in 4 Klassen: Ärzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen. Bernfsmässig geschulte Krankenpfleger gab es zu jener Zeit noch nicht. Dagegen spielten die fahrenden Heilkünstler eine bedeutsame Rolle; sie beschäftigten sich teils als Spezialisten mit der Behandlung bestimmter Arten von Gebrechen, teils boten sie aber auch Hilfesuchenden bei allen vorkommenden Leiden ihre Dienste an.

Die Ärzte brauchten bis 1809 keinerlei Staatsprüfung zu bestehen, sondern das Doktordiplom irgend einer Universität berechtigte sie zur Ausübnng ihres Berufes. Von 1809 bis 1838 wurden sie nominell durch die medizinische Fakultät des „Gymnasium illustre", in Wirklichkeit durch eine besondere Prüfungskommission, später, bis zur Gründung des Deutschen Reiches, durch den Gesundheitsrat examiniert. Die bremischen Ärzte studierten im 17. und zn Anfang des 18. Jahrhunderts vorzugsweise auf niederländischen Hochschulen, ganz besonders zu Leiden. Es war nicht allein der Ruhm Boerhaave's und später Van Swieten's, der die wissensdurstigen Studenten nach Leiden lockte, denn der Zug dahin bestand schon lange vor dem Anftreten jener grossen ärztlichen Lehrmeister. Vielmehr scheinen es meistens konfessionelle Gründe gewesen zu sein, welche damals bei der Wahl einer Universität bestimmend wirkten. Aus einem Verzeichnisse der Bremer Ärzte aus dem Ende des 17. Jahrhunderts entnehme ich, dass 14 von ihnen die Doktorwürde auf dentschen Universitäten erworben hatten, dagegen 36 auf niederländischen. Von den deutschen Hochschulen hatte nur Duisburg einen stärkeren Zuzug gehabt; 7 Bremer Ärzte hatten dort den Doktorhut erlangt, dagegen 21 in Leiden und 15 auf den übrigen niederländischen Universitäten Utrecht, Franeker, Harderwyk und Groningen. In Basel hatten 3 promoviert. Verhältnismässig stark waren in dem gedachten Zeitraume französische Doktordiplome bei uns vertreten, vorzüglich durch Hugenotten, die sich nach der Aufhebnng des

Ediktes von Nantes (1686) vorübergehend oder dauernd in Bremen niederliessen.

Im allgemeinen nahmen die Ärzte eine sehr angesehene Stellung ein; die Physiker standen im Range nur den Bürgermeistern nach. Bei näherer Betrachtung der Zustände erhält man den Eindruck, dass der Unterschied in der Bildnng nnd Stellnng der Ärzte nm 1700 und um 1850 verhältnismässig nicht gross war. Es versteht sich von selbst, dass unter dem auch in früheren Jahrhunderten im allgemeinen höchst achtbaren Stande einzelne unlautere Elemente vorhanden waren. Hin und wieder übertrat ein Arzt das Verbot des Selbstdispensierens; wenn er dadurch zu viel Anstoss erregte, wurde er vor den znständigen Senator geladen, der ihn dann „intimidirte". Schwerere Strafen scheinen nicht verhängt zu sein. Schlimmer war unehrenhaftes Verhalten in der Erwerbstätigkeit. 1697 hatte ein Arzt mit einem Kranken ein Honorar von 150 Talern vereinbart, von welcher Summe die Hälfte sofort, die andere Hälfte nach beendeter Knr bezahlt werden sollte. Dieser unwürdige Vertrag wurde streng gerügt. Es finden sich in den Protokollen der Physiker übrigens verhältnismässig sehr selten Bemerkungen über Vergehen oder Ungehörigkeiten, die sich Ärzte hatten zu schulden kommen lassen. In mancher Beziehung berühren uns selbst die gegen Ende des 18. Jahrhunderts herrschenden Anschauungen noch sehr fremdartig; so z. B. mussten damals unverheiratete Ärzte eine besondere Anzeige erstatten, wenn sie Entbindungen ohne Hebammen leiten wollten. Aus den Verhandlungen der Physiker lässt sich namentlich im 17. Jahrhnndert nicht nnr auf eine ehrenhafte Gesinnung dieser Männer, sondern auch auf ein angenehmes kollegiales Verhältnis schliessen. Beim Jahreswechsel, in der ersten oder letzten Sitzung, pflegte man nach den Verhandlungen noch eine Zeit lang gesellig oder, wie es in den Aufzeichnnngen heisst, „im Vergnügen" beisammen zu bleiben. Am meisten abweichend von unseren heutigen Sitten erscheint um 1700 die Wahl der Tageszeit für die Znsammenkünfte. Dieselben fanden monatlich einmal nm 2 Uhr nachmittags statt. Für Znspätkommen nnd unentschuldigtes Fortbleiben waren verhältnismässig

hohe Geldstrafen festgesetzt, die indes später etwas ermässigt wurden.

Nähere Mitteilungen aus der bremischen Medizinalgeschichte sowie Lebensbeschreibungen namhafter Ärzte finden sich in den Biograph. Skizzen bremischer Ärzte und Naturforscher (erschienen 1844). Die Verhältnisse und Persönlichkeiten früherer Jahrhunderte sind in jenem Werke durch Dr. Lorent geschildert worden.

Eine zweite Klasse von Medizinalpersonen bildeten die sogenannten Chirurgen. Sie waren Meister des Amtes der Wundärzte, also wirkliche Gewerbtreibende, und zwar zugleich einerseits geschulte Barbiere und ärztliche Gehilfen, andererseits Ärzte zweiten Ranges. Ihre Zahl war begrenzt, sie betrug anfangs, im Jahre 1499 bei Gründung des Amtes, 8 und stieg später auf 12. Jeder Chirurg war zugleich Inhaber einer Barbierstube. Die Stellung der Amtsmeister war ähnlich wie die der Apotheker; nur das Bestehen einer Prüfung berechtigte zum Betriebe des Geschäftes, welches aber durch Kauf oder Erbschaft erworben werden musste. Die Schulung der Chirurgen war, wie gesagt, eine handwerksmässige; sie mussten bei einem Amtsmeister eine regelrechte Lehrzeit durchmachen.

Die Chirurgen hatten die Aufgabe, ausser ihrer untergeordneten Barbiertätigkeit, auch die Heilung von Wunden, Verrenkungen und Knochenbrüchen zu leiten. Sie waren ferner Geburtshelfer. Pflaster bereiteten sie selbst. Innere Krankheiten durften sie nicht in Behandlung nehmen, doch wurde diese Vorschrift stets übertreten und führte zu unzähligen Reibereien und Beschwerden. Von Zeit zu Zeit wurden in den Apotheken einige Hundert Chirurgen-Rezepte in Beschlag genommen; es pflegten dann Verwarnungen und Geldstrafen zu folgen.

Anfangs wurde das Chirurgen-Examen in der Liebfrauenkirche nahe dem Altare abgehalten und zwar durch die älteren Amtsmeister. In späterer Zeit fand die Prüfung in der Anatomie des Gymnasium illustre statt und zwar durch die Physiker, die sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts die bis dahin noch übliche Einmischung der Amtsmeister in den Gang des Examens ernstlich

verbaten. Der Kandidat musste auch, gleich andern angehenden Handwerksmeistern, ein „Meisterstück" liefern, welches in Pflasterkochen und Salbenbereiten bestand. Erst 1740 wurde dieser Teil der Prüfung abgeschafft. Operationen an Leichen wurden ungefähr um dieselbe Zeit eingeführt. Eine anerkannte Berechtigung zur Behandlung von Knochenbrüchen besass neben den Chirurgen bis 1738 auch der Scharfrichter. Unter den Chirurgen scheinen stets einige auf einer höheren Stufe der Ausbildung gestanden zu haben, so dass sie als Geburtshelfer und in der Behandlung von Verletzungen Tüchtiges leisteten. Ärzte und Wundärzte ergänzten einander; neben dem Physikus war bei gerichtlichen Sektionen ein Chirurg tätig, wie ja in Preussen bis vor kurzer Zeit neben dem Kreisphysikus ein Kreiswundarzt angestellt war. Dem bremischen Gesundheitsrate musste in der Zeit von 1822—1850 ein Wundarzt angehören; an Anstalten pflegte neben dem Arzte ein Wundarzt angestellt zu sein; so z. B. bin ich bis 1874 Inhaber der wundärztlichen Stelle am Detentionshause gewesen, behandelte aber Kranke aller Art. 1779 entschloss sich der Chirurg Asbrand Medizin zu studieren, musste nun aber seine Stellung als chirurgischer Amtsmeister aufgeben. Später gestattete man den Ärzten, welche eine Amtsgerechtigkeit besassen, ihre Barbierstube zu verpachten. — Erst 1849 wurde das Amt der Chirurgen aufgehoben, den Amtsmeistern wurde eine Entschädigung gezahlt und es wurde ihnen anheim gegeben, sich durch ein kurzes akademisches Studium zu einer ärztlichen Prüfung vorzubereiten. Auf diese Weise traten sämtliche bremischen Chirurgen, bis auf einen, zu den Ärzten über. Der eine Chirurg wirkte noch eine Reihe von Jahren in der Neustadt als Arzt zweiter Klasse. Er erwies sich für mich, als ich in den Jahren 1861—1864 einen neustädtischen Armendistrikt zu versorgen hatte, manchmal recht nützlich, indem er z. B. nachts hustenden Masernkindern zu ihrer und der Eltern Beruhigung harmlose Arzneien verschrieb. Dagegen machte er mir andrerseits mitunter recht viel Arbeit durch die in zahlreichen Schichten übereinandergelegten kunstvollen Heftpflasterverbände, die er wegen seiner ausserordentlichen Angst vor Blutungen bei allen Wunden,

namentlich bei Kopfwunden, anzubringen pflegte. Als Chirurg stand er etwa einem geschulten Heilgehilfen gleich.

Das Apothekenwesen hat während der letzten Jahrhunderte, so sehr auch die gebräuchlichen Mittel gewechselt haben, verhältnismässig geringe Umwandlungen erfahren. Die Apothekerordnung von 1644 behielt den Apotheken den Kleinverkauf von Giften und zahlreichen Arzneistoffen vor. Auch in allen anderen Beziehungen sind die Rechte und Verpflichtungen der Apotheker ziemlich unverändert geblieben. Visitationen der Apotheken durch die Physiker fanden ziemlich häufig statt und scheinen meistens recht gründlich gewesen zu sein. Die Apotheker wurden durch die Physiker geprüft. Die erste Apotheke (Ratsapotheke) wurde 1532 begründet, die zweite, im Stephaniviertel gelegen, 1640. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts vermehrte sich die Zahl um 2, so dass 1690 im ganzen 4 vorhanden waren. Sie lagen sämtlich in der Altstadt; erst 1730 kam die Neustadtsapotheke an der Brautstrasse hinzu. Vergehen und Versehen von Apothekern werden von den Physikern öfter gerügt; am seltsamsten war der Befund von Nadelknöpfen in einer Augensalbe, in die sie aus Schabernack von einem Apothekergehilfen gebracht waren.

Die Hebammen oder, wie sie früher genannt wurden, Badmütter, hatten ihre Kunst ehemals empirisch von einander erlernt und standen bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts unter keiner wirksamen Aufsicht. Die Apothekerordnung schrieb zwar eine Prüfung vor, aber erst 1672 wurde eine Hebammenordnung erlassen, nach welcher die Hebammen selbst geboren haben und von andern Hebammen unterrichtet sein mussten. Im 18. Jahrhundert beteiligten sich auch die Chirurgen an der Ausbildung der Hebammen. 1672 wurden die ersten 7 Hebammen geprüft und beeidigt, aber es dauerte noch sehr lange, bis die ungeprüften Hebammen allmählich verschwanden. Zeitweise scheint es um das Hebammenwesen wieder viel schlechter bestellt gewesen zu sein als am Schlusse des 17. Jahrhunderts. 1735 gab es z. B. neben 7 geprüften 10 ungeprüfte Hebammen, von denen 2 als vollständig unwissend bezeichnet wurden. 1763 wurde über Hebammenmangel geklagt. Erst 1788 dachte man ernstlich daran,

auch im Landgebiete Hebammen anzustellen. Die Anschaffung von Geburtsstühlen, die 5—6 Taler kosten sollten, erklärte man für unerlässlich. 1792 wurden die ersten Landhebammen geprüft. 1825 wurden 26 Hebammenbezirke gebildet, 12 in der Stadt Bremen, 1 in Vegesack und 13 im Landgebiete.

Die Tüchtigkeit der Hebammen war, wie schon aus den angeführten Tatsachen hervorgeht, sehr verschieden. 1758 meldete sich eine Hebamme, die in der Charité in Berlin ausgebildet worden war; nach und nach wurde dann eine bessere Schulung häufiger. Während schon 1672 eine der ersten geprüften Hebammen eine Predigerswitwe war, gehörte ein grosser Teil ihrer Berufsgenossinnen offenbar den niedersten Volksschichten an. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird eine ungeprüfte Hebamme öfter erwähnt, die endlich 1740, als sie schon 60 Jahre alt war, das Examen bestand und 1741 vereidigt wurde. Sie scheint dann aber bald das Geschäft aufgegeben zu haben und wurde 1748 wegen schwerer Diebstähle gehenkt.

Neben den ansässigen Medizinalpersonen spielten, wie erwähnt, auch die fahrenden im 17. und 18. Jahrhundert eine bedeutende Rolle. Sie waren keineswegs sämtlich Quacksalber und Betrüger, vielmehr gab es auch achtbare ärztliche Gewerbebetriebe, die im Umherziehen ausgeübt wurden. Die fahrenden Heilkünstler mussten, bevor sie die Erlaubnis zum Gewerbebetriebe erhielten, eine Prüfung vor den Physikern bestehen, für welche sie die üblichen Honorare zu entrichten hatten. Sie wurden dann nicht allgemein, sondern nur für ganz bestimmte Verrichtungen konzessioniert. Sie gliederten sich in zahlreiche Spezialitäten, z. B. Zahnärzte, Okulisten, Steinschneider, Bruchschneider, Murmeltierschmalzkrämer und allgemeine Quacksalber. Einigermassen achtbare Leute pflegte man jederzeit zuzulassen; besonders nachsichtig war man in der Freimarktszeit, in der man so ziemlich allen Schwindel duldete. Die schlaueren Charlatane pflegten sich aber noch einige Wochen länger einzunisten. Das übliche Verfahren der fremden Heilkünstler bestand darin, dass sie vor ihrer Ankunft „Zettel“ in den Häusern der Bürger verteilen liessen, d. h. Reklameschriften, in denen sie ihre Kunst

anpriesen. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts werden solche Zettel verteilende Kurpfuscher erwähnt.

Unter den fremden Heilkünstlern waren einzelne tüchtige Operateure, die den Bruchschnitt oder Steinschnitt ausführten oder auch Staar- oder Hasenscharten-Operationen machten. Gerühmt werden insbesondere zwei Schweizer, die 1717 in Bremen waren, hier verschiedene schwierige Operationen mit Glück vollführten und dafür sehr mässige Honorare, 6 oder 7 Taler, berechneten. Dagegen nahm ein Quacksalber für eine Gichtkur 90 Taler. — Da die Physiker, wie bereits bemerkt, bei der Zulassung der fremden Schwindler nicht allzu streng verfuhren, kam es öfter vor, dass Persönlichkeiten, die sie für harmlos gehalten hatten, später wegen argen Unfugs ausgewiesen werden mussten, insbesondere dann, wenn sie auf ihren Zetteln die Unfruchtbarkeit der Frauen auf geheimnisvolle Weise zu heilen versprachen usw.

Die interessantesten Erscheinungen unter den fahrenden Kurpfuschern waren jene berühmten Quacksalber in grossem Stile, die in prächtigen Gewändern unter Trompetenklang auf den Markt ritten und dort ihre Wunderkräfte und Wundermittel anpriesen. Von einzelnen dieser Leute wird merkwürdiger Weise ausdrücklich bemerkt, dass sie anscheinend keine Betrüger gewesen seien. Ein für Freimarkt 1719 zugelassener Quacksalber trat mit 5 Dienern in prachtvollen Livreen auf. Auch ein Zahnarzt erschien 1722 zu Pferde auf dem Markte und zog hier öffentlich zahlreiche Zähne aus. — Zweimal, 1714 und 1726, war auch der „Doktor“ Eisenbart in Bremen; ob es derselbe ist, der in dem bekannten Liede gefeiert wird, vermag ich nicht zu sagen. Seine Erfolge sollen recht schlecht gewesen sein; auch erhielt er schliesslich, wie ausdrücklich verzeichnet steht, das „consilium abeundi“. Übrigens fehlte unter den Marktschreiern und Quacksalbern auch die holde Weiblichkeit nicht. Besonders anspruchsvoll und selbstbewusst trat Maria Franziska von Volcpina auf, aus sultanischem Geschlecht, eines Grossveziers Tochter, durch Kaiserschnitt zur Welt gekommen. Trotz dieser interessanten Abstammung zeigten sich 1715 die Physiker recht ungalant gegen

die Dame und veranlassten ihre Answeisnng. Sie ging nach Delmenhorst, wo überhaupt manche aus Bremen vertriebene Marktschreier eine Zufluchtstätte gefnnden zu haben scheinen. Von da aus soll die Grossvezierstochter noch viele Leute in Bremen gründlich beschwindelt haben. Trotz der unhöflichen Behandlung, die ibr widerfahren war, kam sie 1726 noch einmal zurück, wurde aber auch diesmal nicht allzu frenndlich anfgenommen.

Zum letzten Male erschien 1743 ein Quacksalber zu Pferde in türkischer Kleidung auf dem Freimarkte. Umherziehende Bruchärzte, Angenärzte, Zahnärzte, Salbenverkäufer usw. boten aber noch oft, und bis ins 19. Jahrhnndert hinein, ihre Dienste an. Neben den fremden gab es natüriich auch stets einheimische Kurpfuscher, die mehr oder minder gemeingefährlich wirkten. Der ärgste Fall war wohl folgender. Im Jahre 1808 zeigte Dr. Roth in Vegesack an, dass ein dortiger Knopfmacher arsenikhaltige Tropfen gegen Wechselfieber abgebe. Die Personen, welche diese Tropfen längere Zeit gebraucht hätten, seien an chronischer Arsenikvergiftung erkrankt uud mehrere unter ihnen seien gestorben. — Sehr gross war und ist noch jetzt die Zahl der weisen Männer und Frauen, welche bei schreienden Säuglingen dnrch Abstreichen das „Angewachsensein“ beseitigen oder welche die Haupthaare zn finden wissen, an denen das hernntergefallene Gaumensegel wieder in die Höhe gezogen werden muss, oder welche durch Zauberformeln oder Arzneien irgend welche sonstigen Leiden zu vertreiben verstehen (vgl. Goldschmidt, Volksmedizin im Nordwestlichen Deutschland, Bremen 1854).

Nach dieser Charakteristik der verschiedenen Arten von Medizinalpersonen mögen hier noch einige Mitteilungen über die Medizinalverfassnng und die Handhabung des Medizinalwesens eine Stelle finden. Bestimmte Vorschriften über das Heilpersonal und die Krankenbehandlnng konnten erst dann erlassen werden, als man sich den Rat wissenschaftlich gebildeter Ärzte gesichert hatte. Das älteste Aktenstück, welches auf medizinalpolizeiliche Grundsätze und Bestrebungen hinweist, ist der Eid der Physiker,

der im Jahre 1532[1]) oder bald nachher abgefasst sein wird. Er ist mitgeteilt von Lorent in den Biograph. Skizzen S. 12. Den Physikern werden darin verschiedene Verpflichtungen auferlegt; sie sollen nämlich

1) alle Kranke, ob arm oder reich, nach bestem Wissen und Können behandeln;

2) für die gute Beschaffenheit der auf der Ratsapotheke vorrätigen Mittel sorgen;

3) zur Behandlung von Kranken nur promovierte Ärzte und ausserdem erfahrene Personen zulassen, die auf der Apotheke eine Prüfung bestanden haben.

Als Aufgabe der Physiker wurde demnach wesentlich die Überwachung der Apotheken und der fahrenden Heilkünstler angesehen. Im nächsten Jahrhundert wurde das Hebammenwesen ihrer Aufsicht unterworfen, auch ging die Prüfung der Chirurgen von den Amtsmeistern auf die Physiker über. Die Apothekerordnung von 1644 und die formelle Begründung des Collegium physicorum im Jahre 1690 bildeten sodann feste Merksteine in dem ferneren Entwicklungsgange des bremischen Medizinalwesens. Im 18. Jahrhundert vollzogen sich allmählich die bereits erwähnten Änderungen unter den fahrenden Heilkünstlern, den Chirurgen und Hebammen. Von einer eigentlich hygienischen Tätigkeit der Physiker finden sich bis zur neuesten Zeit fast nur bei aussergewöhnlichen Epidemien deutliche Spuren. Bei solchen Veranlassungen gaben sie im allgemeinen verständige Ratschläge und suchten namentlich auf eine Besserung der öffentlichen Reinlichkeit hinzuwirken.

Für die äussere Ordnung des Medizinalwesens war im 18. Jahrhundert mehr das Herkommen als die Gesetzgebung massgebend. Die Apothekerordnung war allerdings noch in Gültigkeit, aber ihre Bestimmungen gerieten mehr und mehr in Vergessenheit. Schon 1712 erklärte ein wegen Ordnungswidrigkeiten von den Physikern vernommener zünftiger chirurgischer

---

[1]) Da die Apotheke genannt wird, kann er nicht, wie Lorent meint, kurz vor der Reformation verfasst sein.

Amtsmeister, dass er nichts von einer Apothekerordnung wisse. Die Einführung einer neuen „Medizinalordnung" wurde mehrmals versucht, stiess jedoch jedesmal auf Schwierigkeiten. Zuerst legten die Physiker um 1728 einen fertigen Entwurf vor, doch gelang es ihnen nicht, die endgültige Annahme desselben durchzusetzen. 1763 wurde abermals eine neue Medizinalordnung ausgearbeitet, die endlich 1778 Gesetzeskraft erhalten sollte. Es scheint, dass diesmal der Widerspruch eines einzelnen Arztes, der eine Beschränkung seiner bisher geübten „Rechte" befürchtete, die Einführung des lange vorbereiteten Werkes hintertrieben hat. Immerhin besass die Medizinalverwaltung, wie aus den Protokollen der Physiker hervorgeht, auch ohne bestimmte Verordnungen, im 17. und 18. Jahrhundert das Recht und die Macht, gröbere Verstösse zu rügen und zu bestrafen. Die verworrenen politischen Zustände von 1796 bis 1810 zerrütteten indessen auch die Ordnung im Medizinalwesen. Während der französischen Herrschaft von 1811 bis 1813 wurde eine Jury medicale eingesetzt, von deren Wirksamkeit jedoch nur geringe Spuren erhalten sind. Olbers und Albers waren die beiden Mitglieder dieser Jury. 1814, nach Vertreibung der Franzosen, wollte anfangs niemand die Aufgabe einer Reorganisation des Medizinalwesens übernehmen. Die früheren Physiker erklärten, sie trauten sich nicht die Fähigkeit zu, die zahlreichen während der letzten Jahre eingerissenen Missbräuche auszurotten. Es wurde zunächst ein provisorisches Medizinalkollegium, dann aber 1822 ein „Medizinalrat" oder „Gesundheitsrat" eingesetzt. Derselbe bestand aus drei Ärzten, einem Wundarzte und einem Apotheker. Dieser Gesundheitsrat wirkte nun zunächst in ähnlicher Weise weiter, wie früher das Collegium physicorum. Nach und nach traten aber neue Aufgaben an ihn heran. 1871 wurde wirklich die seit anderthalb Jahrhunderten geplante neue Medizinalordnung eingeführt; sie erfuhr 1878 einige Abänderungen.

Eine Durchsicht der Verhandlungen des Gesundheitsrats lässt uns erkennen, dass das Medizinalwesen in dem Zeitraume von 1690 bis 1850 oder 1860 keine besonders tiefgreifenden Umwandlungen durchgemacht hat. Wohl sind jene Heilkünstler

verschwunden, die in prächtigen Gewändern unter Trompetenschmettern hoch zu Rosse auf dem Markte erschienen, wohl sind schliesslich auch die handwerksmässig geschulten Halbärzte vom Schauplatze abgetreten, wodurch eine bestimmtere Abgrenzung der Arbeitsgebiete der verschiedenen Medizinalpersonen erreicht ist, aber in den Zwecken und Zielen des öffentlichen Medizinalwesens ist während des ganzen Zeitraums kein wesentlicher Unterschied bemerkbar. Erst in den letzten 30 bis 40 Jahren hat sich ein gewaltiger Umschwung vollzogen. Die Aufsicht auf Apotheken und Heilpersonal ist mehr und mehr eine nebensächliche Aufgabe für die Leiter des öffentlichen Gesundheitswesens geworden. Ihre Bestrebungen sind in erster Linie auf Bekämpfung der Krankheitsursachen und somit auf Verhütung von Krankheiten und Leiden gerichtet.

Wohl hat die Gegenwart gar viele Mängel und Schattenseiten, aber wenn wir Hygieniker der Neuzeit auf die eifrige Beschäftigung unserer Vorgänger mit Apothekerwaren und Kurpfuschern zurückblicken, dann werden wir uns des weiten Gesichtskreises, der sich vor uns erschlossen hat, voll bewusst, dann fühlen wir, dass wir wirklich mit unseren grösseren Zwecken gewachsen sind. Wir können uns mit Befriedigung davon überzeugen, dass sich unser Arbeitsgebiet, die Hygiene, einer rasch fortschreitenden Entwickelung erfreut. Es ist dies dadurch möglich geworden, dass die wissenschaftliche Medizin sich ganz und gar auf den Boden der Naturwissenschaft gestellt hat.

Nachträge und Berichtigungen zu „Lavater in Bremen."

Brem. Jahrb. XX, S. 71 bis 162.

Von

Dr. F. Lüdecke.

Zu S. 88. Lavaters „Lied eines Christen an Christus", das er im März 1786 dichtete, „apart" drucken liess und im Oktober 1786 seinem Nathanael einverleibte, wurde auch in Bremen apart gedruckt. S. Brem. Stadtbibliothek, Gelegenheitsgedichte XXV. 15., „Lied eines Christen an Christos. Mit Bewilligung des Verfassers Herrn Prediger Johann Caspar Lavater in Zürich am Tage Seiner Abreise aus Bremen, den 6. Juli 1786. Bremen, bey Diedr. Meier, Gymn. Buchdr." Darnach scheint einer seiner Verehrer den Abdruck veranlasst und die Druckkosten getragen zu haben.

Zu S. 99. „Von der Kanzel kam der Magnetismus bald auch auf die Bühne." Iffland schrieb 1787 ein Nachspiel in einem Aufzuge: „Der Magnetismus." Dramatische Werke, Leipzig 1799. Band 9.

Zu S. 101 und 102. Bemerkenswert ist Lichtenbergs Urteil über die Satire in den Kommentierungen der „Briefe von J. C. Lavater und an Ihn und seine Freunde betreffend Lavaters Ruf nach Bremen etc." Er schreibt am 22. April 1787 an Konsistorialsekretär Wolff in Hannover: „Haben Sie wohl schon die Briefe bey Gelegenheit von Lavaters Ruf nach Bremen gelesen? Wo nicht, O! so kaufen Sie sie gleich. Es ist das Beste, was gegen diesen gutmüthigen Schwärmer meines Erachtens bis jetzt erschienen ist. Gründlich, kaltblütig und doch ätzend wie Höllenstein." Briefe, hrsg. von Leitzmann und Schüddekopf 2, 299.

Zu S. 104, Note 3. Einen Sonderabdruck des Liedes: „Wie schön leucht uns von Zürich her der Wunderthäter Lavater etc." (1787) bewahrt die Brem. Stabtbibliothek, Gelegenheitsgedichte XVII, 2.

Zu S. 111. Der hier erwähnte Teufelaustreiber Müller (Gottlieb), 1721—93, war Dr. theol., Propst und Superintendent in Kemberg bei Wittenberg und veröffentlichte ausser einer langen Reihe von Werken und Predigten: „Gründliche Nachricht von einer begeisterten Weibsperson, Anna Elisabeth Lohmannin, von Hornsdorf im Anhalt-Dessauischen; aus eigener Erfahrung und Untersuchung mitgetheilet. Wittenberg 1759. Anhang dazu in drey Beylagen 1760. Meusel, Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller 9, 399.

Zu S. 112. Andreas Gottlieb Kulenkamp, geb. 1731 in Celle, Aeltermann 1782, gest. 1806. Über die Familie Kulenkamp vgl. Brem. Jahrbuch 15, 145.

Zu S. 116 Note 1 und S. 156 Note 2. Irregeleitet durch die Unterschrift des in Züricher Familienbesitz befindlichen Schiffsbildes: „Ostindienfahrer Joh. Caspar Lavater, während Lavaters Anwesenheit in Bremen 1786 vom Stapel gelassen", Lavater-Denkschrift S. 25, habe ich angenommen, dass der Stapellauf Mittwoch, den 5. Juli 1786 in Vegesack stattfand und zu diesem Schauspiel der von Baer und Stolz erwähnte Ausflug dorthin unternommen wurde. In Wirklichkeit war das Schiff „Lavater", das mit Unrecht als Ostindienfahrer bezeichnet wird, schon längst in Fahrt gesetzt und fuhr zwischen Bremen und Nordamerika. Dies ergibt sich aus einem Briefe von Stolz an Lavater vom 19. Sept. 1784. Stolz, damals noch in Offenbach — er kam erst im Dez. 1784 nach Bremen — schreibt (bei Hegner, Beiträge zur nähern Kenntniss und wahren Darstellung J. K. Lavaters etc., Leipzig 1836, S. 171):

„Als ich diesen Morgen eben in die Kirche gehen wollte, suchte mich ein Bremer Kaufmann, Herr Georg Christoph Warneken, dessen edler Anstand guter Sitten mir sogleich gefiel — und dessen complimentloses und zugleich würdiges Hereintreten in mein Zimmer, und bescheiden freyes Hinneigen zu einem Kusse mich für den Mann sogleich einnahm. Dieser erzählte mir unter anderm, dass er und sein Schwager, Herr Johann Tidemann, neulich ein Schiff gebaut hätten, dem sie Ihnen zu Lieb und Ehre den Namen Johann Caspar Lavater gegeben.

Auch sey Ihr Bild dem Hintertheile eingeschnitten und eingegraben, und in der Kajüte hänge Ihr Porträt. — Diessmahl ist das Schiff in Amerika, und ein guter Segler. Vielleicht lockt Ihnen diess ein Lächeln ab, und bewirft Sie mit einigen poetischen Gedanken. In diesem Falle senden Sie mir die Verse, ich will dafür sorgen, dass sie dem Schiffe eingegraben werden. Wer weiss, was sie in der Hand der alles aufzuheben wissenden Vorsehung wirken. — Es ist mir symbolisch unwahrscheinlich, dass das Schiff scheitere“ etc.

Der Widerspruch zwischen dem Datum dieses Briefes und der wohl auf irrtümlicher Familientradition beruhenden Unterschrift des Bildes ist der Lavater-Denkschrift entgangen und für meine Abhandlung zu spät von mir entdeckt worden, da mir bei ihrer Abfassung Hegners Beiträge nicht zu Gebote standen. Die Hoffnung, die Stolz auf das Schiff setzte, ging nicht in Erfüllung. Am 11. März 1790 berichtet er an Lavater (Hegner S. 216): „Das Deinen Namen tragende Schiff ist kürzlich bei Ramsgate in England untergegangen, nachdem es schrecklich viel Unglück vorher gehabt hatte; die Mannschaft ist aber geborgen.“

Dass ein bremisches Schiff Lavaters Namen bekam, ist auch ein Beweis für die grosse Beliebtheit und Verehrung, deren er hier schon lange vor seiner Wahl genoss. Vgl. S. 76.

Zu S. 124. Buxtorf war Oberzunftmeister, später Bürgermeister in Basel.

Zu S. 148. Unter den goldenen Medaillen sind bremische Portugalöser zu verstehen. Vgl. S. 116.

Zu S. 150 und 158. Aus Familienregistern, in die mir von befreundeter Seite Einsicht vergönnt wurde, teile ich mit, dass Sophie Catharine Albers 1768 geboren wurde und 1817 starb. Sie war verheiratet mit dem Kaufmann Martin Wilckens, geb. 1762, gest. 1807. Ihr Sohn war Dr. med. Heinrich Wilckens 1797—1872.

Zu S. 153. Am 11. März 1785 wurde Lüder Tidemann, Prediger an der Michaeliskirche, von der Stephani-Gemeinde mit 284 Stimmen zum dritten Prediger gewählt. „Der berühmte Joh. Caspar Lavater war mit in der Wahl und hatte 222 Stimmen.“

Aus: Aeltere Nachrichten über St. Stephanikirche, gesammelt und niedergeschrieben von Martin Meyerdirks. (Msc.) Das Konventsprotokoll stimmt damit überein.

Zu S. 154. Irrtümlich habe ich den hier genannten Nicolaus Kulenkamp mit dem Aeltermann (Andreas Gottlieb) Kulenkamp auf S. 113 identifiziert und als Sohn des Schönfärbers und Naturforschers N. K. bezeichnet. Es war vielmehr dieser selbst, der trotz seiner 76 Jahre nebst seiner Frau und Stolz Lavatern nach Hoya entgegenfuhr. An seinen gleichnamigen Sohn (geb. 1750, Aeltermann 1788, gest. 1815) ist nicht zu denken, denn dieser war 1786 noch nicht verheiratet. Vgl. Deneken, über den Charakter des Herrn Aeltermann Nikolaus Kulenkamp in Bremen. Eine Vorlesung gehalten im Museum zu Bremen am 4. Dez. 1815. Bremen 1815.

Zu S. 155. Zu Stolz' Mitteilungen über Lavaters Aufnahme in Bremen füge ich noch hinzu, was er selbst am 1. Juli 1786 von dort an seine Gattin schreibt (Denkschrift S. 48 f.): „Ich bin glücklich in Bremen angekommen, von Stolz und Kuhlekamp allein abgeholt. Kein Mensch merkte meine Ankunft nachts zehn Uhr bis am Tore. Sobald ich aber am Tor den Namen angab, hört' es jemand, lief vor und rief rechts und links: Lavater! Sogleich fing das Nachgelaufe an, und vor Stolzens Haus in einer engen Gasse war alles voll, und das Haus wurde fast bestürmt. Nach und nach mit guten Worten verloren sich endlich die Leute. Heute machte ich wohl 20 Besuche mit Stolz in der Kutsche — mit vieler Angst der nachlaufenden, und wo die Kutsche hielt, stillstehenden Leute wegen. Wie oft musst' ich flehn: Vom Rade weg! Wo ich mich aufhielt, kamen immer 30 und 40, 50 oder dann 3, 4, 6 allein ins Haus — in mehrere Zimmer — so dass ich heute gewiss nicht zählen konnte, wer alles zu mir kam."

I.

1.



Bremer Roland.

2.



Bremer Ratsgestühl Mitte 15. Jh.

3



Oldenburger Sachsenspiegel 1336.

4.



Halberstädter Roland. 1433.

5.



signum civitatum maritimarum 1368

6.



Signetum Lübecks. 1470.

7.



Rathaus-Beischlag in Lübeck. 1452.

8.

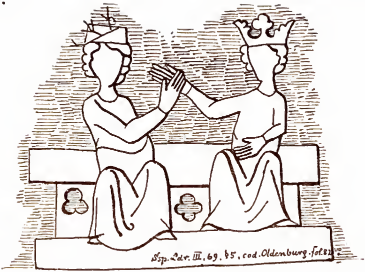


Bergenfahrer-Stuhl – Marienkirche in Lübeck. 16. Jh. - Anfang.

A. Stello. 1904.

II.

1.



Der König belehnt den Grafen mit dem Bann.

2.



Echte-Ding des Grafen bei Königsbann.

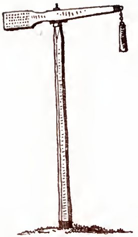
Ssp. Ldr. III. 69. §1. cod. Oldenburg. fol. 84.

1.



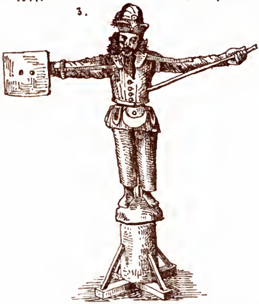
Pfahl-Quintaine.
1344.

2.



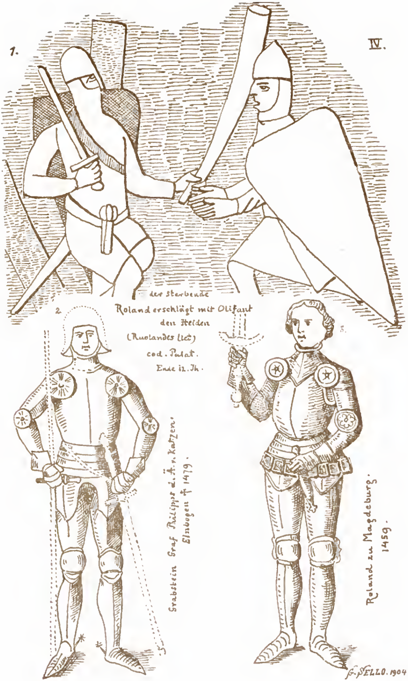
Drehbalken-Quintaine – Offham, Kent, 1826.

3.



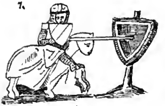
Roland-Quintaine zu Meldorf.

A. v. Nello. 1904.


1.
IV.
der Sterbende
Roland erschlägt mit Olifant
den Helden
(Ruolandes liet)
cod. Palat.
Ende 12. Jh.
2
Grabstein Graf Philipps d. Ä. v. Katzen-
Elnbogen † 1479.
3.
Roland zu Magdeburg.
1459.
G. SELLO. 1904

Le quintane.

1.



Schild-Quintaine, Anf. 14. Jh.

3.



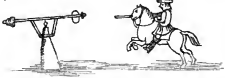
Drehfigur-Quintaine. 1623.

2.



Drehfigur-Quintaine, 15. Jh.

4.



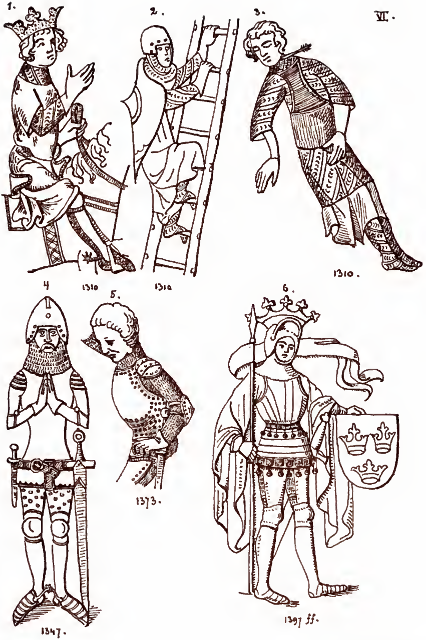
Drehbalken-Quintaine, 1733.

5.



Lübecker Roland-Reiten, Anf. 17. Jh.

G. Sello. 1904.



G.FELLO.1904.

VII.

1.



1080

2.



12. Jh.

3.



4.



Der Kampf um den Knochen; aus einem Relief am Rathaus zu Lübeck.

G. SELLO. 1904.

VIII.

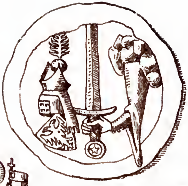

1.
Ssp. Ldr. III, 38. §1
cod. Oldenburg.
2.
Geistliches u. weltliches Gericht. Ssp. III, 63 §1
cod. Oldenburg. fol. 82
3.
Ssp. I, 38 §1
cod. Dresd.
4.
Ssp. II, 60, §1
cod. Oldenburg.
5.
Ssp. III, 71/72
cod. Oldenburg.
6.
Ssp. II 60 §2 cod. Dresd.
7.
cod. Heidelberg.
Ssp. II, 72 §2
G. Stello. 1904.

1.



Roland am Dom zu Verona

2.



Siegel des Lothringer Landfriedens. 1344.

3.



s. Mauritius 1344.

4.



Markgraf Otto I. von Brandenburg. 1170 – 1184.

5.



Markgraf Otto II. von Brandenburg. 1184 – 1205.

6.



s. Mauritius.

Fr. Tello. 1904.

1



Stadt Neuhaldensleben
Provinz Sachsen

2



Dorf Hehlingen
Altmark

6



Wappen der Stadt Wedel
Schleswig-Holstein 1592

3



Dorf Tilleda
Kr. Merseburg

4

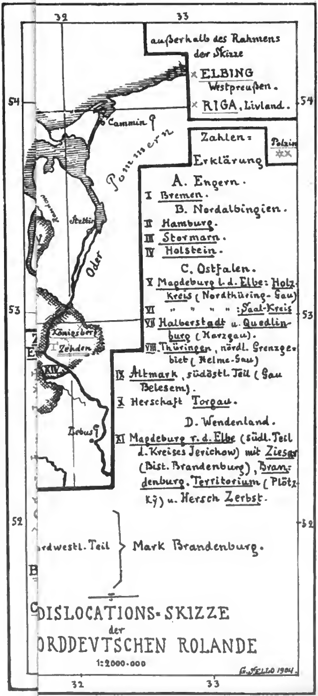


Polizeiverwaltung
der Stadt Belgern
Kr. Merseburg

5



Dorf Buch
Altmark


32
33
außerhalb des Rahmens der Skizze
ELBING Westpreußen.
RIGA, Livland.
54
Cammin
Pommern
Stettin
Oder
Königsberg
Zehden
Lebus
53
52
Zahlen=Erklärung
Polzin
A. Engern.
I Bremen.
B. Nordalbingien.
II Hamburg.
III Stormarn.
IV Holstein.
C. Ostfalen.
V Magdeburg l. d. Elbe: Holz-Kreis (Nordthüring-Gau)
VI " " " " : Saal-Kreis
VII Halberstadt u. Quedlinburg (Harzgau).
VIII. Thüringen, nördl. Grenzgebiet (Helme-Gau)
IX Altmark, südöstl. Teil (Gau Belesem).
X Herschaft Torgau.
D. Wendenland.
XI Magdeburg r. d. Elbe (südl. Teil d. Kreises Jerichow) mit Ziesar (Bist. Brandenburg), Brandenburg. Territorium (Plötzky) u. Hersch Zerbst.
rdwestl. Teil
Mark Brandenburg.
DISLOCATIONS-SKIZZE der ORDDEUTSCHEN ROLANDE
1:2000.000
G. SELLO 1904.